DEmnach auf gnädigsten Fürstl. Special-Befehl die Gewerckschafft zu Neu-Sultze dergestalt anderweit beschieden worden, daß sie sich den 26ten Octobris, wird seyn der Tag Amandus, allhier vor Fürstl. Commission sistiren, und fernerer Anzeige gewärtig seyn soll; Als wird der Professor zu Leipzig, Herr Doctor Johann Christian Lehmann, hierdurch ebenfalls beschieden, obgedachten 26. Octobr. sich vor Fürstl. Commission in Person, oder durch gnugsam Gevollmächtigten zu sistiren, gebührend anzumelden, und seine habende Nothdurfft zu beobachten. Friedenstein den 4. Septembr. 1722.

Fürstl. Sächs. zu dieser Sache verordnete
Commissarii.
Johann M. Gotter.
D. B. Jäger.

P. P.

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. dancke nochmahls mit unterthänigster Submission, daß E. H. F. D. den 26. hujus eine hohe Commission anzuberaumen geruhen wollen, bey welcher ich auch meinen unterthänigsten Gehorsam zu zeigen schuldigst erschienen. Ob nun wohl E. H. F. D. die Gewerckschafft in Sultza unausbleiblich zu erscheinen citiret, besage allergnädigsten Rescripts. So hat doch selbige solchen Termin zu subduciren dieses Jahr zum fünfften mahle, als d. 16. Januarii, 2. Martii, 15. Maji, 16. Julii, gesuchet, in der Hoffnung, da Sie vorgeschlagen und gebethen, es solten die Saltz-Beambten, zugleich mit vorgeladen werden, es möchten diesen einige Verhinderungen vorfallen, da aber auch das Saltz-Amt erschienen, und anitzo ihre übele intention offenbar wird, indem sie gar aussenbleiben, mir durch die Leipziger ordinaire Post d. 23. Octobr. 1722. hora XII. einen Brief retro datiret d. 19. Octobr. zugesendet, welchen Hr. Hartig allein unterschrieben, des Floßmeister Wentzels Kranckheit, und seine Reise vorschützet.

Es kan aber dieses unziehmende Aussenbleiben, von der Gewerckschafft unmöglich excusiret werden.

1) Weil der dritte Gewercke gar keine Amts-Affairen, und hieher zu reisen ihm nicht zu weit seyn kan, da er täglich in seinen eigenen Affairen, auch zu 3. 4. und mehr Meilweges annoch zu reisen gewohnet ist.

2) Will ausdrücklich die Commissarische Citation,

obgedachten 26. Octobr. sich vor Fürstl. Commission in Person
NB. oder durch genungsame Gevollmächtigte zu sistiren.
welcher Sie klar renuiren

3) Ist auf Seiten meiner, des Floßmeister Hartigs abschreiben zu späte, und zwar vor sich alleine, dahero solchen nicht zu trauen gewesen, gehöret auch weder ihm, noch der Gewerckschafft als Parthey, dem Gegentheil, und noch zu unrechter Zeit, die Commission abzuschreiben.

4) Zudem ist Floßmeister Wentzel schon lange kranck.

5) Und Hartig kan seine Floß-Expedition schon lange gewust haben. Dahero er bey Zeiten und vom 4. Sept. die Commission abschreiben können.

6) Mögen ihm auch seine Amts-Affairen nicht excusiren, indem er einen Gevollmächtigten senden sollen, sonst wird er in Ewigkeit auszubleiben Gelegenheit haben. Auch notorisch, daß ich so wohl in öffentlichen und täglichen Diensten als er, welche auf so kurtze Zeit, bey Seite zu setzen, mir nur muß gefallen lassen.

Weiln nun klahr der Gewercken Vexa erwiesen, und ihre intempestive Abschreibung ihnen nicht zu statten kommen kan, als bin genöthiget worden,

1) Die Gewerckschafft zu contumaciren. Bitte also Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. unterthänigst

2) Zu refusion aller Unkosten, so erwehnte Gewerckschafft beständig, & ad hunc usque diem frivole und mit Willen verursachet, anzuhalten.

3) Die angesetzte Commission dennoch fortgehen zu lassen, weil die Gewerckschafft das Licht scheuen muß, und besage derer ad Acta gebrachten gedruckten Schrifften p. 142. 143. den von Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. zugleich requirirten Notarium Oberreuthern, theils selbst, theils durch ihren Saltz-Verwalter Ameissen zu verleiten gesuchet; und was noch mehr zu 12 Stück Gare Sole, unverantwortlicher Weise in ihre Pfanne zugeschlagen; geschweige unzehliger anderer Verhinderungen, so hin und wieder im Instrument, als p. 41. ꝛc. ausgewiesen, welches alles durch das Saltz-Amt zu untersuchen, und erwehnte Personen, auch die Saltzsieder selbst abhören zulassen vorschlage.

4) Desgleichen meine Desideria vermöge Beylage anzuhören anhalte.

5) Auch

5) Auch der Gewerckschafft anzubefehlen bitte, daß sie mir die zwey Jahre her schuldige gradirte Sole laut Contracts §. 3. & 6. ausliefern, zumahl da sie an 4. Wochen nur mit einer Pfanne auf dem Ober-Wercke gesotten, und dennoch nichts mehr, als Kunst, Gradier-Häuser und Röhren fort halten, ich aber das Gradier-Lohn ohne dem bezahlen muß

6) Damit meiner, vor E. H. F. D. Commission, erwiesenen und von frembden Berg- und Saltz-Aemtern approbirte nützliche Inventionen, vide Beylage A. p. 268. Dauer und Beständigkeit desto klährer jederman in die Augen falle.

7) Ich indessen nur etwas an interesse mich erholen, und nicht vollkommen ruiniret werden möge, da an die 5000 thlr. eingewandtes Capital, ohne Nutzen und Interesse liegen, ich aber, da ich solches Geld geborget, auch nothwendig vor Interesse zu geben und Geld aufzunehmen genöthiget werde.

8) Da zu dem alle 4. Jahre die Gewerckschafft bey ihrer Siederey Zubuße und keine Ausbeuthe haben.

Je mehr nun Ew. Hochfürstl. Durchl. schuldiger Gehorsam, die Gewerckschafft unverantwortlicher Weise entzogen, Dero hohes Interesse an Erhebung des Saltzwercks, so viel Jahre bereits gehindert und zernichtet worden, meiner als eines treuen Arbeiters und Frembdlings Ruin von der Gewerckschafft gesuchet, wodurch meiner von GOtt dennoch geseegneter Arbeit-Lohn und Vorschuß, auch Recht zurücke gehalten worden, um so viel desto gnädigere Erhörung zu erlangen, verspreche mir von Ew. Hochf. Durchl. stets liebender Gerechtigkeit, da dieses Jahr es wieder der 5. angesetzte Termin ist, so Sie unnöthiger Weise circumduciret. Werde vor solche Gnade GOtt ꝛc. ꝛc.

Gotha d. 26. Octobr. 1722.

D. J. C. Lehmann, P. P.

Actum Friedenstein den 26. Octobr. 1722.

Nachdem von Hochlöbl. Fürstl. Commission wegen der Neu-Sultzer Saltz-Gewerckschafft eine Citation an das Saltz-Amt ergangen, daß selbiges den 26. Monats Octobr. a. c. vor Fürstl. Commission erscheinen, und einer Anzeige gewärtig seyn solle, derzu auch die gedachte Neu-Sultzer Saltz Gewercken, samt dem Hrn. Doct. und Professore Lehmannen, citiret worden. Als hat zu gehorsamster Folge D. Georg Willhelm Beyer von Kahla, nomine erwehnten Saltz-Amts vor nur gedach-

ter Hochfürstl. Commission sich gleichfalls eingefunden, und vermeynet, die Gewerckschafft würde, laut der ausgeflossenen Citation, ebenmäßig entweder Persönlich, oder durch einen Gevollmächtigten erschienen seyn, und dasjenige was zwischen Herr Doct. Lehmannen und Ihnen zu verhandeln, streitig gewesen, auch pro & contra moviret worden, zur endlichen Erörterung der Sache anderweitig observiret haben, weshalben Er auch nomine des Berg-Saltz-Amts gehorsamst sich sistiren, und der Anzeige gewärtig seyn wollen: Da aber nach so öfteren und vielfältigem citiren besagte Gewerckschafft jedesmahl, und auch vorietzo ungehorsamlich aussenblieben, ob sie schon unaussenbleibend zu erscheinen vorbeschieden, und hergegen mit unerheblichen intempestiven excusationibus einkommen wäre, um gegenwärtigen Termin Fruchtloß zu machen; Als sey er veranlasset, deren vorsetzlichen Ungehorsam zu accusiren, und um refusion derer vergeblich causirten Unkosten hiermit zu bitten, damit in der Haupt-Sache ein Acten-mäßiges Decisum auf die ab utraque parte beygebrachte Schrifften verabfasset werden möge. Denn es schiene wie je länger je mehr das Herrschafftliche Interesse darunter leide, und endlich gar Gefahr lauffen werde, indem die Gewercken die wichtigsten pertinentien, theils veralieniret, theils ruiniret, und wohl gar destruiret/ da sie doch à Serenissimo 4. Schock Holtz aus dem Leichenburgischen Forst zu deren Erbauung gratis bekommen hätten. Der itztmahlige Schacht, woraus gesotten würde, sey nicht Bergmännisch abgeteifft, und verwahret, die Quellen wären nicht gebührend verwahret, daher die wilden Wasser ihren mächtigen Zugang genommen, dadurch die Saltz-Quellen zertrimmert, mithin in kurtzen durch mehren Zufall der wilden Wasser gedachter Schacht gar aufläßig werden, und das Werck zu Grunde gehen möchte.

Herrn Doct. und Professoris Lehmanns Sache betreffend, so halte Er mit gutem Bedacht nochmals davor, daß dessen inventiones nicht disavantagieus, wenn nur derselbige nicht durch Neid, Hinterlist, Betrug und Parthiererey, auch vorsetzlicher Hinderung in vielen Stücken, hintergangen worden wäre. Da sonst dessen Proben sich auch ergiebiger würden gezeiget haben. Demnach würden den hinc inde vorgekommene Umstände und Motiven zu decidiren, im übrigen aber die Schuld, so die Gewercken annoch restireten, und nunmehro auf die 1400. fl. sich erstrecketen, ohne mehren Anstand zu exequiren seyn, welches alles Er hier mit Amts- und Pflichts halber nochmals wolte unterthänigst

thänigst erinnert haben, damit gnädigste Landes-Herrschafft, das Saltz-werck und Saltz-Amt aus Gefahr, und letzteres ausser Verantwortung gesetzet werde.

Vor der Hoch-Fürstl. Commission erscheinet auf beschehenes citiren gleichfalls gehorsamst D. Joh. Christian Lehmann, P. P. aus Leipzig, des Vorhabens, seine gethane Probe im Saltzsieden, wieder die Gewercken zu Neu-Sultze, als Contradicenten zu justificiren, und die vermeyntliche Defecta zu removiren, quem in finem, er auch zu der Sache Beleicht und Erleuchterung den 3. Augusti 1722. seine Inventiones, oder Saltz-Siederey Verbesserungen nochmahls in einem gar kurtzen Druck verabfasset, und darinnen seine Probe nicht nur durch Kunst-Verständige Cap. VI. p. 268. behauptet, sondern auch worinnen die Melioration und das Commodum in specie bestehe, ad oculum demonstriret, und solchen Druck ad Acta gegeben haben, der zuversichtlichen Hoffnung, die Herren Gewercken, so nunmehro zum **Fünfften mahle**, nur das Jahr alleine, & quidem finaliter, unaussenbleiblich zu erscheinen citiret worden, würden sich gleichfalls eingefunden, und ihre ex odio fingirte Defecta an solcher Probe gezeiget haben: allein deren renitence und beflissende contumacia wäre dermassen enorme, daß sie allen Respect bey Seite gesetzet, und auch den endlichen Termin, durch einem zu späte eingelauffenen privat-Brieff wendig zu machen getrachtet hatten, wie dann keiner in Person, noch durch genungsame Gevollmächtigten sich eingefunden, wolte sich demnach der Kürtze halber auf sein heutiges Tages præsentirtes Schreiben referiret, derer Gewercken beharrlichen vorsetzlichen Ungehorsam accusiret, und um refusion aller causirten Unkosten, vornehmlich aber um Entscheidung und Commissarischen Ausspruch, gebethen haben. Unvermutheten Falls aber da dieselbige noch einigen Anstandt finden solte, ob wären die Inventiones oder die gethane Probe versprochener massen weder wegen der Dauerhafftigkeit noch Nutzbarkeit hinlänglich nicht præstiret, so sey er bereit und willig ein und andern vorgeschützten Mangel, durch weiteres Sieden zu removiren, und in der That, oder durch das Werck selbst augenscheinlich darzuthun, daß er præstanda præstiret, und das Saltzwerck in vielen Stücken zu verbessern, gründlich gewiesen habe, unerachtet einige feindseelige und gehäßige selbst intressirte Gemüther, ihme vielen Verdruß, Verhinderung, und defraudationes bey der erstmahligen Probe causiret und gemachet hätten. Wie nun sein petitum auf der

natürlichen selbst redenden Billigkeit beruhe, als wolte er ungezweifelter Erhörung und endlicher erfreulicher Resolution ohne mehreren Zeit-Verlust und Verabsäumung seiner andern functionen unterthänigst erwartet, auch nochmahls inständigst gebethen haben.

Gleichfalls erscheinet auch vor Wohllöbl. Berg-Commission der, Fürstl. Sächs. Friedensteinische Cammer-Fiscal, Johann Caspar Hopff, und erinnert, als gestalten von Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. unserem gnäd. Fürsten und Herrn bereits Anno 1720. den 26. Febr. fol. act. 22. Vol. ♀ in der Neusultzer Saltz-Gewercken-Rechnungs-Sache wegen rückständiger 987. fl. Item 91. fl. 9. gl. 1. pf. so der Floß-Meister Wentzel als Mit-Interessent aus der Cassa Vorschuß empfangen, die Execution wieder die Gewercken gnädigst decretiret, welcher gnädigste Executions-Befehl den 23. Aug. besagten Jahres fol. 44. reiteriret worden.

Ob nun wohl gedachte Saltz-Gewercken à fol. 53. biß 64. allerhand subterfugia und nichtige gegen prætensiones herfür gesuchet, und gemachet, um solch Liquidum Debitum zu diminuiren, und fol. 68. 69. & 71. biß Martini Nachsicht erhalten, ist dennoch nichts erhebliches deduciret, auch nichts bezahlet, und dannenhero fol. 73. & 75. die decretirte Execution den 19. Octobr. eodem anno anderweitig angeordnet gewesen, die Sie sub prætextu unterschiedlicher Compensations-Posten abermahls gehemmet, welche Gegen-prætensiones aber bey der fol. 89. biß 94. geschehenen gründlichen Untersuchung gäntzlich hinweg gefallen, worvon auch das 2. starcke Volumen fol. 158. biß 60. item à fol. 92. biß 96. ausführliche Meldung thut, und die vom Zaum gebrochene Gegen-Posten solide refutiret seyn. Hierauf ist fol. 95. den 13. Jan. 1721. gnädigst resolviret, daß die Gewercken binnen 4. Wochen bezahlen, oder wiedrigen Falls mit würckl. Execution wider sie verfahren werden solte, quod decretum executivum fol. 105. den 14. Febr. 1721. nochmahls eingeschärffet und wieder holet worden. Dem unerachtet entblöden die Gewercken sich nicht à fol. 117. biß 122. mit ihrem toties quoties aufgewärmbten Kohl wieder aufgezogen zukommen, begehren anderweitige Commissarische Verhör, Untersuchung und Verschickung der Acten an ein auswärtiges Collegium, welches gewiß in causa tàm perspicua eine grosse protervität von ihnen, welches billig denenselbigen nachdrücklich zu verweisen, und mit der offt angeordnet gewesenen Execution ohne ein-

tiges Bedencken zu verfahren wäre, wie in dem Videtur Vol. 2. fol. 202. ex jure demonstriret ist, und man sich dahin der Kürtze halber expresse referiret. Damit aber Morosi Debitores sich um so viel weniger zu beschweren hätten, als wenn Sie nicht gnugsam gehöret, oder partialisch übereilet worden, so haben Serenissimus noster ihrem Suchen gnädigst statt gegeben, und unpartheische Commissarios constituiret, welche Vol. 2. fol. 231. den 2 Martii fol. 303. den 15. Maji fol 309. den 16. Julii fol. 335. zum Termin præfigiret, um die Sache in super fluum zu untersuchen, aber die übelen Bezahler sind allezeit mit vergeblichen Entschuldigungen einkommen, und haben eine Tagefahr nach der andern frivolè auch wohl zur Unzeit abgeschrieben, woraus denn temeraria protractio und malitieuser Verschleiff der Sache gnugsam abzunehmen, und an der Sonne lieget, weshalben ihnen durchaus länger nicht nachzusehen, sondern die so gerecht als öffters anbefohlene Execution ohne mehren Verzug zu vollstrecken ist. Denn es hätte wenigstens einer erscheinen können, oder ein Mandatarius, zumahlen Sie ultimò unausbleibend sich oder einen Mandatarium zu stellen citiret, gleichwohl studio contumaces also in ihrer Boßheit nicht länger zu stärcken, sondern mit würcklicher Execution, denen vielen Fürstl. executions præceptis gemäß zu belegen sind, zumahlen da man mit Erstaunen hören muß, wie das Saltzwerck oder darzu gehörige Schachte, item kostbare Graben gäntzlichen eingehen, auch eingangen, berührter Rest bereits etliche 100. fl. an Retardaten höher gestiegen sey.

Fiscalis will de sua diligentia hiermit protestiret, und nochmahls um die Hülffe oder deren Vollstreckung gebethen haben, ehe und bevor derer Gewercken Zustand noch schlimmer werde, und gnädigster Herrschafft auch dießfalls in Schaden gerathe, da es der bösen Haußhälter ohne dieß schon giebet, die in fine nicht solvendo und der Landes Herrschafft noch darzu beschwerlich sind.

Conclusum.
Ad Acta Commissionis.

A.

Von GOttes Gn. Friedrich, Hertzog zu Sachsen ꝛc.

Vester und Hochgelahrter Räthe, L. G.

Anlangend Profess. Lehmanns inventirte Saltz-Siederey, weil er darinnen von denen Gewercken mehr gehindert, als befördert, und wegen ihres Aussenbleibens noch darzu über den Verlust der Zeit in Unkosten

kosten gesetzet worden, haben wir auf sein unterthänigstes Ansuchen eingewilliget, daß er auf Ein Jahr zu Continuirung seiner angefangenen Proben und real Demonstration in das Saltzwerck eingewiesen, und vorher davon der Gewerckschafft ad videndum immitti Nachricht gegeben werde, und wollet ihr die Einweisung durch D. Beyern förderlichst bewerckstelligen, und Ihm dasjenige an Gradier-Häusern, Böttigen, Geräthe-Cammer, auch nöthiger Zimmer zur Wohnung einräumen lassen, was die Gewerckschafft nicht selbst vor sich zum Gebrauch nöthig hat. Weilen auch mit vorgekommen, daß das gantze Saltz-Werck bißhero nicht Bergmännisch geführet, sondern nur von denen Gewercken ihr Eigennutzen in der Oeconomie gesuchet worden, mit hinzu besorgen, es möchte das gantze Werck gar zu Sumpff gehen; So sind wir gemeinet, durch Euch den Cammer-Rath Freißleben und den Cammer-Juncker von Hertzberg, mit Zuziehung besagten D. Beyers, wie sich alles in gegenwärtigen Stand befindet, in Augenschein nehmen zu lassen, dahero sich unter einander zu vernehmen, und ein gewisser Tag zu concertiren seyn wird, so wohl der Gewercken ihre bißherige Veranstaltung und Einrichtung, als auch Prof. Lehmanns neue Inventiones zu examiniren, und wie alles befunden worden, unterthänigst zu berichten, zu welchem Behuff hiesige und Altenburgische Cammer auch Cämburg. Amts-Acta mit angeschlossen werden ꝛc. an den ꝛc. und ꝛc. Dat. Friedenstein den 14. Dec. 1722.

Friedrich, Hertzog zu Sachsen.

An
die Altenburgische Rent-
Cammer.

Unsere Freundliche Dienste zuvor, Hochgelahrter,
Besonders günstiger guter Freund.

Was der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen ꝛc. ꝛc. Unser gnädigster Fürst und Herr, auf das von D. Lehmannen zu Leipzig abermahlen überreichte Memorial unterm dato Friedenstein dem 10. Febr. a. c. gnädigst anbefohlen; Solches besagen die Copeyl. Anschlüsse sub A. & B. des mehrern, begehren dannenhero im Nahmen Höchstgedachter Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. Wir hiermit, Ihr wollet Euch Eures Orts darnach achten, auch allen Falls der Gewerckschafft in Zeiten und noch ante Terminum Nachricht davon geben. Daran

geschiehet

geschiehet Höchstgedachter Ihrer Hochfürstl. Durchl. Meinung, und wir sind Euch freundlich zu dienen geneigt. Datum Altenburg, den 15. Februarii 1723.

Fürstl. Sächs. zur Cammer verordnete Räthe,

Christian von Uffel.
C. H. Freiesleben, D.

Dem Hochgelahrten, Unserm Besonders günstigen guten Freunde, D. Georg Wilhelm Beyern, Stadt-Physico zu Cahla.

A.

Von GOttes Gnd. Friedrich, Hertzog zu Sachsen ꝛc.

Veste und Hochgelahrter Räthe, Liebe Getreue! Aus dem Original-Anschluß ist zu ersehen, was der Professor Lehmann zu Leipzig bey der angeordneten Commission in der Neu-Sultzer Gewerckschaffts-Sache unterthänigst übergeben, und insonderheit wegen Einräumung der zu seiner Probe nöthigen Gradir-Häuser, Böttige, Geräth-Cammer und Zimmer, welche dem Ansehen nach ihm von der Gewerckschafft eingeschrencket werden wolte, gehorsamst gebethen. Allermassen es nun mit berührter Commission das Absehen hat, den bißherigen vielfältigen so münd- als schrifftlichen Behelligungen besagten Professoris ein Ende zu machen, und die von Ihm geklagte Behinderungen in seiner neu-inventirten Saltz-Siederey wegzuräumen: es aber hierunter nicht auf der Gewerckschafft eigenes Willkühr, sondern der Commission pflichtmäßiges arbitrium ankommt, was er darzu an Gradir-Häusern und andern Bedürffnissen unentbehrlich nöthig habe, und die Gewerckschafft davon, ohne ihren mercklichen Schaden entrathen könne; Also begehren Wir gnädigst, Ihr wollet die Commissarien darauf insonderheit mit instruiren, und habt Ihr das Communicat und dieses Unser Rescript denen hiesigen Actis mit beyzufügen An dem ꝛc. Und Wir ꝛc. Datum Friedenstein den 10. Febr. 1723.

Friedrich, Hertzog zu Sachsen ꝛc.

Actum Ober-Neu-Sultza den 27. Febr. An. 1723.

Acto sind auf ergangene Commissarische Ladung die Herren Gewercken theils in Person, theils per Mandatarios als Tit. Herr Commissions-Rath Reyher, per Mandatarium Tit. Herrn Amtmann Johann

Gottfried Reyhern, seinen leiblichen Sohn, und Tit. Herr Floßmeister Wentzel, durch seinen Herrn Schwieger-Sohn, den Steuer-Procuratorem, Herr Bernhardt Christian Laxnern, der Herr Vice-Floßmeister aber Herr Hartig in eigener Person erschienen, welchen dann die gnädigsten Befehle untern 31. Decembr. 1722. und 15. Febr. 1723. nachdem ihre resp. Legitimationes ad Acta genommen, publiciret worden. Worauf

Gewerckschafft

vorstellet Sie würden denen gnädigsten Rescriptis gar gerne nachleben, nachdem aber ihnen in solchen gnädigsten Rescriptis expreſs vorbehalten, daß die Immission ohne der Gewerckschafft Schaden geschehen solle, so müsten Sie hierbey urgiren, daß diese Immission eben ietzo zu der Zeit geschehe, da Sie die beste Zeit und Gradier-Häuser am nöthigsten hätten, so könten sie ietzo nichts an Gradier-Häusern entbehren, auch, daß solches wahr sey, bitten ihre arbeitsamen Leute coram Commissione zu vernehmen.

Herr D. Lehmann.

Excipiret hierwieder, Er habe eine Probe von 4. Wochen verlanget, da aber Hochfürstl. Cammer es selbst gnädigst erkannt, daß ein Jahr darzu erfordert werde; Als liesse er sichs auch gefallen, inzwischen müsse er da er die Probe thun solte oder wolte, auch unentbehrlich alle drey Gradier-Häuser, Böttiche, Vorraths-Cammern, ingleichen alle Gerethschafft, die zum Gradier-Häusern gehöret, Brunnen und was dem anhängig, als Kunst-Räder ꝛc. ꝛc. ingleichen die Wohnung vor sich an Stube und Cammer haben. Da nun gnädigste Herrschafft es auf Commissarisches arbitriren ankommen lassen will, als wolle er auch zu solchen sich submittiren, denn er doch das, was er dazu haben müste, auch bekommen würde, und hätten ja die Herren Gewercken vorm Jahre durch alle drey Gradier-Häuser nicht allemahl eine Pfanne fördern können, also würde er mit einen oder 2. Gradier-Häusern auch nicht auskommen können.

Gewerckschafft.

Bleibt darauf bestehen, Sie könten ohne Schaden nichts entbehren, solten Sie nun den Schaden leiden, müste Herr D. Lehmann darvor stehen als: Es gienge die Besoldung derer Beamten fort ꝛc. Ferner brauchten Sie jährlich grossen Aufwand aufs Werck, wenn sie nun nicht sieden könten, könten Sie solche auch nicht schaffen, so wenig als sie die Herrschafftlichen Abgaben, Deputata und Onera des Werckes tragen könten. Solchem nach schlügen Sie vor, Sie wolten dem

Herrn

Herrn D. Lehmann Ober- und Unter-Wercke verpachten, so fielen alle die Exceptiones vom Schaden hinweg.

Herr D. Lehmann.

Acceptiret es zwar nicht, verlanget aber doch zu fernerer Uberlegung das Quantum des Pachts zu wissen, zu welcher Constituirung die

Gewerckschafft

Biß Dienstags frühe den 2. Mart. Aufschub verlanget, so auch von der

Commission

Auf diesen Punct verstattet.

Ferner

Ist von beyden Seiten resp. vorgeschlagen und acceptiret worden, daß es mit dem Inventario übergeben werden solte. Da nun solcher gestalt wegen des vorgeschlagenen Pachts die Sache verschoben bleiben muß, als ist in so weit geschlossen, doch aber Commissarische Weisung gethan worden, auf bestimmten Tag zulängliche Erklärung zu thun, und ferner Zeit zu verschonen, ut supra.

Commiss. Ladung.

G. W. Beyer, D.

Und weil Tit. vorstehenden Hochfürstl. Commissarius durch mich als geschwornen Käyserl. Not. solches registriren lassen, als habe obiges alles zugleich attestiren und in fidem hiermit eigenhändig unterschreiben wollen. Ober-Neu-Saltza den 27. Febr. 1723.

Johann Christoph Oberreuter, als Not. Publ. Cæsar. ad hoc requisitus.

Actum Ober-Neu-Sultza den 2. Martii 1723.

Dato sind vorher benannte resp. eigene und legitimirte Gewercken wiederum erschienen, und überreichen ein Extract sub ☉ nach welchen sie in vier Jahren 2778. fl. 7. gr. 6¾ pf. Uberschuß oder Ausbeute gehabt, also auf ein Jahr 694. fl. 11. gr. 3¼ pf. käme, weshalb auch so viel Pacht prætentiret würde, weil unter diesen nichts als was zur bloßen Coctur gehörig zu befinden, und die Oeconomie völlig ausgelassen.

Herr D. Lehmann.

Berufft sich dagegen auf einen andern Extract sub ☽ da die Gewerckschafft noch Einbusse gehabt, also auch nichts zum Pacht prætendiren könnten.

Gewerckschafft.

Excipiret daß dieser sub ☽ ergangene Extract um deßwillen nichts probire,

bire, weil die übrigen Kosten verbauet worden, also nichts angienge, ob sie noch so viel tausend drauf wendeten.

Herr D. Lehmann.

Uberreichet daneben ein Schreiben sub A. beyliegend, darinne er den Pacht völlig entsaget, und die Immission prætendiret nach dem Herrschafftlichen Deciso.

Gewerckschafft.

Will das Decisum Serenissimi cum clausula was ohne mercklichen Schaden zu entrathen ꝛc. Sie eben nichts ohne Schaden entrathen könten: Als könten Sie auch aus bereits vorher angeführten Ursachen nichts einräumen, es sey denn daß ihnen Caution bestellet, und vor den Uberschuß obige Post zum jährlichen penso gereichet werden, wovon sie doch noch 100. fl. fallen lassen wolten, ingleichen was wegen der Reparatur zu gute gehen lassen.

Commission.

Da alle beyde Theile zerschlagen wollen, wird vorgeschlagen: Der Herr D. Lehmann solle Ober- und Unter-Werck zusammen nehmen, so fiele alles weg, dargegen solle er pro rata über sich nehmen, die Besoldung à 280. fl. 15. gl. abtrage 90. fl. 20. gl. 8. pf. Deputata 70. fl. 6. gl. 4. pf. so würde verhoffentlich der Gewerckschafft mercklicher Schaden verhütet werden, welches die Commission hiermit arbitrirte.

Gewerckschafft.

Danckt der Hochverordneten Commission vor den beliebten Vorschlag, gleichwie nun die Gewerckschafft alles zu Erfüllung Serenissimi gnädigsten Befehligen von Hertzen gerne beyzutragen willens ist, und aber Herr D. Lehmann bißhero beständig, wann seine Probe unglücklich abgelauffen, eingewendet, er wäre von der Gewerckschafft verhindert worden, als will die Gewerckschafft um solchen Querelen abzuhelffen, Herr D. Lehmann die gantze Saltz-Coctur auf den Ober- und Nieder-Wercke überlassen, was aber den vorgeschlagenen andern Punct betrifft, daß er nehmlich Herr D. Lehmann vor das gantze Saltz-Cocturs Nutzen nur pro rata die onera abtragen sollen, kan die Gewerckschafft ohne grossen Schaden nicht acceptiren, anerwegen aus der zum Acten sub ⊙ gegebenen Berechnung und Anschlag zu ersehen, daß in der Ausgabe alle onera abgerechnet worden sind, und die Gewerckschafft dennoch die 4. Jahres Rechnungen zusammen gerechnet all jährlich 694. fl. 11 1. gl. $3\frac{1}{4}$ pf. Uberschuß bekommen, welcher Nutzen auf solche Art nicht alleine

weg-

weg fiele, sondern es müste die Gewerckschafft noch dazu die wenigen Oeconomica in die Saltz-Coctur stecken, und Herr D. Lehmann den Profit überlassen, daß also die Gewerckschafft bey diesem Vorschlag mercklichen Schaden leiden wird. Es bliebe dahero die Gewerckschafft bey ihren einmahl beliebten Vorschlag des Pachtes, als welches zu beyderseits Nutzen und facilitirung der Hochverordneten Commission gereichet, und verlangte dahero einen billigen und gewissen Canonem, wie auch Caution wegen des Inventarii und andern Schäden, und wolte dienstschuldigst gebeten haben, in einen unterthänigsten Berichte, diesen Vorschlag und der Gewerckschafft gute Intention Jhr. Hoch-Fürstl. Durchl. zu Sachsen Gotha vorzutragen. Zum Uberfluß erbiethet sich die Gewerckschafft, um dadurch noch mehr zu zeigen, wie sie alles zur Güte beyzutragen intentioniret, von denen alljährlich zum Nutz gezogenen 694. fl. 11. gl. $3\frac{1}{4}$ pf. 194. fl. 11. gl. $3\frac{3}{4}$ pf. fallen zu lassen, davor aber Herr D. Lehmann das Inventarium in statu quo beständig erhalten muß, auch dafern er, nach seiner Invention, etwas bauen wolte, gleichfalls auf seine Kosten thun möge: Wie nun also der jährliche Canon 500. fl. ist, und aber Herr D. Lehmann promittiret hat das alterum tantum in der Saltz-Coctur heraus zu bringen, und dagegen die Helffte des Holtzes dabey zu menagiren; Also daß der Nutz, welcher ihm zufället, auf etliche tausend Thaler sich belieffe; Als wird Hochfürstliche Hochverordnete Commission diesen Vorschlag, quia nemo cum alterius damno locupletior fieri debet vor raisonable und billig erkennen, auch daß Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Gotha diese gute Intention, und wie die Gewerckschafft alles zu Aufnahme des Werckes beyzutragen Willens ist, in einem unterthänigsten Bericht zu überreichen dienstschuldigst nochmahls gebeten haben.

Herr D. Lehmann

giebt zur Beantwortung voriges das Schreiben sub B. ad Acta. Endlich erkläret sich dieser die specificirte onera ins gesambt zutragen und Fürstl. Beamte zu besolden, auch die Saltz-Coctur unter und oben gantz zu übernehmen, doch ohne Caution-Bestellung.

Commission.

Approbiret und arbitriret das erstere, das letztere aber wegen der Caution solte zu Serenissimi gnädigsten Deciso ausgesetzet seyn.

Gewerckschafft.

Hätte zwar nicht Ursach auf Herr D. Lehmanns ungegründetes Suchen

einige Gegen-Antwort zu thun, es will aber dieselbe dennoch jedoch aus unterthänigsten Respect gegen Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. zu Sachsen-Gotha, nicht nur Herr D. Lehmann das gantze Ober- und Nieder-Werck, damit es fernerhin wegen seiner Probe keine Querelen, quoad Coctu-ram, setzen möchte, auf ein Jahr lang, einräumen, sondern auch den gefoderten Pacht-Canonem, doch aus keiner Schuldigkeit gäntzlich erlassen, dagegen aber soll Herr D. Lehmann nicht nur die sämtlichen Onera, Deputata, Besoldungen und Abträgen, und wie sie Nahmen haben mögen, nichts in geringsten davon ausgeschlossen, und dergestalt, daß die Oeconomica zu der Gewerckschafft eigenen Nutzen ratione ihrer Interessen ausgesetzet bleiben mögen, vor den aus der Saltz-Coctur genommenen Nutzen allein abtragen, sondern auch ratione des über zu gebenden Inventarii und andern Schäden, welche durch die seine oder der seinigen Verwahrlosung entstehen möchten, Caution à 6000. Rthlr. entweder baar oder mit tüchtigen, und hier angesessenen Bürgen, bestellen, und die auf Hochverordnete Commission abzutragende Unkosten, alleine tragen. Wie dann die Gewerckschafft nicht nur sich offeriret, das ehestens eine richtige Specification ratione onerum ad Acta zu geben, sondern auch ehe und bevor solchen prætensionibus genungsame Folge geschehen, und hauptsächlich die verlangte Caution seine Richtigkeit hat, wieder Hr. D. Lehmann Immission und anderes der Gewerckschafft præjudicirliches Verfahren, quam solennissime protestiret, und eventualiter an Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Gotha Apostolos reverentiales petendo unterthänigst appelliret haben will. reg. ut supra.

Herr D. Lehmann

bleibet in übrigen bey allen so kurtz vorhero registriret worden.

Commission.

Stellet denen Herren Gewercken nochmahlen zur endlichen Entschliessung vor: Daß weilen Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. in Dero letzt emanirten gnädigsten Befehl sub dato Friedenstein den 10. Febr. a. c. den Commissarium gnädigst dahin angewiesen

Daß es nicht auf der Gewerckschafft eigenes Willkühr, sondern der Commission pflichtmäßiges Arbitrium ankäme, was Herr D. Lehmann zu seiner Saltz-Coctur benöthiget wäre, und die Herren Gewercken ohne Schaden entrathen könten förderlamst zu immittiren.

Und dann die Herren Gewercken sich auch dahin anerkläret haben, den

Herrn

Herrn D. Lehmann in die völlige Saltz-Coctor einzulassen, dieser aber hiervon die Deputata, Besolde und Abträge, laut eingerichteter Specification sub ♂ über sich zu nehmen anheischig gemacht, darauf auch Commissarius die Immission unterthänigst befolgen wollen. Weil aber die Herren Gewercken wieder dieses und alles feyerlichst protestiret und sub provocatione ad Serenissimum appelliret haben. Als hat Commissarius aus unterthänigsten Respect vor Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. wegen geschehener Appellation leider nichts vornehmen können, und die Commission hierdurch aufheben müssen, und seinen unterthänigsten Bericht dieser wegen erstatten wird, ut supra.

Commiss. Causæ.

G. W. Beyer, D.

Daß Vorstehendes alles so ergangen, in Gegenwart sämtlicher Interessenten registriret, alles wieder vorgelesen, ꝛc. ꝛc. wird von mir als hierzu requirirten Notario unter eigenhändiger Subscription attestiret. Ober-Neu-Sultza den 2. Martii 1723.

Johann Christoph Oberreuther, als Not. Publ. Cæsar. ad hoc requisitus.

Extract
Des Herrn Commissarii erstatteten Berichts.

1) Ist nach dem Hoch-Fürstl. gnädigsten Befehl Pflichtmäßig arbitrirt, besage, Registratur, wodurch denen Herren Gewercken kein Eintrag wäre geschehen, sie viel mehr hingegen aus allen hassart heraus gekommen, und ihre Nutzung aus der Oeconomie gezogen, ohne einigen Beytrag und Aufwand.

2) Und der Herr D. Lehmann nach Hoch-Fürstl. gnädigsten Befehlen zu keinen Abtrag gehalten worden ist, so hat Er doch über das Commissarische arbitriren sich zu einen mehrern anerkläret, um Ihro Hoch Fürstl. Durchl. weiters mehr nicht zu behelligen, denen Herren Gewercken keinen Eintrag zu thun, noch weniger Schaden zuzufügen, auch die benöthigten Arbeiten bey den Werck und Nahrung hierdurch beyzubehalten, mithin das völlige Werck in Aufnahme und renommée bey so gering halteiger Sohle zu bringen.

3) Da aber die Herren Gewercken, ein noch mehrers über geschehenen Beytrag, laut ♂ auch Caution à 6000. Thlr. und Schadloßhaltung wieder die Hoch-Fürstl. gnädigsten Befehle wieder rechtl. Verlangen, zugleich auch wieder die Immission und Commissarischen Pflichtmäßigen

mäßigen Vorhaben zu des Werckes Besten feuerlichst sub eventuali provocatione ad Serenissimum protestiret, und der Commission dadurch die Hände zu weitern Unternehmen, aus tragender Devotion von Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. gebunden, so ist hiernechst die Commission aufgehoben, und ad Sereniss. das Verfahren unterthänigst zu berichten beschlossen worden.

♂

Specification

Derer Besoldungen, Deputaten, Abträgen und andern Beschwerungen, welche Herr D. Lehmann zu Leipzig bey seiner abermahligen Saltz-Coctur zu Ober- und Nieder-Neu-Sultza zu übernehmen hat: Als

90.	fl. 10.	gl. 8.	pf. Abträge.
280.	15.	′	′ Besoldungen.
70.	6.	4.	an Deputaten.
5.	′	′	′ Schreiberey Materialien dem Herrn Saltz-Schreiber.
4.	4.	′	′ vor 3. Tonnen Pfiengst-Bier denen Saltz-Siedern, Pomper und andern Arbeitern.
4.	7.	3.	das Beth-Glöcklein Morgens, Mittags, Abends und bey denen Beth-Stunden zu lauten.
2.	10	′	′ dem Nacht-Wächter, Oehl-Geld, die Woche 1 gl.

457. fl. 11. gl. 3. pf. welches von Herr D. Lehmann Quartaliter 114. fl. 8. gl. ¾ pf. an die Gewerckschafft unausbleibende bezahlet werden muß, welche hernach darmit die percipienten vergnüget.

Hierüber träget und bezahlet Herr D. Lehmann noch

1) Das Holtz zum Saltz-Sieden und
2) Dem 8ten und 16ten Theil von dem gefertigten Saltze } gnd. Herrsch.
3) Das Saltz-Sieder-Lohn und benöthigte Oehl-Geld.
4) Das Pomper-Lohn.
5) Das Kunst-Wärther und Kunst-Steiger-Lohn, auch was sonst vor Arbeiter an denen Gradier-Häusern und Künsten gebrauchet werden, wie sie Nahmen haben mögen.
6) So wohl das Holtz zum Saltzsieden auf das Ober-Werck zu fahren als andere Fuhren, alle Materialien zu denen Gradier-Häusern und Röhrenfahrt, auch andern Gebäuden, so zur Saltz-Coctur gehören, anzuführen.

7) Alle

7) Alle Holtz und andere Materialien so zu Reparirung der Gradier-Häuser, Künste, Röhrenfarth und andern Gebäuden nöthig sind, auf seine Kosten zu erkauffen.
8) Dem Röhrmeister und die Röhrenfahrten zu unterhalten und zu repariren.
9) Alle Schmiede-Arbeit an denen Pfannen, Künsten und sonsten an denen Saltz-Gebäuden.
10) Die Künste des Nachts zu warten, auch Unschlid und Oehl darzu.
11) Alle Mauer-Arbeit, die Heerde und Oeffen, auch andere zum Saltzsieden gehörige Reparatur zu machen.
12) Die Dornen, Hähne, Krippen und dergleichen in die Gradier-Häuser anzuschaffen und einlegen zu lassen.
13) Alles Eisenwerck zu denen Pfannen, Leder zu denen Pompen, Leinewand, Stup-Tuch, Tammdacht und dergleichen mehr, Seiler und Böttiger auch andere Arbeit, so auf denen Gradier-Häusern und andern zur Coctur gehörigen Gebäuden gebrauchet werden.
14) Die Feuer-Essen und Röhren Pfannen zu kehren.
15) Und in übrigen alle und jede Ausgaben, sie mögen Nahmen haben auch erdacht werden, wie sie wollen, welche zu denen sämtlichen Gebäuden und Wohnungen aufgewendet und bezahlet werden müssen, das demnach der aus der Oeconomie verhoffende Nutzen, ohne Abgang der Gewerckschafft, übrig bleibe. Signatum Kösen den 3. Martii 1723.

Sämtliche Gewerckschafft zu Ober- und Nieder-Neu Sultza.

Ohnmaßgeblicher Anschlag.

Was die Saltz-Coctur zu Ober- und Unter-Neu Sultza in annis 1719. 1720. 1721. und 1722. vermöge der von dem Saltzschreiber Putschern geführten Rechnungen, nach Abzug der darzu erforderten Ausgaben getragen, und zwar

Ist die Einnahme anno 1719. **gewesen,**

4122. fl. 2. gl. - - vor 323. Werck Saltz à 12. fl. 16. gl. besage Rechnung fol. 3.

91. fl. 9. gl. 8 1/3 pf. zu 714 1/2 Claffter den Sechzehenden Theil Holtz, so gnädigster Herrschafft wegen des 16ten Stück Saltzes beyträgt fol. 4. b.

4213. fl. 11. gl. 8 1/3 pf.

Einnahme Geld An. 1720.

4517. fl. 15. gl. = vor 354. Werck Saltz à 12. fl. 16. gl. • fol. 3.
123. fl. 1. gl. • zu 961. Clafftern Holtz, den 16ten Theil, so gnädigste Herrschafft wegen des 16ten Stück Saltzes beyträgt, fol. 4. b.

4640. fl. 16. gl. • •

Einnahme Geld An. 1721.

4045. fl. 11. gl. • vor 317. Werck Saltz à 12. fl. 16. gl. • fol. 3.
116. fl. 3. gl. $2\frac{5}{8}$ pf. zu $894\frac{1}{4}$ Claffter zum 16ten Theil, so gnädigste Herrschafft beygetragen, fol. 4. b.

4161. fl. 14. gl. $2\frac{5}{8}$ pf.

Einnahme Geld An. 1722.

4026. fl. 8. gl. • • vor $315\frac{1}{2}$ Werck Saltz, à 12. fl. 16. gl. •
113. fl. 5. gl. 9. pf. zu 865. Clafftern zum 16ten Theile, so von gnädigster Herrschafft beygetragen wird.

4139. fl. 13. gl. 9. pf.

Summa Summarum aller Einnahme Geld in diesen vier Jahren 17155. fl. 13. gl. $7\frac{3}{4}$ pf.

Ausgabe Geld zur Saltz-Coctur An. 1719.

1497. fl. 1. gl. • • vor $714\frac{1}{2}$ Claffter Holtz à 44. gl. • = fol. 13. b.
515. fl. 5. gl. 6. pf. vor 323. Werck Saltz, das 8te Theil vor gnädigste Herrschafft, fol. 15.
225. fl. 9. gl. $4\frac{3}{4}$ pf. vor 323. Werck Saltz zum 16ten Stück Saltz vor gnädigste Herrschafft.
372. fl. 10. gl. 6. pf. vor 323. Werck Saltzsieder-Lohn à 1. fl. 3. gl. incl. Oehl-Geld, fol. 18.
85. fl. 10. gl. 6. pf. vor $85\frac{1}{2}$ Werck Saltz à 1. fl. Pomper-Lohn, fol. 19.
51. fl. 9. gl. = • dem Kunst-Steiger ordentliches Wochenlohn, à 1. fl. 9. gl. auf 36 Wochen, als so lange gesotten worden.
36. fl. = • • • dem Kunstwärter auf 36 Wochen, à 1 fl. als so lange gesotten worden ist.
69. fl. 18. gl. • • von 489. Clafftern Floß-Holtz, à 3 gl. aufs Ober-Werck zu fahren.
60. fl. 10. gl. 8. pf. an verglichenen Abträgen, als:
30. fl. 15. gl. • • den Inwohnern zu grossen Heringen wegen der Wege und Rörenfarth.

11. fl. 18. gl. - - An 1. Werck Saltz vor das Armuth und Schul-Kinder.
2. fl. 2. gl. 8. pf. an 2. Stück Saltz denen Priestern zu Saleck und Großheringen.
2. fl. 14. gl. - - zum Neuen-Jahres singen denen Cantoreyen.
8. fl. - - - - Allmosen vor das Armuth und Current-Schüler.
1. fl. 3. gl. - - zum Neuen Jahr dem Cammer-Copisten und Ames-Bothen.
4. fl. - - - - dem Rathe zu Sultza Abtrag vom Platze worauf der Schacht stehet.

Ferner

275. fl. 15. gl. - - An Besoldungen, als:
100. fl. - - - - Herr D. Beyern,
59. fl. 3. gl. - - dem Herrn Saltz-Verwalter,
89. fl. 3. gl. - - dem Herrn Saltz-Schreiber.
27. fl. 9. gl. - - dem Herrn Præceptor Titeln.
ut supra,
57. fl. 17. gl. 4. pf. An Deputat-Getreyde, Holtz und 1. Stück Saltz dem Herrn Saltzschreiber, das Getreyde wird jährlich nach dem Marckt-Tax gerechnet.

---

333. fl. 11. gl. 4. pf.

Summa Ausgabe-Geld 1719.
3247. fl. 1. gl. 10¼ pf.

Ausgabe Geld zur Saltz-Coctur 1720.

2013. fl. 11. gl. - - vor 961. Clafftern Floßholtz, à 44. gl. - - fol. 13.
564. fl. 15. gl. - - vor 354. Werck Saltz das 8te Stück, gnädigster Herrschafft, fol. 14. b.
245. fl. 20. gl. 4⅞ pf. vor 354. Werck Saltz, das 16te Stück gnädigster Herrschafft, fol. 16.
407. fl. 17. gl. - - vor 354. Werck Saltz zu sieden incl. Oehl-Geld, fol. 17. b.
119. fl. - - - - vor 119. Werck-Saltz à 1. fl. denen Pömpern fol. 18. b.
55. fl. 15. gl. - - dem Kunst-Steiger auf 39. Wochen, à 1. fl. 9. gl. - -

39. fl. ‥ ‥ dem Kunst-Wärter auf 39. Wochen, à 1. fl. ‥
100. fl. 8. gl. 1. pf. vor 615¾ Cler. Floßholtz aufs Ober-Werck zu fahren.
60. fl. 10. gl. 8. pf. an verglichenen Abträgen wie in vorigen Jahren.
275. fl. 15. gl. ‥ ‥ an Besoldungen wie in vorigen Jahren.
62. fl. 2. gl. 4. pf. an Deputat dem Herrn Saltzschreiber.

Summa Ausgabe Geld An. 1720.
3945. fl. 9. gl. 5⅞ pf.

Ausgabe Geld zur Saltz-Coctur An. 1721.

1873 fl. 14. gl. ‥ vor 894¼ Clafftr Floßholtz, à 44. gl. fol. 13. b.
505. fl. 14. gl. 6. pf. vor 317. Wercken Saltz das 8te Stück gnädigster Herrschafft, fol. 15.
221. fl. 4. gl. 9¼ pf. vor 317. Wercken Saltz, das 16te Stück gnädigster Herrschafft, fol. 16. b.
364. fl. 16. gl. ‥ von 317. Wercken Saltzsieder-Lohn, incl. Oehl-Geld fol. 18,
85. fl. 10. gl. 6. pf. von 65½ Werck, à 1. fl. Pömper-Lohn, fol. 19.
152. fl. 18. gl. ‥ auf 37. Wochen à 1. fl. 9. gl. dem Kunst-Steiger.
37. fl. ‥ ‥ auf 37. Wochen à 1. fl. dem Kunstwärter.
100. fl. 3. gl. 6. pf. von 601. Clafftr aufs Ober-Werck zu fahren.
60. fl. 18. gl. 8. pf. an Abträgen, fol. 26. b.
275. fl. 15. gl. ‥ An Besoldung wie im vorigen Jahre.
52. fl. 10. gl. ‥ an Deputat dem Herrn Saltzschreiber.

Summa Summarum Ausgabe Geld An. 1721.
3629. fl. 19. 11¼ pf.

Ausgabe Geld zur Saltz-Coctur 1722.

1812. fl. 8. gl. ‥ vor 865 Clafftern Holtz, à 44. gl.
503. fl. 6. gl. 3. pf. vor 315½ Werck Saltz das 8te Theil vor gnädigste Herrschafft.
220. fl. 3. gl. 1⅛ pf. vor 315½ Werck Saltz zum 16ten Theil gnädigster Herrschafft.
363. fl. 20. gl. 3. pf. vor 315½ Werck Saltzsieder-Lohn, à 1. fl. 3. gl. incl. Oehl-Geld.
89. fl. ‥ ‥ von 89. Werck Pomper-Lohn, à 1. fl.
57. fl. 3. gl. ‥ dem Kunst-Steiger auf 40 Wochen, à 1. fl. 9. gl.
40. fl. ‥ ‥ dem Kunstwärter auf 40. Wochen, à 1. fl.
92. fl. 3. gl. 6. pf. von 553. Clafftern Floßholtz aufs Ober-Werck zu fahren.

60. fl.

60. fl. 10. gl. 8. pf. an verglichenen Abträgen.
275. fl. 15. gl. = = Besoldung.
40. fl. 10. gl. = = Deputat dem Herrn Saltzschreiber.

3554. fl. 16. gl. $9\frac{1}{8}$ pf. Summa.

Summa Summarum aller Ausgaben auf die vier Jahre 1719. 1720. 1721. 1722. bey der Saltz-Coctur zu Neu-Sultza
14377. fl. 6. gl. 1. pf.
Solche gegen Einnahme auf diese vier Jahre derer 17155. fl. 13. gl. $7\frac{3}{4}$ pf. gehalten, so verbleibet Uberschuß
2778. fl. 7. gl. $6\frac{3}{4}$ pf.
Komme auf Ein Jahr 694. fl. 11. gl. $3\frac{1}{4}$ pf.

Hoch-Edelgebohrner, ꝛc.
Insonders Hochzuehrender Herr Commissarius.

Ob gleich E. löbl. Gewerckschafft zu Neu-Sultza in Termino der Immission den 27. Febr. zu Folge des allergnädigsten Rescripti vom 14. December 1722. da sie ad videndum immitti citiret worden und erschienen, eingewendet

1) Daß diese Immission auf ein Jahr eben ietzo zu der Zeit geschehe, da sie die beste Zeit, und die Gradier-Häuser am nöthigsten haben, so könten sie nichts an Gradier-Häusern entbehren, auch daß solches wahr sey, die Arbeiter coram Commissione zuvernehmen.

2) Die zwey annexa des gnädigsten Befehls vor sich allegirn.

3) Dahero sie ohne Schaden nichts entbehren könten,

4) Solten sie nun den Schaden leiden, müste D. Lehmann davor stehen:

So ist doch ad primum bereits durch beyde allergnädigste Rescripta vom 14. December als vom 14. Febr. 1723. als vom 10. Febr. 1723. decidiret, daß nunmehro nicht mehr an der Zeit sey zu controvertiren, ob E. löbl. Gewerckſch. zu solcher Zeit die 3. Gradier-Häuser, ꝛc. brauchen oder nicht, sondern daß expressissima verba meine Immission haben wollen, der Gewerckschaff auch nur ad videndum immitti Nachricht zu geben anbefohlen worden: als

Am 14. December 1722. daß er auf ein Jahr zu continuirung seiner angefangenen Proben und real Demonstration in das Saltz-Werck eingewiesen, und vorher davon der Gewerckschafft ad vi-

dendum immitti Nachricht gegeben werde, und wollet ihr die Einweisung durch D. Beyern förderlichst bewerckstelligen ꝛc.

Ferner vom 14. Febr. 1723. Allermassen es nun mit berührter Commission das Absehen hat, den bißherigen vielfältigen so münd- als schrifftl. Behelligungen, besagten Professoris ein Ende zu machen, und die von Ihm geklagte Behinderungen in seiner neuen inventirten Saltz-Siederey wegzuräumen: Es aber hierunter nicht auf der Gewerckschafft eigenes Willkuhr, sondern der Commission pflichtmäßiges Arbitrium ankommt, was er darzu an Gradier-Häusern und andern Bedürffniß unentbehrl. nöthig habe.

Da ich nun ein Jahr zusieden förderlichst eingewiesen werden solle: So wird meine Imission zu allen Jahrs-Zeiten der Gewerckschafft incommode fallen, zumahl mein Sudt ein gantzes Jahr continuiret werden solle. Welches zuthun weder die Gewerckschafft noch ich ohne alle 3. Gradier-Häusern ꝛc. ꝛc. und andere Gerathschafft unentbehrl. zu brauchen vermögend sind. Es hat also die Gewerckschafft 5. Jahr bereits mit solchen gesotten, und da mir auferlegt worden nunmehro auch ein Jahr zusieden, und dieser wegen meine Immission anbefohlen worden, so ists unmöglich anders, sie werden sich gefallen lassen auf ein Jahr zuweichen, und mir die 3. Gradier Häuser auf dem obern Werck, und anderer Geräthschafft ꝛc. ꝛc. einzuräumen, weil beyde zugleich, wie die klaren Worte des gnädigsten Befehls lauten, so eine lange Zeit nicht sieden können, da zudem es nicht auf der Gewerckschafft eigenes Will-Kühr, sondern der Commission Pflichtmäßiges Arbitrium an kommt, was ich darzu an Gradier-Häusern und andern Bedürffniß unentbehrlich nöthig habe,

Ad secundum. Will zwar E. löbl. Gewerckschafft vor sich allegiren, und meine anbefohlene Immission hindern, weil in beyden gnädigsten Rescriptis allegiret enthalten.

Vom 14. December 1722. was die Gewerckschafft nicht selbst vor sich zum Gebrauche nöthig hat.

Vom 10. Febr. 1723. und die Gewerckschafft daran ohne ihren mercklichen Schaden entrathen können.

Allein dieses wird nicht auf des Ober-Wercks drey Gradier-Häuser, Bottich, Sole ꝛc. ꝛc. zu expliciren seyn, weil meine Immission ja förderlichst an selbe anbefohlen, auch meine Inventiones zuuntersuchen noch darzu der andern Commission vom Serenissimo bereits im Rescript

unter

unter den 14. December, angeordnet, so meine Inventiones in vollen Gange examiniren auch besage gnädigen Rescripts vom 14. Februarii, die Behinderungen in meiner neu-inventirten Saltz-Siederey wegzuräumen intendiret worden, da c) es nicht auf der Gewerckschafft eignes Will-Kühr, sondern es auf der Commission pflichtmäßiges Arbitrium ankommt, was ich darzu an Gradier-Häuser und andern Bedürffnissen unentbehrlich nöthig habe, mir klar einzuräumen anbefohlen worden: Sondern Sereniſſimo hat gefallen, mich nicht ins Ober- und Unter-Werck, dessen völlige Kothe, Schencke, Mühle ꝛc. ꝛc. Grundstücke ꝛc. ꝛc. gäntzlich einweisen zulassen, und die Gewerckschafft völlig zu exmittiren, sondern nur im Ober-Wercke, da mein Koth gebauet, in die 3. nöthige Gradier-Häuser und andern Bedürffnisse, so ich unentbehrlich nöthig habe, particulariter zu immittiren befohlen, dessentwegen diese Limitationes, sonderzweiffel denen gnädigst Rescript mit annectiret worden. Zudem

Tertio. Wird also der Schaden meiner Immision keinesweges der Gewerckschafft merclich sein. a) Weil der künfftige Nutzen, den sie aus bereits gethaner Probe vor der Commission übersehen können, weit gröſſer, und des Saltz-Wercks perpetuation und Erhebung darauf beruhet. a) Die Gewerckschafft auch dadurch von ihren Pacht-Geldern und Nutzungen der Oeconomie so sich über 543. fl. 10. gl. 6. pf. nach ihrem eigenen Anschlag de an. 1719. sub fig. ⊙ p. 336. so sie seiner Exc. dem Herrn geheimen Raths Director von Bachov. produciret, und in Acten befindlich, ja nicht einen Pfennig verliehren, und ihnen an Interessen abzutragen nichts abgehet.

b) Zudem von Saltzsieden, sehr schlechten, und fast keinem, und in 5. Jahren nur 10. fl. 3. gl. $\frac{7}{8}$ pf. profit gehabt, laut des Herren Commissarii, Herrn D. Beyers, aus des Saltz-Schreibers Putscher Rechnungen gefertigten Extracts sub fig. D)

c) Ferner auch aus der gantzen zur Commission eingelieferten liquidation derer Unkosten von 5306. fl. 7. gl. 2. pf. nichts zu attendiren fället, als folgende Poste.

90.	fl	10. gl.	8. pf. Abträge
280.	fl.	15.	Besoldungen
70.	fl.	6. 4.	an Deputat.
441.	Thl.	11. Gl.	

Weil

Weil die übrigen Unkosten das Werck im Gang zu halten und zu treiben, von dem, der da siedet, ohne Haupt-Bau und Haupt Reparaturen erfordert werden.

Quarto. Was vor Unkosten von meiner Seits getragen werden sollen, entscheidet uns des Contracts §. 6. und da Gewerckschafft die Restitution zuthun hat nach den §. 3. habe ich vor solchen eingebildeten Schaden keinesweges zustehen, bitte dahero E. H. C. wollen belieben vi Commissionis meine Einweisung förderlichst zu Bewerckstelligen, wovor unausetzl. verharre.

⊙

Anschlag über das Saltz-Werck zu Neu-Sultza, was bey solchen anno 1719. nach Abzug aller Unkosten, so darzu gehörig, an Uberschuß ist, und künfftig abwerffen kan.

Einnahme Geld,
Bey dem Saltzwercke zu Neu-Sultza 1719.
von der Saltz-Coctur.

4122. fl. 2. gl. . . sind vor 323. Werck Saltz, à 12. fl. 16. gl. welche vom 15. April biß. 23. Dec. 1719. gesotten worden, an Gelde eingenommen, NB. weil die Gradier-Kunst nicht fertig werden können, hat man auch nicht zum sieden kommen können.

91. fl. 9. ½ pf. vor 44⅝ Clafftern Holtz das 16te Theil von 214¼ Claffter, welche in diesem Jahr verbrennet, und gnädigster Herrschafft, wegen des 16ten Theils beyträget, iede Claffter à 43. gl.

4213. fl. 11. gl. ¼ pf.

Aus der Oeconomie.

72. fl. . . . Brauhauß Nutzungen.
100. fl. . . . Pacht von der Unter-Schencke.
100. fl. . . . Pacht von der Ober-Schencke, incl. des darzu geschlagenen Ackerbaues, Wiese-Wachs, Hopffen-Bergen auch Kraut- und Rieben-Landes.
100. fl. . . . von der im Dorff Sultza gelegenen Mühle.
16. fl. . . . Pacht-Geld vom Scheide-Platz und Weinberge.
40. fl. . . . vom Ziegel und Kalckbrennen.

65. fl.

65. fl. 10. gl. 6. pf. Erb- und Hauß-Zinßen von denen Einwohnern, besage Specification, No. 1.

493. fl. 10. gl. 6. pf.

Insgemein

20. fl. ‘ ‘ ‘ ‘ Gerichts-Straffen.

30. fl. ‘ ‘ ‘ ‘ an Anger-Zinß von dem ausgeschleifften Bau und andern Holtz-Materialien, ingl. Brücken-Geld.

50. fl. ‘ ‘ ‘ ‘

Summa Summarum aller Einkünffte beym Saltzwercke.

4752. fl. ‘ ‘ 6½ pf.

No. I.

Specification was die Einwohner und Haußgenossen auf dem Saltzwercke an Erb- und Hauß-Zinsen jährlich zu entrichten haben:

An Erb-Zinß.

4. fl. ‘ ‘ ‘ ‘ Hanß Andreas Gröschner, der Strumpffwürcker.
3. fl. ‘ ‘ ‘ ‘ Christian Reinhardt, der Schneider.
8. fl. ‘ ‘ ‘ ‘ von der Baderey.
4. fl. ‘ ‘ ‘ ‘ Herr Sandfuß.
4. fl. ‘ ‘ ‘ ‘ der Schneider Hanemann.
12. fl. 10. gl. 6. pf. der Bader Christian Beyer.

35. fl. 10. gl. 6. pf.

An Hauß-Zinß.

4. fl. ‘ ‘ ‘ ‘ Herr Fichtelmann.
5. fl. ‘ ‘ ‘ ‘ der Tischer Feischmann.
2. fl. ‘ ‘ ‘ ‘ Hanß Christoph Scheiffler.
2. fl. ‘ ‘ ‘ ‘ Christian Beyer, Jun.
2. fl. ‘ ‘ ‘ ‘ Christoph Geyer.
2. fl. ‘ ‘ ‘ ‘ Christian Geyer.
2. fl. ‘ ‘ ‘ ‘ Heinrich Geyer.
2. fl. ‘ ‘ ‘ ‘ Christoph Gräfe.
2. fl. ‘ ‘ ‘ ‘ Hanß Andreas Scheiffler.
2. fl. ‘ ‘ ‘ ‘ Hanß Gottfried Burckhardt.
2. fl. ‘ ‘ ‘ ‘ Hanß Friedrich Scheiffler.
1. fl. ‘ ‘ ‘ ‘ Johann Hoffmann.

1. fl. . . . . Gottfried Beyer.
1. fl. . . . . Hanß Adam Blettner.

30. fl. . . . .

Summa 65. fl. 10. gl. 6. pf.

No. II.

Specification, was beym Saltzwercke zu Neu-Sultza jährlich an Abträgen und Abrichtungen zu bezahlen ist, als

30. fl. . . . . überhaupt accordirte Tranck-Steuer der gnädigsten Herrschafft.

30. fl. 15. gl. . . der Gemeinde zu Großhering am Wege- und Röhrenfarth-Geld.

11. fl. 18. gl. . . an einen Werck Saltz, so nach gehaltener Saltz-Predigt, unter das Armuth und Schul-Kinder ausgetheilet wird.

2. fl. 2. gl. 8. pf. vor zwey Stück Saltz denen Priestern, zu grossen und kleinen Hering, vor die Vorbitte des Saltzwerckes.

2. fl. 14. gl. . . denen Cantoreyen zu Stadt-Sultza, Großhering und Saleck zum Neu-Jahr.

8. fl. . . . . Jährlich Almosen-Geld vor das Armuth und Current-Schüler.

1. fl. 3. gl. . . dem Herrn Cammer-Copisten in Altenburg, wie auch dasigen Cammer, ingleichen Amts-Bothen in Camburg zum Neu-Jahre.

4. fl. . . . . dem Rath zu Stadt-Sultza, wegen des Platzes, worauf der neue Siede-Schacht stehet.

90. fl. 10. gl. 8. pf.

Ausgabe Geld,

Was bey dem Saltzsieden an. 1719. aufgewendet und bezahlet worden.

1497. fl. 1. gl. . . vor 714½ Klaffter Holtz, à 44 gl. welche in diesem Jahr bey dem Saltzsieden verbrandt worden.

575. fl. 5. gl. 6. pf. beträget das 8te Stück Saltz, von 323. Wercken, so Hoch-Fürstl. Herrschafft bekömmt.

225. fl. 9. gl. 6¾ pf. beträgt das 16te Stück Saltz, von 323. Wercken,

ecken, welches gleichergestalt Hoch-Fürstl. gnädigste Herschafft bekommet.

372. fl. 12. gl. 6. pf. Saltzsieder-Lohn, von 323. Wercken, à 1. fl. 3. gl. und von ieder Pfanne wöchentl. 9. pf. Oel-Geld.

90. fl. 10. gl. 8. pf. an Abtragen und Abrichtungen, besage Specification, No. II.

280. fl. 9. gl. - - an Besoldungen, laut Specification, No. III.

62. fl. 17. gl. 4. pf. Deputata, vermöge Specification No. IV. und weil das Getreyde in diesem Jahr im Preiß hoch gestiegen, so kommen diese Deputata auch höher als sonsten.

140. fl. 3. gl. 9. pf. denen Kunstwärtern, und andern Hand-Arbeitern, welche auf die Gradier-Häuser Achtung geben, und andere Arbeit thun.

87. fl. 10. gl. 6. pf. denen Pompern auf dem Unter-Werck.

69. fl. 18. gl. - - Fuhr-Lohn von 489 Clafter Scheid auf das Ober-Werck zuführen.

346. fl. 2. gl. - - insgemein vor Bauholtz Röhren, Dornen, Ziegel, Eisen, Leder, und andere dergleichen bey dem Saltzwercke nöthige Materialien, desgleichen dem Schmiede, Schlosser, Mauer und Zimmer-Leuthe, auch andern Ausgaben.

3747. fl. 15. gl. 9¾ pf.

von der Einnahme

4757. fl. - - 6¼ pf. abgezogen

verbleibet Uberschuß

1009. fl. 5. gl. 3½ pf.

Weiln die Gewerckschafft in diesem 1719ten Jahre neue Gebäude aufgeführet, an denen alten repariret, ingleichen eine Kunst zum gradiren angeleget, und einen neuen Schacht gebauet, so hat selbe vorstehenden Nutzen zwar nicht genossen, sondern noch zubüssen müssen, es kan aber hinführo, wenn GOtt vor Schaden und Unglück behütet, bey dem Saltzwerck an sich selbsten nicht allein vorstehender Uberschuß, sondern noch wohl ein mehrers heraus gebracht werden, indem künfftig hin jährlich an die 450. Werck wenigstens versotten werden können, da denn der Uberschuß nach gegenwärtiger Ausrechnung und Proportion auf

1662. fl. 14. gl. 7. pf. sich belauffet.

No. III.

Specification der Besoldung, so jährlich beym Saltzwerck zu Neu-Sultza bezahlet worden: als

100. fl. = = = = an Herr D. Beyern zu Kahla.
59. fl. 3. gl. = = dem Herrn Saltz-Verwalter Ameisen vor die Aufsicht, auf 52. Wochen, wöchentlich 1. fl. 3. gl.
89. fl. 3. gl. = = dem Herrn Saltz-Schreiber Putscher.
27. fl. 3. gl. = = dem Herrn Præceptor Tituln.
5. fl. = = = = dem Gerichts-Knecht.

280. fl. 9. gl. = = pf.

No. IV.

Specification was an Deputaten bey dem zu Neu-Sultza an. 1719. entrichtet worden, als

22. fl. 18. gl. = = vor zwölff Scheffel Korn, à 40 gl.
17. fl. 3. gl. = = vor zwölff Scheffel Gersten, à 30 gl.
16. fl. 16. gl. = = vor zwey Clafftern hart, und 6. Clafftern weich Holtz, à 44 gl.
1. fl. 1. gl. 4. pf. vor ein Stück Saltz.
5. fl. = = = = oor Schreiberey Materialen, dem Herrn Saltz-Schreiber Putschern.

62. fl. 17. gl. 4. pf.

D

Aus denen im Saltz-Amt liegenden Wochen-Zetteln, habe nach des Saltz-Schreibers Herr Putschers richtig geführter Rechnung von 1718. biß 1722. biß dahin nach der von mir gleichfalls geschehener Gegen-Untersuchung befunden, was von der löbl. Gewerckschafft jedes Jahr zugehüsset worden ist, als

No. 65. Wochen-Zettel d. 24. Decembr. 1718.
Zubusse 300. fl. 14. gl. 1. pf.
No. 48. = = = = d. 23. Decembr. 1719.
Zubusse 547. fl. 10. gl. 11¾ pf.
No. 45. = = = = d. 28. Decembr. 1719. biß 4. Januarii 1720.
Zubusse 388. fl. 4. gl. 1⅜ pf.
No. 44. = = = = d. 20. Decembr. biß 31. Decembr. 1721. Zubusse 14. fl. 1. gl. 6⅛ pf.

No. 46. Wochen-Zettel vom 12. biß 24. Decembr. 1722.

Uberschuß 10. fl. 3. gl. $\frac{7}{8}$ pf.

Saltzburg d. 1. Martii 1723.

G. W. Beyer, D.

B.

D. Lehmann submittiret sich zwar dem Arbitrio des Herrn Commissarii, daß er registrirte Abträge, so viel die obern zwey Pfannen beträge, i. e. $\frac{2}{3}$. der registrirten Abgaben, an der Besoldung derer Fürstl. Beamten, auch Abträge à 90. fl. 20. gl. 8. pf. Deputata, 70. fl. 6. gl. 4. pf. salvo contractu über sich nehmen wolle, um die Sache selbst zu facilitiren, liesse aber die Gewerckschafft des Unterwercks frey, da doch eine gangbahre Pfanne, und also die Gewerckschafft das annoch übrige dritte Theil nicht nur bezahlen, sondern ihre Arbeitere fördern, und ihren Nutzen um so viel höher die Gewerckschafft haben köune, ihm aber weniger Müh und Vorschuß verursachte.

Anlangend der Gewerckschafft auf das erwehnte Commissarische Decisum am 2. Martii erbiethet sich zwar 1) erwehnte Gewerckschafft der submission des allergnädigsten Rescripts Sr. Hochfürstl. Durchl. jedoch absque effectu:

Indem ja coram Commissione und Notarien und Zeugen, ich meine Probe abgeleget, die geschehene Verhinderungen auch ordentlich registriret wären, dahero ob ich das untere Werck darbey hätte oder nicht, mich nichts hinderte, und auch nichts hülffe, sondern mir nur grössere Weitläufftigkeit, und Einwandt ins Werck machete, und Sr. Hochfürstl. Durchl. Intention, und dem Contract zu wider lieffe.

Anlangend der Gewerckschafft andern vorgebrachten Punct, es „ käme die Gewerckschafft in grossen Schaden, indem sie jährlich 694. fl. „ 11. gl. $3\frac{1}{4}$ pf. nach ihrer Rechnung Uberschuß hätten, sondern es müste „ die Gewerckschafft noch darzu die wenige Oeconomica in die Saltz- „ Coctur stecken, und mir den Profit überlassen. „

So ists bey ihnen nichts neues, daß alle Jahre her, wie biß dato geschehen, Sie ihren vermeyndten Profit und Revenuen ex Oeconomicis hier ins Werck gestecket haben, mir aber nicht zu imputiren. Vid. D p. 340.

Daß ich aber den Profit nicht vor mich eincassire, weniger genüsse, noch mir überlassen werde, zeiget der Contract §. 6. daß das gefertigte

Saltz zur Tilgung meines gethanen Aufwandts ins Saltzwerck angewendet werden solle. Und kan ich nicht davor, daß da meine Inventiones, vermöge abgelegter Commissarischer Probe, vor nützlich von 15. Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachs. verpflichteten Bedienten, auch von 12. ausländischen Sals-Verständigen, theils Aemter, theils Personen judiciis vor nützlich erkannt worden, und Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Gotha hochlöbl. Cammer in Altenburg de dato d. 3. Jannarii 1721. auch die hohe Berg-Commission in Gotha d. 26. Octobr. 1722. vorgeschlagen, und Serenissimo vorgestellet, es müste die Dauer nicht einen Monath, sondern ein völliges Jahr angesehen und untersuchet werden, wodurch die Gewerckschafft noch mehr versichert würde. Dahero ich vor meine Person, zu meiner grossen Incommodite nicht noch Geld an die Gewercken dazu zu geben habe. Vielweniger werde einem Pacht gestalten Sachen einzugehen, mich persuadiren lassen, weil ich dadurch, mich aus dem Contracte setzete, und Serenissimi gethanes wohl überlegtes und gegründetes Decisi mich verlustig machete, indem weder der Contract §. 6. noch der Pacht einen Canonem von mir verlangete. Weniger sagt der Contract §. 6. von Caution wegen des Inventarii und an„dern Schadens, sondern die Gewerckschafft ist verbunden, mir ohne „Entgeld die Sole aus dem Schacht ins Koth zu liefern, da sie so dann ihr Inventarium in Händen behalten könte, wenn sie nur wolle, und ich hätte die Löhnungen, laut allegirten §. 6. zu zahlen. Zudem habe bey meinen grossen und nahe auf 5000. thlr. lauffenden Vorschuß, verursachte Unkosten und Einwandt ins Werck, von der Gewerckschafft zeithero keine Caution gefordert, und doch das Interesse Sereren issimi und der Gewerckschafft zu befördern, das Jahr zu sieden eingegangen, dahero ich leider nunmehr so gut im Wercke verdient und possessioniret, als bey nahe die Gewerckschafft selber, da ich doch hingegen Caution bey einem jährigen mir zugemutheten Sude, und gethanen Vorschuß von der Gewerckschafft fordern solte, mir auch vorbehalte.

Weil ich nun nicht vor alte und baufällige Gradier-Häuser, und reparatur nöthig habende Räder, und Casus fortuitos caviren kan.

2) Auch durch keines Frembden Vermögen mich zu bereichern suche, sondern, was durch GOttes Seegen an Saltz fället, zu Decourtirung derer gethanen Unkosten anzuwenden, vermöge Contracts, schuldig bin.

3) Auch wie oben gemeldet, coram Commissione, meine Probe nützlich abgeleget.

4) Einen

4) Einen Saltz-Inspectorem, Tit. Herrn Johann Samuel Sembecken, angenommen, zwey Saltzsieder, und noch mehrere in Kost und Lohn habe.

5) Auch hohe Zeit, und das Interesse Serenissimi ist, daß je eher zum Anbau geschritten werde.

So bitte Ew. Hoch-Edelgebohrn und Hochverordneten Commissarium, sie wollen nach Sr. Hochfürstl. Durchl. beyden gnädigsten Rescriptis, da ich ad ratam auf des Oberwercks 2. Pfannen, iedoch salvo contractu, auch die angeschlagene Abgabe auf $\frac{2}{3}$ vorzuschüssen, über mir genommen, das Decisum zu respectiren, da ichs keinesweges schuldig bin, und künfftig bey meiner Einrichtung ohnedem noch viele Speesen nöthig habe, welche mir mit diesen $\frac{2}{3}$ zu verlegenden oneribus von Sr. Hochfürstl. Durchl. laut Contracts, ohndem wieder müssen restituiret werden; nach dero Pflichtmäßigen Arbitrio, der Gewerckschafft ferner keinen Anstand zu vergönnen, sondern mich, anbefohlener massen, auf ein Jahr die Dauer meiner Inventionen anzusehen, und selbe beständig einzurichten, in die drey Gradier-Häuser ꝛc. des Ober-Werckes, welche ich ohnentbehrlich darzu nöthig habe, und die darzu gehörigen Bedürffnißeförderlichst einzuweissen, als wodurch Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen Gotha zwey gnädigste Befehle erfüllet, des Wercks Beste befördert, und alle kostbahre Weitläufftigkeit vermieden wirdt, wovor meines Orths mit schuldigen Respect verharre ꝛc. ꝛc. Den 2. Martii 1723. Bey der Commission übergeben.

D. J. C. Lehmann.

Durchlauchtigster Hertzog, Gnädigster Fürst und Herr.

Daß Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. gnädigst am 27. Febr. mich ins Neu-Sultzer obere Saltzwerck immittiren zu lassen, und dieserwegen Dero Hochverordneten Commissarium, Herr D. Georg Wilhelm Beyern, nacher Sultza gesendet, davor dancke ich unterthänigst. Gleichwie aber Ew. Hochfürstl. Durchl. in Dero gnädigsten Rescripto de dato Friedenstein den 14. Decembr. 1722. bereits decidiret, daß ich in meinen erwiesenen Saltzsiederey-Verbesserungen von der Gewerckschafft, mehr gehindert als befördert worden; so wird die Commissarische Registratur, so im Termino geführet, solche unnöthige, und wieder rechtliche von erwehnter Gewerckschafft eingesträute Verhinderungen, zu Schaden, Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse und Deteriorirung des Saltz-Wercks,

auch

auch meines gäntzlichen Ruins, Proſtitution und Diffamirung abziehlenden Entzwecks noch mehr bekräfftigen, indem ſie nicht nur

1) Wieder Ew. Hochfürſtl. Durchl. zwey deutliche Befehle vom 14. Decembr. 1722. und 16. Febr. 1723. und meine erſtlich anbefohlene Immiſſion durch ihre frivolam appellationem argliſtig gehindert.

2) Sondern auch mich aus meinen Contract zu ſetzen, in einem jährigen Pacht noch darzu zu meliren geſuchet, und zum Fundament einen Anſchlag ſub Sign. ⊙ ad acta gegeben, der keinen Schluß auf gewendete Pfannen, Reparatur der Oeffen, Kothe, Gradier-Häuſer, Brunnen und Röhrenfarth Erhaltung ꝛc. gehabt, ſo abermahl entweder die Unwiſſenheit in Saltzſieden, will nicht ſagen die malice, mich zu hintergehen, erweiſſet.

3) Ferner alle gethane Unkoſten, und noch einzuwendenden Auffwandt, nach des Contracts §. 1. mir keinesweges wieder zu reſtituiren, ſich zu entziehen geſuchet, und mir zumuthen dürffen, ſolche gäntzlich fallen, und über mich gehen zu laſſen, weil Ew. Hochfürſtl. Cammer in Altenburg d. 3. Januarii 1721. Ew. Hochfürſtl. Durchl. vorgeſchlagen die Ein jährige Continuirung meiner vor der Commiſſion an. 1720. ordentlich nach dem Contract erwieſene Probe, die Dauer derer Röhren, Fäſſer und völliger Einrichtung und Ertrag meiner Inventionen zu allen Zeiten zu ſehen, zu welchen mich in ſuperfluum Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe zu befördern, mit meiner gröſten Verſäumniß und Schaden, dennoch auszuführen, und die Sache einzurichten, verſtanden.

4) Ja da meine ſeit an. 1718. eingewendete Koſten, nahe an 5000. Thlr. oder 5714. fl. 6. gl. angewachſen, welche ſtarcken Einwandt der Gewerckſchafft notoriſche und von Ew. Hochfürſtl. Durchl. erkannte Hinderungen guten Theils verurſachet, und ſo hoch angetrieben und gehäuffet; noch darzu 6000. Thlr. Caution zu fordern ſich nicht entblöden dürffen. Ob gleich mein erwehnter Vorſchuß zu Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe nur 285. fl. 15. gl. weniger, als der gantze Abtrag, dem die Gewerckſchafft Ew. Hochfürſtl. Durchl. vor das damahlige gangbahre und wohleingerichtete Werck, mit ſamt den gantzen eiſernen Inventario, ſo bey der hochlöbl. Cammer in Altenburg aufgezeichnet ſich befindet, gegeben.

5) Meine völlige Einrichtung auf ein Jahr annoch mehr als 485. fl. 15. gl. Vorſchuß von mir zu thun, nothwendig annoch erfordert, da ich ſo dann der Gewerckſchafft an Capital des Einwandts ins Werck,

gegen

gegen ihr gantzes Kauff-Geld nicht nur gleich komme, sondern würcklich noch 200. fl. mehr übersteigen.

6) Wenn ich nun nach der übelen Intention der Gewerckschafft das sehr ruinirte Ober- und Unterwerck, und dessen Reparatur gäntzlich übernehmen solte, so würde mein Einwandt, der Gewerckschafft Kauff-Summa zu einigen 1000. fl. übersteigen, solche völlige Übernehmung und dessen Reparatur ist auch dem geschlossenen Contracte nicht gemäß, wieder die Billigkeit und in denen beyden gnädigsten Rescriptis die Immission betreffend nicht anbefohlen. Und kan die Dauer und Bestand meiner Gerath-schafft mit Hülffe derer drey Gradier-Häuser des Obern Wercks, auch die Ausbeuthe auf das alterum tantum gezeiget werden, ohne daß mich ins untere Werck und dessen Siedung zu meliren habe.

7) Da ich nun im Saltzwercke selbst mit mehrern Capital angesessen, als die Gewerckschafft, so daraus zu erweissen; daß ob wohl die Gewerckschafft Ew. Hochfürstl. Durchl. 6000. fl. wegen des Wercks Erb- und eigenthümlicher Uberlassung laut punctation de dato Neu-Sultza d. 3. Sept. 1717 gezahlet, indessen doch das Saltz-Amt schon vor einigen Jahren berichtet, daß die Gewerckschafft den kostbahren Kunst-Graben, so der Sage nach 19000. fl. soll gekostet haben, und seine Wehre, Abzug, Wiederlauff, zwey Künste und Radt-Stuben auch Schächte, eingehen lassen, des Stollens Thürstöcke ausgerissen und verbrennet, die Schnede Mühle ungangbar gemachet, die vier Gradier-Häuser an Schwellen, Säulen, Säulenzapffen, Stützen, Ober und Unter-Kasten, nicht in genungsamer reparatur gehalten, die Mühle mit 600. thlr. Capital beschweret. Floß-Meister Wentzel auf 248. fl. proper Rest, die Gewerckschafft aber auf 900. fl. in commun, die Execution in meinem daseyn d. 26. Febr. biß 3. Martii leiden müssen, also ihre Schuld 1833. fl. 15. gl. als

685. fl. 15. aufgenommenes Capital auf die Mühle.
900. ... Schuld der Gewerckschafft.
248. ... Schuld Floß-Meister Wentzel.

1833. fl. 15. gl.
6000. ...

und 4166. fl. 6. gl. nur ihr gantzes Capital ist.

Mein Einwandt ins Werck hingegen

5000. thlr.
1000. thlr. hiervon abgezogen, so Ew. Hochfürstl. Durchl. mir vorgeschossen.

4000. thlr.

oder

4591. fl. 12. gl. bleibet mir eigenthümliches Capital, und also 424. fl. 6. gl. mehr Einwandt ins Saltzwerck, als die Gewerckschafft jemahls gethan.

8) So thut die Gewerckschafft nicht wohl von mir Caution zu fordern, indem ich in consideration was sie im Wercke eingehen lassen, mehr im Wercke zufordern, und besser possessioniret, als sie selbsten sind, zumahlen da sie das Werck an Ew. Hochfürstl. Durchl. laut ihrer Supplication am 3. Martii zurücke zu geben, oder käufflich zu überlassen sich erbothen, und daferne restitution von erwehnten allen, und eisernen Inventario gefordert werden solte, noch ein grosses würden zu bezahlen haben; Dessentwegen

9) Würde ich hingegen nicht unbillich thun, wenn ich von der Gewerckschafft de non amplius offendendo caution forderte.

10) Ubrigens ist, das geforderte Quantum der von der Gewerckschafft mir abgeforderten Caution an sich selbst unbillich, indem Grund und Boden, Mühle, zwey Schencken, Brau-Hauß, Brenn-Offen und andere Regalien sie in Handen behalten, und vor ein einiges Jahr derer drey obern Gradier-Häuser Nutzung und Coctur im obern Wercke 6000. thlr. Caution fordern, da sie von beyden Wercken in 5. Jahren, laut Commissarischen Extract, sub signo D nicht mehr als 10. fl. Ausbeuthe gehabt p. 340. Der Gewercken Specification aber darinne mangelhafft, weil kein Schließ auf Pfannen, Heerde, Kothe, Künste, Gradier-Häuser, Brunnen, Röhrenfarth ꝛc. ꝛc. sich weisset.

11) Brauchet es endlich meiner seits gantz keiner Caution zu stellen, daferne die Gewerckschafft nach des Contracts §. 6. wie sie schuldig, die Schacht-Sole, aus solchen Schacht oder Brunnen mir ins Koth liefert, so habe ich mit Brunnen, Rädern, Künsten, Gradier-Häusern und ihrem Bau und Reparatur gar nicht zustehen, wohl aber den Steiger, Gradier-Leute ꝛc. ꝛc. zu bezahlen und ihre Löhnung zu geben, so die Sole gradiren, damit ich erweisen kan, wie der §. 3. lautet, daß ich die einmahl gradirte Sole zu allen Zeiten noch einmahl so hoch gradiren könne,

könne, als bißhero geschehen, weniger Holtz verbrennen, kürtzere Zeit sieden, und doppelte Ausbeuthe verschaffen könne.

Bitte dahero Ew. Hochfürstl. Durchl. wollen in hohen Gnaden geruhen,

1) Die frivolam appellationem derer Gewercken zu bestraffen, und
2) Mir die Unkosten zu ersetzen gnädigst anzubefehlen.
3) Und da ich im Salckwerck, wie ich erwiesen besser angesessen, als die Gewerckschafft selbst, und der Contract solches nicht vermag, weiter nicht zulassen, daß die Gewerckschafft Caution ferner fordern, noch darum die immission retardiren möge.
4) Mehr auch nicht zu Besoldungen, Deputaten und Oneribus als höchstens $\frac{2}{3}$ (weil ich nur 2. Pfannen, i. e. das obere Werck erhalte, sie aber die dritte behalten) fordern dürffen, so ich aber selber auszulohnen, mir vorbehalte.
5) Endlich daß auch meine immission förderlichst geschehe, gnädigst anzubefehlen, und alles fernere appelliren der Gewerckschafft verbieten. Wie nun hierdurch Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse und des Wercks Beste befördert wird, als versehe mich je eher je besser gnädigster Resolution, mit unterthänigsten Respect verharrende

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl.

Leipzig
d. 6. Martii 1723.

unterthänigster
gehorsamster
D. Joh. Christian Lehmann, P. P.

Specification ad p. 323. gehörig

Desjenigen Aufwandts und Kosten, welche zu Erhaltung des Saltzwercks zu Neu-Sultza, und darzu gehörigen Bedienten und Arbeitern jährlich von nöthen sind, und unumgänglich erfordert werden.

Extrahiret aus der von dem Saltz-Schreiber Putschern geführten Rechnung An. 1720.

Nehmlich

53. fl. 17. gl. 11. pf. vor Bauholtz und andere Bau-Materialien fol. 11.
185. fl. 1. gl. " " zum Ziegel brennen, deren die meisten beym Wercke verbrauchet worden, fol. 1.
2013. fl. 11. gl. " " vor 961. Clafftern Holtz zum Saltzsieden.
564. fl. 15. gl. " " zum 8ten Stück } Saltz gnädigster Herrschafft,
246. fl. 20. gl 4. pf. zum 16ten Stück } fol. 16.

 407. fl.

407. fl. 17. gl. ‘ ‘ Saltzsieder-Lohn, fol. 17. b.
119. fl. ‘ ‘ ‘ ‘ Gradier-Lohn, fol. 18. b.
161. fl. 19. gl. 9. pf. denen Kunstwärtern, und andern Arbeitern f. 20. b.
55. fl. 5. gl. 10 pf. auf neue Stoln, Schachte, Kunst und andere zum Saltzwerck gehörige Gebäude.
105. fl. 14. gl. 7. vor Schmiede-Arbeit.
25. fl. 6. gl. ‘ ‘ denen Mäurern, Ziegeldeckern und dergleichen, 23.
18. fl. 5. gl. 4. pf unterschiedenen Handwercks-Leuten, 23. b.
30. fl. 14. gl. 10. pf. überhaupt verdingte Arbeit, fol. 24.
3. fl. 5. gl. 6. pf. denen Tage-Löhnern, fol. 24. b.
143. fl. 5. gl. 6. pf. vor Eisenwerck und andere Materialien, 25. b.
124. fl. 2. gl. 5. pf. Fuhr-Lohn, fol. 26. b.
90. fl. 10 gl. 8. pf. Abträge, fol. 27.
33. fl. 2. gl. 6. pf. Reise- und Zehrungs-Kosten, fol. 27. b.
280. fl. 15. gl. ‘ ‘ Besoldungen, fol. 28.
70. fl. 6. gl. 4. pf. an Deputaten, fol. 28. b.
13. fl. 2. gl. ‘ ‘ Bothen-Lohn.
556. fl. 14. gl. 8 pf. Gemeine Ausgaben, p. 31.

5306. fl. 7. gl. 2. pf.

Nota. Weil der Herr Saltz-Schreiber Putscher die Rechnung auf die beyden Jahre 1721. und 1722. der Gewerckschafft noch nicht übergeben. So hat von niergends als von bemelder 1720ten Rechnung dieser Extract genommen werden können, mit welchen nicht nur folgende zwey Jahre gleich kommen, sondern vielmehr noch stärckere Ausgaben in selbigen zu befinden seyn werden.

Nota. Herr Saltz-Schreiber Putscher hat sich in continenti legitimiret, daß die Rechnungen und Respective Wochen-Zettel aufs Jahr 1721. bereits defectiret, die von 1722. auch in der Leipziger Neu-Jahr-Messe, bereits der Gewerckschafft eingeliefert gewesen.

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr ꝛc.

Nachdem auf geschlossene Commission, die Gewerckschafft derer Onerum Deputatorum u. Bedienten Liquidation sub sig. ♂ p. 328. erhöhet p. 347. und ihr Supplicatum vom 3. Mart. kurtz vor Abreise des Hn. Comissarii eingesendet, so werden Ew. Hochfürstl. Durchl. nicht ungnädig nehmen, daß ich meine Nothdurfft darbey vortrage. Ob ich nun wohl in

(hono-

honorem Commissionis, daß die Immission nach Ew. Hochfürstl. Durchl. zwey gnädigste Befehle vor sich gehen möchte, und Ew. Hochfürstl. Durchl. nicht ferner beunruhiget werden dürfften, das Arbitrium des Herrn Commissarii eingegangen, die sämtliche Onera und Deputata auch Fürstl. Beamten Besoldungen zu tragen, und die gantze Saltz-Coctur des Ober- und Unter-Wercks über mich zu nehmen; so habe dennoch aus trifftigen Ursachen, dieses promissum in unterthänigsten Supplicat vom 6. Martii detrectiren müssen; absonderlich da die Gewerckschafft durch eine frivolam appellationem die Commission zernichtet, b) es wieder die Intention Ew. Hochfürstl. Durchl. lauffet, c) und das Unterwerck zu Ausführung meiner erwiesenen Verbesserungen gantz nicht, wohl aber die drey Gradier-Häuser des obern Wercks brauche, dahero mich pro rata auf $\frac{2}{3}$ erwehnte Onera, Deputate und Besoldungen über mich zu nehmen anheischig gemachet, das $\frac{1}{3}$ aber auf die dritte Pfanne zu tragen der Gewerckschafft überlasse. 2) Wird auch nicht in Commissarischer Registratur befindlich seyn, daß ich der Commissions-Kosten über mich zu nehmen verstanden.

3) Viel weniger vor alle Casus fortuitos stehen wolle, welches bey denen eingegangenen Gradier-Häusern, Rädern ꝛc. ꝛc. mir nicht zuzumuthen, auch in Cammissarischer Registratur nicht befindlich.

Da auch nach Gewohnheit derer Leute von geringer Extraction, wenn sie nicht weiter können, mit Beschimpffungen und Verläumdungen um sich zu werffen, die Sultzer Gewercken mich nicht geschonet, so lebe des unterthänigsten Vertrauens, Ew. Hochfürstl. Durchl. werden meine Defension, worauf Dero Interesse und Erhebung des Salswercks beruhet, mir zu keiner Ungnade angedeyen lassen, da ich von Wort zu Wort der Gewerckschafft Supplicat vom 3. Martii zu widerlegen genöthiget werde. Sie setzen

Ob nun wohl wir gantz gewiß versichert seyn,

daß die Gewerckschafft das Saltzsieden nicht verstehe, haben ihre Künste, so sie zeithero 5. Jahre employret, dargethan, so sie vom Saltzwercke abzukehren nöthigen, und mein Tractat: Sachsen kan alle arme Saltz-Quellen zu gute sieden ꝛc. ꝛc. auch der Tr. meine Inventiones sind nützlich ꝛc. ꝛc. als respective ihrer ungegründeten Berichte, denunciationen und Schrifften, refutation fast in allen paginis p. 152. ad finem genungsam erwiesen, welche die Gewerckschafft in so vielen Jahren, weder beantwortet, noch zu beantworten vermögend sind, indem sie was Ew.

Hochfürstl. Durchl. gewesener Saltz-Verwalter Ameiß ihnen vorsaget, glauben, welcher doch so wenig in Physicis, Chymicis und Mechanicis erfahren, und auf den Neusultzer Wercke erst Saltz sieden erlernet, als die Gewerckschafft darinne fundiret und Herkommens, schlechter dings præjudico laboriret, und also, welches lächerlich der Welt seyn dürffte, sich einbilden, und bey Ew. Hochfürstl. vorgeben dürffen, daß sie gantz gewiß versichert seyn, und doch kein fundament haben,

daß D. Lehmanns seine eingebildete Kunst in Saltzsieden,

Welche nicht eingebildet, sondern ihr sicher fundament hat, und würcklich vor Ew. Hochfürstl. Durchl. Commission 1720. erwiesen, wie das Instrument p. 5. und der Tractat so bey den Acten lieget, und betitult sagt D. Lehmanns Inventiones der Saltzsiederey, sind keinesweges unnützlich, schädlich, kostbar, nicht angehend, oder von keinem fundament, auch von keiner Dauer, wie die Neu-Sultzer Gewerckschafft ohne Grund der Wahrheit, solche auszuschreyen, und davon zuschreiben sich nicht entblödet Cap. IV. p. 262. welches so wenig als den ersten Tractat zu refutiren, die Gewerckschafft im Stande ist. Zumahl da meine Kunst auch approbiret ibid. Cap. VI. p. 268. und ich XV. Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. Bedienter Berichte und approbation vor mir habe, und noch darüber XII. ausländischer theils Berg- und Saltz-Wercks-Aemter, Societäten, und Saltz-Verständiger Personen approbation, so ich bereits specificiret klar erweisen, also nicht eine eingebildete, sondern wahrhaffte Kunst ist.

so schlecht:

Welche Inventiones einen solchen Nutzen haben, wie p. 256. ad 259. ausgeführet worden, und alle Saltzwercke um das alterum tantum des Capitals und Profits erhöhen, sind important, es raisonire eine im Saltzsieden unverständige Gewerckschafft, wie sie wolle. Die Kunst lobet denoch den Meister.

als in Pohlen

daß Wielibzska und Bochnien keiner Gewerckschafft, sondern Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen meinem gnädigsten Könige und Herrn gehöre, informire hier die unerfahrne Gewerckschafft, dahin ich von Sr. Excellence dem Cron-Schatz-Meister von Przebendowski geruffen worden, und alles was Sr. Excellenz verlanget, würcklich ausgearbeitet und zu Standt gebracht, auch von Sr. Excellenz und der damahligen hohen von Sr. Majestät dem Könige

und

und der Respublique angestelten hohen Commission Ehre und Lob erlanget, auch darauf von Sr. Excellenz mit folgenden Worten an die Tafel gezogen worden: Es wäre in Pohlen sonst nicht bräuchlich, daß Personen die der Crone sonst keinesweges bedienet, bey so hohen Commissionen, wo Bischöffe und Weywoden tractiret würden, mit an die Tafeln gezogen würden, da ich aber dem Könige und der Crone so gute Dienste gethan, so solte allemahl ein Platz an seiner Tafel vor mich aufgehalten werden. Hatten auch den andern Tag die Gnade vor mich, indem ich aus modestie, alle Tage die Gnade anzunehmen, Bedencken truge, und nicht zu gegen war, als man zur Tafel sich setzen wolte, der Bischoff von Cracau, die Weywoden von Lentschitz und Sendomir &c. würcklich bereits erschienen, daß sich Sr. Excellenz der Herr Cron-Schatz-Meister, nicht eher niedersetzeten, mich abermahl ruffen ließ, und mir noch mahls, ebenmäßig publice befohlen, unausbleiblich alle Tage bey der Tafel mich einzufinden, welche Gnade ich beständig ein gantzes viertel Jahr genossen, mir darüber eine Carosse mit 6. Pferden, und eine Salvegarde von 2. Tragoner gegeben wurde. Endlich haben Se. Excell. mich selbst in Dero hohen Suite nach Dreßden zurücke genommen; Sr. Königl. Majest. in Pohlen meinem allergnädigsten Könige und Herrn in meinem Beyseyn mit der grösten Eloge angerühmet, daß ich nicht nur alles erfüllet, was ich versprochen, sondern noch darzu der Commission contra die Fürsten Lubemirski, die Saltz-Grube Kunigunda betreffend, so bereits über 80. Jahr und länger gedauret, mit meinem Berg-Bohrer den Ausschlag gegeben, folglich Sr. Königl. Majestät das Monopolium an Saltze geschaffet, daß kein König in Pohlen jemahls besessen, so lange das Königreich von Königen regieret worden. Auch nach der Zeit haben die ietzige Pachter der Carbary, mich zu der intendirten Einrichtung der Saltzsiederey verlanget, mir zwey Tonnen Pohlnisches Stein-Saltz oder 12. Centner, so annoch in meinem Hause stehen, gesendet, einen Commissarium N. Keßler sonst Sprengs-Eissen ins Hauß gesendet, und Probe zu sieden verlanget, da wir aber ratione des recompences noch nicht einig geworden.

Schonbeck, so im Brandenburgischen lieget,

Hier weisset sich abermahls eine Ungewißheit und Einfalt der Sultzer Gewerckschafft, und der ohne allen Bedacht schreibenden beyden Floß-Meister, lieget ja im Magdeburgischen, ist die schlechteste Saltzsiederey damahls in gantzen Lande gewesen, als woselbst auf unterschiedene Be-

fehle,

fehle, Sr. Königl. Maj. in Preussen das hohe Finance Directorium mit mir und Consorten ordentlich de dato Berlin d. 15. Junii 1715. contrahiren und schlüssen müssen, welchen Contract auch nach reifflicher Uberlegung Sr. Königl. Maj. confirmiret im Lager Stralsund d. 19. Augusti 1715. diese ärmste Coctur hatte zwar schöne Gebäude an 42. Kothen, aber würcklichen Mangel an Sole. Indem die Saltzsieder bey denen 42. Pfannen zu erhalten, dieselben auf jede Pfanne nur 3. Tage aus gemeldeten Mangel der Sole sieden konten. Welchen Haupt-Defect 1) ich mit meinem Berg-Bohrer gehoben, und annoch zwey Brunnen aufs Neue bey denen Gangbahren würcklich entdecket, so mit denen Alten nicht correspondiren, deren einer von ziemlicher Tieffe, und Sr. Excell. der Herr Baron von Görne als Hochverdienter Commissarius, im harten Winter, mit grossen Unstadt der armen Arbeiter, biß auf die Quelle ausschöpffen liesse, solche selbst in Augenschein zunehmen, und dem Gehalt zu probiren. Nachdem denselben nun 1) von mir und meiner Compagnie gewiesen war, daß das Terrain bey Grossen-Saltza, noch mehr Brunnen und Sole hätte, als bißhero nicht bekannt gewesen und sich einbilden könne; indem viele Jahre von der Menge derer 42. Pfannen nur die Helffte wöchentlich zum Schaden Sr. Königl. Maj. Interesse, und derer ehrlichen Hallorum Unterhalt gespeisset werden können, als durch welches schlechte Verdienst diese Leute kaum ihr Leben fristen mögen. 2) Der Koth-Meister Andreas Zeumer, welcher von Sr. Königl. Maj. in Preussen hochlöbl. Cammer in Magdeburg dieser wegen ad hunc actum special vereydet worden, sein schrifftlich Attestatum im Decembr. 1715. von sich gegeben, daß ich und meine Compagnie bey Roher Sole, nur durch Bauung derer Heerde wöchentlich 1½ Clafftter Holtz erspahret hätten, folgender gestalt:

Ich Endes Unterschriebener bekenne hierdurch, demnach die hochlöbliche Cammer in Magdeburg, mich durch einen absondeclichen Eyd verpflichten lassen, daß ich diejenige Proben, welche der Herr Cammer-Rath von Happe und seine Consorten, wegen Verbesserung des hiesigen Saltzwesens, durch das gradiren und Menagirung des Feuerwercks bey dem Sieden nach meinem besten Wissen und Verstand machen solte;

Als attestire hierdurch wissentlich und wohlbedächtig bey dem geleisteten Eyde, und wie ich es bedürffenden Falls durch einen absonderlichen Eyd erhalten kan, daß der Herr Cammer-Rath von Happe und seine Herren Consorten in meinem Kothe einige Tage nacheinander mit der rohen Sole eine Probe gemachet, und durch ihre veränderte Arth der Pfannen, Heerde und Züge die Woche hindurch in jeder Pfanne Ein und Eine halbe Clafftter Holtz weniger, als die andern ordentlichen Pfannen, gebrauchet,

brauchet, auch schönes Saltz und grosse Stücke gemacht worden. Uhrkundlich und zu mehrerer Versicherung habe ich mich, nach dem ich alles, was vorgestellet/ von Wort zu Wort gelesen, eigenhändig unterschrieben. So geschehen Schonbeck in Decembr. 1715.

Welches Seine Excellence vor sich gehabt, und da 42. Pfannen waren, jede künfftig 1½ Claffter Holtz à 2. thlr. 14. gl. würcklich erspahren konten, so trug dieses auf 42. Pfannen, ein Jahr à 36. Wochen gerechnet, ein Quantum auf zwey Jahr von 5832. thlr. aus.

Worauf sich Seine Excell. der Herr Baron von Gören zum Pachte des Schonbecker Wercks offerirte. Welches das Raisonement in Berlin verursachte, es müste der Herr Cammer-Præsident doch von uns was gesehen und gelernet haben, warum er denn nicht eher, als wir gekommen und unsere Proben gewiesen, jemahls hätte pachten wollen. Dahero in sein Rescript, da er den Pacht erhalten, mit eingeschlossen seyn soll, daß er sich unserer Inventionen nicht bedienen solle.

Ob nun wohl auf des Herrn geheimbden Rath von Gören Ansuchen Sr. Königl. Maj. in Preussen, folgendes Rescript an die hochlöbl. Cammer in Magdeburg ergangen.

Friedrich Wilhelm ꝛc.

Unsern ꝛc. ꝛc. Aus unsern unter den 12ten an Euch erganzenen Rescripto, und dessen Beylage werdet ihr mit mehrern ersehen haben, welcher Gestalt und unter was vor Conditionen wir unsern geheimbden Rath Friedrich von Görne, und Gustav Freyherrn von Martefeld, unsere Saltz-Cocktur zu Schonbeck auf 8. nacheinander folgende Jahre, verpachtet haben, Wir befehlen Euch dann ferner hiermit in Gnaden, denenselben solches am vorstehenden 8ten Martii zu tradiren, auch so wohl mit Auszahlung der Gelder, vor das gelieferte Saltz/ als mit Ubergabe des Holtzes Contract mäßig zu verfahren, und nunmehro dem Cammer-Rath von Happen und seinem Consorten ernstliche und nachdrückliche Weisung sofort in unserm hohen Nahmen zu thun/ daß sie mit ihren Proben ferner nicht continuiren/ sondern deren sich gäntzlich enthalten sollen. Berlin d. 20. Febr. 1716.

Friedrich Wilhelm

E. M. von Kamecke.

Nachdem nun de dato Berlin d. 3. April. 1716. Sechs Importante Nutzen an Sr. Königl. Maj. per supplicatum erwiesen, so ich und meine Compagnie effectuiret, und Sr. Königl. Maj. zu Tonnen Goldes eingetragen, dieselbige an statt Ihnen die Last Saltz 27. biß 28. Thlr. zu stehen gekommen, in continenti bey dem Pacht nur 15. Thlr. accordiret worden, wurden auch an statt 42. Pfannen, so die Helffte nur gespeiset

speiset werden kunten, so viel Lasten Saltz wöchentlich gefertiget, so 90. dergleichen Pfannen kaum liefern können. Ist auch unsere merite von Sr. Königl. Maj. nach der Zeit wieder erkennet, und folgendes Rescriptum ergangen:

Se. Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, geben den Cammer-Rath Gottlieb Christian von Happen und Consorten, auf ihr letzthin eingerichtete Memorialien zur Resolution, daß sie die Probe, wie sie mit Profit und mehrern Vortheil als bißhero geschehen Saltz sieden können, zu Nauen machen mögen / und ihnen darbey keine Hinderung gemachet werden solle. Worauf denn dem Befinden nach Sie fernerer allergnädigsten Erklährung zu gewarten haben. Sign. Berlin d. 8. Octobr. 1716.

Friedrich Wilhelm.

E. B. von Kamecke.

Allein weil meine an 3000. thlr. eingewandte Unkosten auf die Schonbecker Coctur nicht wieder erhalten, so habe an einem andern Orth aufs Neue Geld anzusetzen Bedencken getragen.

Jedennoch preisse die Gerechtigkeit Sr. Königlichen Majestät, theils daß Sie geruhet obige Clausul in des geheimbden Rath von Görne Pacht setzen zu lassen, theils daß Sr. Königl. Maj. intentioniret gewesen, mir mein Capital wieder zu bezahlen, und alle Belohnung zu geben, gleichwie dieserwegen Herr Leupold den Titul als Commertien-Rath erhalten, und eine jährliche Pension von 200. thlr. so er die Stunde geniesset, Herr Cammer-Rath von Happe zum Kriegs-Rath declariret worden, und jährlich eine Pension von 600. thlr. bekommen. Gleiche Gnade solte mir angedeyen, wie denn Sr. Königl. Majest. in Preussen erwehnten Herrn Commertien-Rath Leupolden mit einer Extra-Post und beyliegender copeylichen Gnaden-Ordre an mich gesendet, mit eigenhändiger Unterschrifft von Sr. Königl. Maj. eigener hohen Hand und Daumen-Signet besiegelt.

Demnach Sr. Königl. Majestät. in Preussen ꝛc. Unser allergnädigster Herr dem D. Lehmann zu sprechen, ein allergnädigstes Verlangen tragen, als versprechen Sie denselben hiermit in Gnaden Ihm Dero Königl. Gnade und Hulde in der That angedeyen zu lassen, mit angehengter gewisser Versicherung, daß ihm von niemand, wer er auch seyn möge, einiges Leid oder Unfug zugefüget werden soll, weshalb er sich dann alsv mit dem förderlichsten allhier einzufinden hat. Signatum Berlin d. 28. Maii 1718.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Weiln aber damahls eben in der Poserner Probe, so am 25. 26. Julii

Julii 1718. abgeleget, und Anbau beschäfftiget gewesen, wurde genöthiget, mit aller unterthänigster Submission anzuhalten, Sr. Königl. Maj. wolten keinesweges Dero Ungnade auf mich werffen, daß ich anietzo nicht erscheinen könne, daferne aber Sr. Königl. Majestät allergnädigst darauf bestehen solten, würde in continenti nach abgelegter Probe permission im Ober-Consistorio in Dreßden suchen, und so dann erscheinen. Worauf aber biß dato fernerweit nichts verordnet worden, mich auch die Aufsuchung derer Sächsischen Saltz-Quellen, und die in Ew. Hochfürstl. Durchl. Neu-Sultza gethane und erwiesene Verbesserungen der Saltzsiederey, so noch weit compendieuxer, mich abgehalten. Indessen frage man die Grossen-Saltzer Pfännerschafft, und jedermann von denen Schonbeckischen Inwohnern, so werden sie mich und meine gethane Hülffe rühmen und preissen.

Deuditz und Kötschau.

Wie schlecht sich die ihren Unverstand zeithero gewiesene Gewerckschafft erkundiget, ehe sie Attestata an Ew. Hochfürstl. Durchl. einzuliefern sich anheischig gemachet, weisset auch dieses, weil ich in dem Wercke biß an dato nichts zu thun gehabt.

Poserne ꝛc.

Da sind alle Nachrichten, was ich würcklich, GOtt sey Danck, præstiret, und accordiret im Tractate, Sachsen kan alle Saltz-Quellen zu gute sieden, es wiederspreche es wer da wolle S. 47. p. 81. biß 183. zu befinden. 2) Es zeigen es die Attestata derer Saltzsieder und Büttner, was im Augusto 1718. daselbst geschehen, so in fine der Gradier-Machine angedrucket sind. 3) Es weissets die Versiedung so daselbst vor zwey Notarien und ihren Zeigen d. 24. 25. 26. Julii 1719. aufgewiesen worden, und im kleinen das Fundament gewiesen, von der Dach-Gradirung, Heerdt-Fässern, Dampff-Fässer ꝛc. ꝛc. welches alles weit stärcker und grösser in Ober-Neu-Sultza gebauet, und vor der verordneten hohen Commission nützlich befunden worden.

Plauen ꝛc.

Ist abermahl ohne consideration geschrieben, und hat die Gewerckschafft die geringste Erkundigung nicht eingezogen, muß es also hersetzen, daß die Gewerckschafft wissen möge, wo sie die Attestata einholen solle, damit sie die versprochene Attestata um so viel desto geschwinder einliefern könne, heisset Alten-Saltza bey Plauen.

Hier kan nicht läugnen, daß Personen von gleicher Arth

als die Käsener Floß-Meister, mir in vornehmer Leute Gegenwart ins Gesichte sagen dürffen, die Gelehrten machten einen Unterscheid, unter Sauer, und unter Saltz-Wasser, haben auch aus göttlicher Verblendung, den Alten-Saltzer Brunnen, vor einem sauer Brunnen halten wollen, und mir dadurch viele Gewercken abspänstig, und zum Bauen unlustig gemachet. Allein mein Tractat und Beweiß, daß der Radeberger Brunnen ein so genannter Sauer-Brunnen, und der Alten-Saltzer Brunnen ein Saltz-Brunnen sey, weisset es genüglich. Darüber hat GOtt dem Wercke zum besten, im Michaelis-Messe 1722. mir 12. Auffstände bescheret, so solches noch mehr erweisen, da endlich den 4. Febr. GOtt sey Danck, meine gebaute Kunst, dem Schacht und Ströcke zu sumpe gewältiget, und zwey Quellen eine 2. Löthige, die andere $1\frac{3}{4}$ Löthige, aus harten Felßen fliessend bescheret, laut des Hrn. Berg-Meisters, Adam Raidels Auffstand vom 16. Febr. 1723. p. 297. Da ich nun 27. gl. den Holtz-Preiß, und 2. thlr. den Scheffel Saltz verkauffen kan, so kan man leicht dencken, was mit GOtt daselbst vor Vortheil und prærogative vor ihrem Wercke zu hoffen. GOtt seegne das Werck aus Barmhertzigkeit, dem Könige zu Vergnügen, der ansehnlichen Gewerckschafft zur Ausbeuthe, und dem armen Nechsten zum Besten, und lasse alles ferner so glücklich bey dem Aufbau, wie Zeit her, gehen, so werden die vorgegebene unwahre Attestata, die ohne Bedacht schreibende Floß-Meister, so bald nicht einliefern können.

und anderer Orten.

Wolte von Hertzen, wie ietzo allerwegen gethan, der lauter Unwahrheiten schreibenden Gewerckschafft, Gelegenheit geben, von andern Orthen Attestata die wahr und gewiß wären, einzuholen, wenn ich an mehrern Orthen mich intressiret hätte.

Wie wir denn davon genungsame Attestata ehestens beybringen wollen:

Bitte unterthänigst Ew. Hochfürstl. Durchl. wollen in Gnaden geruhen, Dero Cammer-Fiscal, Herrn Hopff, zu befehlen, daß er die Gewerckschafft dahin anhalten solle, je eher, je besser, solche Attestata anzuschaffen, damit Ew. Hochfürstl. Durchl. hinter die Wahrheit kommen, und nicht etwan zwey aus der Gewerckschafft, so dem Todte am nechsten darüber sterben möchten, ich also keinen Regress an sie nehmen könne, das Werck aber bey Verliehrung der Zeit, nicht immer mehr und mehr in Verfall und gäntzlichen Ruin gerathen möge.

Als wo er die Gewerckschafften ebenfalls in das gröste Verderben und Ruin gesetzet.

Daß GOtt meine Arbeit allerwegen geseegnet, haben die p. anteced. bereits gewiesen, und wird dieses nach des Herrn Commissions-Rath Reyhers sonst hier auch gefälte Judicium von seiner Compagnie, zu applicirен seyn, die Herren Käßner reden kein wahr Wort, ja die gantze Sultzer Gewerckschafft, unter welchen 3. Membris, zwey dem Tode am nechsten sind, reden kein wahr Wort.

Auch theils mit gröster Prostitution fortgehen müssen, allhier erwiesen wird.

Die eingebildete Attestata der Gewerckschafft sind noch nicht bey denen Acten produciret und vorhanden, die ich so sehr, als die Zeithero bey Ew. Hochfürstl. Durchl. auch am Chur-Sächsischen Hofe und andern Orthen falsche gethane denunciationes, zu sehen wünsche, da ich das blöde Judicium dergleichen Leute, so bey keinen Wissenschafften herkommen und gezogen, gar balde detegiren, und ihre eingebildete Gewißheit, und schlechte Fundamenta, ohne Mühe der Welt entdecken, und Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse dennoch befördern werde. Das Obere angeführte in denen §. §. anteced. weisset das Gegentheil, daß ich allzeit Lob und Ehre davon getragen, welches Werck-verständige allzeit bekräfftigen. Und daferne Ew. Hochfürstl. Durchl. nicht mit geschärfften Befehlen, die zeithero wider die Intention, Interesse und Mandata Ew. Hochfürstl. Durchl. sich so sehr opiniatrirende Gewerckschafft zu schuldigen Gehorsam bringen, so wird das Plauische Werck noch eher von mir im Stand gebracht, als das Neu-Sultzer, da leider der Gewerckschafft wünschen ist, wie der Herr Commissarius klahr entdecket, daß ich völlig ruiniret, und aus Mangel der Mittel mit prostitution abgienge, alsdenn konten sie meine Inventiones die ich mit grossen Kosten gewiesen, ohne Ent-Geldt brauchen. Welches GOtt verhütten, und Ew. Hochfürstl. Durchl. als ein gerechter Fürste keinesweges zu geben werden.

Auch bereits wie es notorisch, zu unsern grossen Schaden bewiesen hat.

Ist, wie alles das andere, wider die pure Wahrheit geschrieben. 1.) Denn die wenige gradirte Sole, so die Gewerckschafft mir gegeben, hat die Cammer in Altenburg auf 12. thlr. geschätzet. 2) Es hat auch die Gewerckschafft in keinem Jahre besser und mit mehrern Profit gesotten,

als da ich meine Probe gemacht, besage ihres eigenen ad acta Commissionis gegebenen Extract. sub No. IV. p. 144.

3) Habe ihnen ja 27. Verbesserungen aus meinen Mitteln zeithero, und ohne alle ihre Versäumniß und Kosten gewiesen, p. 270.

4) Daß sie mir aber Hinderungen, und sich Kosten gantzer $2\frac{1}{4}$ Jahr gemachet, davor kan ich nicht, die Acta weisens per Decisum Ew. Hochfürstl. Durchl. de dato Friedenstein d. 24. Dec. 1722. ist dessen gleichfalls die Gewerckschafft überwiesen. Mit mir hingegen ist Mittleiden zu haben, daß da zu Beförderung des Wercks besten, und Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse ich so grossen Einwandt ins Werck gethan, an Ersetzung meines Capitals, Mühe, Arbeit und Zeit-Verlust an stat ihres eingebildeten, ich wahrhafftig so grossen Schaden leiden muß.

So wollen wir doch aus unterthänigsten Respect gegen Ew. Hochfürstl, Durchl. zu Sachsen-Gotha, Herr D. Lehmannen, und damit es nicht heissen soll, als wenn wir ihm zu wider seyn, und die Aufnahme des Wercks, nicht befördern wolten.

Ist wie mehrmahls gewesen, auch ietzo der Gewerckschafft Ernst keinesweges.

Das gantze Siedewerck auf ein Jahr lang übergeben.

Nur daß ich solches sehr ruinirte Werck auf meinem baaren Vorschuß wieder repariren solte, damit sie künfftig wieder einige Jahre sieden könten, und also mit meinem Schaden in der Zubusse erleichtert würden. Die Gewerckschafft will ja nicht das Ober-Werck, besage Commissions-Acten vom 27. Febr. biß 3. Martii, oder vielmehr mir dessen 3. Gradier-Häuser, Böttich, Geräth-Cammer, und eine Etage zur Wohnung ins Saltz-Verwalters Hause hergeben. Daferne nur nicht der Koth im Unterwercke einfallen wolte, und das daselbst befindliche gantze Gradier-Hauß mit Dornen fast gantz zu legen, auch neue Latten und Nägel nöthig wären, besage Specification des Christian Beyers vom 3. Martii 1723. die Gewerckschafft würde mir das untere Werck, so mit des Oberen Siederey, ausgenommen den Brunnen, keine Connexion hat, gewiß nicht anbitten.

Und den völligen Nutzen auf 700. fl. hoch, so wir alljährlich aus der Saltz-Coctur gezogen, und in die Gebäude wiederum gestecket haben, erlassen.

Von ihren Nutzen habe mein Lebetage nichts verlanget, wünsche ihnen allen Seegen, allein wie passirlich die Rechnung, ist am Tage. Des

Saltz-

Saltz-Schreibers Wochen-Zettel, so der Herr Commissarius extrahiret, und bey denen Actis sub lig. D p. 346. liegen, weissen freylich, daß alles wieder ins Werck hat müssen, verwendet werden, und also lasse alle Rechnungs-Führer darüber judiciren, ob diese Einwendung ins Werck, da die Gebäude ꝛc. ꝛc. dennoch mehr destruiret, und keinesweges gebessert, oder im Standt gehalten werden, Nutzung heisset. Das Capital jährliche Bau-Kosten, muß v. g. von eines Hauses Einnahme auch erst abgezogen werden, denn ist der Profit erst zu rechnen. Wird also von mir ein eingebildeter, nicht wahrer Erlaß zu nennen seyn.

Und nicht mehr, als die Abtragung aller Onerum, Commissions-Kosten, und 6000. thlr. Caution prætendiren.

Da das Unterwerck mir nicht nöthig, auch wider den Contract, mir nicht aufzubürden, so wird der Abtrag derer Onerum deputatorum und Fürstlicher Diener Besoldungen, auch nur pro rata von mir als auf 2. Pfannen oder $\frac{2}{3}$ zu fordern seyn, doch nur als ein Vorschuß, denn kommt dieser Zuschuß hoch, so haben Ew. Hochfürstl. Durchl. mir einen starcken Ersatz, vermöge des Contracts zu thun. Wie wir denn die Haupt-Baue und Reparaturen, so viele Jahre nachmahls dem Saltzwercke Dienste thun, auf ein Jahr zu sieden, mir keinesweges zuzumuthen sind, indem sie ein ziemliches an Gelde, laut Beylage p. 347. betragen, da zumahl der §. 6. des Contracts solches nicht haben will, wohl aber, daß ich derer Arbeiter Löhnung tragen müsse. Da denn nun im Supplicato vom 6. Martii klar erwiesen, daß ich im Wercke mit meinen Eigenthum, und angebauten Geldern stärcker, und mit 4000. thlr. angesessen bin, p. 346. da hingegen die Gewerckschafft, wenn man es beym Lichten besiehet, sich dieses nicht einmahl mit Wahrheit rühmen können. Darum auch mit Recht keinesweges 6000. thlr. Caution zu fordern Ursach hat, solche Caution über dieses, weder Ew. Hochfürstl. Durchl. Befehl, noch der Contract erfordert, zudem die gantze Kauff-Summa ja nur 6000. fl. also klahr, daß keine Ursache vorhanden, daß Caution anietzo von mir gefordert werden könne.

Gleichwie aber Ew. Hochfürstl. Durchl. ratione des 8ten und 16ten Theils, ein Mitgewercke seyn, und also Ew. Hochf. Durchl. Dero ratam ebenfalls beytragen solte, und aber Hr. D. Lehmann den angezogenen 8ten und 16ten Theil zu entrichten versprochen hat, als werden Ew. Hochfürstl. Durchl. nicht nur aus höchstangebohrner väterlichen Clemence Dero ratam uns zu subleviren, unsers grossen Schadens beyzukommen, überlassen.

Solches

Solches 8te und 16te Theil habe keinesweges zu entrichten versprochen, denn wenn das gefertigte Saltz, zu Tilgung des Vorschusses, nach dem Contract §. 3. & 6. angewendet werden soll, werden Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigst erwegen, daß solches 8te und 16te die Gewercken sich nicht ausbitten können. Zumahl da der Commissarische Extract sub signo D p. 346. ausweisset, daß die Gewercken allzeit Schaden bey ihrem sieden haben, und durch meinem Sudt, wenn sie auch einige Jahre ruheten, den Nutzen aus der Oeconomie vollkommen übrig behielten, also durch den einjährigen Sudt keinen Schaden leiden mögen, sondern vielmehr subleviret werden.

Sondern auch den grossen Schaden, welchen Hr. D. Lehmann bey seiner ersten unglücklichen Probe, durch Wegnehmung der gradirten Sole, uns zugefüget hat.

Ist 1) der Gewerckschafft Schuldigkeit, mir gradirte Sole zu geben, nach des Contracts §. 3.

2) Hat also solche Sole die Hochlöbl. Cammer in Altenburg nicht höher als auf 12. thlr. geschätzet.

3) Und weisset der Gewerckschafft eigene ad Acta gegebene Beylage p. 151. daß in denen Commissions-Acten, daß die Gewerckschafft in dem Jahre, da ich meine Probe abgeleget, durch GOttes Seegen mehr Nutzen, als sonst in keinem Jahre gehabt, und würcklich genossen, also bey Nutzen keinen Schaden haben können. Ob übrigens die in Saltzsieden unerfahrne und geblendete Gewerckschafft meine Probe unglücklich nennen oder nicht, kan mir nichts verschlagen, weil sie durch indifferente auch Commissarische Berichte, von aller Welt als nützlich erkannt worden, und von jederman erkannt werden wird.

Und weßwegen wir die Execution auf dem Wercke voriezo haben, alleine tragen.

Vorhergehende p. 318. weisset ein anders, die Gewerckschafft hat die Schulden vor sich alleine gemachet, und meine Probe hat darzu nichts contribuiret, darum muß sie solche Execution alleine tragen, und soll meine Probe, wider alle Wahrheit, ein blosser Vorwandt seyn, daß sie nicht bezahlen können, und Schaden gehabt, da doch die Acten woher die 900. fl. rühren, gantz andere capita debendi, als vor Holtz, 8te und 16te Theil, Bier-Steuer ꝛc. ꝛc. klar an den Tag legen, und diese Kässener Wahrheit sichtlich, zur Unwahrheit machen, mir also und meinen Inventionen die Ursache der verdienten Execution keinesweges zuzuschreiben ist.

Und

Und weil Ew. Hochfürstl. Durchl wir in einem unterthänigen Supplicat, das Saltzwerck und Zugehörungen bereits käufflichen wiederum anzunehmen letzthin offeriret haben, als wollen wir, da wir zumahl den völligen Ruin des Saltzwercks, durch Herr D. Lehmanns Probe vor Augen sehen.

1) Die von Ew. Hochfürstl. Durchl. am 14. Dec. angeordnete Hohe Commission, so das zu Sumpffe nahe gehende Neu-Sultzer Werck, unter schlechter geführter Administration, untersuchen soll.

2) Die grosse bevorstehende nothwendige Haupt-Baue, an Rädern, Gradier-Häusern, Koth, Pfannen ꝛc. ꝛc. und die starcken Reparaturen, besage Beylage p. 315. ad 317.

3) Der durch göttliche Straffe entzogene Gehalt der Sole biß auf $1\frac{1}{4}$. Loth.

4) Der aussenbleibende Nutzen, so sich die im Saltzsieden unerfahrne Floß-Meister einbilden dürffen, und anietzo in 5. Jahren 10. fl. ausgetragen, laut Beylage D p. 340. 341.

Nöthigen die Gewercken abzukehren und das Werck Ew. Hochfürstl. Durchl. käufflichen anzubitten.

Welches Werck aus den völligen Ruin zu heben, meine Inventiones, so erwiesen und nützlich befunden worden, capable sind, es raisonire die durch göttliche Verhängniß geblendete Gewerckschafft, von solcher so übel als sie nur wollen.

Solche Offerirung nochmahls wiederholet, und Ew. Hoch-Edlen gebethen haben, Dero unterthänigsten Bericht zu beschleunigen, und darinne auf unsere momenta zu reflectiren, und anbey ob Sr. Hochfürstl. Durchl. das Werck käufflichen wieder annehmen wolle, unterthänigst anzufragen.

Im vorherstehenden §. anteced. allegirte Ursachen urgiren die Gewerckschafft so penible, daß sie die Anfrage zu beschleunigen recommendiren.

Wie nun das beste ein modus ist, dadurch wir von Herr D. Lehmanns verdrüßlichen und verderblichen Ansinnen befreyet werden, und er alsdenn mit Ihr. Hochfürstl. Durchl. alleine zu tractiren hat.

Genung daß die erwiesene Verbesserungen dem Wercke avantagieuxe sind, und also keinesweges verderblich, von Ew. Hochfürstl. Durchl. getreue Saltz-Verständige Bediente gefunden werden, es mögen der im Saltzsieden keinen Verstand gewiesenen Gewerckschafft so verdrüßlich seyn als sie immer wollen.

Diese meine Inventiones erhalten jedennoch Ew. Hochfürstl Durchl. das Saltz-Regale, und ist gar leicht zu übersehen, daß Ew Hochfürstl. Durchl. noch Ausbeuthe darzu haben und erlangen müssen

Bitte dahero nochmahls, Ew. Hochfürstl. Durchl. wollen geruhen gnädigst anzubefehlen, daß

1) Der Cammer-Fiscal Hopff die Gewerckschafft dahin anhalten möge, daß sie die sich anheischig gemachte attestata einliefern.

2) Mir die abermahlige verursachte Unkosten bezahlen.

3) Und ferner keine Caution von mir fordern.

4) Auch zu denen Hochfürstl. Diener Besoldungen, Oneribus und Deputatis über $\frac{2}{3}$ zu zahlen mir nicht zumuthen mögen.

5) Endlichen die frivolam appellationem zu rejiciren, und mich je eher je besser ins Werck immittiren solle.

6) Auch bey der Saltz-Cassa selbst mir auf 400. thlr. Credit zu geben, damit ich diese Einrichtung des Wercks um so viel ungehinderter und freudiger, zu Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse, und Erhaltung des bey nahe zu Sumpff gegangenen Wercks thun und zwingen könne.

In welcher Zuversicht, ich biß an das Ende meines Lebens verharre ꝛc.

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. ꝛc.

Leipzig d. 3. Martii 1723. D. J. C. Lehmann.

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstl. Durchl. geruhen in Hohen Gnaden sich vortragen zu lassen, daß ob wohl Ew. Hochfürstl. Durchl. nach vorher gegangener fast dreyjährigen Ventilation, und vielen angesetzten Commissionen, so alle vor mich gefallen, endlich allergnädigst unterm 10. Decembr. 1722 decidiret und mit eigener hohen Unterschrifft ernstlich rescribiret:

> Daß D. Lehmann auf ein Jahr zu Continuirung seiner angefangenen Proben und real Demonstration in das Saltzwerck eingewiesen, und vorher davon der Gewerckschafft ad videndum immitti Nachricht gegeben werde, und wollet ihr die Einweisung durch D. Beyern förderlichst bewerckstelligen, und ihm dasjenige an Gradier-Häusern, Bottichen, Geräth-Cammer, auch nöthigen Zimmer zur Wohnung, einräumen lassen, was die Gewerckschafft nicht selbst vor sich zum Gebrauch nöthig hat.

Den-

Dennoch gantz wider rechtlich und ungeziehmend die Neu-Sultzer Gewerckschafft wider solche meine anbefohlene Immission appelliret hat, welche auch von Herr D. Beyern, zu meinem Schaden, angenommen, von beyden Partheyen auch nochmahls pro und contra verfahren worden, über dieses vor Monaths-Frist, daß solche Appellation von Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. verworffen, mir durch meinen Gevollmächtigten, dem Hrn. Regierungs-Advocat Hopff, und daß die Sache durch die Hochlöbl. Cammer in Altenburg expediret werden solle, gemeldet worden. Da ich nun weiter hiervon nicht die geringste Notification erhalten, und heute bey der Hochlöbl. Cammer persönlich anfrage, lässet mich der Hr. Cammer-Rath Freißleben bescheiden:

> Es wären die Gewercken mit diversen Scriptis seit der Zeit eingekommen, und Sr. Hochfürstl. Durchl. bald diese, bald jene remonstration gemachet, und müste ich um die Communication bey dem Serenissimo anhalten, weil solche nacher Gotha zu senden von der Cammer bereits resolviret wäre. Zumahlen da die Sache civiliter noch nicht so tractiret worden, wie sie solte.

Nun lebe des zuversichtlichen Vertrauens, daß Ew. Hochfürstl. Durchl. als ein Gerechtigkeit liebender Fürst, keinesweges zugeben werde, daß eine Sache, so auf den Bergmännischen Augenschein ankömmt, Bergmännisch auf Ew. Hochfürstl. Durchl. Befehl, durch den Commissarium Hohe, so das Sultzer Saltzwerck dirigiret, mit Zuziehung der Gewerckschafft d. 13 Januarii 1718. geschlossen, von Ew. Hochfürstl. Durchl. selbst und eigenhändiger Unterschrifft hierauf d. 21. Martii 1718. ratihabiret und ratificiret: In Gegenwart des Saltz-Amts und Respective hierzu verordneten Commissario, Herr D. Beyern, coram Notario & Testibus, so unter andern 3. Koth-Meister, und noch über dieses 3. Saltz-Officianten, als des Inspectoris Sembecks, Saltz-Schreiber Putschers, und des gewesenen Saltz-Verwalters Ameisens, auch noch 10. andere Koth-Meister, so ab und zu gegangen, Gegenwart, besage öffentlichen Instruments, in der That erwiesen, und nicht nur VII, sondern nach der „ Zeit biß auf XXVII. Verbesserungen p. 270. öffentlich dargethan worden. Darüber XVII. verpflichteter Diener Ew. Hochfürstl. Durchl. Berichte und Bedencken eingeholet, so alle die Nützligkeit der Sache bezeigen, auch X. Ausländischer, theils Berg-Gemächer, Berg- und Saltz-Aemter, Naturæ Curiosorum Collegia, auch Saltz-verständiger Personen schrifftliche und gedruckte Judicia und Approbationes meiner Demon-

ſtrationen und Erfindungen und deren Wahrheit vorhanden, und ſolche erkennet worden. Dahero auch nur die Cammer in Altenburg die Duration auf ein Jahr zu erweiſen verlanget, auch dieſerwegen der Herr Cammer-Fiſcal Hopffe in Gotha darauf gedrungen; weſſent wegen mich auch die Dauer in ſuperfluum zu erweiſen erbothen, ohngeacht ich ſolches per Contractum zu thun, keinesweges ſchuldig bin, nur damit Ew. H. Fürſtl. Durchl. Intereſſe befördert, das Saltzwerck dadurch ordentlich eingerichtet werden möge, und in Ewigkeit fort und mit Nutzen geſotten werden könne.

Welcher Nutzen ſich bey Ablegung der Probe gezeigt, indem die Fertigung a) 1co. Scheffel Saltz aus einer Pfannen, ſo in Sultza vor dieſen, zu ewigen Zeiten nicht geſchehen, die Dauer der Geräthſchafft und des Saltzes, über der Gewerckſchafft und aller Neider Vermuthen, bereits in denen drey Jahren öffentlich dargethan, indem

1) Das Gradier-Dach beſtändig gut, und unwandelbahr blieben, auch in Ewigkeit vor Mooß befreyet, und wie mit Sande geſcheuret ausſiehet.

2) Die kupfferne Röhren nunmehro auch drey Jahr bereits mit Sole gefüllet gelegen, und vollkommen gut ſind, auch notoriſch, daß in Guben die kupfferne Saltz-Pfanne über 50. Jahr gedienet.

3) Die höltzerne Fäſſer, ſind noch die Stunde unwandelbar und tüchtig verblieben, müſſen auch länger dauren, und werden in Franckenhauſen welche gezeiget, ſo 200. Jahr alt ſind.

4) Ja meine von der Commiſſion verſiegelte 3. Stück Saltz, ſtehen in ihren Körben bereits 3. Winter in kalter Kothe, und werden auf den 6. Octobr. alſo in einem Monath und etlichen Tagen, drey Jahren unzerfloſſen geſtanden haben, ohngeachtet über etliche tauſend Scheffel darneben die Köpffe verlohren, auch aus heurigen Sude Saltz, ſo in Körben nicht erhalten werden können, darbey lieget, ſo eine Meiſter-Probe, und kaum glaublich:

Welches jedennoch alles per accidens Ew. Hochfürſtl. Durchl. Herren Commiſſarii zu Ende Julii und Auguſti dieſes Jahres, als der Herr Præſident von Förſter, der Herr Cammer-Rath von Offel, und der Herr Actuarius Rädel geſehen. Wie ich denn zu Erhaltung dieſer Geräthſchafft, und daß ich alle Stunden zu ſieden anfangen könne, über allen gethanen letztern Vorſchuß derer 200. thlr. aus meinen Vermögen annoch, laut des Saltz-Schreibers Putſchers Rechnung, 250. thlr. angewendet. Und

Und nunmehro solte ich zum Nachtheil Ew. Hochfürstl. Durchl. „ Gloire und Interesse, und mein und meiner Geräthschafft völligen Ruin „ aus dem Berg-Recht, so ich erhalten, in das Jus Civile, so in der Welt nie erhöret worden, geworffen werden. Da über dieses der Gewerckschafft offenbar begangene malice Acten-mäßig. Vid. den Tractat: Sachsen kan alle Saltz-Quellen zu gute sieden, p. 142. l. 9. seqq. daß sie mich zu hinter gehen, dem von Ew. Hochfürstl. Durchl. requirirten Actuarium Ober-Reuthern, so ietzo Amt-Schreiber in Cammburg ist, durch Floß-Meister Wetzeln und ihren Saltz-Verwalter Ameiß verleithen wollen, daß er nicht alles so accurat observiren solle. Auch Floß-Meister Hartig selbst wieder den Königl. Pohln. und Chur-Sächs. Amts-Reuth-Verwalter, Gottlob Philipp Wiedemannen in Leipzig, an vergangener Oster-Messe gesagt, die Gewerckschafft hätte den Pacht ersonnen, daß sie mich vom Wercke abtreiben und loß werden möchten. Ebenmäßig hat erwehnter Gewerckschafft Saltz-Sieder, Friedrich Scheiffler, gegen Johann George Müllern, den Kupffer-Schmied in Naumburg, nach der vergangenen Petri Paul Messe daselbst sich heraus gelassen, wenn sie mich nur erst loß seyn würden, so wolten sie die kupfferne Röhren am Heerde schon brauchen, und nicht die Fässer, sondern gantze Buttiche dran setzen.

Ferner würde vornehmlich Ew. Hochfürstl. Durchl. Gloire und „ Interesse durch solche Verzögerung darunter leiden und geschmählert „ werden. „

1) Weil durch des Herrn Commissarii und Saltz-Amt D. Beyers letzten Bericht, am 26. Octobr. 1722. und Ew. Hochfürstl. Durchl. Befehl vom 14. Decembr. 1722. die Eingänge und zu Sumpffe Gehung des Saltzwercks gemeldet und erkannt worden, und täglich auch bey dem Pachte je mehr und mehr zu besorgen.

2) Zumahl wenn ehrliche frembde Leute die die Salinen und Berg-Bau in Ew. Hochfürstl. Durchl. Landen, durch ihren eigenen Vorschuß erhoben hätten, und vermöge Contracts præstanda præstiret, gleich mich durch Processe und langwüriges herum spiehlen und Verderbung der Zeit, um Haab und Guth gebracht werden, und völlig ruiniret würden, also andere das vestigia me terrent sprechen, und in Ewigkeit weder Saltz noch Bergbau in Ew. Hochfürstl. Durchl. Landen erhoben werden dürffte.

3) Würde auch endlich per rerum naturam meine so theuer ange-

schaffte Geräthschafft, zu Ew. Hochfürstl. Durchl. Schaden eingehen müssen, indem ich nicht Sachfällig werden kan, und indessen an andern Orthen die That und Wahrheit mich schützen wird.

4) Mir also der Rock vom Leibe, so gut als meinem Saltzsieder Weißhaaren (dem man solchen um 3. thlr. Schuld willen genommen, und über 6. biß 8. Wochen im blossen Hembde gehen lassen, welche er bey der Siederey in 14. Tagen zu tilgen vermocht,) mit Gewalt genommen, und ich bey meinem vor aller Welt und Commissionen, importanten grossen erwiesenen Saltzsiederey Verbesserungen, ruiniret werden.

5) Zumahl da über das Warte-Geld der Saltzsieder, so alle Monathe zu sieden, durch gnädigste Befehle Hoffnung gemachet worden, die Intressen fortlauffen, Reparaturen und Verbesserungen aufgewendet worden, nun noch viele Reise- und Process-Kosten haben müste.

6) Und endlich erhalten bey allen Zufällen und processiren Ew. Hochfürstl. Durchl. selbst ein vollkommen ruinirtes Werck, so die Gewercken, weil sie nicht fortkommen, und mit Nutzen zu sieden vermocht, und in 5. Jahren nicht mehr als 10. fl. Profit, die Wochen-Zettel am Immissions Termin gewiesen, p. 341. also würcklich schon Ew. Hochf. Durchl. wieder angebothen haben, und necessitate coacti anbiethen müssen.

7) Ist der Pacht, den die Gewercken, in fraudem Ew. Hochfürstl. Durchl. Rescripts und meines acquirirten Rechts, mit dem Saltz-Verwalter Ameiß geschlossen, und nachmals denselben 50. thlr. Abtritt gegeben, ein Zeichniß ihres Unverstandes im Saltzsieden, da ja nicht ungewöhnlich und in allen denen alten theils administrations-Rechnungen, theils in denen Gewercken-Rechnungen, sich finden wird, daß in denen ersten und guten Gradier-Monathen, absonderlich wenn kein Pfennig auf Baukosten gewendet worden, ein Uberschuß bleibet, welches sich die Gewerckschafft aus Unwissenheit blenden lassen, und dem Saltz-Verwalter, ohne raison die 50. thlr gegeben haben; die folgende Monathe, so neblicht, ꝛc. ꝛc. absorbiren alles wieder.

8) Auch der Pacht, den die Saltzsieder nach dem eingegangen, ist ein schlechtes probans, daß das Werck in guten Stande und 28000. thl. werth seyn solle, durch welche die Gewerckschafft, auch wohl nur ihre Kosten von Ew. Hochfürstl. Durchl. zu erlangen suchet, und nur ein glaucoma zu nennen seyn dürffte, weil Christian Beyer, der Aeltere und der Jüngere, bereits vor 14. Tagen den Saltzschreiber Putschern

gebethen,

gebethen, daß weil der Pacht eine Sache nicht vor sie wäre, mich dahin zu disponiren, daß ich solchen übernehmen, und ihnen 50. fl. vor den Abtritt geben möchte. Dieses hat der ältere Beyer auch meinem Saltzsieder Weißhaaren, am 30. Augusti gesaget, und mir anbiethen lassen, als er aber per tertium gehöret, daß ich über das Anmuthen gelachet, eine Stunde darauf wieder geleugnet. Indessen bey dem Saltzschreiber Putschern dennoch hoch und mit dem grösten Schwur betheuret, er müsse heuer schon einen Acker verkauffen, und zubüssen. Die übrige beyde Pachter die Scheiffler haben den jüngern Weißhaar auch bereits vor 14. Tagen angesprochen, er möchte mich, wenn ich aufs Werck kähme, dahin disponiren, daß ich gegen 100. thlr. Abtritt in Pacht treten möchte.

9) Es hat zu dem der Herr Commissions-Rath Reyher, die Nichtigkeit und Unmöglichkeit des Pachtes, gegen den Herrn Adjunctum Zahn in Sultza erkennet, und gesagt, entweder die Saltzsieder müsten bey dem Pacht davon lauffen, oder hätten die 5. Jahre nicht ehrlich gegen Sr. Hochfürstl. Durchl. und die Gewerckschafft gehandelt, sonst könten sie 500. fl. über die Baukosten nicht geben.

10) Und welches das stärckeste Argument, die Saltzsieder haben bey ihren grossen und vergrösserten Pfannen, da sie sonst 60. Stücke auf einem Sudt geliefert, dieses Jahr gar selten 48. mehrentheils 42. Stücke gemachet, wenn also weniger Saltz gefertiget wird als vor dem, wo soll der Profit, und das Pacht-Geld herkommen. Ubrigens habe

11) Gnüglich bereits erwiesen, daß, wenn ich 100. Scheffel oder Stücke auf einer Pfanne fertigen, müsse in einer Woche, auf dem Obern Wercke; es unmöglich sey, daß die Gewerckschafft und ich die Gradier-Häuser zugleich brauchen können, sondern eines von beyden Kaltlager halten muß.

Da nun alles auf das solve mihi hunc syllogismum ankömmt, so ich vor der Commission erwiesen, besage öffentlichen Instruments, die Geräthschafft und das Saltz selbst 3. Jahr nahe ihre Dauer gezeiget. Und Verständiger im Saltz-Sieden Approbation und Berichte vor mir habe, wie die Acten weissen. Die im Saltzsieden keinesweges verständige Sultzer Gewercken, als der Herr Commissions-Rath Reyher, so es bekennet, Floß-Meister Hartig, der es in so vielen Jahren nicht begreiffen können, und sonst wie notorisch nicht darbey und nur von Schreiberey Herkommens, auch einige Personen, (so nach des Herrn Cammer-Fiscal Hopffens Relation Ew. Hochfürstl. Durchl. In-

tresse

treffe hassen, das Werck durch die Zeit und Aufhalten zum völligen ruin bringen, auch Ew. Hochfürstl. Durchl. darum bringen wollen, und nach dem Verfall es selbst anzunehmen und zu bauen suchen dürfften, welches alles er dem Herrn geheimbden Rath Jäger, nach der Untersuchung in meiner Gegenwart gemeldet) nur gegen mich habe.

So bitte unterthänigst

1) Mich bey meinem Bergrechtlich erhaltenen Jure und Immission ins Saltzwerck, meine Invention einzuführen, und die Dauer ein Jahr, nach der Altenburger Cammer Verlangen, laut Bericht vom d. 3. Januarii 1721. zu erweissen, zu schützen, und keinesweges, wie ietzo dargethan, wider die Gloire und Intresse Ew. Hochfürstl. Durchl. aus dem Berg-Recht mich nicht erst in Jus Civile weissen zu lassen.

2) Mir meinen Vorschuß, so nicht umsonst, sondern auf eine dauerhaffte Geräthschafft gewendet werden, nebst denen unnöthigen mir gemachten Reise-Wach- und andern Kosten, und was dem anhängig seyn möchte, Contract-mäßig zu refundiren, und das Freye Neundte mir anweisen zu lassen.

3) Die Communication derer Schrifften, so post Festum, die Gewerckschafft endlich eingegeben, und weyland in einem Jahre 5. ihnen angesetzte Termine, auch durch einem Gevollmächtigten zu erscheinen, besage derer Actorum p. 315. ad 319. versäumet haben, mir zwar zu meiner Beantwortung zu communiciren, und der Gewerckschafft bereits verworffene Appellation, dieserwegen keinesweges zu reassumiren, und

4) Einen neuen Termin zur Einweisung förderlichst ansetzen zu lassen. Weil an statt der 500. fl. bey 3. Pfannen ietzigen Pacht, bey meiner einigen Pfanne und Geräthschafft nothwendig, so viel und ein mehrers an Profit zu schaffen, im Stande bin. Vor solche hohe Gnade, verharre in unterthänigster Submission. Altenburg d. 2. Sept. 1723.

D. J. C. Lehmann.

A.

Zu wissen ꝛc. ꝛc Demnach Sr. Königl. Maj. in Preussen ꝛc. allerunterthänigst vorgetragen worden, welchergestalt der Cammer-Rath Gottlob Christian von Happe und seine Consorten, sowohl in Herausbringung der Sole aus denen Brunnen, als auch bey dem Saltzsieden durch menagirung des Feuerwercks und Verreicherung der Sole, sie möge von Gehalt seyn wie sie wolle, profitable Inventiones hätten, und solches in Königl. Gnaden aufgenommen worden, als haben auf erhaltene

haltene Ordre vorgedachte Personen sich erbothen, solche gegen nachstehende Conditiones bey denen sämtlichen Saltz-Cocturen in denen Königl. Preuß. Landen zu introduciren und zum Effect zu bringen.

1) Daß dem Cammer-Rath Gottlob Christian von Happen, als einzigen Proponenten des Wercks, zu jeden Zeiten erlaubet seyn solle, nach eigenen Gefallen in die sämtliche Preußische Lande und Provincien, keine ausgenommen, sicher und ungehindert, zu und abzureisen, wie ihme denn auf Verlangen dißfalls, sobald der Terminus der zu machenden Probe abgeredet seyn wird, eine General Permission, unter Sr. Königl. Maj. hohen Hand zugesendet werden soll.

2) Sobald der Contract vollzogen, und von Sr. Maj. allergnädigst confirmiret, soll das gantze Werck, so viel nehmlich ausser Machung der Probe sich thun lässet, einen oder mehr ad hoc negotium verpflichteten Deputirten, Sr. Königl. Maj. gründlich, ohne einige Zurückhaltung gezeiget, und die Anstalt zum würcklichen Proben gemachet werden.

3) Da nun diese Erfindungen solchen Effect thun solten, daß 1) die Sole aus denen Brunnen bequehmer, und mit der Helffte Kosten, als bißhero geschehen, gezogen werden könne, bey der Versiedung aber 2) ein **mercklicher Nutzen**, durch Verreicherung der Sole und Menagirung der Feuerung zu gewinnen wäre, so wird ratione des ersten, und so bald die Probe und Einrichtung derer Brunnen in Schönbeck geschehen, dem Cammer-Rath von Happen und dessen Ehegenoßin, die freye disposition aller ihrer verarretirten Gelder, als 2000. Thaler, welche der Cammer-Rath von Happe, bey Antritt seiner Dienste in Staßfurth zur Caution bezahlen müssen, 2100. thlr. welche die Cammer in Halle durch den Amtmann Schradern und Cammer-Schreiber Dreschhofen ihme wegnehmen lassen, ingleichen 400. thlr. welche der Obriste von Legate, vor dem neuen in den Schloß-Graben angelegten Garten, mit 75. thlr. vor die verkaufften Pferde noch bey sich hat, benebenst dem davon verfallenen interesse, hiernechst auch die Bücher, Mobilien und dergleichen, auch die noch restirende Besoldungen und Deputate wieder gegeben, und alle vorhero benannte Gelder und Stücke, ihme alsofort ausgezahlet, und verabfolget; und soll ferner weder an dem Cammer-Rath von Happen, noch dessen Eheweibe, aus keinerley Ursachen, sie mögen Nahmen haben, oder erdacht werden wie sie wollen, Anspruch genommen werden, vielmehr soll die bißhero wegen seiner Rechnungen verordnete Commission in Magdeburg gäntzlich aufgehoben, und gedach-

ter Rath von Happen, völlig qvittiret werden, damit es aber nicht das Ansehen gewinnen möge, als ob man hernach die übrigen Inventionen wegen Verreicherung der Sole und Menagirung des Feuerwercks nicht entdecken wolle, so soll, so lange als die Einrichtung, eines von denen andern beyden Stücken, nicht seinem würcklichen Anfang genommen, weder von seinem, noch von seiner Ehegenoßin Vermögen, ausgenommen was sie etwan zu Bezahlung einiger Schulden, so sich an 500. thlr. erstrecken, nöthig haben möchten, etwas aus denen Königl. Preußischen Landen zu wenden, selbiger befugt seyn;

4) Sobald nun der Cammer-Rath von Happen, mit seinem Consorten in Schönbeck, woselbst die erste Probe geschehen soll, sich begeben, und alle nöthige Anstalt darzu gemachet, so sollen die Königl. Deputirten, auf vorhero erhaltene Nachricht, sich daselbst einfinden, eine oder mehr aufrichtige Proben der bißherigen Siede-Arth, im Beyseyn des Cammer-Raths von Happen und seiner Consorten, was nehmlich an Zeit und Unkosten aufgangen, gemacht, und daraus das Fundament, was die neue Einrichtung profitire, genommen werden.

5) Will zwar der Cammer-Rath von Happe und seine Consorten, biß die Probe gemacht, und nutzbar befunden worden, alle Kosten zur Reise, und was zur Probe nöthig, alleine vorschiessen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß ihnen nicht alleine, ein eigenes Koth, welches sie aufs beste verschliessen können, in Schönbeck darzu eingeräumet werde, sondern auch keine feindseelige, den Werck oder ihnen zu wider seyende und Intressirte, sondern ehrliche und aufrichtige Personen, darzu gebrauchet werden, und so wohl Sr. Königl. Maj. als auch dem Cammer-Rath von Happen und dessen Consorten frey stehen solle, weme sie von ihren Leuten darzu gebrauchen wollen, vorzuschlagen, und daß die Zahl auf beyden Seiten gleich seyn, und vor allen Dingen die Leute, so darzu gebrauchet werden, sowohl in Beyseyn der Königl. Deputirten, als auch des Cammer-Raths von Happen und seiner Consorten, durch einem absonderlichen Eyd darzu verpflichtet werden.

6) Vor diese beyde Inventiones nun, nehmlich so viel die Menagirung des Feuerwercks und Verreicherung der Sole anbetrifft, verlanget der Cammer-Rath von Happe und dessen Consorten, zu einer Königl. allergnädigsten Erkänntlichkeit, was vor mehreren Nutzen hiedurch in zweyen nach einander folgenden Jahren von Zeit der Einrichtung angerechnet, alle in Sr. Königl. Maj.

Terri-

Territorio, Landen und Provincien gelegenen Saltz-Cocturen, sie mögen gehören wem sie wollen, auch diejenigen, welche über lang oder kurtz noch erfunden und gebauet werden möchten, durch diese Inventiones, en regard der vorigen Siede-Arth, und Gehalt der Sole in der That, und wenn beständig gesotten würde, tragen können.

7) Weiln aber dem Cammer-Rath von Happen und dessen Consorten, viel zu kostbar und langwiehrig fallen würde, daferne sie alsdenn erst ihren versprochenen Recompence haben solten, wann bey allen in Sr. Königl. Maj. befindlichen Saltz-Cocturen ihre Siede-Arth introduciret wäre; als ist dieses dergestalt zu verstehen, daß **so bald gewisse und untrügliche Proben**, der neuen invention gemachet, und alles dergestalt von verpflichteten Leuten examiniret worden, daß man nicht nur wissen kan, ob solche dem Saltze unschädlich, und das Werck zu allen Zeiten des Jahrs practicable, sondern **daß man auch eine** accurate balance **von derer vorigen, und nach der neuen Einrichtung zu verwendenten Siede-Kosten machen könne**, dem Cammer-Rath von Happen und seinen Consorten, also fort, und ohne einige Ausflucht, der veritable Profit baar zum Voraus bezahlet, auch von ihnen nicht verlanget werden solle, bey Einrichtung derer andern Saltz-Cocturen, einigen ferneren Vorschuß zu thun, sondern ihnen selbiger zu jederzeit, ohne Aufhalt, jedoch nur was nöthig, ingleichen freye Vorspan hergegeben, auch im übrigen auf vorhero beschriebene Art, was den Recompence betrifft, alles vollkommen gehalten, absonderlich aber keine Verzögerung auf beyden Theilen gemachet werden solle, diese inventiones, so bald nur möglich, auch in allen andern in Sr. Königl. Maj. gelegenen Saltz-Cocturen zu introduciren, und einzurichten.

8) Damit auch das Werck wegen des Recompences noch deutlicher gemachet werde, so ist die eigentliche Meynung nochmahls diese: der Cammer-Rath von Happe und seine Consorten, gehen auf ihre Kosten nacher Schönbeck, machen daselbst **untrügliche Proben ihrer neuen Wissenschafft, helffen das Werck einrichten, und bekommen alsdenn so viel zum** Recompence, **als der neu gestifftete** Profit, **auf zwey Jahr gerechnet austräget.** Weiter reisen sie in eine andere Coctur obbeschriebener massen, und bekommen da wiederum auf solche Arth den Profit, und so continuiren sie biß zu

Ende, jedoch mit dieser Erklährung, daß wann die gemachte Probe in allen richtig befunden worden, der Cammer-Rath von Happe und dessen Consorten **zu denen Einrichtungs-Kosten selbst, etwas vorzuschiessen**, nicht schuldig seyn sollen.

9) Ingleichen damit kein Streit vorfallen möge, werden 36. Wochen vor ein Jahr genommen, und wird hernach der Calculus gezogen.

10) Um auch des Vorschusses wegen, so in Bezahlung des gemachten Profits geschehen muß, so viel weniger Sr. Königl. Maj. Saltz-Cassen zu beschweren, sind der Cammer-Rath von Happe, und seine Consorten zufrieden, daß das Capital negociret, und ihnen von den Recompence und zweyjährigen Intresse à 6. pro Cent abgezogen werden.

11) Da auch der Cammer-Rath von Happe und Consorten, sich von selbst bescheiden, daß kein Privat-Pfänner wider seinem Willen gezwungen werden könne, die vorige Siederey zu ändern, und diese neue einzuführen, so lassen sie sich zwar dieses in so weit gefallen, weiln aber gar nicht zu vermuthen, daß da nicht 1. gl. hazardiret werden darff, der Besitzer des Kothes, bloß wegen zweyer Jahre Uberschusses, so von dieser neuen invention herrühret, und wovon er, wenn er solche nicht eingeführet, ohne dem gar nichts geniesset, den so ansehnlichen Nutzen, aller übrigen Jahre, so lange die Welt steht, verliehren wolle, so bedinget sich der Cammer-Rath von Happe und Consorten per expressum aus, daß zwar kein privat Pfänner in denen Königl. Preußischen Landen wider seinem Willen schuldig seyn solle, die Siede-Arth und Verreicherung der Sole zu gebrauchen; weiln aber gewiß zu glauben, daß selbige alle ersinnliche Mittel vorkehren werden, denen Königl. Preuß. Saltz-Coeturen, es geschehe auf was Arth es wolle, selbige abzulernen und zu gebrauchen, als bedingen sie sich, jedoch mit allerunterthänigsten Respecte, hierbey aus, daß Se. Königl. Maj. sobald die Probe in Schönbeck gemachet, und richtig befunden worden, ein allergnädigstes doch scharffes Rescript, an alle in Dero Landen befindliche privat-Pfännerschafften des unmaßgeblichen Inhalts ergehen lassen: Daß kein Pfänner in allen Sr. Königl. Maj. Landen und Provincien, ohne des Cammer-Rath von Happens und seiner Consorten, oder da sie zu der Zeit nicht mehr am Leben, deren Erben und Erbnehmen expresser schrifftlichen Bewilligung, bey Verlust derer Kothe und allen Zugehör, diese inventiones nicht einführen, und sich derselben gebrauchen solten, damit der Cammer-Rath von Happe und dessen Consorten, oder deren Erben und Erbnehmen, um

den

den ihnen rechtmäßig zukommenden Recompence, nicht defraudiret werden können.

12) Obligiret sich der von Happe und Consorten zwar hierdurch mit diesen Inventionen nirgends weiter hin, als in die Königl. Preuß. Lande zu gehen, jedoch mit dem ausdrücklichen reservate, daß wenn ihnen wieder alles Verhoffen, bey denen gemachten Proben und Einrichtungen, ratione des versprochenen recompence, und respect. zu ersetzenden oder her zu schiessenden **Unkosten ungegründete Ausflüchte und vergeblicher Auffenthalt gemachet**, oder auch diese Inventiones durch die Königl. Preuß. Bediente, es geschehe auf was Arth es wolle, an andere frembde Orte gebracht und eröffnet werden solten, Sie, der Cammer-Rath von Happe und seine Consorten, an dieses Versprechen auch nicht mehr gebunden seyn wollen.

13) Wie denn auch der Cammer-Rath von Happe und seine Consorten, sich absonderlich dabey bedingen, daß ehe und bevor zu denen beyden letzten Inventionen würcklich geschritten, und die Probe gemachet wird, dieser gantze geschlossene Contract, und dessen Inhalt, so viel immer möglich, vor jederman gantz heimlich gehalten werde, ausser deme und wann es andere Leute, sie seyn wer sie wollen, welche es zu wissen unumgänglich nöthig haben, ohne der Proponenten Verschulden, erfahren, und solches ecclatiren solte, so wollen sie an diesen Contract ferner nicht gebunden seyn. Gleicher gestalt soll es auch gehalten werden, als wenn dieser Contract gar nicht aufgerichtet und vollzogen worden, wenn Sr. Königl. Maj. selbigen nicht confirmiren solten.

Welches alles, nichts davon ausgeschlossen, Sr. Königl. Maj. in hohen Gnaden acceptiret, und nachdeme Selbiger von allen diesen Umständen ausführlicher allerunterthänigster Vortrag geschehen, auch genungsame Uberlegung erfolget, als versprechen Sie Krafft dieses, dem Cammer-Rath von Happen und dessen Consorten, daß nach Inhalt der vorhergehenden Puncte ihnen Dero Erben und Erbnehmen, aus jeder in denen Königl. Preuß. sämtl. Landen und Provincien befindlichen Salz-Coctu**ren und Qvellen, sie seyn allbereit erfunden und gebauet, oder können künfftig noch erfunden und gebauet werden**, woferne nur mit Nutzen der Proponenten Künste darbey applicable, der Uberschuß und veritable Profit, **welcher durch ihr Angeben**, nach gemachter Probe in denen ersten zwey Jahren, heraus zu bringen ist, zum sichern Recompence, es steige der daher ent-

stehende Nutzen so hoch als er wolle, bezahlen zu lassen. (2) Wollen Sr. Königl. Maj. die Proponenten samt und sonders nicht nur allenthalben bey diesem Contracte, auch allen dessen Puncten und Clausuln kräfftigst manteniren, sondern auch die sichere Veranstaltung machen, daß wann die Probe zu Schönbeck nutzbar befunden wird, solche Inventiones ohne einigen Aufenthalt durch den von Happen und dessen Consorten nach deren Gefallen, auch in allen andern Königl. Saltz-Cocturen introduciret werden sollen. (3) Woferne auch einer oder der andere von denen Proponenten, nach gemachter glücklichen Probe ein prædicat von Sr. Königl. Maj. in Preussen verlangen solte, so wollen auch hiermit Sr. Königl. Maj. ihn nach Standes Gebühr begnadigen. Und gleichwie hierunter Sr. Königl. Maj. die principalste Absicht auf die Conservation ihrer Unterthanen und Verbesserung dero Lande haben, also wollen Sie auch **von dieser ausgestelten hohen Händigen Versicherung auf keinerley Weise abgehen**, wie dann auch, da der Cammer-Rath von Happe und seine Consorten gleichfalls allen hierwieder dienenden Exceptionen, sie haben Nahmen wie sie wollen, abgesaget, zu mehrerer Festhaltung diesen Contract einer Seits auf allergnädigsten specialen Befehl Sr. Königl. Maj. zuerst von Dero General-Finance-Directorio, hernach von denen sämtl. Proponenten unterschrieben worden, und sobald dieses erfolget, auch von Sr. Königl. Maj. allergnädigst confirmiret werden soll. So geschehen Berlin den 19. Junii 1715.

Kamecke. Creutz. Görne. Walther. Cramer. Martefeld.
Happe. D. Lehmann. Leupold.

Se. Königl. Maj. in Preussen ꝛc. unser allergnädigster Herr, haben aus dem angefügten Contract mit mehrern ersehen, welchergestalt und mit was vor Conditionen mit dem Cammer-Rath von Happen und dessen Consorten, wegen des von Ihnen in Vorschlag gebrachten profitablen Saltzsiedens und Menagirung des Feuerwerckes, geschlossen worden. Nachdem nun allerhöchst gedachte Se. Königl. Maj. damit in Gnaden zufrieden, als confirmiren und ratificiren Sie solchen hiermit und Krafft dieses, und wollen daß über alle darinne enthaltenen Puncten und Clausuln fest und unverbrüchlich gehalten werde. Signatum im Lager vor Strahlsund den 19. Augusti 1715.

(L.S.) **Friedrich Wilhelm.**

Confirmation derer Entrepreneurs wegen profitablen Saltzsiedens getroffenen Contracts.

E. B. Creutz.
B. Aller-

B.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr.

Obschon wie leicht zu gedencken, Ew. Königl. Maj. so ungnädiger Befehl von den 20. Febr. welcher uns durch Dero Magdeburgische Cammer zugeschicket, und alle fernere Proben in Schönbeck gäntzlich verbothen worden, uns in äusserstes Schrecken gesetzet, so hat doch hingegen auch Ew. Königl. Maj. in aller Welt so höchst gepriesene, und gantz ungemeine Liebe zur Gerechtigkeit, daß Selbige Dero geheiligte Hand und Siegel wie einen Eyd feste zu halten pflegen, und kein einiges Exempel die gantze Zeit Dero glorieusten Regierung, daß es nicht geschehen seyn solte, angeführet werden kan, absonderlich aber niemanden, ohne gnugsahmes allergnädigstes Gehör zu verdammen oder abzuweisen gewohnet sind, auch unsere dem allwissenden GOtt und vielen redlichen Leuten am besten bekannte sonnenklahre Unschuld, wieder in etwas aufgerichtet; Darmit aber Ew. Königl. Maj. desto bessere Nachricht von allen haben mögen, so erkühne ich mich, jedoch mit allerunterthänigsten respecte, die wahrhafften Umstände, wie wir es theils erweisen, theils, wann es nöthig, mit einem cörperlichen Eyde stündlich erhalten können, vorzustellen;

Und zwar anfänglich ist das Schönbeckische Saltzwerck, welches doch, der Sage nach, an die 30. biß 40000. thlr. gekostet haben solle, vor unserer Ankunfft in solchen schlechten und desolaten Zustande, theils wegen der geringen sechslöthigen, theils grossen Mangel der Sohle, da man wöchentlich nicht viel über drey Tage sieden können, gewesen, daß eine Last Saltz, welches die Rechnungen klährlich weisen werden, von Anfang des neuen Kothbaues und was darzu gehöret, wenn man Sommer und Winter in einander nimt, 27. biß 28. thr. zu stehen kommen, und dennoch sehr schlechtes Saltz, wie theils der Ober-Saltz-Factor Krüger, theils die Unterthanen vielfäleig geklaget, geliefert worden, und dadurch die Ober-Saltz-Cassa, in Ansehung, daß sie die Last und weit besseres Saltz bey der Pfännerschafft in Grossen Saltze vor 22. thlr. erkauffen können, in einem Jahre an die 9. biß 10000. thlr. eingebüsset; Wie dann auch gedachter Ober Saltz-Factor Krüger als er das letzte mahl in Schönbeck gewesen, uns offenhertzig zugestanden, daß wann dem Wercke nicht mit reicherer und mehrerer Sohle geholffen würde, es vor das höchste Königl. Interesse und derer armen Unterthanen, welche

mit

mit dem Saltze betrogen würden, weit besser wäre, daß es gantz liegen bliebe und das Saltz bey der Pfännerschafft in Alten-Saltze erkauffet würde.

Ob nun schon der Herr geheimbde Rath von Görne, nach seinem grossen Eyffer, den er jederzeit vor Ew. Königl. Maj. höchstes und gerechtes Interesse träget, sich äusserst bemühet, gedachtes Saltzwerck in bessern Stand zu setzen, und den grossen Schaden zu verhüten, auch deshalber unterschiedene Mittel vorgekehret, angegebene inventiones probiren lassen / oder es durch vortheilhafften Pacht an den Mann zu bringen getrachtet, so ist es doch alles vergeblich gewesen, wie dessen abgelassenes Schreiben zum theil es melden, biß endlich GOtt Gnade geben, daß ich und meine Conforten eine gantz neue und sehr vortheilhaffte **warme** Gradier-**Arth**, woran vor uns niemand auch nur gedacht, und absonderliche Menage des Feuerwercks bey den Sieden erfunden; Ob ich nun wohl, wie erweißlich, eine sehr wichtige Gelegenheit ausserhalb Ew. Königl. Maj. Landen gehabt, solches mit grossem Vortheil anzubringen, so habe ich dennoch unerachtet ich ein frembder bin, theils aus allerunterthänigster Devotion gegen Ew. Königl. Maj. und weilen ich ein Glied von der Königl. Preuß. Societät derer Wissenschafft bin, theils durch die viele münd- und schrifftliche feste Versicherungen des Herrn geheimbden Raths von Görne, daß der Contract in allen Puncten und Clausuln vollkommen gehalten, wir gar nicht übereilet, sondern uns Zeit gnug unsere inventiones auszuführen gegeben, und wann auch der Offen das erstemahl nicht beständig seyn oder andere Ursachen sich finden solten, daß die erste Probe ihren Fortgang und effect nicht haben können, 2. 3. und mehrere, weilen es doch alles auf unsere eigene Kosten, und daß Ew. Königl. Maj. auf keinerley Arth auch nur 1. gl. darbey verliehren könten, gienge, gar gerne zugelassen werden würden, ja es würde sich kein Diener unterstehen dürffen Ew. Königl. Maj. auf einigerley Weise anzurathen oder etwas wiedriges vorzubringen, daß wir so lange wir nur wolten, und es vor nöthig befänden, nicht arbeiten, eines und das andere verbessern, und unsere Proben machen solten, und daß wir auch so viele wichtige Saltzwercke und Quellen bey keinen andern Potentaten in der Welt antreffen würden, mich darzu bringen lassen Ew. Königl. Mgj. vor allen andern grossen Herren allerunterthänigst selbige zu offeriren; worauf mich, nach vieler Bemühung, gewechselten Schrifften mit dem Herrn geheimbden Rath von Görne und dreymahl

geänder-

geänderten Projecte, nachdem ich und meine Conforten auf erhaltene Ordre mit schweren Kosten bloß deshalber nacher Berlin gereiset, endlich ein Contract mit dem hochpreißl. General-Finanz-Directorio sub dato 19. Junii 1715. aufgerichtet, auf beyden Seiten vollenzogen, und wir am Ende desselben mit deutlichen ausgedruckten Expressionen hinlänglich versichert worden, daß die Königl. allergnädigste Confirmation alsofort erfolgen solte. Es ist aber, welches eine mit von den grösten Ursachen, daß die Probe bey dem Gradieren in allen Stücken so vortheilhafftig als man geheffet, und zu bequehmerer Jahres Zeit ohnfehlbar erfolget seyn würde, nicht ablauffen können, geschehen, daß Ew. Königl. Maj. durch einige uns und diesem Saltzwerck gehäßige Leute, die weder Erfahrung noch den geringsten Unterricht von dergleichen Dingen gehabt, überredet worden, uns die allergnädigste Confirmation gäntzlich zu versagen, welches, als es uns durch das Hochpreißl. General-Finanz-Directorium sub dato den 13. Julii 1715. berichtet worden, haben wir es alsofort vor bekannt angenommen, und um Zurückgebung des von uns vollzogenen und in Berlin ausgehändigten Contracts inständigst gebethen, auch uns von allen gäntzlich losgesaget. An statt aber, daß unserer Bitte statt gegeben worden, hat den vierdten Tag hernach die Magdeburgische Cammer an den Cammer-Rath von Happe geschrieben, daß Sie Befehl hätten, uns zu hinterbringen: Es wäre Ew. Königl. Maj. allergnädigste Endliche Resolution, welche aber stündlich erwartet würde, noch nicht eingelauffen, wir möchten also noch Gedult haben, welches auch der Herr geheimbde Rath von Görne eben selbigen Tages in einem an dem Cammer-Rath von Happen abgelassenen Schreiben, mit vielen angeführten sehr wichtigen Ursachen, und daß wir nicht abrumpiren möchten, gethan, welches zwar gedachter Cammer-Rath von Happe mir notificiret, und inständigst gebethen, den Ausgang mit Gedult zu erwarten, als ich aber mich dessen gäntzlich geweigert, in Betracht mir unter dessen andere sehr vortheilhaffte Gelegenheiten, da ich mit grossen Nutzen unsere inventiones anbringen können, vorgestossen, ich auch darbey absonderlich, wie es auch erfolget, besorget, es möchte Ew. Königl. Maj. allergnädigste Confirmation zu lange aussenbleiben, uns dadurch der Winter über den Hals kommen, und der Bau entweder gar nicht fertig oder doch wegen der Kälte und kurtzen Tagen, absonderlich das Mauerwerck, worauf das gröste Fundament bestehet, liederlich gemachet werden, und bald wieder über den Hauffen gehen. Es

hat aber der Cammer-Rath von Happe, theils durch vieles Schreiben, theils durch seine Reisen zu mir nach Leipzig nicht nachgelassen, biß ich mich erklährt, das Ende abzuwarten.

Als nun Ew. Königl. Maj. allergnädigste Confirmation von Zeit des geschlossenen Contracts an, erst nach 10. Wochen eingelauffen, ist von der Commission der Terminus der Zusammenkunfft in Schönbeck kurtz vor Michaelis angesetzet worden, da wir uns denn auch eingefunden, aber so gleich anfänglich, welches uns vieles Nachdencken verursachet, proponiret worden, wir solten den Contract nicht ehe ausgehändiget bekommen, biß wir durch die Probe erwiesen, daß unsere inventiones richtig und untadelhafft wären; als wir uns aber darzu keinesweges verstehen können noch wollen, ist endlich es dahin verglichen worden, wir solten der Commission einen Revers ausstellen, daß **wann wir in keinem Stücke** præstiren könten, was wir versprochen, wir den Contract ehrlich wieder aushändigen wolten, worüber wir auch keine Schwürigkeit gemachet; worauf nach erhaltenen Contracte wir denen Herren Commissarien, laut dessen Inhalts, unsere inventiones gründlich entdecket, auch ein Modell und Abriß, so gut es die kurtze Zeit vergönnet, mit gegeben, mit welchen allen sie vollkommen zufrieden gewesen, uns viele Contestationes gemachet, daß Sie daran gar keinen Zweifel hätten, und nochmahls theuer versichert, der Contract würde in allen Puncten und Clausuln rechtschaffen gehalten, und uns Zeit zur Arbeit, so viel wir nur verlangten, gegeben werden; Ich habe aber auch schon damahls, weilen es spät im Jahr gewesen, gezweiffelt, ob wir vor dem Winter fertig, und die Arbeit dergestalt gemachet werden könte, daß der Ofen nicht wieder über den Hauffen gienge, dahero es biß auf dem Frühling ausstellen wollen, aber die theuere Versicherung derer Handwercks-Leute, daß alles innerhalb wenig Wochen zum Stande seyn solte, und daß wir das Werck zu beschleunigen sehr angestrenget worden, hat mich und meine Consorten verführet, daß wir den Bau unternommen und festiglich geglaubet, wir könten noch vor Einbrechung der Kälte zum Stande kommen.

Es hat sich aber gleich anfangs alles zu grosser Verhinderniß und Verderb des Wercks dadurch anschicken müssen, indeme der Zimmermeister in Schönbeck, der alle dergleichen herrschafftliche Gebäude verfertiget, damahls tödtlich kranck gelegen, so, daß wir in Ermangelung eines andern, einen auswärtischen Zimmermann, der, wie wir hernach

gesehen

gesehen und erfahren, sehr liederlich und versoffen gewesen, auch zwey starcke Meilen von Schönbeck gewohnet, annehmen müssen, welcher alles unerachtet er öffters 10. Gesellen, und 5. auch 6. Handlanger gehabt, so langsam und liederlich gemachet, daß es manchmahl 3. biß 4. mahl geändert werden müssen, und der krancke Zimmermann Kaihold, als er wieder gesund worden, zu denen Berlinischen Herren Commissarien selbst gesaget, die Zimmerleute hätten wie die Schelme gearbeitet, und wann er vor dem Jahre, da das neue Koth gebauet worden, (welches er unerachtet 20. mahl mehr Arbeit als an dem Gradier-Hause befindlich in 8. Wochen vollkommen zum Stande gebracht,) nicht besser gearbeitet, so hätte er den Staupbesen verdienet, und selbigen auch bekommen.

So ist uns auch als Frembden, die niemanden gekennet, ein recht elender Mauermeister, dergleichen im gantzen Lande nicht ist, und der nicht einen Küchen-Heerd, geschweige eine solche wichtige Machine zu bauen capable ist, auch nur noch vor dem Jahre bey Anlegung des neuen Kothes in Schönbeck, da doch die gantze Kunst, auf nichts als Legung eines blossen Grundes und Bauung derer Siede-Heerde ankommen, von dem Baumeister Grügmannen und Bornmeister Schwartzen (welcher letztere uns absonderlich in allen sehr zu wider gewesen, es gar nicht bergen können, und uns in Beyseyn derer Herren Commissarien frey ins Gesichte gesaget, wann der Offen nicht halten, und ietzo die Probe nicht zum Stande kommen solte, so wolte er es schon dahin bringen, daß Ew. Königl. Maj. uns weiter nicht admittiren solten, ob wir meineten, daß wir alleine klug wären, er hätte dieses Saltzwerck und neue Koth angeleget, man dahero ohne uns schon selbiges in guten Stand setzen wollen, und was dergleichen verdrießliche Reden mehr gewesen,) als untüchtig weggejaget, uns recommendiret und zu gegeben worden, welches der Bornmeister Schwartze alles mit angesehen aber gantz stille darzu geschwiegen.

Dieser Mauermeister nun hat uns bey Verlust Haab und Guthes, ja Leib und Leben theuer versichert, er wolte vor Winters fertig werden, der Grund des uns angewiesenen Platzes sey sehr gut und nicht zu verbessern, er wolte auch den Gradier-Ofen dergestalt tüchtig machen, daß er viele Jahre ohne den geringsten Schaden zu nehmen, stehen solte, welches aber leyder, wie der Ausgang gewiesen, in keinem Stücke eingetroffen, indeme er wie Ihme doch hart eingebunden worden, keinen einigen Bogen recht geschlossen, in die beyde Haupt-Mauren nicht eingebunden,

bunden, alle Bogen krum und vorne höher als hinten gemachet, so, daß die Pfannen nicht viel über die Helffte ablauffen können, die Bogen nicht verzwicket, an statt des Kalckes fast lauter elenden Schönbeckischen Leim, der blosse Erde ist, und gar nicht bindet, genommen, und noch viel mehrere und augenscheinliche grobe Fehler begangen. Der Platz darauf das Fundament und der Ofen gesetzet worden, ist kaum vor einem halben Jahre, wie wir erst hernach erfahren, mit lauter Schutt, Seegespänen, Kehrigte und dergleichen liederlichen Zeuge ausgefüllet worden, wie dann auch die Elbe, welche nahe an diesem Platze lieget, wann selbige anwächset, starck hinein tritt und alles unterwäschet, welches zwar alle Leute in Schönebeck gewust, uns aber hat kein Mensch das geringste davon eröffnet, ausser dem wir nimmermehr auf diesen Orth gebauet haben würden, worzu noch kommt, daß der Pfannen-Schmidt keine einige Gradier-Pfanne tüchtig gemachet, sondern selbige alle starck ausgelauffen, ja so gar der Drechßler hat keinen eintzigen Zapffen, welches doch ein Bauer machen könte, in die Röhren, so an denen Pfannen sind, und wordurch die gradirte Sohle heraus gelassen werden müssen, dergestalt verfertiget, daß er recht eingepasset, und die Sohle zwischen der Röhre und Zapffen nicht heraus gelauffen; dahero, wann wir alles dieses und noch sehr viele wichtige Umstände genau betrachten, nicht anders gedencken können, als daß es vorsetzlich und mit allen Willen geschehen, bloß daß wir nicht zum Stande kommen, der Ofen bald über den Hauffen gehen, und wir zu fernerer Probe, weilen wir nun unsere invention entdecket, nicht gelassen werden solten, und dieser Meynung sind auch alle ehrliche und unpassionirte Leute, denen ich es erzehle, dann wann wir dergleichen auch nur im geringsten vermuthen können, daß Ew. Königl. Maj. allergnädigst ergangenen so scharffen Ordre, vermöge der wir nachdrücklich bey dem Contracte in allen Puncten und Clausuln geschützet, mit uns redlich umgegangen, keine Verhinderniß in Weg gestreuet, sondern alles, was zu Beförderung dieses gantzen Wercks und dessen Haupt-Absicht dienlich wäre, beständig beygetragen werden solte, von denen subalternen, welche zu der Commission und dieser Sache mit gezogen worden, und darbey seyn müssen, nicht besser respectiret werden würde, und man uns den schlechten Zustand des untüchtigen Platzes, worauf wir den Ofen bauen wollen, eröffnet, so hätten wir nur den Ofen in das §. 6. des Contracts versprochenes Koth, bauen lassen dürffen, da wir ein gutes Fundament gehabt, gar kein Gradier-Hauß gebrauchet, der gantze

Ofen

Ofen kaum 160. thlr. gekostet, wir in 4. Wochen, und also noch lange vorhero ehe die erschreckliche Kälte eingefallen fertig werden, und unser Ofen, und Gradieren, der grossen Hitze in dem neuen Kothe, da 32. grosse Feuer Tages und Nachtes die gantze Woche unter einem Dache brennen, mit sehr wichtigen Vortheil auch geniessen können. Da hingegen unser Ofen in einem blossen mit Brettern beschlagenen Hause von 33. Ellen lang, 30. Ellen hoch und 13. Ellen breit, wie unter freyen Himmel gestanden, so, daß auch in währenden gröstem Feuer denen Arbeits-Leuten die Hände an die höltzern Gefässe, womit sie die Sohle in die Pfannen gegossen, und an alle Gradier-Pfannen grosse und lange Eyß-Zacken gefrohren. Daß wir aber das Koth zu Erbauung des Ofens nicht eingenommen, ist die wahrhaffte Ursach, theils weilen wir überredet worden, es würde sehr gefährlich seyn, wann der Ofen in das Koth gesetzet werden solte, indeme selbiges von blossen Holtze gebauet, die Fache nur ausgekleibet, und das gantze Dach mit Stroh gedecket wäre, welches leicht zünden, und die Gebäude welche 30. biß 40000. thlr. gekostet, in Brand und uns in groß Unglück bringen könte, da doch hernach, als der Ofen fertig gewesen, sich klährlich gezeuget, daß wann auch selbiger in eine mit Stroh angefüllete Scheune gesetzet worden, es doch nicht den allergeringsten Schaden thun können; theils haben wir auch dieses Koth a 6. Pfannen zu unsern Ofen deshalber nicht einnehmen wollen, weilen die gantze Zeit, da gebauet worden, nicht gesotten werden können, und es Ew. Königl. Maj. etliche 100. thlr. Schaden würde gethan haben; Es ist aber unsere Vorsichtigkeit, und etwas allzu getreu Gemüthe zu unsern grossen Schaden und empfindlichen Verkleinerung unserer Ehre, als wann wir unserer Sache und inventionen nicht gewiß versichert gewesen, dennoch mit einem so mächtigem Könige contrahiret, Selbigen hintergangen, und mehr versprochen, als wir halten können, ausgeschlagen.

Als nun das Gradier-Hauß erst 3. Wochen nach Martini, unerachtet wir beständig 11. und 12. Zimmerleute, ohne die Handlanger daran arbeiten lassen, fertig worden, sind wir, weilen es schon sehr hart gefrohren, in Willens gewesen, alles biß auf den Frühling anstehen zu lassen, in betracht wegen der ungemeinen Kälte und kurtzen Tage, die Arbeits-Leute täglich kaum 4. Stunden arbeiten können, ihnen dennoch die Hände verkrummet, und sie öffters die Stube suchen müssen, wodurch alles langsam, liederlich und obenhin, daß es vielmahls zum 4. und 5ten mahl geändert werden müssen, gearbeitet worden; wir sind aber theils

durch Schreiben aus Berlin, theils aus Magdeburg, absonderlich aber durch Amtmann Stechern dergestalt angetrieben und furchtsam gemachet worden, mit dem Anhange, Ew. Königl. Maj. wolten absolut den baldigen Ausgang der Sache wissen, ausser dem würde der Contract und alles wieder übern Hauffen gehen, daß wir endlich wider unsern Willen über Hals und Kopff fortzubauen genöthiget worden, auch so gar die Maurer bey Lichte in der grimmesten Kälte viele Wochen die gantze Nacht arbeiten müssen, welches freylich der Arbeit und Ofen, der einen sonderbahren Fleiß und accurateſſe erfordert, grossen Schaden bringen müssen.

Endlich sind gar die Herren Commissarii, ehe wir uns dessen versehen, und unerachtet der in dem Contracte befindlich so deutlichen Clausul §. 4. daß Sie nicht ehe kommen solten, biß wir Sie verlangeten und gäntzlich fertig wären, und wider ihre eigen Vermahnung, daß wir uns ja nicht übereilen solten, besage der Beylage sub Lit. in Schönebeck unvermuthet ankommen, da es noch an vielen unentbehrlichen Stücken gefehlet, und gar hart in uns gedrungen, daß wir zur Haupt-Probe ohne ferneren Verzug schreiten solten, da dann freylich alles über Hals und Kopff verfertiget worden, viele nöthige Stücke aber, welche das Werck verbessern können, zurücke bleiben, und andere dargegen, welche nicht so viel Zeit und Arbeit gebrauchet, genommen werden müssen, welches nichts als die gröste Verwirrung verursachet.

Absonderlich aber ist es uns höchst beschwehrlich vorkommen, daß wir wegen Kürtze der Zeit, und wider die klahren Worte des Contracts §. 5. in welchen wir uns vorbehalten, daß zu Machung der Haupt-Probe wir nach eigenen Gefallen, von andern Orthen her, auf unserer Seite, Saltz-Würcker und Arbeits-Leute gebrauchen möchten, die uns übel wollende Leute in Schönebeck nehmen müssen, welche von unsern ärgsten Feinden dependiret, schon von ihnen eingeschrecket gewesen, und uns die gantze Zeit allen möglichsten Tort angethan.

Dem gerechten GOtt ist am besten bekannt, was ich und meine Consorten gleich zu Anfangs, da wir nach Schönebeck kommen, vor Beschimpffung, Verhinderung und Gefahr an allen Ecken ausstehen müssen, alles sich über uns öffentlich mocquiret, und kein Mensch uns beygestanden; Ja wir haben nicht einmahl, unerachtet vielen bittens, von Ew. Königl. Maj. Cammer in Magdeburg so viel erhalten können, daß uns eine Stube im Schlosse zu Schönebeck, welche doch leer gestanden, eingeräumet worden, wodurch geschehen, daß da unser Quartier an die

500. Schritt von Gradier-Hauß und Kothen gelegen, und wir kein näheres, ungeachtet, allen angewandten Fleisses, erlangen, wir auch auf die Arbeiter nicht Acht geben können; über welche viele und noch mehrere harte Tranckſahle wir uns öffters gegen die Berliniſchen Herren Commiſſarien beſchwehret, und um ſchleunige Hülffe gebethen. Im übrigen können wir bey dieſer gantzen Sache gar nicht begreiffen, aus was für Urſachen wir ſo hart übereilet, und zu ſo baldiger Machung der Probe wider die klahren Worte des Contracts, angeſtrenget worden, da man doch dem Amts-Verwalter Zellern in Schönebeck, zu ſeiner gantz gemeinen, in ſo viel Büchern öffentlich beſchriebenen Anlegung der Pfannen, und Machung der Peitze, welches weder Kunſt noch Erbauung eines abſonderlichen ſo groſſen Hauſes und Gradier-Ofens, nöthig hat, und zwar zu der beſten Zeit, mitten im Sommer, ein gantzes halbes Jahr nach eigenen Gefallen zu hauſen, Zeit gelaſſen, ihm allen möglichſten Vorſchub gethan, ſo, daß es an gar nichts fehlen dürffen, auch vor etzlichen Jahren dem Cammer-Rath von Schmettau in Halle erlaubet worden, 30. unterſchiedene Proben mit vielen Veränderungen, und zwar nicht auf ſeine Koſten zu machen, wir aber hingegen zu einer ſo wichtigen, gantz neuen und vorhero noch niemahls geſehener invention, und zwar da Ew. Königl. Maj. nicht 1. gl. darbey hazardiren dürffen, ſondern wir alles auf unſere Koſten gemachet, und dennoch von unſern Widerwärtigen, bey dieſem zu dergleichen wichtigen Wercke und Bau gantz unbequemen Wetter, ſo hart in uns gedrungen, und wann wir die kurtzen Tage und harten Froſt, welcher die Leute faſt alle halbe Stunden in die warme Stube gejaget, gnau überlegen, kaum 5. Wochen Zeit gegeben worden; Gewiß iſt, und leugnet es kein unpaſſionirter Menſch, daß, wenn wir auch gantz keine andere Entſchuldigung, als die recht entſetzliche Kälte, dergleichen in 100. Jahren nicht geweſen, vor uns hätten, da wir doch weit mehr dergleichen vor uns haben, ſo wäre es hinlänglich gnug, uns vollkommen zu bedecken, und verdienete, daß diejenigen, ſo daran Urſach, mehr ein Chriſtliches Mitleyden wegen unſers Unglücks, und da dergleichen neue, vorhero noch niemahls geſchehene Arbeit, welche in allen ſehr eigentlich gemachet ſeyn will, auch nur eine ſchlechte Mauer dergleichen Kälte gar nicht verträget, mit uns haben, als durch gantz ungegründete, und in keinem Stücke mit der Wahrheit übereinkommende Berichte Ew. Königl. Maj. veranlaſſen, uns, als wann wir nichts præſtiret, auch nimmermehr, unſeres in dem Contracte gethanes Verſprechen,

sprechen, halten könten und würden, daß Selbige auf eine so unghädige Arth, uns arme Frembdlinge, welche eine so redliche Absicht gehabt und noch haben, auch ihr Versprechen in allen Stücken, auf ihre eigene Kosten, rechtschaffen auszuführen, sich hierdurch nechmahls allerunterthänigst erbiethen, ohne daß wir vorhero mit unserer Nothdurfft, auch nur im geringsten gehöret worden, platter dinge abweisen, weder unsern so rechtmäßigen verdienten Recompens, ja nicht einmahl unsere angewandten Kosten, welche sich auf 2000. thlr. belauffen, ersetzen zu lassen.

Ew. Königl. Maj. als welcher die Wahrheit in diesem Stücke gäntzlich verschwiegen worden, können wir hierunter gar nichts zurechnen, Dero ungemeine Liebe zur Gerechtigkeit und generosité ist der gantzen Welt bekannt, unser ungerechten Feinde, welche aus grossen Neid, uns dergleichen Ehre und Zuwachs nicht gönnen, sind die einige und wahrhaffte Ursach. GOtt seye Richter zwischen uns und ihnen, und dessen gerechte Straffe wird nicht aussen bleiben.

Damit aber Ew. Königl. Maj. auch klährlich sehen mögen, daß wir nichts allerunterthänigst vorbringen, als was der Wahrheit in allen gemäß ist, so hat es diese eigentliche Beschaffenheit, daß, wie vor erwehnet, wann wir uns nicht mit unsern inventionen gemeldet, entweder wegen der armen Sechs Löthigen und wenigen Sohle, mit welcher die 42. Pfannen, die Woche hindurch nicht viel über 3. Tage accommodiret werden können, das gantze Schönebeckische Saltzwerck entweder eingehen, und beständig kalt liegen, oder doch mit einem jährlichen Schaden von 8. biß 10000. thlr. fort gesotten werden müssen, welches auch die Herren Commissarien absonderlich der Herr geheimbde Rath von Görne vielmahls gegen uns offenhertzig gestanden, und daß er vorhero die wahrhafften Umstände niemahlen als ietzo gewust, vielmehr ihme selbige gäntzlich verschwiegen worden.

Was nun den von uns allbereit geschafften würcklichen Nutzen, welcher sich weit über eine Tonne Goldes an Capital belaufft, anbetrifft, so bestehet selbiger, wie wir stündlich verificiren können, in folgenden Stücken:

1) Haben wir denen Herren Commissarien die bißherigen harten Gebrechen, sowohl was dem Bau des Kothes als anderer Gebäude anlanget, auch in vielen andern Stücken redlich, und wie solchen vollkommen abgeholffen werden könne, entdecket, und deshalber einen schrifftlichen Aufsatz übergeben.

2) Ist

2) Ist dem grossen Mangel der Sohle von uns dergestalt abgeholffen worden, daß anietzo wann nur die Röhrenfarth forthin im Stand gebracht wird, die gantze Woche hindurch in allen Pfannen beständig gesotten werden kan, welches alleine jährlich 7. biß 8000. thlr. Nutzen bringen muß.

3) Haben wir den so genannten Krausischen Brunnen, welcher vorhero, wie jedermann weiß, kaum die Woche hindurch eine Pfanne gespeiset, dergestalt eingerichtet, daß er ietzo alle Tage in der Woche 10. Pfannen mit 9. Löthiger Sohle, auch künfftig wann er noch in ein und andern Stücke, welches mit wenigen Kosten zu effectuiren, verbessert wird, 15. auch wohl mehrere Pfannen versehen kan, welches jährlich an Menagirung der Zeit und Feuerwercks, da die Wercke kaum sieben Stunden inne liegen, auch daß viel mehrers und besseres Saltz als vorhero gemachet wird, nach genauen Uberschlage zum wenigsten 4000. thlr. träget, massen in Christoph Beyls Kothe bereits bey Versiedung solcher Sohle aus dem Krausischen Brunnen gantze vier Wochen vor den Einführen der Röhren, bey denen alten löchrichten Pfannen eine gantze Klaffter Holtz auf jeder seiner vier Pfannen, wöchentlich erspahret worden, so 6. Klaffter betragen, ferner nach dem Frost gantzer 6. Wochen auf jede derer gemeldeten vier Pfannen wiederum eine und eine halbe Klaffter, das ist 36. so zusammen zwey und funffzig Klafftern betragen, würcklich erspahret worden; und in der Woche Invocavit, da ein Buß-Tag eingefallen, so gefeyret werden müssen, hat er also in 5. Tagen 144. Stück Saltz auf seine 4. Pfannen geliefert.

4) Haben wir zwey gantz neue Saltz-Brunnen die vor unserer Ankunfft in Schönebeck niemand gewust (ausser deme alle Diener, so dieselbige gewust, aber verschwiegen, und Ew. Königl. Maj. jährlich so viele tausend Thaler, mit Vorsatz, Schaden thun lassen, wider Eyd, Pflicht, Gewissen und Ehre gehandelt hätten) entblösset und gefunden. Die eine Quelle lieget 300. Schritte von denen alten Brunnen, der Schacht ist erst 6. Ellen abgeteiffet, weilen vor dem ietzigen Pachte keine Kosten hergegeben werden wollen; Im Sumpffe ist eine starcke Quelle von $5\frac{1}{2}$ Lothen, sie lieget in festen Gesteine, weilen aber viele Tage-Wasser und wilde Quellen bey so weniger Tieffe des Schachts zutreten müssen, wann man die Wasser etzliche Tage gäntzlich aufgehen lässet, oben nur 3. Loth hält, aber die Quellen eine solche Menge Sohle anietzo schon geben, daß nur alleine aus diesen Brunnen 8 biß 10. Pfannen beständig accommo-

diret werden könten, und wann nicht alle Berg-Principia falsch sind, so muß es bey ferneren Abteiffen viel reichere Sohle in grosser Menge geben; solten auch gleich alsdann die Tage-Wasser und arme Quellen zutreten, so werden sie doch durch einen tüchtigen Schroot und Verdämmung gar leicht von denen reichhaltigen abgesondert werden können.

Die andere neue Saltz-Quelle lieget nicht weiter als 40. oder 50. Schritt von denen alten Brunnen, welche, als man sie gefunden, ehe die Oeffnung so groß, als wie sie ietzo ist, gemachet worden, und die Tage-Wasser und armen Quellen zutreten können, 14. Loth nach einer richtigen Wage gehalten, weilen aber der Versuch-Schacht 12. Ellen im Lichten oder ins gevierdte wegen der weichen und fetten Damm-Erde gemachet werden müssen, selbiger da die Kosten darzu versaget worden, nicht mehr als 8. Ellen abgeteiffet werden können, absonderlich, weilen dieser Schacht etwas tieff lieget, bey den vielen nassen Wetter und Schnee die wilde Wasser und armen Quellen durch die weiche Damm-Erde gedrungen, und sich mit denen reichen Quellen vermischet; dessen ungeachtet ist dennoch biß dato die mittelste Quelle welche von unten herauf kömmt, und fast halben Armes dicke ist, wann sie allein gefangen wird Eilff Löthig, die andern beyde Quellen, welche sich auch in diesem Schacht befinden, aber nicht von unten herauf kommen, die eine 8, die andere 7. Löthig, wann man aber den Brunnen auf, und die Quellen unter einander gehen lässet, bey nahe 10 löthig, und also wann auch der Schacht nur in dem ietzigen Zustande gelassen würde, reicher, als man sie noch jemahls zu Alten-Saltze gehabt.

Die Sohle ist wie ein Crystall und überaus reine und hat wenig Zusatz von andern Mineralien, giebet dahero extraordinair schönes und vieles Saltz, wie dann solche unterschiedene mahle in Schönebeck probiret worden; die Sohle ist schon anietzo in solcher grossen Menge, daß man 10. biß 12. Pfannen beständig daraus accommodiren, und der Ertrag jährlich sich auf 4. biß 5000. thl. belauffen kan, dahero leicht zu schliessen, daß bey fernerer Abteiffung, und wann die wilden und armen Quellen abgeschroot und verdämmet werden, weit reicherer und vielleicht so gute Sohle als in Halle, getroffen werden dürffte, zumahlen kein einiges Exempel wird angeführet werden können, daß die Sohle bey so weniger Teiffe schon so reich als diese gewesen.

5) Haben wir eine invention mit Veränderung derer Heerde, Pfannen, Züge und andern Dingen gemachet, vermöge deren, und unerachtet

achtet der strengen Kälte, und zwar nur bey der armen 6. löthigen Sohle, wöchentlich in jeder Pfanne 1½ Clafftr Holtz mehr als bey denen ordentlichen Pfannen menagiret werden kan, welches die Woche hindurch, wann man das Holtz und das mehrere Saltz, als in denen andern gesotten werden kan rechnet, in 42. Pfannen 252 thlr. in einer Woche, und jährlich à 50. Wochen 12600. thlr. beträget, zu geschweigen, was bey andern Saltzwercken, wann diese Arth introduciret werden solte, vor grosser Nutzen zu hoffen. Der von der Königl. Magdeburgischen Cammer in specie zu dieser Probe vereydete Kothmeister Zeimer hat selbige 6. gantzer Wochen nach einander gemachet, und uns vielmals von freyen Stücken, ausser deme wir es nicht wissen können, daß er so viel Holtz mehr, als bey seinen zweyen andern und ordentlichen Pfannen menagiret, angezeuget; wie wir, wann es verlanget wird, mit reinen und guten Gewissen alle Stunden eydlich erhalten können; es hat uns auch gedachter Zeimer beygelegtes Attestat sub C. p. 352. freywillig darüber ausgestellet. Ob nun gleich derselbe bey ietziger unverhofften Veränderung, da man ihme deshalben, wie er vorgiebet, allen ersinnlichen Tort anthut, und er gar wohl weiß, daß das Saltzwerck verpachtet, ich und meine Consorten gäntzlich abgewiesen und scharff verbothen worden, uns aller fernern Proben gäntzlich zu enthalten, dahero sich fürchtet, wann er bey der Wahrheit und seinem eydlichen Attestat anietzo bliebe, er gar aus dem Kothe gejaget werden möchte, auf die Hinterbeine treten will; so ist es doch alles zu spät, und er kan von dem Meineyde auf keinerley Arth sich loß machen. Denn entweder ist seine erste Aussage und eydliches attestat falsch gewesen, oder er gehet anietzo wider die Wahrheit sein bestes Wissen und Gewissen, und seinen theuren Eyd, von seiner vorigen Aussage und Attestato ab; ist das erste, so würde er ja eines Meineyds sich theilhafftig machen; ist aber das andere, welches bey ietzigen Zustande der Wahrheit weit ähnlicher zu seyn scheinet, so würde er vollend doppelt sündigen, welches wir auch allezeit, wenn wir nur zu dieser Probe gelassen werden, und darbey einen andern Kothmeister gebrauchen, gar bald erweisen wolten, massen auch bereits ein ander Meister sich auf Zeimers von uns gesetzte Pfannen, mit eben der Menage an Holtz, wenn er gleich nachgiessen müste, zu sieden sich erbothen und solche Arth Pfannen am 11. Martii begehret, Zeimers angegebene Ursachen, daß die Pfannen ihm in Kothe zu heiß machten, verworffen, auch daß er und seine Leute sich verbrennet, und in die heisse Asche getreten wäre, verlachet, ihrer

Unvorsichtigkeit und Nachläßigkeit zu geschrieben, warum sie die heisse Asche nicht, wie es sich gehöret, aus dem Kothe geschaffet.

Im übrigen habe ich und meine Consorten gar nicht begreiffen können, warum man uns bey der letzen Anwesenheit derer Herren Commissarien in Schönebeck, unerachtet unsers vielen bittens, und da alles parat gewesen, auch die Privat-Probe gantzer 6. Wochen nach einander gemachet worden, zu der Haupt-Probe nicht lassen wollen, da doch der Contract, das Gradieren und Menagirung des Feuerwercks bey dem Sieden, als zwey absonderliche inventiones unterscheidet, und haben will, daß wann wir auch nur in einem, einen mercklichen Nutzen durch die Probe erweisen könten, wir deshalber Satisfaction erhalten solten, an der Sache selbst hat die Commission ehe Sie gepachtet, gantz keinen Zweiffel gehabt, die Herren Commissarien haben Zeimern selbst in unsern Beyseyn unterschiedene mahl gefraget, ob bey dieser Arth 1½ Clafter Holtz in jeder Pfanne wöchentlich menagiret werden könten, welcher beständig darbey blieben, weshalber Sie uns auch bey ihrer Abreise nach Berlin beygelegten Revers sub A. p.396. ausgestellet, und darinnen heilig versprochen, daß wir so bald wir nur wolten, und je eher je lieber, zu der Haupt-Probe admittiret werden solten; Hätte nun Zeimer damahls wie ietzo ausgesaget, daß unsere Inventiones nichts taugeten und keinen Nutzen brächten, so würde uns die Commission wohl schwehrlich einen dergleichen Revers ausgestellet haben, welcher uns und unsere invention vor aller Welt justificiren kan und muß.

6) Haben wir das in unserm Contracte gethane Versprechen, daß wir die Sohle in denen alten Brunnen um die halben Kosten heraus schaffen wolten, und noch mehr als wir schuldig gewesen, redlich erfüllet, indem wir nicht alleine das Werck eingerichtet, sondern auch noch darzu welches wir, besage Contracts, gar nicht schuldig gewesen, einen neuen Kunstmeister geschaffet, welcher es auf 12. Jahr vor 500. thlr, da der vorige 1000. thlr. bekommen, übernommen, welches mit dem Interesse über 9000. thlr. Nutzen erträget, ohne alle übrige Jahre, die darauf folgen, wir haben vor ihm Caution gestellet, welches wir weder in dem contract versprochen, noch von dem vorigen Kunstmeister jemahls gefordert worden. Der vorige Kunstmeister hat kaum so viel Sohle vor seine 1000. thlr. getrieben, daß die Kothleute, wann man es genau gerechnet, 3. Tage wöchentlich sieden können, deshalben viel Klagen geführet, und wann es länger gewähret, mit ihrem Gesinde, welches

öffters

öffters die Woche nur 8. gl. verdienet, entweder davon lauffen oder verderben müssen. Der ietzige treibet vor seine 500. thlr. so viel Sohle, daß die gantze Woche durch gesotten werden kan, und man hat auch noch darzu die Kasten-Kunst 8. Ellen tieffer hängen müssen als nöthig, wodurch es denen Pferden, indem es eine Elle unterwärts, so viel als 3. a 4. Ellen in der Höhe an der Schwehre austräget, fast noch einmahl so sauer als vorhero werden muß.

Es werden ietzo neue Strecken geleget, und viel weiter als die vorigen gebohret, welches alles theils wider den Haupt-Contract, als in welchen es bloß in dem Stande, wie es damahls gewesen, versprochen und übernommen worden, auch wider des neuen Kunstmeisters geschlossenen und ihme ausgehändigten absonderlichen Contract schnur stracks laufft.

Was endlich und zum 7benden die Haupt-Sache und gradiren anlanget, so wird sich, wie schon erwehnet, kein einiger Erfinder dergleichen wichtigen und gantz neuen Wercks, mit Wahrheit, ohne die gröste Prahlerey rühmen können, daß er gleich anfänglich, und ehe er die Probe in Grossen gemachet, alles dergestalt einzurichten vermocht, daß er daran etwas zu verbessern, nicht solte gefunden haben, man wird auch nicht ein einiges anders Exempel aufzubringen vermögen.

Da nun der uns so langsam ausgehändigte Contract, die entsetzliche Kälte dergleichen in 100. Jahren nicht gewesen, der untüchtige Platz, worauf der Ofen gesetzen worden, daß man so hefftig auf Machung der Probe gedrungen, und die Herren Commissarien wider den deutlichen Inhalt des Contracts, ohne unser Verlangen, und ehe wir es ihnen notificiret, sich eingefunden, und uns keine weitere Zeit zu Ablegung der Haupt-Probe geben wollen, dahero wir weder andere Saltzwürcker, noch Arbeiter zu Machung der Probe bey den Sieden und Gradieren in so geschwinder Zeit erhalten können, welches wir uns doch in dem Contracte ausdrücklich vorbehalten, und uns mit lauter, von unsern Feinden eingeschreckten liederlichen und unerfahrnen Leuten behelffen müssen, der grosse Frost auch, und weilen sich die Leute vor der Kälte nicht retten können, verursachet, daß alles übereilet, und die gradierte Sohle fast halben theils neben hin gegossen, und dardurch der Ofen eingeweichet worden; über dem die gradirte Sohle grossen theils durch die sehr schlecht gemachten Pfannen, theils durch den grossen Bottig, welcher wegen des schlechten Fundaments fast 2. Ellen tieff eben zu der Zeit, da die Haupt-Probe gemachet werden sollen, auf der einen Seite nieder gesuncken,

starck zerborsten, der Hahn loß geworden, weggelauffen, und noch viel andere wichtige Verhinderungen und Umstände darzu kommen; so bin ich wohl vor GOtt und Ew. Königl. Maj. auch vor aller Welt, und in meinem Gewissen, gantz unschuldig, und kan mit Rechte mir nicht nachgesaget werden, daß meine invention nichts nutze seye.

Die realité und Nutzbarkeit des Wercks habe ich dardurch gnugsam erwiesen, indeme die Gewalt des Feuers dergestalt groß gewesen, daß unerachtet dieser strengen Kälte, da die gantze Elbe in drey Tagen zugefrohren, und der Ofen in einem mit Brettern beschlagenen Hause, wie unter freyen Himmel gestanden, so daß sich kein Mensch über eine halbe Stunde behelffen können, und an allen Pfannen unter währenden Gradieren grosse Eißzacken zu sehen gewesen, dennoch eine viertel Stunde nach angemachten Feuer, alle 35. Pfannen zugleich vollkommen dergestalt gebradet oder gedämpffet, daß man öffters in dem grossen Gradier-Hause, und unerachtet es viele und weite Oeffnungen gehabt, keinen Menschen, auch so gar die Lichte nicht erkennen können; dahingegen in dem neuen Kothe, in welchem doch 32. Feuer, deren jedes so groß als das unsrige gewesen, die gantze Woche hindurch unter einem Dache gebrennet, und das gantze Gebäude an allen Orthen sehr wohl und feste verwahret gewesen, man nur zu einer Pfanne, ehe die Sohle recht gebrodnet und gewallet, fünff viertel Stunden, auch noch wohl länger gebrauchet, welches die Herren Commissarien vielmahls selbst angesehen, hefftig bewundert, vollkommen darmit vergnüget gewesen, und ihre Freude mit vielen obliganten Worten vielmahls gegen uns ausgedrucket, und sich selbst die Mühe gegeben, öffters eine gute Zeit in den Ofen zu gucken, die Disposition des Feuers, der Heerde, derer Windfänge, Pfannen und dergleichen genau zu betrachten; absonderlich aber hat der Amtmann Stecher es gethan, und diese ausdrückliche Worte vielfältig gebrauchet, er hätte gleich von Anfangs, da er das Modell und Riß gesehen, gar keinen Zweiffel gehabt, daß diese invention nicht gut seye, und ihren vollkommenen Effect thun werde, in Betracht noch aus der obersten Oeffnung, da der Rauch ausgehen müssen, so viele Hitze vergeblich weggangen, daß man auch einen Ochsen dabey braten können, welche Hitze ich aber bey künfftiger Einrichtung mit grossen Nutzen gebrauchen will. So haben wir auch vielmahls, und absonderlich in Beyseyn des Amtmanns Stechers als Commissarii, Cammer-Secretarii Reichens, der alles sehr accurat nach seiner Uhr gemercket, Secretarii Murrens, des

Factor

Factor Hoffmanns und derer Handlanger, so im Gradier-Hause gewesen, zwey gleiche Reißbunde genommen, eines in den Gradier-Ofen, das andere unter eine ordentliche Siede-Pfanne gestecket, da sich dann gefunden, daß das Reißbund in dem Gradier-Ofen 10. Minuten, das andere aber nur 5. Minuten gebrannt, und dennoch das erste eine weit höhere und stärckere Flamme, als das andere von sich gegeben, welches wir auch mit zwey gleichen Stücken Holtz versuchet, und befunden, daß dasjenige, so im Gradier-Ofen gelegen, gleich noch einmahl so lange, als das unter denen Siede-Pfannen gebrennet. Hierüber haben auch die Herren Commissarien sehr vielmahl die gradirte Sohle aus denen Pfannen zu unterschiedenen Zeiten, und wann solche theils 2. und 3. Stunden, theils weniger Zeit gestanden, selbst geschöpffet, und selbige 15. 14. und 12. Loth befunden. So ist auch in Zeimers Kothe, unerachtet mir nur die ärmste 6. löthige Sohle zum Gradieren gegeben worden, mit derselben in der einen von uns neugesetzten Siede-Pfannen, welche doch $\frac{1}{3}$ kleiner, als die ordinairen gewesen, zum wenigsten 6. Wercke ohne zugiessen, da jedes Werck 4. vollkommene Stücke Saltz auf einmahl gegeben, zusammen 24. Stücke gefertiget worden, in die andere Pfanne, so die Helffte kleiner als die Ordinaire biß an Dato geführte Pfannen gewesen, wenigstens 5. Wercke, deren jedes 3 starcke Stücke, so auch vom Inspectore Mehringen gemessen worden, und jedes etliche dreyßig Metzen gehalten, zusammen wiederum 15. Stücke gegeben, daß also in Ew. Königl. Maj. Saltz-Cocturen im gantzen Lande, wo Halle die vornehmste und an Gehalt der Sohle die reicheste ist, noch so lange die Welt gestanden, niemahls erhöret worden, daß in 14. Stunden dergleichen 14. Stücke tüchtig Saltz, auch in heissen Sommer aus 2. dergleichen kleinen Pfannen, ohngeachtet der grossen Kälte gesotten worden, wie von unserer gradirten Sohle, und dennoch mit Menage Holtzes bey dergleichen Frost darzu geschehen; welches alles denen Herren Commissariis wohl wissend, Sie es auch gesehen, und Zeimer und seine Leute / so es gefertiget, allezeit eydlich bekräfftigen muß, indem er mir selbst und viel andern Personen solches erzehlet, erwiesen, und theuer bereits bekräfftiget. Auch nachgemachter Probe, mit ordentlicher Sohle, durch Bornmeister Schwartzen, auf Befehl der hohen Commissariorum sub sign. D. p. 397. besage der Acten, hingegen zwey Stück Saltz allezeit zu 9. 10. und 11. Stunden inne gelegen, er also in ein und einen halben Tag, und weit darüber, kaum so viel an schlechten Saltze zu wege

gebracht,

gebracht, als wir in 14. Stunden an schönen guten Saltze in Zeimers Kothe. Auſſer dem ist in der von unſern hohen Commiſſarien, vor der Zeit verlangten Probe, weil wir nicht eine privat-Probe vor uns zu machen wegen Uberеylung, Zeit gehabt, ja auch in vier Pfannen auf einmahl in Hanß Beyls Kothe, da doch vorerwehnter Bornmeister Schwartze, nur zwey Gar-Stücke, oder ein einiges gantzes Stücke, wie sonst gewöhnlich, in jeder deren 4. Pfannen den 9. Decembr. 1715. gesotten, nachmahls aber von unserer gradirten Sohle in eben denenselben 4. Pfannen, in jeder, durch eben die Meister, auch fast in gleicher Zeit sieben Garstücke oder $3\frac{1}{2}$ vollkommenes Stück Saltz, welche zusammen 14. gantze Stücke betragen, gesotten worden; desgleichen ist eben in Hanß Beyls Kothe eine gantze gefüllete Pfanne von gradirter Sohle nicht versotten worden, ohne was von unserer gradirten Sohle durch damahliger Sinckung und gauslauffung derer Böttiche, auch in die Erde und Graben verlohren gegangen, dennoch zusammen über drey und funfftzig Stücke vollkommenes schönes Saltz, jedes à 30. Metzen und drüber, aus unserer gradirten Sohle würcklich gefertiget worden, so zu einer Probe die Wahrheit der Sachen zu erweisen gnug seyn kan. Und ob gleich nachgehends armere Sohle in die Probe kommen, so haben doch solches die darzu bestelte Saltzwürcker versehen, so ihren Geschmack getrauet, und 9. löthige Sohle vor 14. und 15. löthige gehalten, auch das Einhängen der Saltzwagen in die gradirte Sohle, das ihnen so theuer befohlen worden, unterlassen, ehe sie selbe aus denen Pfannen gezogen, ja endlich bey Reissung des Ofens gar furchtsam wurden, daß sie alle arme und reiche Sohle, wider expresse Ordre, unter einander gegossen. Da ich beyde mahl aus 3. bis 4tägiger Wache und fatiguen, so denen hohen Commiſſariis wohl wissend, total entkräfftet, und zur Ruhe mich kaum geleget; der Cammer-Rath Happe aber wegen seines harten rückwärts geschehenen Falls und grausamen Kopffwehes und Brechens ꝛc. nicht aufdauren können, Leupold auch den gantzen Tag vorhero auf Befehl derer hohen Commiſſariorum wegen Einrichtung des Krausischen Brunnens, Abteuffung derer neuen Quellen und Einrichtung der Machine in Alten-Saltza seyn müssen, sich in der grösten Kälte, durch das viele hin und wieder lauffen abgemattet, hefftige Kopff- und Zahn-Schmertzen darüber bekommen, und also bey der Haupt-Probe wenig seyn können. Da nun in der Haupt-Probe der Gradier-Ofen, wie bey solchen Umständen es unmöglich anders seyn können, Schaden genommen, haben dessen ungeachtet,

geachtet, und ob schon die Haupt-Probe nicht zu Ende gebracht werden können, die Hrn. Commissarii dennoch beygelegten Revers sub lit. B. p. 396. ausgestellet, und versprochen, daß ich und meine Consorten allezeit nach eigenen Gefallen zu einer anderweitigen Probe wieder gelassen, und uns der von beyden Seiten versiegelte Contract, welchen wir alles bittens und remonstrirens unerachtet, bey dem Factor Hoffmannen deponiren müssen, bey unserer ersten Ankunfft in Schönebeck wider-rechtlich ausgehändiget werden solte. Absonderlich aber darbey attestiret, daß die Haupt-Probe durch nichts als den Riß und Schaden des Gradier-Ofens interrumpiret worden, wodurch sie ja deutlich gestanden, daß wir in keinem Stücke Ursach gewesen, und unsere Invention vollkommen im übrigen gut befunden worden, wie dann gar nicht zu præsumiren, daß die Herren Commissarien, wann sie dieses nicht vielfältig mit Augen gesehen, uns einen dergleichen Revers würden ausgestellet, am allerwenigsten aber an Ew. Königl. Maj. einen so guten und sehr favorablen Vor- und Haupt-Bericht wegen uns, und unserer inventionen abgestattet haben würden; wie sie dann dabey hoch contestiret, sie hätten gar keinen Zweiffel mehr an unsern inventionen, hätten dahero an Ew. Königl. Maj. so gute Berichte abgestattet, daß wir solches selber nicht besser entwerffen können. Warum aber dieses alles sich so geschwinde geändert, die gute Meynungen von unsern inventionen, absonderlich bey dem Amtmann Stechern gäntzlich gefallen, wir bey der letzten Commissarien Anwesenheit in Schönebeck im Decembr. wider die klahren Worte des Contracts zu der Probe mit roher Sohle, wegen Menage des Feuerwercks bey dem Sieden, unerachtet wir vielfältig darum angehalten, auch alles in Zeimers Kothe parat gewesen, nicht gelassen werden wollen, können wir nicht wissen, und fället nunmehro der von Bornmeister Schwartzen gemachte Haupt-Scrupel auf einmahl weg, daß unsere gesetzte dünne Pfannen nicht dauren würden, weil selbe den 11. Martii bereits siebenzehn gantzer Wochen, nach Zeimers Aussage gebrauchet worden. So ist auch Amtmann Stecher, absonderlich hefftig darwider gewesen, die neue Quellen aufzunehmen, und hat beständig vorgeben, daß sie gar nichts taugeten, entweder nur zusammen gelauffene Tage-Wasser wären, oder dennoch denen andern Brunnen grossen Schaden thun würden, dessen allen aber ungeachtet, solche neue Quellen durch seine Bergleute aus Wettin, als wann das Wohl und Weh des ietzigen gantzen Pachtes darauf beruheten, mit aller Macht ferner anietzo

abteiffen lässet, und zum vollkommenen Stande zu bringen suchet; dieses sind alles Dinge, die wir nicht begreiffen können, vor uns spricht, der sich in der That zeigende effect, und der durch uns verschaffte grosse Vortheil, indem, bevor wir uns allerunterthänigst allhier angegeben, kein Mensch an das Schönebeckische Werck sich machen wollen, sondern solches mit Schaden getrieben werden müssen, nunmehro aber, da wir unsere inventiones Ew. Königl. Maj. uns zu gegebenen Commissarios, Contractmäßig und aufrichtig entdecket, den Krausischen Brunnen eingerichtet, zwey neue Brunnen würcklich entblösset, die hohe Commission solches alles vor tüchtig und gut befunden, und täglich der effect sich noch weiset, so haben die Herren Commissarien dieses Saltzwerck selber gepachtet, und Ew. Königl. Maj. ziehen daraus jährlich einigen Vortheil von vielen 1000. thlr. welchen sie vormahls nicht gehabt, und der uns in dem Contract auf zwey Jahr allergnädigst verschrieben worden. Zwar will man anietzo vorgeben, daß man durch gantz neue inventiones, welche mit denen unsrigen gar keine Gemeinschafft hätten, dem Schönebeckischen Saltzwercke helffen wolle; Aber woher hat man nun die gantz neue inventiones so bald her bekommen, vor 3. Monath wuste man davon nichts, sondern die Herren Commissarii, ja der Amtmann Stecher selbst approbirten die unsrige und gebrauchen sich solcher annoch würcklich, da man aber unsere Pfannen, Heerde, Lufft und andere Züge, die extraordinaire Gewalt des Feuers, die Disposition derer Pfannen und anderer dergleichen Stücke, worauf das gantze Haupt-Fundament beruhet, vielfältig besehen, und sehr genau betrachtet, so ist es eine geringe Kunst, daß sie mit Zuziehung eines Baumeisters und erfahrnen Mechanici nur ein wenig die oberste Machine, wie auch andere Kleinigkeiten und Neben-Dinge ꝛc. verändert, das übrige aber alles behalten können. Massen der Anfang allbereit darzu gemachet, und denen Kothleuten, nach unserer Arth anietzo niedrige Pfannen und von dinnen Bleche, welches vorhero nicht gewesen, theils schon gemachet worden, theils noch gemachet werden sollen, absonderlich aber Amtmann Stecher bey seiner vorhabenden neuen invention sich dieser Manier vollkommen bedienet; und wie können wir auch wissen, was in Schönebeck weiter vorgenommen werde, da uns dahin zu kommen gäntzlich und so scharff untersaget worden sub signo E. p. 398. Es gehet mir und meinem Consorten wie dem Columbo, bevor derselbe seinen Mißgönstigen gezeiget, wie man ein Ey auf die Spitze setzen solte, konte niemand solches ins Werck stellen,

stellen, nachdem er es ihnen aber gewiesen, wusten sie es alle, und hielten es vor eine schlechte Kunst.

Wann dann aus vorhergehenden wahrhafften und wichtigen Umständen, mein und meiner Consorten Unschuld in allen Stücken Sonnenklar erhellet; Als bitte Ew. Königl. Maj. allerunterthänigst, die Sache selbst, und das unsere inventiones, und was wir über dieses wegen Einrichtung und Verbesserung des Krausischen Brunnens, auch Grabung und Entdeckung zweyer neuen Saltzbrunnen, deren einen wir an dergleichen Orthe getroffen, woselbst viele hundert Pferde und Hundes-Köpffe ausgegraben worden, und niemand vor uns zum Saltzbrunnen tauglich erachtet, weil nicht ein Tröpffgen Wasser darauf gestanden, item wegen Erspahrung des Holtzes ꝛc. allhier vorgestellet, in der Warheit beruhet, und den gemeldten effect thun, durch unpartheyische und beeydigte Commissarien, welche nicht von der Hällischen Cammer dependiren, in unser Gegenwart untersuchen, auch durch ihnen den Calculum, was durch unsere inventiones und Angeben bey dem Schönebeckschen Saltzwerck alljährlich vor eine Verbesserung und Nutzung gegen vorigen Zeiten geschaffet worden, ziehen, zu solchem Ende, die alten und neuen Holtz- und Saltz-Rechnungen, sich vorlegen zu lassen, alle Arbeiter bey dem Schönebecker Saltzwerck, die wir vorschlagen werden, auf zustellende Articul eydlich zu vernehmen, und uns sodann dem Contracte gemäß, nicht allein die auf die Probe verwandte Bau- und Zehrungs-Kosten, sondern auch den zweyjährigen Nutzen allergnädigst reichen zu lassen. Damit wir auch desto besser im Stande seyn mögen, den Ungrund dessen, was Ew. Königl. Maj. wider mich und meine Consorten berichtet seyn mag, vorzustellen, und dadurch unsere inventiones zu Ew. Königl. Maj. hohen Interesse mit mehrern Gründen und Experimenten dar zu thun; So bitten wir allerunterthänigst, daß uns die widrigen Berichte zu unserer Beantwortung, und der hohen Commission wie sie uns versichert, favorable Vor- und Haupt-Berichte aber, zu unserer Defension communiciret werden mögen. Wobey ich und meine Consorten uns zu Bezeugung unsers Eyffers vor Ew. Königl. Maj. hohes Interesse zur gäntzlichen Darthuung unserer Unschuld, auch zu Uberführung unserer Widerwärtigen, in Unterthänigkeit erbiethen, die völlige Einrichtung des profitablen Saltz-Siedens, förderſamst, wenn uns ein bequehmes Korh darzu angewiesen wird, zum Stande zu bringen, darzu die Kosten ferner, wie ich Lehmann, bißhero allein aus meinen Mitteln

gethan,

gethan, vorzuschiessen, in allerunterthänigster Zuversicht, daß mir die gesamte aufgewandte Kosten, Contract-mäßig gnädigst wieder werden erstattet, und der Contract überall erfüllet werde.

GOtt wird Ew. Königl. Maj. vor diese gerechteste Verfügung an Leib und Seele auch Dero Glorwürdigste Regierung ferner seegnen, beständigen Sieg wider Dero Feinde verleihen und Gnade geben, daß, so lange die Welt stehet, von Dero allerhöchsten Posterität, nicht abgehen möge, welche den Preußischen Thron besteigen können. Dieses ist der einige Wunsch und das hertzliche Verlangen desjenigen, welcher sich vor sehr glücklich achten wird, in allertiefffster Erniedrigung Lebenslang zu verharren ꝛc.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr,
Ew. Königl. Majestät

Berlin den
3ten April. 1716.

allerunterthänigst
gehorsamster
D. J. C. Lehmann, Phys. P. P.
& Med. Extr.

A.

Revers die neue Art Siede-Pfannen betreffend.

Nachdem der Herr Cammer-Rath von Happe, benebst seinen Herren Consorten verlanget, daß ihnen ein Revers ausgestellet würde, diejenige Art Siede-Pfannen und Heerde, welche sie allhier in Schönebeck angeleget, nicht eher nachzumachen, und einzuführen, biß sie dieserhalb die Probe abgeleget, und die Balance, wie weit selbige profitabler, als die bißherige gemacht werden; Als werden selbige hiedurch versichert, daß erwehnte Invention von Heerden und Pfannen allhier in Schönebeck nicht weiter angeleget werden sollen, biß gedachte Herren Entrepenneurs sich hinkünfftig wieder einfinden und ehestens versprochener massen die profitable Saltz-Siedung ferner einrichten werden. Schönbeck den 9. Febr. 1716.

F. von Görne. G. von Martefeld. Moldenhauer.

Saltzsieder Zeumers Attestat. vid. p. 253.

B.

Revers derer Herren Commissariorum den deponirten Contract betreffend.

Nachdem der Herr Cammer-Rath von Happe und seine Consorten

ten, den mit ihren ehemahls aufgerichteten, und von Sr. Königl. Maj. allergnädigst confirmirten Contract wegen Versicherung der Sehle, und Menagirung des Feuerwercks dato auf der Königl. Commission Verlangen in der hiesigen Saltz-Factorey deponiret, indessen doch nicht gezweiffelt wird, daß selbige ihr angegebenes profitables Saltz-Sieden, so durch Eingehung des Ofens interrumpiret worden, ferner continuiren, und zum Stande bringen werden; Als wird ihnen hiedurch Versicherung gegeben, daß, so bald die Herren Entrepenneurs damit den Anfang von neuen gemacht, ihnen sofort berührter Contract wieder eingehändiget werden soll. Uhrkundlich ist ihnen darüber dieser Schein wissentlich ausgestellet worden. Schönbeck den 9ten Januarii 1716.

F. von Görne. G. von Martefeld. Moldenhauer.

D. No. I.

Bornmeister Schwartzens gesottene Probe mit ordinairen Soole auf 4. Pfannen in Hanß Beyls Kothe in Schönebeck.

Den 30 Dec. Werck,	Eingelassen,	aufgeschittet,	garworden,	Stunden,	Signinne geleg.	ret.
1)	9 v.	$4\frac{1}{2}$ a.	7.	10		A. 1.
den 3. Dec. 2)	7 a.	$2\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{4}$		E. 2.
3)	$4\frac{3}{4}$	1	3	$10\frac{1}{4}$		I. 3.
den 1. Jan. 4)	3 n.	11	$1\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{2}$		N. 4.
5)	$1\frac{1}{2}$ v.	$8\frac{1}{2}$	11	$9\frac{1}{2}$		R. 5.
6)	11 v.	--	$9\frac{1}{4}$ a.	$10\frac{1}{4}$		W. 6.
den 2. Jan. 7)	$9\frac{1}{4}$ a.	5 v.	7	$9\frac{1}{4}$		Aa 7.
8)	7 v.	$7\frac{1}{2}$	5 a.	10		Dd 8.
den 3. Jan. 9)	5 a.	---	$3\frac{1}{4}$	10		Hh 9.

No. II.

Den 30 Dec. Wercke,	Eingelassen,	aufgeschitt.	gar worden,	Stunden,	Signiine gelegen	ret.
1)	$11\frac{1}{4}$ v.	---	10 a.	$10\frac{1}{4}$		K. 1
Den 31. Dec. 2)	10 a.	$5\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$ v.	$10\frac{3}{4}$		l. 2.
3)	$8\frac{3}{4}$ v.	$4\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{2}$		L. 3.
Den 1. Jan. 4)	$7\frac{1}{4}$ a.	4	7	$11\frac{3}{4}$		P. 4.
Den 2. Jan. 5)	7 v.	$3\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$ a.	$10\frac{1}{2}$		T. 5.
6)	$5\frac{1}{2}$ a.	$12\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	10		Y. 6
Den 3. Jan. 7)	$3\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{4}$	$9\frac{3}{4}$		b. 7
8)	$1\frac{1}{4}$ v.	9	$11\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{4}$		g. 8
9)	$11\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$			

No. III.

Den 30 Dec. Werck, Eingelassen, aufgeschitt. gar worden, Stunden, Signi- inne gelegē ret.

	1)	11 1/4	11 1/2	9 1/2	10 1/4	C. 1.
Den 31. Dec.	2)	9 1/2 a.	4 1/2	8 v.	10	G. 2.
	3)	8 v.	3 1/2	6 3/4	10 3/4	K. 3.
Den 1. Jan.	4)	6 3/4 a.	1 1/2	5	10	O. 4.
Den 2. Jan.	5)	5 v.	12 1/2	3 a.	10	S. 5.
	6)	3 a.	1 1/2	1 1/4	10 1/4	X. 6.
Den 3. Jan.	7)	1 1/4 n.	9	11 1/4	10	a. 7.
	8)	11 1/4 v.	7 1/4	10 1/4	11	f. 8.
	9)	10 1/4 a.	6			

No. IV.

Den 30. Dec, Werck, Eingelassen, aufgeschitt. gar worden, Stunden, Signi- inne geleg. ret.

	1)	10 v.	5 1/2	7 3/4	9 3/4	D. 1.
Den 31. Dec.	2)	7 3/4 a.	2 1/2	5 3/4	10	H. 1.
	3)	5 3/4 v.	11 3/4	2 3/4	9	H. 3.
	4)	2 3/4 a.	9 3/4	12 1/4	9 1/2	M. 4
Den 1. Jan.	5)	12 1/4 a.	---	9 3/3	9 1/2	Q. 5.
	6)	9 3/4 v.	5 1/8	7	9 1/4	U. 6.
Den 2. Jan.	7)	7 a.	1	3 3/4	8 3/4	Z. 7.
	8)	3 3/4 v.	9 1/4	2	10 1/4	C. 8.
Den 3. Jan.	9)	2 n.	-	0 3/4	7 3/4	L. 9.
	10)	9 3/4 a.	3 3/4	6 v.	8 3/4	Ii 10.
	11)	6				

E.

P. P. Præs. den 18. Febr. 1716.

Was gestalt Se. Königl. Maj. in Preussen ꝛc. ꝛc. unser allergnädigster Herr in hohen Gnaden resolviret, Dero Saltzwerck zu Schöneberck auf 8. nach einander folgende Jahre an die Herren geheimde Räthe von Görne und Martefeld in Pacht zu übergeben, auch wie dieselbe Uns allergnädigst anbefohlen, nunmehro unsern Hochgeehrten Herrn Cammer-Rath und dessen Consorten, in Dero höchsten Nahmen, die ernstliche und nachdrückliche Weisung zu thun, daß sie mit ihren Proben ferner nicht continuiren, sondern deren sich gäntzlich enthalten sollen;

Solches

Solches saget beygefügter Extract, wornach unser Hochgeehrter Herr Cammer-Rath und dessen associirte, sich allergehorsamst zu achten, und des Saltz-Wesens und Probirens zu Schönebeck sich gäntzlich zu enthalten wissen werden. Seynd übrigens denselben freundlich zu dienen geflissen. Datum Magdeburg den 27. Febr. 1716.

Königl. Preuß. zur Cammer des Hertzogthums Magdeburg verordnete Præsident, Räthe, Cammer- und Land-Renth-Meister.

von Haacke, Chr. Niemen, G. L. Meyer, Moldenhauer, J. Richter, G. Wachholder.

An Cammer-Rath Reich.
von Happen

Beylage v. Befehl vom 20. Febr. 1716. p. 353.

Wie der Zustand des Schönbeckischen Wercks gewesen, bey meiner und meiner Consorten Ankunfft.	Wie solches Schönbeckische Werck durch göttliche Hülffe von mir und meinen Consorten verbessert worden.	Nutzen.
1) Dieses Werck hätte müssen baldt liegen bleiben u. eingehen, wann wir uns mit unsern Inventionen nicht gemeldet, ohngeachtet es der Sage nach 36. biß 40000. thlr. soll gekostet haben. Und zwar	1) Ist des Wercks Capital von 36. biß 40000. Rthl. weil es mit reicherer und in grosser Menge Soole nunmehro durch uns versehen worden, desgleichen da die Holtz-Erspahrung ein merckliches austrägt, auch der Gradierung Wahrheit erwiesen, vollkommen erhalten.	1. Sind die Bau-Kosten und Capital des Wercks erhalten, an 36. biß 40000. Rthlr.
2) Wegen grossen Mangel und Fauten, so bey der Aufbauung derer Kothe, Packhäuser und andern Gebäuden ꝛc.	2) Haben denen Herren Commissarien die bißherige harte Gebrechen, so wohl was der Bau des Kothes und andere Gebäude anlangt, auch in vielen andern Stücken, redlich,	2.

begangen

begangen worden.

und wie solchen vollkommen abgeholffen werden könne, entdecket, auch dieserhalb einen schrifftlichen Aufsatz übergeben.

3) Wegen der armen daselbst befindlichen 6löthigen Soole.

3) Ist reichere 9 und 10 löthige Soole von mir und meinen Consorten geschafft worden, so daß über 10 Wochen, zehn Pfannen täglich, jede über 3 mahl sattsam gespeiset worden, nunmehro auch schon, da unser von neuen gegrabener Brunnen, gesaubert, und etwas abgesäncket, über dieses noch 11. Pfannen gleicher gestalt täglich gesotten worden, so zusammen 21 Pfannen, oder die Helffte des gantzen Wercks betragen.

3. Belauffet sich der von uns geschaffte Nutzen, da gewiesen wie denen Mängeln, abzuhelffen, und an statt 6 löthiger Soole, 9 löthige geschaffet worden, an Capital über eine Tonne Goldes 100000.

4) Worzu noch kommt der grosse Mangel erwehnter 6löthigen Soole, so das Werck vor unserer Ankunfft gehabt, so gar, daß die Kothleute wenig über 3. Tage wöchentlich sieden können, und dahero kaum 10 biß 12 Wercke gefertiget, dessentwegen Ihre Leute nur 8. gl. wöchentlich verdienet, und dahero verderben, oder davon zu gehen genöthiget worden.

4) Also der Sool-Mangel vollkommen gehoben, und Soole in abondance geschaffet, daß über die 42 Pfannen, noch eine grosse Anzahl angelegt werden können. Und da weiland kaum was über 3 Tage gesotten worden, ietzo würcklich $6\frac{1}{2}$ Tag in 42 Pfannen gesotten wird, und noch überflüßige Soole verhanden, welches von der Consortschafft effectuiret worden.

4) Zumahl da der Sool-Mangel gehoben, und in allen Pfannen die gantze Woche durch $6\frac{1}{2}$ Tag gesotten werden kan, an = = 7 biß 8000. als

a) Durch bessere Einrichtung des so genannten Krausischen Brunnens, so weyland kaum eine Pfanne täglich gespeiset, ietzo aber täglich 10 Pfannen, jede 3 mahl und drüber garniret, und also über 30 Wercke 9 löthige

a) Von Einrichtung des Krauß-ischen Brünens, welcher jährlich an Menagiruug der Zeit, Feuerwercks, und daß vielmehreres

Soole

Soole täglich geliefert, geschweige des Vorraths, weil der Brunn allezeit an die 2 Ell. Vorrath behält, er werde so starck geplumpet als er wolle, dahero er künfftig mehr Pfannen versorgen kan.		und besseres Saltz fertig wird, beträget der Nutzen an 4000. Rthl.
b) Durch Grabung und Entdeckung zweyer gantz neuen Brunnen, deren einer nur 40. Schritte von denen alten 6 Löthigen Brunnen an einem solchen Orte, wo viele Hunds- und Pferde Köpffe mit ausgegraben worden, entblösset, welcher gleich den Kraußischen Brunnen über 10 Pfannen, jede zu 3. Wercken gerechnet, zu 30 Wercken, oder 60 Stücke Saltz und noch mehr täglich Soole liefert. Der andere Brunnen ist von uns nicht mehr als 6 Ellen abgeteuffet, weil keine Unkosten haben ferner dazu gegeben werden wollen, hat sich aber von $1\frac{1}{2}$ Loth in abteuffen und niedersencken auf $5\frac{1}{2}$ Loth gebessert, und wird solches bey fernerer Absenckung nach aller Bergmännischer Vermuthung beständig thun.		b) Desgleichen von dem einen neuen von uns gegrabenen Brunnen, so 40. Schritte von denen alten 6 Löthigen Brunnen lieget, und 11. Pfannen speiset, 4000 Ausser was der andere gewiesene thun wird, wenn er mit wenig Kosten zu Stande gebracht würde.
5) Hat der Kunst-Treiber Jährlich 1000 Rthl. Treibe-Kosten erhalten, und doch wenig über 3 Tage genungsame	5) Sind die Treibe-Kosten des Brunnens um die Helffte jährlich auf 500. Rthl. gemindert, und ein Contract auf 12. Jahr mit dem Kunst-Treiber geschlossen worden, da 6000	5. Die Treibe-Kosten, so alle Jahr um 500 thl. vermindert worden, betragen in denen 12 Jahren 6000 Rthl. Ca-

Soole geschaffet.

6) Dahero die Last Saltz über 27 Rthl. zu stehen kommen, bey der alten Saltzer Pfännerschafft aber, vor 22 Rthl. erhandelt worden, wodurch die Ober-Saltz-Cassa jährlich bey 2000 Lasten 10000. Rthl. Einbusse gehabt.

Rthlr. ohne Interesse erspahret werden.

6) Wird nunmehro die bißherige Einbusse der Ober-Saltz-Cassa an 9 biß 10000 Rthlr. erspahret.

7) Weil bey der reichen 9 und 10 Löthigen Soole in denen biß an dato geführten alten Pfannen wöchentlich annoch vor dem Einfriehren der Röhren 'Eine Klaffter Holtz, in Christoph Beyls Kothe auf 4 Pfannen beständig vier Wochen nach einander, das ist 16 Klafftern erspahret worden, desgleichen nach dem Froste 6 Wochen in einem Stücke vor dem Pacht 'Ein und 'Eine halbe Klaffter Holtz, oder 36 Klafftern, zusammen 52 Klafftern in 10. Wochen würcklich menagiret.

8) Geschweige daß wir die alte Art hohe, dicke, auch grosse Pfannen und dero Zug geändert und verbessert, auf welche der hierzu geschworne Meister Andreas Zeumer auf jeder unser gesetzten 2 neuen Pfannen $1\frac{1}{2}$ Klaffter Holtz wöchentlich bey Versiedung 6 Löthiger Soole erspahret, laut Attestati derer Herren Commissariorum und Zeumers Lit. A. C. p. 396. da die Wercke kaum 7 und 8.

pital, aber mit den Intressen so erspahret werden 9000.

6.

10000.

7. Rechne den Nutzen von dem erspahrten $1\frac{1}{2}$ Klaffter Holtz in Christoph Beyls Kothe, weil er auf denen ordinairen Pfannen erwiesen, in No. IV. mit ein.

8. Da nun auch nur 6 Löthige Soole auf unseren neuen angegebenen Pfannen gesotten würden, so betragen die $1\frac{1}{2}$ Klaffter erspahrtes Holtz, und das mehrere gefertigte Saltz auf 252. thlr. avanco in einer Woche, bey 42 Pfannen, aber jährl. à 50.

Stunden

Stunden bey dem grossen Froste inne gelegen und gesotten worden, bey der alten Art Pfannen aber 9. 10. 11. 12. Stunden.

9) Wozu noch kommt, daß die Wahrheit der Gradirung erwiesen worden, ohngeachtet aller Hinderniß, so im allerunterthänigsten Supplicato vom 3. April. weitläufftig angeführet.

a) Indem die Gewalt des Feuers dergestalt groß gewesen, daß ohngeachtet dieser strengen Kälte, da die Elbe in 3 Tagen zugefrohren, und der Ofen in einem mit Brettern beschlagenen Hause, wie unter freyen Himmel gestanden, so daß sich kein Mensch über eine halbe Stunde behelffen können, und an allen Pfannen unter währenden gradiren grosse Eyßzapffen zu sehen gewesen, dennoch eine viertel Stunde nach angemachten Feuer alle 35 Pfannen zugleich vollkommen dergestalt geprodnet und gedämpffet, daß man öffters in dem so grossen Gradier-Hause, und unerachtet es viele weite Oeffnungen gehabt, keinen Menschen, auch so gar nicht die Lichte erkennen können. Da hingegen in dem Neuen Kothe, in welchen doch 32 Feuer, deren jedes nach proportion so groß als die Unsrige gewesen, man nur zu einer Pfanne, ehe die Socle recht geprodnet und gewallet $\frac{1}{4}$ Stunden, auch noch wohl länger gebrauchet, welches Wochen gerechnet 12600. Rthlr. in Schönbeck alleine, geschweige wenn in andern Cocturen solches eingeführet werden solte, weil aber vor uns nur 36 Wochen zu rechnen 9072 Rthl.

9. Was die warme von uns erfundene Gradirung, und derer würcklichen Nutzen betrifft, kan hier noch nicht einmahl determiniret werden, weil der Ofen etwas aufgeborsten, und wir von fernerer Arbeit im Winter von denen Hrn. Commissarien abgemahnet worden, daß sie aber einen mercklichen Nutzen gebe, habē erwehnte Hrn. Commissarien bereits aus der Sache selbst erkennet, laut ihres Attestats vom 9 Jan. 1716. p. 396. auch durch ihre privat - Rechnung uns zugestanden.

die Herren Commissarien vielmahls selbst gesehen, hefftig bewundert, und vollkommen damit zufrieden gewesen ꝛc. ꝛc. Amtmann Stecher auch dieser Worte vielfältig sich gebrauchet: Er hätte gleich von Anfangs, da er das Modell und Riß gesehen, keinen Zweiffel gehabt, daß diese Invention nicht gut seyn, und ihren vollkommenen Effect thun werde, in Betrachtung aus der Obersten Oeffnung, da der Rauch ausgehen müssen, so viele Hitze vergeblich weggegangen, daß er einen Ochsen dabey braten können, welches aber bey künfftiger Einrichtung mit grossen Nutzen zu gebrauchen.

a) Hierüber haben auch die Herren Commissarien sehr vielmahl die gradirte Soole aus denen Pfannen, und zu unterschiedenen Zeiten, und wenn solche 2 und 3 Stunden inne gelegen, geschöpffet, und selbige 15. 14. und 12. Löthig gefunden.

c) So ist auch in Zeumers Kothe, uneracht nur die ärmste 6 Löthige Soole zum gradiren gegeben worden, mit derselben, in der einen von uns neu gesetzten Siede-Pfannen, welche doch $\frac{1}{3}$ kleiner als die Ordinairen gewesen, zum wenigsten 6 Wercke ohne Zugiessen, da jedes Werck 4 vollkommene Stücke auf einmahl gegeben, zusammen 24 Stücke gefertiget worden, in der andern Pfanne, so die Helffte kleiner als die Ordinaire biß an dato geführten Pfannen gewesen, wenigstens 5 Wercke, deren jedes 3 starcke Stücke, so auch vom Inspectore Mehringen gemessen worden, und jedes etlich 30 Metzen gehalten, zusammen wiederum 15 Stücke gegeben, daß also in Sr. Königl. Maj. Saltz-Cocturen in gantzen Lande, wo Halle die vornehmste, und an Gehalte der Soole die reicheste ist, noch so lange die Welt gestanden, niemahls erhöret worden, daß in 14 Stunden dergleichen 14 Stücke Saltz, auch im heissen Sommer aus 2 dergleichen Pfannen, ohngeacht der grossen Kälte gesotten worden, wie von unserer

gradir-

gradirten Soole, und dennoch mit Menage Holtzes bey dergleichen Froste dazu geschehen, welches alles denen Herren Commissariis wohl wissend, sie es auch gesehen, und Zeumer und seine Leute, so es gefertiget, allzeit eydlich bekräfftigen müssen, indem er mir selbst und vielen andern Personen solches erzehlet, erwiesen, und theuer bereits bekräfftiget.

d) Auch nach gemachter Probe mit ordentlicher Soole durch Bornmeister Schwartzen auf Befehl der hohen Commissar. sub sign. ☥ & D. p. 397. besage der Acten, hingegen 2 Stücke Saltz allzeit zu 9. 10. 11. Stunden inne gelegen, er also in Ein und Einen halben Tag, und weil darüber kaum so viel an schlechten Saltze zu wege gebracht, als wir in 14. Stunden an schönen guten Saltze in Zeumers Kothe. Ausser dem ist in der von unsern hohen Commissarien vor der Zeit verlangten Probe, weil wir nicht eine privat-Probe vor uns zu machen wegen Ubereilung Zeit gehabt, ja auch in 4 Pfannen auf einmahl in Hanß Beyls Kothe, da vorerwehnter Bornmeister Schwartzen nur 2 Garstücke, oder ein eintziges gantzes Stücke, wie sonst gewöhnlich in jeder deren 4 Pfannen den 29 Dec. 1715. gesotten worden, nachmahls aber von unserer gradirten Soole, in eben denenselben 4 Pfannen in jeder durch eben die Meister, auch fast in gleicher Zeit 7. Garstücke oder $3\frac{1}{2}$ vollkommenes Stück Saltz, welche zusammen 14 gantze Stücke betragen, gesotten worden, desgleichen ist in eben Hanß Beyls Kothe eine gantze gefülte Pfanne von gradirter Soole nicht versotten worden, ohne was von unserer gradirten Soole, durch damahlige Sinckung und Auslauffung derer Bottige auch in die Erde und Graben verlohren gegangen, dennoch zusammen über 53 Stücke vollkommenes schönes Saltz, jedes à 30 Metzen und drüber aus unserer gradirten Soole, würcklich zusammen gefertiget worden, so zu einer

Probe der Wahrheit der Sache zu erweisen, genug seyn kan.

Was demnach 1) vor Hülffe und Verbesserung dem Schönebecker Wercke geschehen, erweiset und redet das Schönebecker Werck vor GOtt und aller Welt fast gantzer 8. Jahr selbst, und werden an statt 21. Pfannen, an die 100 Lasten Saltz wöchentlich fertig.

2) Daß auch die Realité erkannt worden, beweisen die von Sr. Königl. Maj. in Preussen gethane Gnade, dem Kriegs-Rath von Happen, und Commissions-Rath Leupolden.

3) Der von Seiner Königl. Maj. in Preussen angeführte Befehl p. 354. l. 5. und Gnaden-Ordre vom 28. Maji 1718. p. 354. l. 31.

4) Da zu dem die hohen Herren Commissarii mit deutlichen Worten, vid. Beylage M. erkannt, daß wir neue Quellen gefunden, weil es an Soole gemangelt, und durch Vermehrung und Gradirung der Soole, dem Wercke zu succuriren stünde.

Extract eines Briefes Sr. Königl. Maj. in Preussen uns gesetzten hohen Commissariorum.

Ad 7 *mum* die von Ihnen gefundene neue Saltz-Quelle betreffend, so ist uns zwar **wohl bekannt**, wie es biß dato **vielfältig** an Soole **gefehlet**, und wir dahero nichts anders als vor **nützlich** halten können, wenn so wohl durch **Vermehrung** als Gradi**rung der Soole**, **dem Wercke** zu succuriren stünde ꝛc. ꝛc. auch so bald sie fertig, sind **wir** parat, **auf erste** notification **wieder zu erscheinen.** Berlin d. 29. Octobr. 1715.

F. von Görne, G. von Martefeld.

Des Ober-Berg-Ambts aus Freyberg Bericht über D. Lehmanns Inventiones der Saltzsiederey Verbesserungen.

Ew. Königl. Maj. und Churfl. Durchl. allergnädigsten Befehl in beykommenden Acten wegen der Alt Saltzer Saltzwercks Belegung vom Professore Physices zu Leipzig D. Lehmannen zu allergehorsamster Folge, haben wir von gedachten D. Lehmannen nähere Anzeigung seines Anbringens verlanget. Welcher hierauf fol. 6. gemeldet, wie noch zur Zeit nur 39. Kuxe gedachten Alt-Saltzer Wercks versprochen, anbey aber vorgegeben, daß er mit Vergewerckschaffung der übrigen gar balde wolte zu rechte kommen, wo sich nur erstlich Ew. Königl. Maj. wegen derer Quartæ, und darauf kommenden Verlag erklähret haben würden, allermassen

massen die meisten biß dahin sich heraus zu lassen, angestanden haben sollen, ferner hat er angegeben, daß die 3000. thlr. zu Gewältigung und Säuberung des wilden, und Eröffnung des guten Brunnens, Auffbauung derer Kunst- und Gradier-Häuser oder Dächer, Heerde, Röhren, Kothe, und dergleichen nöthig, anbey vorgestellet, daß der Anschlag nicht so accurat zu machen, auch gemeynet, daß es mit Anlegung ordinairer Zubussen, langsam hergehen würde, und aus der Relation vom Poserner Wercke so viel inferiren wollen, daß durch seine Invention mit leichten Kosten eine beständige Gradirung oder Anreicherung der Soole zu erlangen, daraus denn ein Nutzen bey der Siedung folgen müste. Gleichwie nun, was das letztere betrifft, nicht zu läugnen, daß derjenige, welcher ohne sonderbahre Kosten, und gleichsam accidentaliter mittelst natürlicher Mittel, wie ich der Ober-Berg-Amts-Verwalther Occasione des Arthereischen und anderer Saltzwercke ehemahls angeführet, den Gehalt der armen Soole ins Enge zu bringen, vermeynen, gegen einen andern, in dergleichen Siede-Sachen weit besser reussiren kan.

Also müsten wir den modum tractationis D. Lehmanns, wie weit derselbe auf eine nutzbare Coctur, und in grossen practicabel, an seinen Orth gestellet seyn lassen, und schliessen aus denen beygehenden gedruckten Proben der Gradirung, daß solcher Modus durch Einkochung und Erwärmung der armen Soole, eine Species der Evaporirung und Inspissirung sey, und der wenigere Auffgang am Holtze gegen sonsten von Einschlüssung der Hitze herrühre, welches auch bey dergleichen Arth sich gar wohl thun lässet. Ob aber die Eichene Fässer bey grossem Feuer, da man der Hitze Zug nicht so einschlüssen kan, lange dauren werden, ist uns noch zweiffelhafftig. Jedoch thut derjenige, welcher gradiren will, gar wohl, wenn er am maceriren anfängt, allermassen eines Theils die gebrochene wilden Wasser, von der Lufft, Sonne, oder einer andern mässigen Wärme eher weg zubringen, als die noch harten, zumahlen wo hierunter eine Proportion gehalten, und der Lufft oder Wärme auf einmahl nur etwas weniges und ausgebreitetes entgegen gesetzet wird, wie dieses fast täglich zu erfahren. Denn wenn man der Sonne, oder trocknenden Lufft eine grosse Quantität Wasser auf einmahl vorgiebet, wird es weit langsamer damit zugehen, als wenn man ihr eben so viel Wasser, jedoch eintzeln, und mehr ausgebreitet entgegen setzet. Anders Theils kan man die, vom evaporiren erhaltene Crudität in andere Soole wieder auflösen, und solcher durch die ordinaire Versiedung und

Rei-

Reinigung währenden Siedens wieder loß werden, unter welcher nach der gewöhnlichen Arth sonsten viel gutes mit weggeworffen wird.

Wir unsers Orts würden uns zu der Macerirung oder Einsiedung der wilden Wasser, der bey der Heitzung der Ordinair-Siede-Pfannen ohne dem weggehenden Hitze, welcher man zwar ihren Zug lassen muß, aber solche, daß sie unter wegens nach Vermögen das ihre noch thut, einschlüssen kan, bedienen, wie es aber D. Lehmann hierinnen eigentlich zu halten gesonnen, ist uns, da wir dessen Verrichtung in grossen nicht gesehen, unbekannt, und woferne in die vor Notarien und Zeugen bereits von ihm bewerckstelligte Probe Zweifel gesetzet werden möchte, kähme es allenfalls auf eine anderweitige und Commissarische Examination, oder Haupt-Probe an, dabey sich sodann zeigen müste, was denn von offt erwehnter dieser Invention würcklich practicabel und im grossen Wercke nützlich befunden werden würde, oder nicht? Was ferner die geforderten 3000 thlr. Kosten anlanget, mögen solche zwar wohl, und noch mehrers nöthig seyn, wir können aber nicht absehen, wie Ew. Königl. Maj. wenn selbige gleich die Quartam anzunehmen, und zu verlegen, allergnädigst resolviren wolten, ohne daß die auf die übrigen 3. Quartas kommende Portiones zugleich von denen Interessenteu ausgezahlet werden, das Benöthigte, zu Erhebung des Wercks, ietzo alleine zuzumuthen, sind vielmehr der allerunterthänigsten, ohnmaßgeblichen Meynung, daß, in Ansehung es scheinet, es werde das Werck nutzbar seyn, solches erstlich biß auf die Quartam zu vergewerckschafften (darbey es denn auf Ew. Königl. Maj. allergnädigsten Resolution, ob selbige sothane Quartam anzunehmen, und zu verbauen, sich allergnädigst erklähren wollen, ankömmet) hernach, was zu dem Anbau vor Kosten nöthig, zu überlegen, und anzuzeigen, sodann solche Summa unter die sämtlichen Gewercken nach Proportion ihrer angenommenen Kuxe einzutheilen.

Und weiln doch nicht alles in einem Quartale dürffte zu Stande zu bringen, anzuschaffen, und zu erbauen, auch kein so accurater Anschlag insonderheit wegen Eröffnung der Brunnen, zu machen seyn, das Werck mittelst Anschlagung hinlänglicher Zubussen anzugreiffen, nicht minder, wie gewöhnlich, wider die Säumigen mit dem Retardat zu verfahren. Allermassen bey dem Berg-Voigte in Thüringen so wohl die Gewehren zu suchen als auch das Retardat nach Anleitung der allergnädigsten Resolutionen, und Berg-Ordnung (damit D. Lehmann hierunter jemand

quoad

quoad Jura Medallica, und die Sache in Ordnung zu bringen, beystehe) anzuzeigen, und zu verfahren, nicht minder diese Sache im übrigen denen Berg-Rechten gemäß zu tractiren, und Rechnung über Einnahme und Ausgabe einzulegen, anderer Gestalt zu befürchten, daß mit der Zeit Unordnungen sich entspinnen möchten.

Wir stellen jedoch alles lediglich allergnädigsten Resolution anheim, und verharren Zeit Lebens

Ew. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl.

Christoph Dietrich Vitzthum von Eckstädt.
Carl Christian von Tettau.
Gottfried Pabst.
Friedrich Nicolaus Voigtel.
B. B.

Freyberg
d. 28. Sept. 1719.

Copia unterthänigsten Berichts von Vogten zu Sultz, de dato 14 Junii 1721. wegen D. Lehmanns Verbesserungen der Saltzsiederey.

Ew. Hochfürstl. Durchl. sub dato 3. hujus erlassenem gnädigstem Decreto zu unterthänigster Folge, habe ich der Vogt mit dem Saltz-Factor Osiander uns in des D. Lehmanns wieder hiebey gehenden Schreiben und Tractaten ersehen, und die darinnen angeführte 7. erwiesene Verbesserungen der Saltzsiederey in Ober-Neu-Sultza, gegen der hiesigen examiniret, da wir dann bey der

1) **Denen Heerd-Fässern**

befunden, daß hiesigen Orths keine dergleichen seynd, sondern nur hinten auf der grossen Eißernern Süed- noch eine kupfferne Wärm-Pfanne ist, die eben diese Würckung, als wie die angeführte Heerde-Fässer thun sollen, von sich giebet, und ob wohlen zwar seit des Wercks Anfang auch verschiedene inventiöse Köpffe an dasselbe sich gemachet, und ihre eingebildete Künste darbey versucht, da unter andern nicht die geringste das Südwerck der Pfannen und Oefen gewesen, da dieselbe bald auf diese, bald auf eine andere Weise eingerichtet, und einst auch mit der 3ten Pfannen, die noch hinter der gegenwärtig 2ten Pfannen aufgestellet gewesen, probiret worden. So ist doch, so viel man weiß, und bißhero experimentiret, noch allezeit die erst und älteste Invention des Jacob Schmiden, gewesenen Bürgermeisters allhier, welcher auf gemeinsamen des Wercks Kosten auf viele frembde Saltzwercker verschicket

„schicket worden, die beste und nützlichste gewesen; Wir bewundern uns „nicht ohnbillich, wie um die Siede-Pfanne die nur 16 Schuh und 3 Zoll „lang, und 14 Schuh, 3 Zoll breit, die Wärme-Pfanne aber 9 Schuh „lang, und auch 14 Schuh 3 Zoll breit seyn solle, 26 Stück als 18 Cuffen „und 8 Fässer von solcher grösse, daß in eine Cuffen oder groß Faß 2240 „Maß, in ein kleines aber 600 Maß Wasser gehen, herum zu stehen „Platz haben, und darbey doch theils siedend werden, auch nach dem „Auswürcken noch 48 Stunden lang warm bleiben sollen, da sie doch „eine ziemliche distanz vom Feuer entfernet stehen müssen. So wir dar„aus schliessen, daß solche durch kupfferne Röhren, 18 Schuh lang, ge„heitzet werden, und daß man auch wird Raum haben müssen, zu der „Sied-Pfannen zu kommen, und selbige zu tractiren, wie nicht weniger, „daß die höltzernen Gefässen, wie ermeldte Cuffen und Heerd-Fässer mit „Reiffen beschriben seynd, das Wasser siedend gemacht werden könne; Bey hiesigem Werck nach ietztmahliger Einrichtung hätten so viel grosse Heerd-Fässer um die Pfannen herum zu stehen keinen Platz, dann ob gleich die Pfannen deren im Winter 4, im Sommer aber nur 3 sind, noch grösser, und die Süd-Pfann 22 Schuch lang, und $8\frac{1}{2}$ Schuch breit, die Wärm-Pfanne aber 10 Schuch, 2 Zoll lang, und 8 Schuch breit ist. So stehen sie aber nur bey 16 Schuch, und also bloß so weit von einander, als man jede besonder zu tractiren, und das Saltz zu machen, Platz von nöthen hat, solte man aber wohl diesem Fehler abhelffen, und mit Ergrösserung des Saltz-Hauses, die Oefen und Pfannen um so viel weiter von einander stellen können, so entstehet die zweyte Frage: Weil man aus der Erfahrung hat, daß wann die Pfannen nur um 2 Zoll breiter gemacht worden, daß solche um so viel auf beyden Seiten auf dem Boden zu weit aufgelegen, oder der Ofen etwas Lufft bekommen, die Südung des Wassers sich gleich mercklich gehemmet, daß es nicht so viel Saltz ausgegeben, als wie wann das Feuer gespannet ist, und sich nach der Länge des Ofens unter der Pfanne hin ziehen und in das hinter der Wärm-Pfannt stehende Camin, die Lufft suchen muß, hat man aber die Pfannen zu mehreren Wasserfassung um etwas breiter, und die Oefen nach Proportion auch so viel weiter machen lassen, so hat das Feuer seine rechte Würckung und rechte force nimmer gehabt, daß der Saltz-Sud nicht nur nimmer starck genung getrieben, sondern auch das Saltz von der Hall-Erden nicht geläutert worden, daß solche darinnen geblieben, und das Saltz gantz kätschig, und nicht Kauff-

manns-

manns-Guth gewesen. Wolte man nun hier auch dergleichen Cuffen und Heerd-Fässer um die Pfannen herstellen, nnd auch wärmend oder gar sůdend machen, (denn sonsten würden sie zu nichts dienen) So můste die Hitze von denen Oefen genommen, und der Süd-Pfannen nothwendig entzogen werden, wodurch aber folgbar geschehen dürffte, daß nach obiger Experienz diese nimmer wie vorhin, so starck sůden, und weder so viel Saltz, noch so gut geläutert, ausgeben würde, dann weilen so viel leucht und sůsses Wasser als die hiesigen Saltz-Quellen, da nach der Alten Vorgeben, in 100 Maaß Wasser nicht weiter als 3. Maaß Saltz ist, nach der neuen vom Apothecker gemachten Probe aber von 1 Maaß lauterm Brunnen-Wasser, die 3 Pfund 25 Loth 2 Qventl. im Gewicht gehalten, 2 Loth gutes Saltz zu weg gebracht worden, und das übrige alles durch des Feuers Krafft hinweg gesotten werden muß, das Tänne Holtz aber, dergleichen hier gebrannt wird, nicht so gut und von solcher Würckung, als wie das Büchne und anderes Laub-Holtz ist; so muß dessen Flamme in dem Ofen gespannet, und dadurch der Saltz-sud erzwungen werden, ob sich nun also und bey solchen Umständen, diese maxime mit denen Heerd-Fässern hier auch mit Nutzen und Vortheil practiciren lassen solte, lassen wir an seinen Orth gestellet seyn, doch wann eine von des D. Lehmanns Verbesserung angenommen, und „ probiret werden wolte, so dörffte diese wohl die nöthigste und beste seyn, „ da hingegen bey der „

2) Der Dach-Gradirung

Hier zwar nicht auf dem Dache, noch durch Dornen, welche durch Hannen selbst beträiffelt werden, sondern durch Stroh, welches an Stecken zu Schäiblen gebunden ist, die auf 3 hohen Cästen, deren zwey 3, der dritte aber nur 2 Böden obeinander haben, und mit einem Ziegel-Dach bedecket seynd, hangen, und täglich so offt solche trucken werden, und in denen heissesten Sommer-Tagen biß 8. 9. mahl geschiehet, von denen besonders darzu bestelten Beschütt-Knechten, und müßig stehenden Saltz-südern, mit höltzernen Schauffeln, begossen werden, gradiret wird, und ob man zwar den Nutzen und Vortheil in Menagirung des Heltzes von fleißigen gradiren wohl weiß, und daß solche drey Kasten lang nicht sufficient das Wasser so lange darauf zu behalten, biß selches voll löthig, zum Versůden nützlich, dann wann solche einmahl angefüllet, welches wann der Brunn, der stündlich 960. Maaß treibet, völlig darauf geführet wird, in 9 Tag und Nächten, oder 216 Stunden geschehen, so müssen,

weil noch biß dato das lautere ohn gradirte Wasser zu versüden, seinen Profit gegeben, und also dessen kein Tropffen, so zu sagen, ohn versotten bleibet, solche successive, einer nach dem andern, biß so weit, als solche noch beschüt werden können, wieder abgelassen werden, so hat man doch bis anhero um unterschiedlicher des Wercks Beschaffenheit willen, insonderheit aber, daß man im Frühling biß mehrere Kästen mit Wasser angefüllt würden, allzu lang kein Saltz mehr süden könte, und im Herbst, wanns vor den Winter gefröhre, das so viele vorräthige Wasser eilend von denen Kästen abgesotten werden müsten, man der Pfannen halber es nicht erzwingen, noch das Saltz ohne Schaden verwahren könte, und was dergleichen, nicht für nützlich erachten können, noch mehrere Kästen, sonderlich dergleichen, wie der in Ao. 1710. zu Verbesserung hiesigen Wercks hieher geschickte Hamburgische Ober-Schultheiß Jacobi nach seiner façon anrichten wollen, wegen hiesigen niedrigen Terrains mit grossen Kästen und Gefahr zu erbauen, und jährlich zu unterhalten.

Die 3te Verbesserung die Gradier-Machinen.

Sehen wir an, daß D. Lehmann mehrers seine hierinnen erlernte Kunst und nunmehro erlangte Wissenschafft der Welt zeigen, und bekannt machen, als aber einrathen wollen, das gantze Wercker darnach tractiret oder eingerichtet werden solten. Also auch

Die 4. und 5te die Erhalt- oder Erfindung Magnesiæ Albæ &c.

Darvon ist unsers Wissens hier niemahlen nichts zu præpariren gesucht worden, wohl ist bekannt, daß das hiesige Wasser vielen Salpeter mit sich führe; Es hat zwar ohn längstens, als mehr erwehnter des D. Lehmanns, der 7. erwiesener Verbesserungen ꝛc. an das Tages-Licht kommen, der Apothecker Binählen zu Tübingen von der hiesigen so genannten Hall-Erden etwas zur Probe verlangt, worinnen ihnen willfahrt, und etliche Pfund überschickt worden; Ob er aber etwas daraus præpariret, haben wir biß dato nicht in Erfahrung bringen können, aller Apparenz nach aber dörffte der Effect davon sich schlechtlich gezeiget haben, weilen indessen nichts weiters verlangt worden ist. Sonsten giebt es solcher Hall-Erden, als der Schaum uud Ohnrath von dem Saltz-Wasser, so sich in starcken süden darvon läutert, des Jahrs bey 200. und mehr Kübel voll, welche samt deme, was an denen Kasten, Schaiblen durch die sommerliche Gradirung behangen bleibt, und gleiches oder noch mehrers austragen mag, wird zu Besserung der Wiesen-

felder

felder gebraucht, und mit denen darunter gemischten Schiefersteinen, welche sich in der Sied-Pfannen anhängen, und nach jedem Sud mit Eisernen Hämmern heraus geschlagen werden müssen, dermahlen der Kübel voll pro 16. Creutzer verkaufft, da solche, als Vieh und Futter noch theurer gewesen, auch schon biß 24. Creutzer gekommen, einfolglich seit mein, des Vogten Hierseyn, biß auf 2. 3. und 400. fl. so ehe dessen niemahlen so hoch gestiegen, gekommen, die Aschen hingegen, so von dem verbränten Holtz in denen Saltz-Oefen gesamlet wird, ist biß vor 3. Jahren zu nichts zu brauchen, noch in einigen Nutzen zu bringen gewesen, ohngeachtet sie auch zu unterschiedenen mahlen und Zeiten von Seiffensüdern, und auf Glaß-Hütten probiret und gesuchet werden, man hat aber auch dißfalls das äusserste ferner tentiret und bemeldter massen eine Probe davon machen lassen, daß solcher gestallten Bodaschen daraus calciniret werden können, welche von der Spiegel-Fabrique zu Stuttgardt gebraucht, und nun vor heuer das 3te mahl den Centner mit 5 fl. 30 Creutzer und in Summa 158 fl. bezahlet werden.

Durch die 6 und 7te Verbesserung wird nichts besonders Neues, so bey hiesigem Werck einzuführen vorständig wäre, vorgebracht, sondern eigentlich nur die 5 Verbesserungen wieder recapituliret, und nochmahlen die grosse Wissenschafft und Vortheile, die Er D. Lehmann in Verfertigung allerley Machinen im Heitzen und Gradiren habe, der Welt vorgestellet und recommendiret, daran wir auch unser seits, den geringsten Zweiffel nicht haben, und glauben, daß ihme D. Lehmann auch dißfalls grosse Erfahrenheit beywohne; Indessen aber halten wir doch darvor, daß, da er in seinem Schreiben hiesigen Wercks gedencket, Er der Sachen darinnen gar zu viel thue, wann er eine Verbesserung aufs alterum tantum des Profits promittiret, und in der gäntzlichen persuasion stehen, Er werde gleich dem Jacobi, die Sach sich viel profitabler vorstellen, als sie an sich selbsten ist, und theils nicht glauben wird, daß hiesiges Wasser so schlecht, theils aber daß in so langer Zeit nicht auch schon viele experimentirte Leute ihr Heyl daran versucht haben werden, und ob man zwar höchst nöthig hätte, zu Menagirung des alltäglich klemmer werdenden Holtzes, aller solcher Vortheile, die man durch dergleichen Kunst-Mittel und Machinen zu wege zu bringen vermag, sich zu bedienen: so ist man doch darinnen etwas zu verzagt, weil schon so viele dergleichen Proben Fruchtloß, und die darauf gewendte manchmahl ziemliche Unkosten, vergeblich gewesen; Allermassen nun von dem

hiesigen Werck en General in Unterthänigkeit zu melden ist, daß man eines Theils, nicht wie anderer Orthen, des Wassers in Abondance, sondern ein Jahr in das andere in circa 8409600. Maaß bekommen mag, mithin andern Theils des Jahrs hindurch auch allerdings gleiche quantität Holtzes dabey consummiret, folgbar biß auf etliche wenige Seg. mehr oder weniger an Saltz ersiedet, und dabey eine ziemliche Probe, wie hoch das Werck getrieben werden möchte, dabey erlanget hat. So stellen zu Ew. Hochfürstl. Durchl. höchsterleuchteter dijudicatur, ohne die geringste unterthänigste Maaß Vorschreibung, gehorsamst anheim, ob dißfalls auf ein weiteres zu reflectiren seyn möchte, zu Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit ꝛc. ꝛc.

B. B. B.

Refutation des Berichts an Sr. Hochfürstl. Durchl. Hertzog Eberhardt Ludwig von Würtenberg vom 14 Junii 1721.

Daß Ew. Hochfürstl. Durchl. mir die Gnade gethan, und des Voigts, und Saltz-Factors zu Sultza Gutachten vom 14 hujus 1721. über meine Soole-Verbesserungen mir d. 1. Octobr. gnädigst communiciren lassen, davor dancke unterthänigst, und werde hiermit dererselben ohne Noth besorgte Dubia durch die experience in der That selbst decliniren und removiren, und dadurch Ew. Hochfürstl. Durchl. hohes Interesse zu erhalten suchen. Anlangend

1) Die Heerd-Fässer.

So sind Beamten zwar der Meinung ihre kupfferne Wärm-Pfanne thät eben das, was meine Heerd-Fässer,

a) Weilen aber solche Wärm-Pfannen in Sultza nicht grösser, nach ihrem Geständniß, als 10 Schuh 2 Zoll lang, und 8 Schuh breit, so fället gleich in Augen, daß ich auch eine Wärm-Pfanne behalten, und also noch darzu um ein merckliches grösser, wenn die Breite regardiret wird.

b) Daß in einer eintzigen meiner 18 Cuffen nothwendig eben so viel Wasser, über dieses gehet und erwärmet wird, als in des Sultzer Wercks gedachten Wärm-Pfannen, folglich nur in denen Cuffen, ohne die Fässer gerechnet, 18 mahl mehr Wasser, als ordinaire und in Sultza zeithero bräuchlich, auffer der Süde-Pfannen von mir erwärmet wird.

c) Ja über das Erwärmen, das Wasser gar in vollen Sud und

starckes

starckes kochen kommet, also weg dämpffet und gradiret. Vid. Instrument. p. 31. lin. 29.

d) Und ist der Sud dermassen hefftig, so gar, daß rohe Eyer binnen 6 und 7 Minuten vollkommen harte in solchen Heerd-Fässern gesotten werden, und annoch allezeit gesotten werden können. Vid. Instrum. p. 13. l. 20. welches weder in ihrer, noch in meiner Wärm-Pfanne in so kurtzer Zeit schwerlich geschehen wird. Dahero bey einerley Aufwandt des Holtzes, einen sichtlichen Nutzen, diese meine inventirte und erwiesene Heerd-Fässer, vor der Wärm-Pfanne einbringen müssen. Und die Süde-Pfanne niemahls aus dem Sude kommt. Welches bey dem gewöhnlichen Zuschlagen allzeit geschiehet.

Sey auch des Jacob Schmiedens eingeführte Arth so gut als sie wolle, so geben doch die gedachten Heerd-Fässer selbiger dennoch einen grossen Zusatz und Additamentum, welches in der Welt, so viel mir wissend, kein Mensch gewiesen, der Voigt und Saltz-Factor nicht unbillich bewundern, 1) daß 18. Cuffen und 8 Fässer um solche Siede- und Gradier-Pfanne und Camin stehen, wie nicht nur das Instrum. p. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 30. 31. klar weisset, sondern von jedermänniglich mehr denn tausend Personen gesehen worden, auch annoch zu sehen sind, und bey Ew. Hochfürstl. Durchl. Sultzer Pfannen, von mir folglich gar wohl und ohne alle exception angebracht werden können.

2) Auch darbey doch theils siedend werden, welches p. 31. l. 29. 30. vollkommen erwiesen.

3) Auch nach dem Auswürcken noch 48. Stunden lang warm blieben.

Wo über obiges p. 39. a. l. 37. die Wahrheit nachzuschlagen, indem unmöglich, daß vierte halbe ellichte hohe Cuffen, so geschwinde erkühlen können, ohngeacht sie zeithero noch nicht einmahl oben her gedecket gewesen, sondern frey offen gestanden.

4) Es sind zwar $4\frac{1}{2}$ Elle der Cuffen vom Feuer weggesetzet, und behält der Saltzsieder geraumlich $\frac{7}{4}$ Elle zum Gange der Pfannen zu tractiren, und auch über solches annoch die Saltzbäncke zwischen die Cuffen und Pfannen zu setzen, welches alles dennoch der Siedung der höltzernen Heerd-Fässer und Cuffen nicht hindert.

5) Ob nun gleich bey der ietzigen Einrichtung derer Kothe oder in Ew. Hochfürstl. Durchl. Saltz-Häuser die Heerd-Fässer keinen Platz nach dem Berichte haben, so verschläget es gantz nicht, indem die Röhren 2.

Ellen

Ellen länger oder kürtzer gefertiget werden könne, sie heitzen deſſentwegen dennoch die Heerd-Fässer ungehindert, und kan durch des Kothes Mauren durch die Erlängerung derer Röhren vor das Koth gar wohl gefahren, auch die Heerd-Fässer ausser dem Koth gantz wohl gesetzet werden. Da sie dennoch ihren effect so gut als im Kothe thun.

6) Ob gleich ihre Pfannen länger, mögen vielleicht noch mehrere Cuffen, oder solche doch commoder angebracht werden, mich hindert keine architectur, so in Teutschland an Pfannen und Heerden sehr variiret, aber wenn unterschiedene Süde-Pfannen gar zu enge neben einander stehen, daß die Fässer nicht an den Seiten darzwischen angebracht werden könten, da würden die Heerde, wie der Voigt und Factor vor angesehen, freylich etwas müssen geändert, und der Heerd im Mittel des Kothes gesetzet werden.

Die andere aufgeworffene Frage machet mir gantz keine Schwürigkeit, denn wie hoch und gedeckt, auch geschlossen und gesperret die Pfanne einmahl stehet, lasse ich sie eben wieder so setzen und legen, da muß kein Zoll verändert werden, meine Röhren kommen nur im Heerd, als ein additamentum, sonst leidet der Rost und Feuer-Heerd auch die Backen und Seiten-Wände, ja die Pfanne und ihre Horn-Steine nicht die geringste Aenderung: und wie würde ich mit den Koth-Meistern auskommen, ehe ich sie etwas zu ändern disponiren solte, was sie gewohnet wären, welche Schwürigkeit die Erfahrung aus des Voigts und Factors Bericht sich zeiget. Indessen sey die Architectur wie sie wolle, meine Cuffen müssen dennoch bey eben dem Holtze, so zeithero verbrandt worden, süden, und muß kein Span Holtz mehr aufgehen, die Pfanne behält dennoch des Feuers rechte Force ungehindert, wallet, schäumet, und südet wie sichs gehöret, wie hätte ich dann sonst in

24 Stunden bey dem ersten Sude p. 31. l. 8. 15.
36½ - - bey dem II. - - p. 33. l. 21. 27.
29 - - bey dem III. - - p. 38. l. 11. p. 39. l. 13.

Zu 50. Stück oder Centner Saltz zubrennen, oder von so schwacher Sole von 8 Loth, biß zur Gare, und in so kurtzer Zeit einsüden können, daß also dem Sud sein Recht geschehe, wessentwegen, viel und arme Sole, so aus dem Schachte nicht reicher als die ihrige gewesen, und lange nicht zwey Loth Saltz im Aussude hatte, ja noch darzu in kurtzer Zeit, und um die Helffte eher eingesotten worden, weil im Gothaischen Wercke Ober-Neu-Sultza zum Einsüden zur Gare gantzer drey Tage auch zum Aus-

würcken

würcken eben so viel Tage allzeit zu 50. Scheffel oder Centner Saltz gebrauchet wird. Dahero denn durch meiner Heerd-Fässer Hülffe in einer Woche doppelte Quantité arme Sole weggesotten worden, welch an statt 48. biß 50. Scheffel, wöchentlich 98. Scheffel oder Centner würcklich gesotten, welches alles jeder Saltzsieder bey dem Umständen aus dem Instrumente leicht judiciren muß. Daß das Saltz ebenmäßig tüchtig, rein, gut und dauerhafft, weiset das Instrument p. 32. l. 18. ja die drey versiegelte Stücke p. 18. l. 16. stehen vom Julio 1720. noch die Stunde versiegelt in ihren Körben in einer kalten Cammer, und also über 16 Monathe, ja drey gantzer Jahre, und sind noch nicht eingefallen, welches eine tüchtige Marque gutes Saltzes genung ist, so wahrhafftig eine lange und harte Probe ausgestanden.

Ubrigens das Holtz betreffend, so wird in Neu-Sultza im Gothaischen weich Floß-Holtz gefeuret, so das schlechteste Tannen und Fichten Holtz ist, so auf dem Wasser zu $\frac{1}{4}$ Jahren geschwummen, und nochmahls wieder einige Jahre darzu gestanden, da ihm allzeit viel an der Krafft weggehet und nur lodert, wessenthalben Ew. Hochfürstl. Durchl. keine Hinderung zu besorgen, massen kein büchenes Scheidt, noch anderes so genanntes Laub-Holtz jemahls in Neu-Sultza gebrannt worden. Wird dahero die Hitze und ihre Spannung auch einerley seyn und bleiben, denn die Erfahrung gewiesen, daß durch die species des Holtzes zeithero wahrhafftig kein Vortheil gehabt. Dahero allerdings die Heerd-Fässer auch bey Ew. Hochfürstl. Durchl. Wercken, grossen und vielen Nutzen schaffen, indem jährlich eine Pfanne doppelt so viel Stücke Saltz geben und aus selbiger ausgewürcket werden müssen, absonderlich wenn die Gradier-Fässer mit adhibiret werden, welches alles zeithero mit einer Pfanne ohne die Heerd-Fässer gefertiget worden.

2) Die Dach-Gradirung betreffend, so ist in genere zu erinneren, daß aus der gethanen relation sehe, Es könne ein grosses an der zu Sultza zeithero gebräuchlichen Gradirung zu Nutze und Interesse Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. annoch gebessert, und die Soole, auch noch Winters über zu gute gemachet werden, so zeithero weggelauffen.

Indessen wird in specie die Dach-Gradirung ein grosses additamentum der bißhero gewöhnlichen Gradirung geben. Weil eben durch die hierzu bestelte Leute, da doch, wo nicht durch ordentlich Geschirre und Hänne, jedennoch aber durch einen Gieß-Krug erwehntes Dach begossen werden könne. Da denn eben die Lufft, so das wilde Wasser vom Stroh

in sich nimt, und austrocknet, auch eben zu der Zeit zugleich das Wasser auf dem Dache austrocknet, welches jederman so gleich penetriren kan: Dahero die Sohle in mehrerer Menge, und an Lothen um ein ansehnliches erhöhet, verreichert und verbessert wird, folglich viel Holtz zu Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse erspahret werden muß; welches alles geringere Kosten und Aufwand, ja Ausbeuthe giebt.

3) Die Gradier-Machinen

Diese zeigen ihren grossen Nutzen bey jeder Saltz-Süderey im gradiren gantz sichtlich, indem 16 Faß Wasser à 400 Kannen gerechnet, dadurch nehmlich 8 in continuirlichen Sude beständig erhalten, 8 aber in Wärme, welche sudende innerhalb 3 Tage, 21 Stunden bey $\frac{1}{2}$ Klaffter Holtz Aufgang, über 6 Faß Wasser und nahe an 8 Faß einsüdet, und in die Lufft treibet, p. 23. & 25. dahero ja auf das alterum tantum, in der Gradirung erhöhet werden, und so dann auch Winters-Zeit mit der andern halben Klaffter gemächlich in der Pfanne vollends zur Gahre gebracht und ausgewircket werden können. Dahero ja abermahls die Sohle, so Winters über weg laufft, dadurch zu gute gemacht, und versotten werden kan, also zu mehrern Saltze hülffet. Geschweige daß dadurch die Sohle warm beständig Tag und Nacht lauffen, und also gradiret und sudbar geschaffet wird.

4) Die Magnesiam albam.

5) Und Sal epsomense

will ich schon tüchtig zeigen, und habe solche der Apothecker Gmehlin, aus Tübingen nachmachen können oder nicht. Man bleibe übrigens bey dem Verkauff des Schaums und Ohnraths, wie es genennet wird, auch die Schiefersteine à 24 Creutzer dem Kübel gerechnet, ja aus dem Sande der Fege-Fässer, fallet die Magnesia alba, und ist mir das Pfund zu 1. thlr. zeithero bezahlet worden, darff wenige Kosten zu gute zu machen, es werden ja nochwohl jährlich an 400 Pfund und darüber consumiret werden, so wenige Kübel austragen, so hatte man wenigstens doppelte revenue auch daher. Mir ist schon lieb, daß die Beamten melden, es sey Salpeter vorhanden, daraus ich schon das Sal epsomense sicher schaffen kan.

Die 6) Verbesserung bestünde zwar darinne, daß also wöchentlich noch einmahl so viel Saltz an Stücken oder Scheffeln oder Centnern fertig werden müsse, mit eben dem ordinairen Kosten.

Gesetzt nun bey 48 Stunden sey Profit, so im Gothaischen zeithero mit einer

einer Pfanne, die meiner gleichet, gefertiget worden. So ist abermahls begreifflich, daß da ich in der Zeit 98. Stücke, i. e. doppelt so viel aussüde, mit meinen combinirten Verbesserungen, und auf jedes Stück nicht mehr Kosten habe, als auf eines von derer 48. weiland aufgegangen, daß ja doppelter Profit seyn müsse, denn können sich jene 4 gl. aufs Stücke rühmen, so haben sie nicht mehr als 8 thlr. 4 gl. Profit, ich hingegen bey 98 Stücken 16 thlr. 8 gl. wöchentlich.

Die 7) Verbesserung betreffend.

So ist mir unbekannt, wie auf Ew. Hochfürstl. Durchl. Wercken das Saltz verkauffet wird, ob nach dem Gemässe oder Gewichte, auch wie die Frabrique an Korne gemachet werde, dessentwegen ich weiter nichts hier her setze, im Gothaischen, da nach dem Gemässe der Saltz-Verkauff eingerichtet und üblich, trägets die Veränderung des grossen Korns aus den Groben, würcklich auf 8 Stücke zwey Stück mehr, und also 10 Stück aus, hoffe also, ich werde nicht zu viel gethan haben, daß ich gemeldet, es würde die Revenue oder Ausbeuthe mit GOtt aufs alterum tantum ran steigen auf Ew. Hochfürstl. Durchl. Wercke.

Daß übrigens das Wasser schlecht in Sultza, kan meiner invention nichts derogiren, müssen die Beamte die Sohle ohne meine Verbesserungen mit Nutzen versüden, und Profit haben, so muß ja, da ich alle ihre Bauung an Heerde, Pfannen, Ofen, Gradier-Hauser behalten, und die meinige Verbesserungen darzu setze, nothwendig ein mehrers heraus kommen, und Uberschuß geben.

Zumahl da der Voigt und Factor gestehen, daß sie keines von meinen additamentis biß an dato haben.

Uber dieses ja alle die Experimentirte Leute von denen sie gemeldet, von diesen meinen erwiesenen Verbesserungen nichts gehabt. Meines Orts bin als ein Physicus gantz wohl überwiesen, daß verständige und Erfahrne Leute vor mir gewesen, und auch nach mir kommen werden, so meine in 9 Jahren gefundene Verbesserungen noch besser cultiviren dürfften. Die unnöthige Geld-Versplitterung wird verhoffentlich nicht zu besorgen seyn, da auf meine Kosten, die Untersuchungen in praxin bereits gesetzet, und 266½ Scheffel oder Centner Saltz zur Probe gesotten, vielleicht giebt GOtt Gnade, daß ich in Ew. Hochfürstl. Durchl. Lande Sole anweisen kan, weil es an solcher mangelt, wenigsten wird mit weniger Pfannen die Quantité, und was im Herbst und Winter wegläufft, eher und mit Nutzen zu gebrauchen, gesotten und erhalten werden. Geschweige daß

die arme Quellen in Cansтäte Ew. Hochfürstl. Durchl. Landen zum besten, annoch in sudbahren Stand durch meine Verbesserungen, nechst Göttlicher Hülffe gesetzet werden können, ausser was in Oeconomicis und Fabriquen bey Brauen, Bleichen, Waschen, Färben und andern Südereyen, diese meine invention vor Dienste thut, da man allzeit vier mahl mehr Wasser als in einem Kessel oder Pfanne ist, mit eben dem Holtze erhitzen, und in Sud bringen kan. Wessentwegen mein vormahls unterthänigstes Petitum nochmahls repetire, und Ew. Hochfürstl. Durchl. Hohen Gnaden mich allerunterthänigst empfehle als ꝛc. ꝛc.

Leipzig
d. 8 Novembr. 1721. D. J. C. Lehmann.

C.

Pfannen-Meister Zölligs, unerforderter Bericht, wegen D. Lehmanns Saltz-Verbesserungen.

P. P.

Ew. Hochfürstl. Durchl. geruhen gnädigst, sich in gehorsamster Unterthänigkeit vortragen zu lassen, welcher gestalt aus denen Registern des Saltzwercks zu Neu-Sultza wahr zu nehmen, daß die Saltz-Sohle daselbst in der Gewerckschafft Schachte, bereits am Gehalt dermassen abgefallen, daß solche durch die gewöhnliche Gradirung (welche zwar einiger massen zu verbessern) kaum auf 5 biß 6 Loth zu erhöhen, und daher zu befürchten stehet, daß, woferne nicht bald entweder durch eine neue und bessere Saltz-Quelle, oder der gegenwärtigen geringen Sohle durch anderweite practicable Mittel zu helffen, anderer Rath geschaffet wird, das liebe Saltzwerck (indem die Gewerckschafft nicht mit Schaden und Einbusse Saltzsüden kan) in kurtzen caduc und aufläßig werden möchte. Nachdem nun gar wohl bekannt, daß zwar Herr D. Lehmann, P. P. zu Leipzig, eine neue Gradier- und Süde-Art inventiret, und die realité derselben vor Hochangestellter Commission zu Neu-Sultza a. p. durch abgelegte Stück-Proben dargethan und erwiesen: a) Den wahren effect aber in Ausbringung mehrerer Stücken Saltzes gegen die in weit grösserer Menge b) durch das ordinaire Holtz c) versottene Sohle wegen theils

a) Ist die vierwochentliche Probe, laut Contracts vollkommen erwiesen. Vid. Instr. p. 5. ad 39. p. 41. item p. 133.

b) Hat sich der wahre Effect bey meiner Probe besage des vor der Commission gefertigten Instruments allerdings so wohl in Erspahrung der Zeit, mehrerer Consumption der Sohle, als in Ausbringung mehrerer Stücke und grosser Menge Saltz gewiesen. Indem bey meiner Invention

theils bekannter, mehren theils aber ihme unbekannter Ursachen und Hinderung halber nicht zeigen können; massen ein grosser Unterscheid ist unter dem blossen Einsüden der Sohle, welches nur eine Gradirung zu nennen, und unter dem eigentlichen Saltzsüden, welches gantz anders, und nach Beschaffenheit der Sohle auf vielerley Art zu tractiren. Immittelst doch Schade, wenn dergleichen wohlgegründete und nutzbare Inventiones, zumahlen in Ansehung der grossen Holtz-Menage, und da es nur auf die gehörige application ankömmet, solten verdruckt oder gar verworffen werden; Als stelle, iedoch ohne alle Maßgebung, zu Ew. Hochfürstl. Durchl. Hocherleuchter gnädigster Erwegung: Ob nicht zu Beförderung Ew. Hochfürstl. Durchl. hohen Interesse dem von Dero Hochfürstl. Cammer zu Altenburg vormahls gethanen ohnmaßgeblichen Vorschlage nach nöthig, daß wohlgedachten Herr Prof. Lehmanns neue Gradir- und Süde-Art durch eine vollkommene Haupt-Probe ein gantzes Jahr durch, da man alle Zeiten, Gelegenheiten und Abwechselung, Wind und Wetters mit nehmen kan, nochmahls examiniret und nach dem Saltzsüden appliciret werde, damit man so dann den wahren effect und Nutzen derselben gründlich darthun und erweisen könne. Dieweil aber so thaner Untersuchung unpartheiische und uninteressirte, doch in solchen Dingen erfahrne und geübte Leute erfordert werden: und dann nicht unbekannt, daß ich auf diesem Saltzwerck gebohren und erzogen, auch ohne Ruhm, eine hinlängliche Wissenschafft von demselben erlanget, über dis diejenige Pflicht, worinnen Ew. Hochfürstl. Durchl. bey gedachtem Saltzwerck etliche Jahr unwürdig, doch treulich, als Pfannen-Meister und Rechnungs-Führer, ohne Entgelt gedienet, annoch auf mir

 habe;

wöchentlich, gegen der Gewerckschafft ordinairen Sieden in Scheufflers Pfanne, so meiner damahls an Grösse gegleichet / in meinem einigen Koth, und einer Pfanne doppelt so viel und mehr Sohle versotten; auch in der Zeit an der Zahl der Stücke Saltz doppelt mehr, ja 58 Scheffel annoch über das duplum gar ausgewürcket worden; und noch darzu, lange nicht doppelte Zeit aufgewendet werden müssen. p. 173. l. 23. p. 168. l. 29. p. 205. p. 165. 166. 167. welches alles in Ober-Neu-Sultza niemahls geschehen, und erweisens die Saltz-Extracte von 1720. 1721. 1722. 1723. p. 144. & infra.

c) Wer zu Ende Octobris und Anfange Novembr. so gut siedet als die Gewerckschafft im Julio und Augusto p. 173. l. 1. ja noch mehr Holtz als bey Scheufflers Pfanne aufgegangen erspahret, p. 173. l. 24. und mit 8 drey viertel Klaffter Holtz 48 Stück auswürcket. Vid. Instrum. p. 35. /. 18. hat Holtz-Menage erwiesen.

habe; Als erkühne mich in allerunterthänigster modestie zu angeführter Haupt-Probe meine wenige Wissenschafft und möglichste Beyhülffe zu offeriren mit gehorsamster Bitte, nach reifflicher Uberlegung in hohen Gnaden zu bewilligen, daß solche Probe, je ehe, je besser, mittelst Hochfürstl. Altenburgischer Cammer-Instruction, und unter Aufsicht und Direction Herr D. Beyers, und Herr Prof. Lehmanns mir möge anvertrauet werden. Allermassen ich die Versicherung thue, daß, wenn die Sache recht vorgenommen und tractiret wird, Ew. Hochfürstl. Durchl. sowohl, als die Gewerckschafft grossen Nutzen, und Herr Prof. Lehmann nicht schlechten Ruhm davon tragen, auch alle entstandene Mißhelligkeit zwischen der Gewerckschafft, und Herr Prof. Lehmannen alsdenn cessiren wird, anerwogen auf solche Art $\frac{1}{3}$ mehr Saltz, als bißher, gemacht, d) hingegeu aber $\frac{1}{3}$ weniger Holtz dabey consumiret werden muß. e) Wormit nechst gehorsamster Erwartung gnädigster Resolution in unterthänigster Veneration Lebens lang verharre

Ew. Hochfürstl. Durchl.

Sign. Altenburg den 31. Octobr. 1721.

unterthänigster, treu- und gehorsamster Knecht
Christian Zöllig.
D. Ge.

---

d) Die Gewerckschafft stehet mir ja würcklich zweymahl zu p. 207. l. 36. p. 209. l. 6. daß durch meine Invention in einer Pfanne jährlich 3157 und ein halb Stück oder Scheffel Saltz in 34 Wochen gefertiget werden könne, da nun H. F. Scheuffler 1306 Stück (es solten ihm nur 1258 Stück im Jahr 1720. angesetzet worden seyn, weil er 48. biß 11. Januarii 1721. ausgewürcket) nur gefertiget, ohngeacht er sich zweyer Kübel zum Ausschöpffen und Nachgiessen Garer Sohle wider alle Sieder-Art unzuläßig sich bedienet, besage Extracts 1720. p. 159. so wird ja von mir auf meiner Pfanne würcklich nicht allein das alterum tantum sondern auch an 351 und ein halb Stücke darüber geliefert. Gesetzt man nehme auch beyde die grosse und kleine Pfanne des Oberwercks, und stelle eine Vergleichung an, so ist nicht mehr als 2820. Stück ausgewürcket, bliebe demnach 337 und ein halb Stück über das alterum tantum mir zur avantage, da ich über dieses dennoch länger als 34 Wochen sieden kan, und das Jahr wenig ausgesetzt werden darff.

e) Menage am Holtze wird sich bey Combinirung der Dach- Gradirung und Heerd-Fässer, auch Gradier-Machinen schon zeigen / wenn die einmahl durch die gewöhnliche Gradier-Häuser gradierte Sohle, über meine drey fach erwehnte Gradier-Arten / sodann erst gegossen, und zu allen Zeiten über das alterum tantum nothwendig erhöhet werden wird, wie gewiß zu schliessen.

D.

Gefältes Gutachten Tit. Herrn C. B. welcher auf Ordre der hohen Commission in Gotha nacher Ober-Neu-Sultza meine Inventiones anzusehen gesendet worden; dessen Bericht aber dato noch nicht communiciret bekommen können, ob ich gleich darum angehalten.

Dero geehrtestes vom 18ten letzt verwichenen Monats habe ich bey meiner ehe gestrigen Zuhausekunfft, benebest den Anschlüssen vor mir gefunden, und zu recht erhalten. Ich dancke nun Ew. Hoch-Edelgeb. sehr für solche überschickte Sachen, und freue mich, daß ich noch in Dero geneigten Andencken stehe; Zu Gotha hätte ich auch noch gerne das Glück gehabt, weiter Abschied von dieselben zu nehmen, und noch ein und anders, daß sich nicht so schreiben lässet, mit Ihnen zu sprechen, aber weil ich schon über die Zeit da gewesen, so erforderte die Nothwendigkeit das selbigen Tages vorgesetzten Pensum in der Rückreise noch zu absolviren. Von Dero mir zu lesen und zu sehen erlaubten Inventionen beym Saltzsieden, mein Raisonnement hören zu lassen, befinde ich mich zwar zu schwach, weil es aber Ew. Hoch-Edelgeb. befehlen, so bestehet es darin, ich meyne der letzte Weg in der Feuer-Gradirung, da sie durch ein Canal die übrigen unter der Pfanne schon ohne Hinderung gebrauchte Hitze hinten aus leiten, und sie daselbst erst auf der Reihe her durch die Gradier-Fässer gehen lassen, auch das Canal selbst noch mit einer länglichten Gradier-Pfanne decken wollen, seye (wann nur die etwan vorfallende kleine Obstacula, als unter andern, daß die insubdium gemachte Rauchfänge, oder wie sie sie hier nennen, Schoorensteine, nicht zu viel Hitze davon mit nehmen, und tüchtig verwahret werden) **unzweiffentlich sehr nutzbahr, und könne ein grosses thun**, Er würde aber noch ein mehres thun können, wann an statt der Fässer nur eine von starcken Bohlen zusammen gespündete und wohlverwahrte, noch so viel grössere Kaste gemachet, und an statt des gemauerten Canals dadurch ein gedoppelter Feuergang unter der Pfanne aus von gegossenen gleichen eisernen Röhren, die commode reine zu machen stünden, geleitet oder geleget würde, so genösse auch die Hitze die sonst in dem gemaureten Canal die Steine und Erde penetriret und darinnen absetzet, zusammen mit die im Kasten befindliche Sohle, und würde alsdann alle Wärme nützlich emploiret; Die Dach-Gradirung, habe ich bey hiesigen Saltzwercken nachgesehen, ist zwar vor 30. 40. Jahren schon dabey, wie der Bau zeiget, und alte Leute noch wissen,

versuchet, aber auf die unrechte Arth, sie haben Stroh-Dächer gehabt, und wann Platz-Regen kommen ist, so ist alles Verfaulte davon, und was sich von Mooß darauf angesetzet, auf einmahl mit herunter in die Guth- oder Gradier-Kasten gewaschen, da dann von dem verfaulten Stroh alle sonst darinn befindliche Sohle mit faul geworden, und eines mit dem andern verdorben, wannenhero, und wie dem vorzukommen, nicht weiter nachgedacht, es wieder liegen blieben, und abgeschafft ist. Nachdem nun aber Ew. Hoch-Edelgeb. hingegen auf die Schindel-Dächer gedacht, und es darauf introduciret, so ist ebenfalls kein Zweiffel, und auch ja schon probiret, daß solche Sache einen grossen Nutzen, und noch vor denjenigen den Vorzug habe, der in den Gradier-Häusern selber zu wege gebracht werden kan. Mir sind auch Mittel eingefallen, da man einmahl auf dem Dach keine besondere Verrichtung und Bau-Kosten darzu nöthig hätte, sondern alles von inwendig obenhin aus durch die Kunst mit geschehen könte, und vors andere, da sich auch bey starcken Platz-Regen unten die Dach-Gerinne selber auf die andere Seite wiegeten, und das wilde Wasser dahin, und so da nicht in den Kasten oben abgössen, wovon, wann ich weiter die Ehre mit Ew. Hoch-Edelgeb. zu Correspondiren geniessen werde, ich auch wohl die Umstände und den Modum eröffnen will. Die warme Gradirung im Winter, hat auch, wann Behältniß da wäre, erst mit so viel warmer Sohle ohne besondere Feuerung darzu in Vorrath zu kommen, meiner wenigen Meinung nach, weil man wohl siehet, wie sonst warm Wasser auf kalten Boden gegossen, gewaltig evaporiret, genungsames Fundament, allein ich halte auch dafür, die ersten beyden Stücke, als die Feuer- und Dach-Gradirung werden genugsam seyn, den grossen Vortheil gegen die bißherige dortige Siede-Arth unwiedersprechlich zu probiren, wann Ew. Hoch-Edelgeb. nur dieselbe Sache in einem besondern Gradier-Hause und eigenem Koth, auch insonderheit mit gleich abgezählten und a part verwahrten Holtze, so, daß sie mit denen Hrn. Gewercken gantz keine Melange haben, künfftigen Sommer hierdurch mit getreuen Leuten exerciren, und habe ich meine Gedancken davon eben auch so zu Gotha eröffnet. Die Verfertigung eines groben Korns, gegen ein kleineres im Saltz, ist eine Kunst vom Saltzsieder, und dependiret doch auch zugleich mit von Arth der Sohle, indessen ist gewiß, daß ersteres dem Verkäuffer, und letzteres dem, der es nutzet, grossen Vortheil bringet, wie dann hier im Lande bey einem Saltzwerck dergleichen

chen grobkörnigtes und durables Saltz gemacht wird, das wohl nicht leicht anderwärts zu finden ist. Im übrigen empfehle ich mich Ew. Hoch-Edelgeb. fernern geneigten Andencken, und versichere, daß ich mit vielem Respect bin

Meines Hochgeehrten Herrn Doctors und Professors

gantzergebenster Diener

Christian Böse.

In Eyle Zellerfeld
den 3. Dec. 1723.

E.

Nachdem mir D. Johann Christian Lehmann Physic. P. P. Ord. in Leipzig angegangen, und remonstriret, wie ihme in öffentlichen Schrifften vorgeworffen worden, ob hätte er mich angeführet, und nicht, was er versprochen, in Wieliecka, im Saltzsieden præstiret; Indessen doch nach meiner Vorschrifft und Verlangen, ein dauerhafftes großkörnichtes weisses Saltz, zu meinem Vergnügen in meiner darzu deputirten Gegenwart in Wieliecka in der Cabary gefertiget und geliefert, auch durch seinen Berg-Bohrer das Monopolium am Saltze Sr. Königl. Majest. in Pohlen an. 1717. im Septembr. verschaffet, als habe ich zu Steuer der Wahrheit ihme dieses Attestat unter meiner Hand und Siegel ausgestellet. Dreßden d. 23. Augusti 1723.

J. G. von PREBENDOW.
(L.S.) Cron-Schatz-Meister.

F.

Endes unterschriebener bekenne zu Steuer der Wahrheit, daß Hr. D. Johann Christian Lehmann, Physic. P. P. Ord. & Med. Instit. Extr. durch mich, auf Ordre Sr. Hochgräfl. Excell. des Herrn Groß-Cron-Schatz-Meisters, Grafen von Prebentow An. 1717. nacher Wieliecka gefordert, daselbst alle von Sr. Excell. ihm abgeforderte, und vom Herrn Doctor Lehmann, auszuführen versprochene Postulata erfüllet, unter andern ein dauerhafftes, großkörnichtes und weisses Saltz, nach Sr. Excell. Vorschrifft in meiner Gegenwart gesotten, wessentwegen Er von Sr. Excell. alle Gnade genossen, und auch in Sr. Excell. Suite in meiner Carosse wiederum nach Sachsen gebracht worden. Dreßden d. 10 Martii 1723.

(L.S.) Ludwig Dippert, Commiss. General. Thesaur. Reipubl.

G.

Nachdem auf Veranlassung des Professoris Publici in Leipzig D. Johann Christian Lehmanns wegen Erhöhung der Sohlen im gradiren, und Verbesserung der Siede-Arth aufm Neu-Sultzer Saltzwerck in verwichener Leipziger Neu-Jahrs-Messe unterm 13 Januarii 1718. zwischen unsern hierzu gevollmächtigten Commissario Hochen und denen sämtlichen Saltzwercks-Gewercken eine Transaction biß auf unsere Ratification aufgerichtet worden, und die angegebene Inventiones so wohl unsere bey gedachten Saltzwerck ratione des 8ten und 16ten Freytheils reservirte Regalien, ein merckliches erhöhen; als haben wir nach geschehenen Vortrag gedachte Transaction in allen ihren Puncten, Inhalt und Clausuln gnädigst approbiret und ratificiret, jedoch nicht andern gestalt, als daß derselben in allen unverbrüchlich nachgelebet, und die gethanen Promessen von obgedachten Professore cum effectu præstiret, und bey nunmehro anscheinenden guten Frühlings-Wetter diese Probe abgelegt werde; Zu Uhrkund dessen haben wir diese RATIHABITION eigenhändig unterschrieben, und mit unsern Fürstlichen Insiegel bedrucken lassen. So geschehen Friedenstein den 21. Martii 1718.

Friedrich, Hertzog zu Sachsen.

(L.S.)

Daß vorherstehendes mit dem Originali, welches in des Renth-Secretarii Schranck, und zwar in einem gebundenen Volumine und aparten Tectur befindlich, concordiret, attestiret

(L.S.) Johann Eusebius Brückner,
Cammer-Registrator.

H. V. v. H. H. Doctor &c.

Die auf abermahlige Erinnerung begehrte Ratification, der in der Neu-Jahrs-Messe projectirten Transaction, ist gnädigster Herrschafft vorgetragen, und nach angefügter Copie approbiret worden, und beruhet hiesigen Orths der status quæstionis auf nichts, als der zu Posern versprochenen præliminar-Probe, und nachgehends in Sultza abgelegter Haupt-Probe, von welcher ich beyderseits, wegen des weiten Weges ratione Termini, wann dieselbe abgeleget werden solle, zeitige Nachricht ausbitte, damit gnädigster Herrschafft, die in der zu Leipzig projectirten Transaction geschehene Vorschläge, nach allen und jeden Puncten und Clausuln in einem vollkommenen Bericht vorgestellet, und gründlich

ange-

angegeben werden können. Das Original der gnädigsten Approbation, will ich auf Posserne mitbringen, und zugleich denen Herren Gewercken communiciren, kan ich indessen zu Dero Vergnügen ꝛc. ꝛc.

Ew. Magnificenz

Gotha d. 24. Martii 1718. dienstschuldigster Johann George Hohe.

P. P.

Das übersendete Modell zu der Saltz- und Gradier-Probe nebst denen darauf erfolgten Erinnerungen vom 19. Martii und 2 April. habe ich wohl erhalten, auch das benöthigte behörigen Orths vorgetragen, darauf aber die Resolution anietzo gleichwie zuvor erhalten, daß Ew. Hoch-Edel. je eher je besser zu der Probe schreiten, und sich nachmahlen wegen der Transaction, und an der realité auf gnädigste Herrschafft verlassen solten, die Ratification habe ich in meiner Verwahrung, und bin befehliget dieselbe Ew. Hoch-Edel. zu Sultza bey angehender Probe, in Originali, denen Gewercken aber in Copia auszustellen, daher dieser wegen kein Bedencken zutragen ꝛc. ꝛc.

Ew. Hoch-Edel.

Gotha d. 25. April. 1719. Dienstschuldigster Johann Georg Hohe.

H.

Saltz-Sieder-Register von An. 1721.

Ober-Werck.

48 Stück	C. B.	vom 15 biß 19 April.		11 Klafft.
		8 Loth.		
--	vacat H. F. S.			
54 St.	C. B.	9 Loth	26	10
48 St.	H. F. S.	" "	" "	9½
		9 Loth.		
54 St.	C. B.	8 Loth.	3 Maji	11¼
48 St.	H. F. S.	8 Loth	" "	10
54 St.	C. B.	8 Loth	10	11¾
42 St.	H. F. S.	7½ Loth	" "	10
54 St.	C. B.	7½ Loth	17	11½
42 St.	H. F. C.	7½	" "	9¾
54 St.	C. B.	7½ Loth	24	11¼
42 St.	H. F. S.	7½ Loth	" "	9¾
		Lll 2		36 St.

36	Stück.	C.B.	6½ Loth	31	8½
42		H.F.S.	6½	" "	10½
36		C.B.	6½	7 Junii	8½
36		H.F.S.	6½	" "	9
42		C.B.	7½	14	9
36		H.F.S.	6½	" "	8½
48		C.B.	7½	21 Junii	10
36		H.F.S.	7	" "	8
48		C.B.	6½	28	11
42		H.F.S.	7	" "	9¼
48		C.B.	6	5 Julii	12
		H.F.S.	vacat.	" "	" "
36		C.B.	8	12	7½
48		H.F.S.	" "	" "	10
36		C.B.	7½	19	7½
48		H.F.S.	6	" "	11
48		C.B	8	26 Julii	10
42		H.F.S.	7	" "	9¼
54		C.B.	9	2 Aug.	10
48		H.F.S.	9	" "	9
48		C.B.	8½	9	9½
42		H.F.S.	7	" "	9¼
54		C.B.	9	16	10
42		H.F.S.	9	" "	8½
48		C.B.	8	23	10¼
36		H.F.S.	6½	" "	8½
36		C.B.	6	30	9
42		H.F.S.	6	" "	10½
36		C.B.	6	6 Sept.	9
		H.F.S.	vacat		
42		C.B.	6	13	10½
48		H.F.S.	6	" "	12
48		C.B.	6	20	12
36		H.F.S.	6	" "	9
36		C.B.	6	27	9
48		H.F.S.	6	" "	12
48		C.B.	6½	4 Oct.	11

36 Stück

36 Stück.	H.F.S.	6 Loth.	4 Octobr.	9	
42	C.B.	6	11	10½	
48	H.F.S.	6	"	12	
54	C.B.	6	18	13½	
"	H.F.S.	vacat	"		
"	C.B.	vacat	25		
48	H.F.S.	6	"	12	
54	C.B.	6	1 Nov.	13½	
42	H.F.S.	6	"	10½	
48	C.B.	6	8 Nov.	12	
42	H.F.S.	6	"	10½	
36	C.B.	6	15	9	
42	H.F.S.	6	"	10½	
48	C.B.	6	22	12	
"	H.F.S.	vacat	"	"	
48	C.B.	6	29	12	
42	H.F.S.	6	"	10½	
"	C.B.	vacat	6 Dec.		
42	H.F.S.	6	"	10½	
48	C.B.	6	13	12	
	H.F.S.	vacat	"		
	C.B.	vacat	20		
	H.F.S.	vacat	"		
36	C.B.	6	30	9	

2796 Stück, oder 233 Wercke. 643 Klafft.

Unter-Werck

36 Stück.	C. Beyer	6 Loth.	den	26 April.	9
42	"	6½		3 Maji	10
36	"	6		10 Maji	9
36	"	6		17	9
36	"	7		24	8½
36	"	6		31	9
24	"	6		7 Junii	6
30	"	6		14	7½
30	"	6		21	7½
30	"	6		28	7½

 30 Stück.

30	Stück.	C. Beyer	6 Loth.	d. 5 Julii	7½
30		" "	6	12	7½
30		" "	6	19	7½
30		" "	6	26	7½
36		" "	7	2 Aug.	8
30		" "	6	9	7½
30		" "	6½	16	7
36		" "	6	23	9
24		" "	6	30	6
24		" "	6	6 Sept.	6
24		" "	6	13	6
30		" "	6	20	7½
24		" "	6	27	6
36		" "	6	4 Oct.	9
30		" "	6	11	7½
30		" "	6	18	7½
30		" "	6	25	7½
24		" "	6	1 Nov.	6
36		" "	6	8	9
30		" "	6	15	7½
24		" "	6	22	6
24		" "	6	29	6
12		" "	6	6 Dec.	3
"		vacat		13	
24		" "	6	20	6

1014 Stück, oder 84½ Werck. — 251 Klafft.

2796 Stück	oder	233 Werck
1014		84½
3810		317½

643 Klafft.
251
894

Saltz-Siede-Register von An. 1722.

Unter-Werck.

54	St. Saltz	6 L.	von 14	biß	21 Martii		13½	Koß.
36	" "	7½	21	" "	28 " "		7½	
36	" "	7	28	" "	4 April.		8	
30	" "	6½	" "		11 " "		7½	
							36	St.

36	St. Salz	6½		18 April.	8½ Klfft.
36		7½		25	8¼
36		7½		2 Maji	8
36		7		9 Maji	8½
36		6½		16	9
36		6½		23	9
36		6½		30	9
36		6		6 Junii	9
36		6		13	9
36		6		20	9
30		6		27	7½
24		6		4 Julii	6
30		6½		11	7½
30		6½		18	7½
30		6		25	7½
36		6		1 Auguſti	9
36		6		8	9
36		6½		15	9
36		6½		22	9
30		6		29	7½
	vacat			5 Sept.	

weil kein gut gradier Wetter geweſen.

48		6		12	12
30		6		19	7½
24		6		26	6
18		6		3 Octobr.	4½
18		6		10	4½
18		6		17	4½
	vacat			24 Octobr.	
24		6		31	6
	vac.			7 Novembr.	
24		6		14	6
24		6		21	6
28		6		28	

Weil in dieſer Woche wegen des kalten Wetters nichts geſotten worden.

	Decembr.	vacat		5 Dec.	
24		6		12	6

Das

Das Saltzsieden in diesem Jahre, wegen eingefallenen Winters eingestellet, und also vom 14 Martii biß 12 Decembr. 1722. $90\frac{1}{2}$ Werck, oder 1086. Stücken Saltz, mit 266. Klafftern Holtz gesotten und ausgewürcket, und dahero auf jedes Werck oder 12 Stück Saltz $2\frac{15}{16}$ Klaffter Holtz verbrandt worden.

Ober-Neu-Sultzer-Werck verfertigtes Saltz 1722.

24 Stück	C. Beyer	vom 16 biß	21 Martii	6 Loth	6 Klafft.
24 "	H. F. Sch.	16 biß	21 "	6 Loth	6
48 "	C. Beyer		28 "	9 "	$9\frac{1}{4}$
48 "	H. F. Scheiffler		"	9 "	$9\frac{1}{2}$

vacat C. Beyer, weil der Frost sehr starck, und die Gradier-Häuser mit Eiß angefrohren gewesen.

48 "	H. F. Scheiffler	d. 4 April.	8 Loth.	10
48 "	C. Beyer	11 "	$7\frac{1}{2}$ "	$10\frac{1}{4}$

H. F. Scheiffler vacat wegen Oster-Feyertage.

48 "	C. Beyer	18 April.	9 "	9
48 "	H. F. Scheiffler	"	$8\frac{1}{2}$ "	10
48 "	C. Beyer	25 April.	10 "	8 Klafft.
48 "	H. F. Scheiffler	"	$9\frac{1}{2}$ "	9
48 "	C. Beyer	2 Maji	11 "	$7\frac{1}{2}$
48 "	H. F. Scheiffler	"	11 "	8
48 "	C. Beyer	9 Maji	9 "	$10\frac{1}{4}$
48 "	H. F. Scheiffler	"	9 "	$9\frac{1}{2}$
48 "	C. Beyer	16 "	8 "	10
42 "	H. F. Scheiffler	" " "	$7\frac{1}{2}$ "	10
48 "	C. Beyer	23 Maji	$8\frac{1}{2}$ "	9
42 "	H. F. S.	" " "	8 "	9
48 "	C. B.	30 Maji	8 "	$9\frac{1}{4}$
43 "	H. F. S.	" " "	$7\frac{1}{2}$ "	$9\frac{1}{2}$
48 "	C. B.	6 Junii	$7\frac{1}{2}$ "	$10\frac{1}{4}$
36 "	H. F. S.	" " "	6 "	9
48 "	C. B.	13 "	6 "	12

H. F. S. vacat weil in dieser Woche die Pfanne geflicket und ausgebessert, und dahero nicht gesotten werden können.

48 "	C. Beyer	20 "	$8\frac{1}{2}$ "	$9\frac{1}{4}$
42 "	H. F. Scheiffler	" " "	8 "	9

42 Stück

42	St.	C. B.	27 Junii	6 Loth 10½ Klaff.
42	"	H. F. S.	"	6 " 10½
48	"	C. B.	3 Julii	8½ " 9½
42	"	H. F. S.	"	8 " 9
48	"	C. B.	11 "	8 " 10
42	"	H. F. S.	"	8 " 9
48	"	C. B.	18 "	6½ " 11
42	"	H. F. S	"	6 " 10½
48	"	C. B.	25 Julii	6½ " 11
42	"	H. F. S.	"	6 " 10½
48	"	C. B.	1 Auguſti	7½ " 10
36	"	H. F. S.	"	7 " 9
48	"	C. B.	8 "	8 " 9¾
42	"	H. F. S.	"	8 " 9
48	"	C. B.	15 "	6½ " 11
42	"	H. F. S.	"	7 " 10
48	"	C. B.	22 "	8½ " 9
42	"	H. F. C.	"	7½ " 9½
48	"	C. B.	29 "	6 " 12
42	"	H. F. S.	"	6½ " 10¼
36	"	C. B.	5 Septembr.	7½ " 8
42	"	H. F. S.	"	6 " 10½
48	"	C. B.	12 "	7 " 11
42	"	H. F. S.	"	7½ " 9
48	"	C. B.	19 "	7 " 11
42	"	H. F. S.	"	7 " 10
48	"	C. B.	26 "	6 " 12
36	"	H. F. S.	"	9 " 9
48	"	C. B.	3 Octobr.	6 " 12
"	"	F. H. S. vacat		
"	"	C B. weilen die Sohle, wegen des lang anhaltenden Nebels so geringhaltig worden.		
42	"	H. F. S.	10 Octobr.	6 " 10½
42	"	C. B.	17 "	6 " 10½
"	"	H. F. S. vacat		
"	"	C. B. vacat	24 Octobr.	
"	"	H. F. S.		

,, St.	C.B. vacat	31 Octobr.		Klafft.
	Weiln wegen nasser Witterung nicht hat gesotten werden können.			
42 ,,	H.F.S.	,,,	6 ,,	$10\frac{1}{2}$
,,,,	C.B. vacat			
,,,,	H.F.S. vacat, weiln durch die starcken anhaltenden Nebel die Sohle so geringhaltig worden, und dahero nicht hat können gradiret werden.			
48 ,,	C.B.	14 Nov.	6 Loth	12
42 ,,	H.F.S.	,,,,	6 ,,	$10\frac{1}{2}$
48 ,,	C.B.	21 ,,	6 ,,	12
,,,	H.F.S. vacat wegen des Nebels.	,,,, 28 ,,		
,,,,	C.B. vacat			
,,,,	H.F.S. vacat			
	Weil wegen des nassen Wetters, nicht hat können gesotten werden.			
,,,,	C.B. vacat	5 Decembr.		
,,,,	H.F.S. Weil die Witterung durch die Nebel sehr schlecht gewesen, und nicht gradiret worden.			
,,,,	C.B. vacat	12 Dec.		
	Weiln eingefallener Kälte wegen nicht gradiret werden können.			
42 ,,	H.F.S.	,,	6 ,,	$10\frac{1}{2}$

Sind in diesem Jahre gefertiget und

120 Werck Saltz mit $314\frac{3}{4}$ Klaffter Holtz, à $2\frac{5}{10}$ Klaffter durch C. Beyern und Consorten, wie auch

105 Werck Saltz mit $286\frac{1}{4}$ Klaffter Holtz, à $2\frac{11}{10}$ Klaffter von H.F. Scheifflern und Consorten gesotten

Summa

225 Wercke oder 2700 Stück Saltz, sind auf dem Ober-Werck mit 599 Klafftern Holtz auf beyden Pfannen, und zwar vom 21 Martii biß mit 12 Dec. 1722. gesotten und ausgewürcket, und dahero auf jedes Werck Saltz $=\frac{5}{8}$ Klaffter verbrandt worden.

Saltz-

Saltzsiede-Register des Ober-Wercks An. 1723.

48	Stück	C. Beyer	10 Loth.	d. 27 Martii	9 Klafft.
,,	,,	H. F. S.	vacat		
,,	,,	C. B.	vacat	3 April.	

Hier gehet des Saltz-Verwalthers Pacht an.

42	St.	H. F. Scheiffler	8½	,,	10
48		C. B.	10	10	8½
42		H. F. S.	8	,,	9
48		C. B.	6½	11	11½
42		H. F. S.	8	,,	9
48		C. B.	7	24	11
36		H. F. S.	6	,,	9
48		C. B.	6	1 Maji	12
,,		H. F. S.	vacat		
48		C. B.	7	8	11
42		H. F. S.	10	,,	8
48		C. B.	10	15	8
48		H. F. S.	9	,,	10
42		C. B.	12	22	5¼
48		H. F. S.	12	,,	6

Hier ist des Saltz-Verwalthers Pacht aus, und gehet derer Sieder Pacht an.

48		C. B.	11 Loth.	29	7½
48		H. F. S.	10	,,	8
48		C. B.	7½	5 Junii	10½
48		H. F. S.	9	,,	9
42		C. B.	7	12	9¾
42		H. F. S.	7	,,	9¾
48		C. B.	8	19 Junii	9¼
48		H. F. S.	9¼	,,	10
48		C. B.	8½	26	9¼
48		H. F. S.	8	,,	10
42		C. B.	6	3 Julii	10½
42		H. F. S.	7	,,	10
42		C. B.	7	10	9½
42		H. F. S.	7½	,,	9½

48 Stück	C.B.	6 Loth	17 Julii	10½ Klfft.
	H.F.S. weil die Sohle so geringe gewesen.			
42	C.B.	6	24	10½
42	H.F.S.	6	" "	10½
42	C.B.	6½	31	10¼
42	H.F.S.	6½	" "	10½
48	C.B.	6	7 Aug.	12
48	H.F.S.	8	" "	10
36	C.B.	7½	14	7½
42	H.F.S.	7	" "	9¾
48	C.B.	7	21	11
48	H.F.S.	8	" "	10
82	C.B.	6	28	10½
42	H.F.S.	6	" "	10½
42	C.B.	7	4 Sept.	9
42	H.F.S.	6½	" "	10
42	C.B.	6	11	10½
42	H.F.S.	6	" "	10½
36	C.B.	6	18	9
36	H.F.S.	6	" "	9
36	C.B.	6	25	9
36	H.F.S.	6	" "	9
36	C.B.	6	bis 2 Octobr.	9
36	H.F.S.	6	" "	9
vacat	C.B.		9 Octobr.	
	Wegen des nassen Wetters die Sohle so geringe worden.			
42	H.F.R.	5	" "	12¼
42	C.B.	5	16 Octobr.	12¼
" "	H.F.S. ist wegen geringhaltiger Sohle nicht gesotten			
" "	C.B. vacat		23 Octobr.	
	Weil die Sohle geringe, und einige Felder im Neuen Gradier-Hause eingefallen.			
42	H.P.S.	6	" "	10½
42	C.B.	5	30	12¼
" "	H.F.S. vacat			
" "	C.B. vacat			
36	H.F.S.	5 Loth	6 Novembr.	10½

36 Stück

36	St.	C. Beyer	5	13 Nov.	10½ Klfft.
"		H. F. Sch.	vacat		
"		C. B.	vacat	20	
"		H. F. S.	vacat	weiln die Sohle im nassen Wetter nicht zu erhöhen gewesen.	

Unter-Werck 1723.

30	Stück	C. Beyer	8 Loth	biß 3 April.	7½
36	"	"	7½	10	8½
30	"	"	7	17	7½
30	"	"	6	24	7½
30	"	"	6	1 Maji	7½
36	"	"	7	8	7
30	"	"	9	15	6
30	"	"	9	22	6
30	"	"	8	29	6¼
30	"	"	6	5 Junii	7½
30	"	"	6½	12	7½
		vacat		19	

Weiln in dieser Woche die Pfanne grösser gemacht.

48	"	"	8	26	10
42	"	"	6	3 Julii	10½
36	"	"	6	10	9
		vacat	6	17	
42	"	"	6	24	10½
36	"	"	7	31	8¼
30	"	"	6	7 Augusti	7½
30	"	"	6½	14	7½
36	"	"	6	21	9
36	"	"	6	28	9
36	"	"	6½	4 Septembr.	8½
30	"	"	6	11	7½
24	"	"	6	18	6
30	"	"	6	23	7½
24	"	"	5½	2 Octobr.	7
24	"	"	5½	9	7
		vacat	"	16	"
30	"	"	5½	23	8

24 St.	5½ Loth.	30 Octobr.	6½ Klafft.
18	5	6 Novembr.	5¼
vacat, weil die Sohle so geringhaltig.		13	
24	5	20	7

Folgendes Holtz ist in folgenden Jahren beym Saltzwerck Sultza verfotten worden

1258 Klafftern Floßscheid bey 262 Wercken, fol. 17. An. 1717
514¼ Klafftern bey 221 Wercken, fol. 3. An. 1718.
714½ Klafftern bey 323 Wercken fol. 6. An. 1719
705¾ Klafftern bey 266 Wercken fol. 5. Michael 1720.

Extrahirt Altenburg den 14 Decembr. 1721.

Repartitio.

Wie viel Klafftern Holtz und Eymer oder Centner gradirte Sohle auf Ein Werck oder zwölff Stücken Saltz, da jedes Stück 1. Sultzer Scheffel hält, ehe dessen gerechnet und passiret worden, als:

1. löthige Sohle	720	Eymer oder	960	Cent. mit	21½ Klafft.
2	360		480		10½
3	240		320		6⅝
4	180		240		5
5	144		192		4
6	120		160		3⅓
7	103		137		2¾
8	90		120		2½
9	80		107		2
10	72		96		1⅞
11	65		87		1⅝
12	60		80		1½
13	55		73		1⅜
14	51		68		1¼
15	48		64		1⅛
16	45		60		1
24	30		40		¾
32	22½	Eymer oder	30		½ Klafft.

B.

Ad Sereniſſimum

Durchlauchtigſter ꝛc.

Gnädigſter Fürſt und Herr ꝛc.

Ew. Hochfürſtl. Durchl. iſt ohne weitläufftiges Anführen allbereit gnädigſt bekannt, es wird auch deroſelben aus denen hierbey mit gehenden Actis in mehrern unterthänigſt vorgetragen werden können, was maſſen dieſelbe auf des Prof. D. Lehmanns in Leipzig vielfältiges und bereits von An. 1717. her beſchehenes unterthänigſtes Anſuchen zu Verſtattung einer neuen verbeſſerten Saltzſiede-Art bey Dero Saltzwerck Neu-Sulza zu verſchiedenen mahlen anhero gnädigſt befohlen, daß ermeldter Doctor in ſeinem Vorhaben befördert, auch gegen die gethane Offerten, nach Inhalt Fürſtl. gnädigſten Reſcripts vom 19. Martii 1720. fol. Act. 72. auf daß zu ſolchem Sieden angeſchaffte Kupffer-Werck 1000 thlr. auf Ein Jahr lang vorgeſchoſſen, darüber auch 120 fl. ... welche derſelbe dem Saltz-Amt vor Bau-Materialien ſchuldig geweſen, aus Gnaden erlaſſen, nicht minder eine ziemliche Anzahl Klaffter Scheid darzu bewilliget, und ſo fort das Sieden zugelaſſen werden ſolle. Weilen aber das erſte mahl dieſe Probe wegen allerhand vorgeſchützten Verhinderungen nicht zu richtig ſeyn wollen, iſt ſolche auf ermeldten D. Lehmannes inſtändiges Anſuchen fol. 136. 146. 149. & 153. unterm 6. 22. & 26. Auguſti dann den 12. Sept. unter Inſpection des Stadt-Phyſici D. Beyers zu Cahla in Beyſeyn der Gewercken nochmahls vorzunehmen, und die dabey vermuthenden obſtacula abzuwenden, gnädigſt bewilliget, und wie ſolches alles erfolget, und die Probe ausgefallen, umſtändlich unterthänigſten Bericht zu erſtatten, gnädigſt befohlen worden. Wie man nun Cammer wegen nicht ermangelt dieſem allen gehorſamſt nachzu leben, auch ermeldten D. Beyern zu ſolcher Commiſſion umſtändliche Inſtruction, wie fol. 173. zu ſehen, ertheilet; Alſo hat man auch in der Hoffnung geſtanden, den gnädigſt anbefohlenen Bericht ohne allen Verzug unterthänigſt einzuſenden; Indem aber dieſe Sache von D. Lehmenn gar weitläufftig tractiret, D. Beyer aber zugleich Notarien und Zeugen dabey zu gebrauchen, und ein Inſtrument darüber aufzurichten vor nöthig erachtet, anbey auch andere Zubehörungen ſehr ſpät eingelieffert worden, wie dann gedachter D. Beyer biß dato mit ſeinen umſtändlichen Bericht, welcher nach der Inſtruction zu erſtatten, und ſein Videtur bey jeden Punct beyzubringen verlanget worden, noch zurück iſt, ſo hat ſichs damit wieder

Ver-

Verhoffen bißher verweilet: Da aber dergleichen einzusenden nochmahls unterm 30 Decembr. 1720. fol. 332. gnädigst befohlen worden, hat man die unterthänigste Schuldigkeit beobachten, zugleich den Verzug entschuldigen, dabey aber Cammer wegen folgendes obhabenden Pflichten nach mit anführen sollen, und zwar ist

1) Nicht zu läugnen, daß D. Lehmannen von dem Floß-Meister Wentzeln und seinen Adhærenten, sonderlich auch dem gewesenen Saltz-Verwalther Ameysen bey der Probe viel Verhinderungen zugezogen worden.

2) Seynd die Lehmannischen Machinen nicht völlig zu verwerffen, indem selbige die Concentration des Feuers zum Fundament haben, obwohlen darbey noch vieles zu verbessern, Noch aber

3) Aus der bißherigen Probe ratione des künfftigen Nutzens kein sicheres Fundament zu setzen, indem

a) Wegen der Heerd-Fässer.

b) Gradier-Machinen, ob solche im Wasser und Feuer beständig? unter Jahres Frist nicht zu erfahren.

c) Die Gradir-Dachung auf eine neue Einrichtung und kostbahre Aenderung der Gradier-Häuser beruhet.

d) Die angegebene neue Medicamenta in grosser Quantität wohl schwerlich ins Geld gesetzet werden möchten.

e) Die fol. angegebene Winter-Gradirung, welche mit warmer Sohle auf denen Gradier-Häusern geschehen soll, biß dato noch nicht probiret, auch allem Ansehen nach nicht practicabel seyn dürffte. So kan man

4) Cammer wegen zur Zeit noch nicht abnehmen, ob ein wahrer Vortheil von den Lehmannischen Projecten in Zukunfft zu erwarten, zumahlen die bißherigen Collisiones mit denen Gewercken sich eher vermehren, als vermindern dürfften. Damit aber auch

5) D. Lehman nicht Ursache zu klagen haben möchte, stünde zu Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Ermessen ob demselben

1) Die noch zurück gebliebene Probe der Winter-Gradirung mit warmer Sohle auf denen Gradier-Häusern auf seine Kosten auszuführen.

2) Der geringen Schacht-Sohle sich nach seinem Gefallen, weiln selbige ohne dem vergeblich wegläufft, bey seinen Machinen zu gebrauchen, und das daraus erlangte Saltz gegen Abrichtung

nung des Zehenden zu verkauffen, zu verstatten? Worgegen er zu Bezahlung des vorgeschossenen Capitals und rückständiger Holtz-Gelder angehalten werden könte. Worbey

7.) noch dieses Cammer wegen unterthänigst zu erinnern, ob, da bey diesem Saltzwerck alles so wohl auff die Erschrotung einer reichern Quelle, als auch zu Gutmachung der bißhero aus den Schächten erlangten geringen Soohle ankömmt, Ew. Hochfl. Durchl. durch ein offenes Patent, welches beym Saltzwerck anzuschlagen, einem ieden, so wohl In- als Auswärtigen, erlauben wollen, nach einer bessern Quelle nicht nur schürffen, sondern auch die itzige geringe Soohle gegen Abgabe des 10ten auff 8. Loth zu gradiren, und solche um einen gewissen Preiß an die Gewerckschafft zu verkauffen. Da auch einer unter denenselben so glücklich seyn solte, eine neue Quelle von 8. oder mehr Lothen zu erschürffen, demselben die Ersetzung des angewendeten Auffwandts so wohl, als auch noch über diß einen Recompens von 1000. Ducaten abgeben zu lassen, gnädigst zu versprechen. Jedoch seynd diß nur ohnmaßgebliche unterthänigste Vorschläge, und beruhet in allen, von Ew. Hochfl. Durchl. hierauff zu befehlen gnädigst gefällig seyn möchte, anbey in unterthänigster Devotion verharrend. Dat. Altenb. den 3. Jan. 1721.

Ew. Hochfürstl. Durchl.

Hoch-Edler Herr Collega,
Werthester Patron.

Mit dero hochwerthem Schreiben habe auch das sehr angenehme Donum Literarium wohl erhalten, wofür schönsten Danck abstatte; neben hertzlichem Wunsch, daß dero so kostbare und nützliche Erfindungen ihren gesuchten Zweck bestens erlangen, und so grosse und kostbare Arbeiten zu fernerm Ruhm gelangen, auch billichste Recompence erhalten mögen. Zu wünschen wäre, daß bey grossen Herren auf dergleichen nützliche Inventa mehrere Gnade und Beförderung, als wehl bey manchen Höfen auff unnütze Sachen, gewendet würde. Welches Glück auch Ihro Hoch-Edlen Excellenz anwünschend, und der verlangten Recommendation an Herr C. Fackhen bey nechster Gelegenheit eingedenck verbleibend, allezeit seyn werde

Dero

Augspurg den 3. Apr. 1723.

ergebenster Diener
Lucas Schröck.

Daß Tit. Herr D. Johann Christian Lehmann, P. P. mich Endes gesetzten nach Ober-Neu-Sultza gefordert, und seine am Heerde stehende Fässer, an der Zahl 18, Stück, auch die andern Gradier-Fässer, 16. Stücke zusammen 34. in seinem Kothe befindlich, von mir besichtigen, und untersuchen lassen, ob selbe annoch tüchtig und gut sich befänden. Nachdem ich nun alles fleißig untersuchet. und keine Taube falsch, sondern alle annoch tüchtig gefunden; so habe ich dieses zu Steur der Wahrheit bezeigen wollen, und verspreche, wenn es erfordert würde, allenfalls eydlich zu bestärcken. Auerstädt den 27. Nov. A. 1723. M. Conradus Burckhardt.

Endes benannte bekennen hiermit, daß wir den 27. Novemb. 1723. in Beyseyn des Herrn D. Johann Christian Lehmanns, P. P. und des Herrn Saltz-Schreibers Putschers, durch George Ernsten den Saltzsieder in Ober-Neu-Sultza, die von uns am 6. Octobr. 1720. gesottene drey Stück Saltz, eod. dato von Herrn Johann Christoph Oberreuthern besage Instruments p. 18. l. 16. versiegelt, und Herrn Saltz-Verwaldter Ameisen zur Verwahrung übergeben worden, gewiesen bekommen, und annoch in ihren Körben vollkommen tauerhafft und ohne Schaden gesehen und gefunden. Ober-Neu-Sultza den 27. Nov. 1723.

Meister Michael Weißhaar, der Aeltere, Saltzsieder.
Michael Weißhaar, Jun.

Endes gesetzter bekenne hiermit, zu Steuer der Wahrheit, daß Herr Johann Matthias Ameiß, der Gewerckschafft in Sultza Saltz-Verwalter, nachdem er eine gute Zeit das Saltzwerck von der Gewerckschafft gepachtet gehabt, vor Pfingsten dieses Jahr, mir ausdrücklich befohlen, ich solte Herr D. Lehmannen P. P. schreiben, daß er wenigstens nach Weissenfels käme, er wolle mit ihn sich setzen. und denselben in den Pacht nehmen, würde dem Saltz-Verwalter indessen ein 100. fl. wenigstens zum Voraus zustehen. Er müste aber ja nicht nach Sultza kommen, sondern wolten unter Wegs einander wenigstens an einem frembden Ort sich treffen, daß man alleine tractiren könte, sonst er von der Gewerckschafft Verdruß haben möchte. Ober-Neu-Sultza den 2. Dec. 1723.

Michael Weißhaar, Saltzsieder.

Extract aus Herrn Johann George Putschers, Sr. Hochfl. Durchl. von Sachsen Gotha Saltz-Schreibers in Neu-Sultza Brieff vom 3. Decemb. 1723.

Als E. H. E. am itzt verwichenen Sonnabend von hier abgereiset,

ist der Herr Saltz-Verwalter Ameiß vor ihr Koth kommen, und mich gefraget, ob denn E. H. E. von ihm etwas geredet? ich aber geantwortet: nichts als alles gutes; er aber darauff sagte: E. H. E. wären ja in Sultza bey dem Herrn Ambts-Commissario gewesen, und sich daselbsten verlauten lassen, daß sie seinetwegen Zeugen abhören lassen wolten, daß er gesagt: er hätte das Werck, wenu er solches in Pacht behalten, mit E. H. E. annehmen wollen, allein dieses wäre conditionaliter geredet, und wolte daher nicht hoffen, ihm dieserwegen bey der Gewerckschafft einige Verdrüßligkeit zu machen.

Daß Hanß Friedrich Scheuffler, Saltzsieder von Ober-Neu-Sultza, an vergangener Petri Pauli-Messe wider mich gesaget, wenu Herr D. Lehmann nur fort ist, so wollen wir das Beste schon raus nehmen, und an statt der Fässer gantze Bottiche an die Röhren am Heerd setzen, welches zu Stener der Wahrheit, auf Ersuchen Herrn D. Lehmanns, hiermit attestire. Naumburg d. 30. Nov. 1723.

Johann George Müller, Meister und Kupfferschmidt.

Endes gesetzter bekenne zu Steuer der Wahrheit, daß Herr D. Johann Christian Lehmann, Phys Prof. Publ. in Leipzig, mich vermocht, daß ich seine 18. Küpfferne Röhren, so in Ober-Neu-Sultza nunmehro über drey Jahr in einem Stücke in denen Heerd-Fässern eingelassen, und in Sole gestanden, auch im Herdte eingemauert sind, besichtigen, und als ein Meister abermahls untersuchen solte, ob selbige annoch tüchtig und gut wären. Da nun den 3. Dec. solche auff alle Art und Weise besichtiget, und an Ort und Stelle genau durchgangen, habe sie allesambt tüchtig und gut befunden, bin auch erböthig vor GOtt und der weltlichen Obrigkeit, dieses Attestats wegen, und daß es die Wahrheit sey, Rechenschafft zu geben. Ober-Neu-Sultza d. 3. Decemb. 1723.

Johann George Müller, Kupffer-Schmidt in Naumburg.

Friedrich Hertzog zu Sachsen ꝛc.

Vester und Hochgelahrter Räthe, liebe Getreue! Es ist uns unterthänigst vorgetragen worden, was der Professor Johann Christian Lehmann abermahlen in dessen Supplicato unterm 2. Sept. c. a. in Vier unterschiedenen Puncten angesuchet. Nachdem uns nun quoad 1) allerdings erinnerlich, wie wegen dessen Immission auff gewisse Masse unterm 14. Decemb. a. p. rescribiret, auch zu dessen Erfolgung D. Beyern zu Cahla Commission auffgetragen worden, worgegen aber die Gewercken in

Termino protestiret, und eventualiter appelliret, worauff wir auch bewogen worden unterm 25. Junii c. a. dergestalt zu rescribiren, daß zwar der Prof. Lehmann hiernechst noch immittiret werden solle, wann nehmlich die bißherige Saltz-Coctur der Gewercken continuiret und D. J. C. Lehmann seine Saltz-Probe zugleich verrichten könte, und aber gedachte Gewercken in zwey unterschiedenen Supplicatis unterm 2. und 21. Aug. c. a. umständlich vorgestellet, wie beydes nicht zusammen bestehen könne, er auch selbsten auf beschehene Vorstellung solches eingestehen müssen; Als ist er dieserhalb so wohl, als auch quoad 2) zu bedeuten, daß wann derselbe die Refusion einiger auffgewendeter Kosten ferner zu prætendiren gemeynet sey, wir geschehen lassen können, daß er solches behörig suche, und rechtlich ausmache, ob so wohl die von demselben formirte Prætensiones statt haben können, und wider wen die Action dieserhalb anzustellen seyn möchte, in welchem Fall wir demselben unpartheyische Justitz administriren zu lassen, niemahls entstehen werden. Was 3) die Communication derer von denen Gewercken übergebenen Schrifften betreffend, so habt ihr solche demselben zu Beobachtung seiner Nothdurfft in Abschrifft zu communiciren, auch wegen des 4) Puncts demselben aus vorherstehenden Gründen behörige Remonstration zu thun. Damit aber doch der Prof. Lehmann noch Gelegenheit haben möge, seine vermeynte Verbesserung zu Tag zu legen, so können wir geschehen lassen, daß derselbe biß auff unsere Confirmation mit der Gewercken einen Pacht-Contract, wie ehemahls vorgewesen, schliessen, und dadurch desto mehr freye Hand bekommen möge, die vorgegebene Inventiones zu Werck zu richten, und auff eine denen Rechten nicht zuwider lauffenden Art, und ohne fernere Contradiction der Gewerckschafft, zu dem verhofften Zweck zu gelangen. An dem ꝛc. Dat. Altenburg den 6. Sept. 1723.

Friedrich Herzog zu Sachsen.

Extract

Eines gnädigsten Rescripti de dato Friedenstein den 25. Junii 1723.

P. P.

Also begehren wir gnädigst, ihr wollet dahin sehen, daß D. Lehmann hiernechst noch immittiret und ihme dasjenige eingeräumet werde, was er zu Bewerckstelligung der Probe ohnentbehrlich nöthig hat. ꝛc. ꝛc. So habt ihr zu überlegen, und nach Befinden denen Gewercken Antrag

thun

thun zu lassen, die vormahlige Pacht-Conditiones mit Prof. Lehmann annoch einzurichten, und wegen der Caution sich also zu vergleichen, wie mit Anmeynen geschehen, damit so wohl die bißherige Saltz-Coctur continuiret, als auch D. Lehmann an seiner Saltz-Probe nicht weiter behindert werden möge. Im Fall ihr aber vermeynt, daß die Lehmannische Invention gar nicht practicable, und dem Saltzwerck ohne derselben zu helfen sey, wollen wir auf euren unterthänigsten Bericht uns weiter resolviren ꝛc.

P. S. 1.

Auch Vester und Hochgelahrter Räthe, L. G. remittiren wir euch so wohl die von denen Gewercken zu Neu-Sultza, contra D. Lehmanns Saltz-Sieder-Probe, durch eydliche Aussage beygebrachte Bescheinigung, als auch was nur besagter D. Lehmann wegen seiner vorhabenden neuen Saltz-Sieder-Probe zu Sultza, und sonsten anderweit vorstellig gemachet, und wie er wider die Verpachtung der Saltz-Coctur an die Saltz-Sieder protestiret, benebenst um eine 3. wöchentliche Frist zu Einbringung seiner Nothdurfft, welches aber biß dato noch nicht erfolget, unterthänigst gebethen. Wir begehren demnach gnädigst, ihr wollet obgedachte eydliche Aussage D. Lehmannen zuförderst communiciren, sodann denselben wegen Einbringung seiner Nothdurfft nochmahls excitiren, und so bald beydes geschehen, seine hierauff einzuschicken habende Beantwortung D. Beyern zu Cahla communiciren, und darauf dessen, wie auch euer Sentiment und unvergreiffliche Vorschläge zu fernerer Entschliessung anhero unterthänigst einsenden. Dat. ut in literis den 26. Octobr. 1723.

Friedrich Herzog zu Sachsen.

P. S. 2.

Ferner

Vester und Hochgelahrter Räthe, L. G. habt ihr die wegen der anbefohlenen Lehmannischen Immisiona-Sache auf dem Saltzwerck zu Ober-Neu-Sultza von der dasigen Gewerckschafft mittelst eures Berichts vom 20. Augusti eingesendete und hierbey wieder zurück gehende Vorstellung dem D. Lehmannen zu communiciren, und so bald dessen Beantwortung hierauff erfolgen wird, diese auch D. Beyern zu Cahla zu seiner Bericht-Erstattung zu zufertigen, sodann dessen und euer ohnmaßgeb-

lich Gutachten anhero unterthänigst einzuschicken. Datum ut in literis den 26. Oct. 1723.

Friedrich Hertzog zu Sachsen.

⊙

Im Nahmen der heiligen und hochgelobten DreyEinigkeit! Sey hiermit zu wissen, denen es vonnöthen, daß im Jahr nach unsers Heylandes, JEsu Christi Geburth Ein Tausend, Sieben Hundert und Drey und Zwantzig, Indictione I. bey Herrsch- und Regierung des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und unüberwindlichsten Fürstens und Herrn, Herrn Caroli des VI. erwehlten Römischen Käysers, allezeit mehrern des Reichs, in Germanien, Spanien, Ungarn, Böhmen ꝛc. Ertz-Hertzogens zu Oesterreich ꝛc. ꝛc. Meines allergnädigsten Herrn, Sr. Käyserl. Majestät Regierung und Reiche, des Römischen im XII. des Spanischen im XX. des Ungarischen im XI. und des Böhmischen im XII. die Herren Saltz-Gewercken von New-Sultze unterm 12. Augusti 1723. mich, als Käyserl. geschwornen Notarium, in Schrifften requiriret, auf den 19ten Mens. & Ann. curr. mich nach New-Sultze zu begeben, und einige zugleich angegebene Zeugen über gewisse Articul vermittelst Eydes vernehmen, auch ihnen sodann deren Deposition in einem beglaubten Instrumento auszuhändigen. Wann ich dann Krafft auffhabenden Notariat-Ambts deren Gesuch nicht entstehen können, und deßhalber mich ernannten Tages nacher New-Sultze auff das so genannte Obere Werck in des dasigen Saltz-Verwalters, Hr. Joh. Matthiä Ameyßens Behaußung, und dessen Obere Stube verfüget, so wohl auch zwey Instruments-Zeugen, nahmentlich Meister Christian Beyern, Beckern, und Meister Joh. Andreas Gröschnern, Strumpffwirckern, beyderseits Einwohner zu Neu-Sultza gebührend requiriret; Als seynd mir durch den Hn. Vice-Floß-Meister, George Harttichen, vor sich und im Nahmen derer übrigen Herren Gewercken, die angegebene Zeugen, nahmentlich:

Hannß Friedrich Scheuffler,
Christian Scheuffler,
Hannß Christoph Scheuffler, und
Hannß Adam Blüthner,

persönlich produciret, ihrer gegen sie, als ihrer dermahligen Gerichts-Obrigkeit, auffhabenden Pflicht, quoad hunc Actum erlassen, dann mit nachstehendem

Zeu-

Zeugen-Eyde:

Ich N. N. N. N. schwere hiermit zu GOTT, dem Allmächtigen, einen wahren, leiblichen Eyd, daß ich auf diejenigen Articul, worüber ich anietzo befraget werden soll, die rechte, reine und unverfälschte Wahrheit aussagen, auch nichts, weder um Geschenck, Liebe oder Haß, Freund oder Feindschafft, noch einiger andern Ursache willen, verschweigen, noch hinterhalten will: So wahr mir GOtt helffe, und sein heiliges Wort, durch JEsum Christum, Amen!

beleget worden, welchen sie auch, nach vorhergegangener ernsten Verwarnung, allenthalben die reine Wahrheit auszusagen, und sich vor dem MeynEyd und dessen schweren Straffe zu hüten, um XI. Uhr Vormittage mit auffgehobenen dreyen Vorder-Fingern rechter Hand Actu corporali würcklich abgeschwohren, und darauff ein ieder besonders, nach deren übrigen inzwischen genommenen Abtritt, auf die vorgehaltenen Articul seine Aussage erstattet, wie folget:

ARTICULUS I.

Wie Zeuge heisse, wie alt, woher er bürtig, und wes Standes er sey?

ad Art. I.

Test. I. Heisse Christiam Scheuffler, seye 48. Jahr, und hier gezogen und gebohren, auch Steiger und Saltzsieder bey dem hiesigen Wercke.

T. 2.) Heisse Hannß Friedrich Scheuffler, 44. Jahr alt, sey hier gebohren und gezogen, und ein Saltzsieder.

T. 3.) Heisse Hannß Christoph Scheuffler, gehe ins 30ste Jahr, und seye allhier gebohren und gezogen, auch itzo Kunstwärter.

T. 4.) Heisse Hannß Adam Blöthner, würde wohl 55. Jahr alt seyn, er seye von Jena gebürtig, und itzo Kunst-Zimmermann, und Wärter allhier.

ART. II.

Wahr, und kan Zeuge mit seinem guten Gewissen aussagen, daß die Gewerckschafft zu Neu-Sultza, daferne sie Saltz sollen sieden lassen, nicht das geringste so wohl an Gradir-Häußern, als andern Gebäuden, Pfannen, und andern zur Saltz-Coctur gehörigen Sachen, entrathen können? Sondern vielmehr

ad Art. II.

T. 1.) Ja.

T. 2.)

T. 2.) Ja, wenn sie Saltz sieden solten, könten sie nicht das geringste entbehren, als die überflüßige Sole, so aus dem Schachte lieffe.
T. 2.) Ja, nicht das geringste.
T. 4.) Ja, freylich.

ART. III.

Wahr, daß, wann die Gewerckschafft davon etwas an Herr D. Lehmann abtreten solte, die Gewerckschafft zu sieden auffhören, und das andere inzwischen leer und ohne Gebrauch stehen müste?

ad Art. III.

T. 1.) Ja.
T. 2.) Ja.
T. 3.) Ja, sie müsten auffhören, oder müsten mit Schaden sieden.
T. 4.) Ja, das wäre nicht anders.

Allermassen nun die Zeugen ihre Aussage beschlossen, und darauff impoſito ſilentio hinwiederum abgetreten, als habe ich der obangezogenen Requisition gemäß, deren depoſition in gegenwärtige Formam Instrumenti publici verfasset, dieses mit meinem Notariat-Signet und Hand-Petschafft besiegelt, auch also Herren Requirenten nebst derer in ſpecie hierzu requirirten Instrumeuts-Zeugen und meiner eigenhändigen Unterschrifft in hac forma probante wissendlich ausgestellet werden. So geschehen im Jahr Christi, wie oben gedacht, den Neunzehenden Tag des Monaths Augusti.

(L. S.) Christian Frantz Voigt, Not. Publ. Cæſ. & p. t. Præſ. Port. Actuar. jurat. ad hæc
(L. S.) legitime requisitus, in fid.

(L. S.) Christian Beyer, Becker zu New-Sultza; als hierzu erbethener Zeuge.

(L. S.) Johann Anderes Gröschner, Strumpff-Wircker zu New-Sultza, als hierzu erbethener Zeuge.

Zum

Zum völligen Jahrs-Schluß des Saltz-Registers in Neu-Sultza gehöret annoch beyzubringen auff das Jahr 1723.

pag. 437.

Ober-Werck.

, ,	St. C. Beyer	vacat	27. Nov.	Klafft
42	H. F. Scheuffler	6. Loth	, ,	$10\frac{1}{2}$. ,
42	C. B,	6. ,	4. Dec.	$11\frac{1}{2}$. ,
, ,	H. F. S.	vacat	, ,	, , ,
, ,	C. B.	vacat	11. Dec.	, , ,
, ,	H. F. S.	, ,	, ,	, , ,
, ,	C. B.	, ,	18. ,	, , ,
42	H. F. S.	$5\frac{1}{2}$. Loth	, ,	$11\frac{1}{2}$. ,

2628. Stück oder $219\frac{1}{2}$. Werck Saltz mit Holtz , $587\frac{3}{4}$. Klafft.

Unter-Werck. p. 438.

18. Stück	$5\frac{1}{2}$. Loth	27. Nov.	$5\frac{1}{4}$.

938. Stück oder 78. Werck Saltz mit Holtz $227\frac{1}{4}$. Klafft.

Sind also in diesem 1723. Jahre gefertiget
113. Werck oder 1350. Stück, mit $296\frac{1}{2}$. Klaffter Holtz à $2\frac{5}{8}$. Klafftern auffs Werck von Christian Beyern und Consorten.

$106\frac{1}{4}$. Werck oder 1278. Stück mit $291\frac{1}{4}$. Klaffter Holtz à $2\frac{3}{4}$. auff Werck von Hanß Friedrich Scheufflern und Consorten.

Unter-Werck.

78. Werck oder 938. Stück mit $227\frac{1}{4}$. Klaffter Holtz à $2\frac{20}{32}$. Klafftern auffs Werck, durch Christian Beyern auff dem Unter-Werck.

Summa Summarum 3566. Stück Saltz mit 815. Klaffter Holtz.

NB. p. 436. lin. 1. 48. ließ 42. l. 13. 82. ließ 42.

Extract
Aus einem Brieffe Hr. Johann Christoph Oberreuthers
Not. Pub. Cæs. und Amt-Schreibers in Camburg vom 25. Nov. 1723.

Ew. Hoch-Edelgeb. Höchstwerthes erhalte gleich itzo bey später Heimkunfft, bedaure aber, daß dero Befehl voritzo wider Willen kein Genüge leisten kan, denn ich bin morgen nach Naumburg zu Ihro Excell. den Herrn Cammer-Rath von Uffel beordert, Sonnabends muß wegen des Vieh-Marcks im Geleite seyn, Sonn- und Montags habe vornehmen Zuspruch, auch wegen des Jahrmarckts grosse Hinderung, Dienstag und Mittwoch habe auswärtige Zinß-Tage, die nicht abschreiben kan, daß mirs also unmögl. fället, und bitten muß, mich vor dißmahl hochgeneigt zu excusiren. Die verlangten Puncte anlangend, dächte, Ew. Hoch-Edelgeb. behaupteten ohne Visitation Affirmativam, denn ich ohnlängst mit meinen hier gewesenen Eltern in Saltzburg gewesen, und es noch in dem Stande zu seyn vermeinet, da ich es zuletzt bey errichtetem Attestat, gefunden.

Beantwortung der Gewerckschafft von New-Sultza præcludirtes **Einbringen vom** 2. Augusti 1723. **so mir am** 8. Sept. communiciret **worden, laut Befehl vom** 6. Sept. **auch darauf das** Excitatorium **den** 26. Oct. p. 445. **ergangen.**

Ad Sereniſſimum Gothanum.

Ew. Hochfürstl. Durchl. haben auf der Gewerckschafft von New-Sultza abermahliges ungebührliches Einbringen vom 2. Augusti 1723. **unter dem** 26. Octobr. **mich zu** excitiren, **und zu antworten gnädigst anbefohlen,** p. 445. l. 20. **dahero überhaupt zu melden meine Schuldigkeit erfordert,**

> **Daß solches Einbringen aus lauter alten,** zu *diversen* **Zeiten und vielen Jahren, von unterschiedenen** *Commissarien,* **ja von der Hochlöbl. Berg-***Commission* **in Gotha bereits** *rejicirten* **und wider die Wahrheit selbst lauffenden Dingen bestehet.**

wessentwegen auff solches explodirte **Vorbringen, auch nicht die geringste** Reflexion **zu machen seyn dürffte.**

Es setzet indessen die Neu-Sultzer Gewerckschafft, so aus Hn. Commissions-Rath Gottfried Reyhern, und George Hartigen bestehet; weil Floß-M. Wentzeln die Hand GOttes gerühret, und über sein Drittheil des Wercks, wem es gehöret, dubieuxe ist, indem erwehnter Herr Rey-

her

her ohne Gerichtl. Consens die Kauff-Gelder davor bezahlet haben will, Se. Excell. der Hr. Geheimbde Raths-Director von Bochov auf solches Drittheil wegen 2000. Rthl. Floß M. Wentzels ihm schuldige Gelder, Gerichtl. Arrest geleget, Floß M. Hartig aber einen Kauff-Contract von anno 1719. produciret, da Wentzel ihm solches Drittes Theil des Saltzwercks vor 4000. fl. verkauffet haben soll.

1) Gleichwie wir, wider Prof. Lehmanns unbilliges Suchen.

Welche Immission und Siedung oder zu meiner alleinigen Arbeit doch (a) vom Hn. Baron von Hertzberg d. 31. Martii 1721. l. 25. seqq. p. 118. (b) desgleichen von der Hochlöbl. Cammer in Altenburg d. 3. Jan. 1721. p. 440. not. b. l. 17. (c) it. von der Hochlöbl. Berg-Commission in Gotha vorgeschlagen, und vor gut befunden worden, besage Ew. Hochfl. Durchl. zwey diesserwegen ertheilten Befehle vom 14. Dec. 1722. p. 320. l. 2. und den 10. Febr. 1723. p. 321. dessentwegen höchststraffbar ein unbilliges Suchen die Gewerckschafft es nennet,

2) Vieles mit Bestande zu erinnern haben.

ist wider alle Wahrheit, weil es alte Dinge, so die Gewerckschafft d. 18 Feb. 1719 bereits vorgebracht, von mir auch schon d. 18. May darauff refutiret worden. Wurden theils abermahls aufgewärmet, (a) d. 29 Julii 1720. p. 73. it. (b) den 13. Nov. 1720. p. 100. absonderlich (c) in der Denunciation und derer Beylagen vom 29. Martii 1721. p. 59. welche iedoch vollkommen von mir abgelehnet und von diversen Commissarien verworffen und vor ungültig erkandt, indem das mit (a) bezeichnete Ew. H. F. D. selbst eine einseitige Relation nennen, worauff sich nicht zu verlassen p. 88 l. 10. nachdem ich vorher dieselbe de dato Gotha d. 4. Sept. 1722. gründlich removiret, auch (b) bereits d. 18. Decemb. 1720. explodiret, p. 100. ad 114 und in allen approbation vom Herrn Commissario D. Beyern gefunden, besage seiner geforderten diversen Berichten p. 114. ad 117. welchen die Hochlöbl. Cammer in Altenburg beygepflichtet, unterm 3. Jan. 1721. p. 440. l. 6. seqq. Ferner der Herr Baron von Hertzberg unter den 31. Martii 1721. p. 117. & 124. vor wahrhafft gefunden. (c) auch von Wort zu Wort aus vernünfftigen Gründen und der Experience von mir p. 152. ad 274. dermassen widerleget, daß auch in drey gantzen Jahren die Gewerckschafft nichts darwider auffzubringen vermocht, sondern auff E. H. F. D. öfteres Citiren sich zu verantworten, in einem Jahr fünffmahl alleine p. 313. l. 21. & quidem finaliter p. 317.

l. 16. gar auſſen blieben, und von mir p. 314. l. 20. p. 317. l. 25. dem Saltz-Amte p. 316. l. 13. auch dem Cammer-Fiſcal p. 319. l. 18. mit emphatiſchen Worten vor der hochlöbl. Berg-Commiſſion in Gotha contumaciret worden, darauff denn endlich E. H. F. D. meine würckliche Immiſſion gerecht decretiret p. 319. 320. alſo daß die Gewerckſchafft nichts mit Beſtande ferner zu erinnern haben kan.

3) Alſo iſt unſer Pflicht und Schuldigkeit gemäß / da ſo wohl E. H. F. D. als auch unſer eigenes Intereſſe, wenn Herr Profeſſor Lehmann / in ſeinem unbilligen Suchen gratificiret wird.

iſt alles vor billich erkandt, und ſelbſt vor E. H. F. D. Collegiis und Herrn Commiſſariis vorgeſchlagen. Vid. die Beantwortung §. 12. und wenn ſolche Einrichtung nicht geſchiehet, muß nach Zollichs ungefordertem Berichte vo n 31. Oct. 1721. das SW. gar aufflößig werden. p. 420. l. 26. ſo E. H. F. D. nachtheilig genung, und aus dem allgemeinen Kirchen-Gebethe, wolte man GOtt nicht ſpotten, das Regale derer Salinen folglich ausgeſtrichen werden müſte. Ubrigens wäre es freylich dem Intereſſe der Gewerckſchafft zuträglich, wenn ich durch meinen groſſen Auffwand, Gefahr ꝛc. ꝛc. ſo eine ſtarcke Verbeſſerung erwieſen, und ohne Reſtitution der Koſten, auch ohne accordirtes Neundte ſolte abgetrieben werden, die Gewerckſchafft aber in perpetuum den Nutzen haben Und dieſes mag Floß M. Wentzel, nomine der Gewerckſchafft intendiret haben, da er den Notarium auf meiner Seite nicht alles ſo accurat aufzuſchreiben theils ſelbſt erſuchet, theils durch Ameiſſen öffters repetiren laſſen, p. 142. 143. Da über dieſes der Saltz-Verwalter Ameiß den Nutzen genieſſen ſoll, verlangt er mich ja in ſeinen Pacht zu ziehen, beſage Weißhaars Atteſtati p. 442. l. 27. auch des Herrn Saltz-Schreiber Putſchers Brieff vom 3. Decembr. 1723. p. 443. l. 6. und das andere Oraculum der Gewerckſchafft Hanß Friedrich Scheuffler, hat es klahr nicht nur gegen den Kupfferſchmidt Müllern, beſage ſeines Atteſtats geſaget, p. 443. l. 11. ſondern auch als er am 3. December erwehnten Kupfferſchmidt, ſo meine Röhren viſitiren müſſen, und in Scheufflers gepachteter Trinck-Stube getruncken, nachdem er ihn gefraget, ob er das Atteſtat bereits von ſich geſtellet, daß er es gegen obiggemeldeten Kupfferſchmidt deutlich geſprochen, nochmahls bejahet. Wie widerrechtlich und unbillich hingegen der Gewerckſchafft Suchen ſey, iſt hieraus zu ſchlieſſen.

(4)

4) sehr periclitiret, solches in Unterthänigkeit vorzustellen.

Hier weiset sich offenbahr eine Reyherische Wahrheit; denn wo kan ewig das Interesse E. H. F. D. durch meine Immission ins Werck zu Erkennung der Dauer der Geräthschafft, und völligen Einrichtung meiner Inventionen, das Werck ein gantzes Jahr zu allen Zeiten gehen zu lassen, und den vollkommenen Effect zu sehen, periclitiren.

a) Da es in notis ad §. 1. p. 451. zwey Saltz-verständige Collegi, und alle Commissarien, ja Pfannen-Meister Zöllich in not. ad §. 3. angerathen.

b) Das von E. H. F. D. verordneter Commission gefertigte Instrument vertritt mich, und überweiset alle Welt, daß in der Zeit, als die Gewerckschafft bey ihren Suden auff Scheufflers Pfanne, so meiner gleich, gantzer 4. Jahre her höchstens 50. Scheffel gefertiget, besage derer Register p. 144. & 427. ich ja doppelt so viel Saltz mit meiner einigen Pfanne und Geräthschafft in der Zeit geliefert, und innerhalb 10. Tagen 20. St. 148. Scheffel Saltz bey mir fertig worden, worzu sie bey nahe 3. Wochen ordentlich brauchen, p. 205. so vor mir niemahls auf dem Ober-Neu-Sultzer Wercke, so lange die Welt gestanden geschehen, und die Gewerckschafft gantzer drey Jahr nach meiner Auffweisung vor der Commission vielweniger præstiren können, wie die Siede-Register von anno 1721. 1722. 1723. p. 427. ad 438. klar ausweisen. Ohngeacht, wie leicht zu erachten, sie alle Kräffte und Wissenschafft, mit ihrem Saltz-Verwalter und Saltzsiedern, angestänget, ja selbige zu poussiren ihnen das Saltzwerck gar zu E. H. F. D. Interesse Nachtheil, und meiner Verhinderung verpachtet. Indessen alles dieses dennoch mir im Sieden gleich zu kommen nichts helffen wollen, noch können. Besage derer Saltz-Register vom Jahr 1720. ad 1723. p. 144. 427.

c) Da zudem das Saltz-Ambt Hr. D. Beyer meine Inventiones in unterschiedenen Berichten vor nützlich erkandt, als (1) in Abstattung der Relation über die vorgeschriebene Cammer-Instruction p. 89. ad 96. (2) im Bericht über der Gewerckschafft unwahren Vorbringen de dato Käßen d. 13. Novembr. 1720. p. 114. l. 22. p. 115. l. 16. p. 116. l. 8. (3) Vor der Hochlöbl. Berg-Commission in Gotha, und dessen Einbringen, worauff allerdings reflectirt worden, p 316. l. 29. (4) Auch im letzten Bericht über die am 2. Martii 1723. geschlossene Commission pag. 327. not. 1.

d) Wie denn E. H. F. D. nicht ohne Ursache erwehnten Herrn D. Beyers als eines Saltz-verständigen und des Saltzwercks Besten beherzigenden Dieners Bericht, nochmahls durch dero zwey absonderlichen Befehle vom 26. Octobr. 1723. verlangt, und anbefohlen haben. p. 445. l. 22. it. l. 34.

e) Ebenmäßig hat meine Inventiones allerdings Ew. H. F. D. Cammer-Juncker der Herr Baron von Hertzberg nützlich befunden. p. 117. & 119. seqq.

f) Zu dem kömmt der Pfannenmeister ja ultro, und erinnert aus Pflicht seines Gewissens die Erhebung E. H. F. D. Interesse, und bittet daß E. H. F. D. meine nützliche und wohlgegründete Inventiones nicht wolle unterdrucken lassen. p. 421. l. 6.

g) Wie denn die Hochlöbl. Berg-Commission in Gotha, ehe sie ihren Bericht an Ew. H. F. D. abgestattet, Herrn Christian Bößen nach Ober Neu-Sultza gesendet, und meine Inventiones untersuchen lassen, welcher im Hannöverischen in häuffigen Saltz-Commissionen gebraucht worden, ohngeacht sein Bericht mir zu communiciren auff mein Anhalten, von der Löblichen Cammer in Altenburg abgeschlagen worden, so weiset doch sein an mich geschriebener Brieff vom 3. Decemb. 1722. p. 423. seine Approbation, daß solche unzweiffentlich sehr nutzbar sey l. 25. it. einen grossen Nutzen, und noch vor demjenigen den Vorzug habe, der in den Gradier-Häußern selber zuwege gebracht werden kan. p. 424. l. 9. ja daß die Feuer- und Dach-Gradirung genugsam seyn, den grossen Vortheil gegen die bißherige dortige Siede-Art, unwidersprechlich zu probiren. Ibid. l. 26.

h) Es hat die Nutzbarkeit meiner Inventionen Ew. H. F. D. Cammer-Fiscal, Herr M. Johann Caspar Hopff berichtet (a) p. 367. in fine, auch zum andern mahlen p. 318. 319. l. 20.

i) Uber dieses muß der darauff an Ew. H. F. D. im Novembr. oder Decembr. 1722. von der Hochlöblichen Berg-Commission in Gotha erstatteter Bericht (so mir ebenfalls nicht communiciret werden wollen) nothwendig vor meine Inventiones favorable gewesen seyn. Denn es beweisen es Ew. H. F. D. darauff emanirte beyde gnädigste Rescripta vom 14. Decemb. 1722. pag. 319. und vom 10. Febr. 1723. pag. 321.

k) Es bestätigt es das Collegium Medicum in Gotha p. 275.

l) Es

l) Es erweisen die Nützligkeit Ew. H. F. D. Hn. Amtschreibers Oberreuthers Brieffe (a) p.142. (b) p.143. l.7.

m) Worzu dann auswärtiger Saltz verständiger Collegiorum und Personen Judicia kommen, und vornemlich, daß das Ober Berg-Amt Freyberg meine Inventiones vor nützlich erkennet p.406. seqq.

n) Desgleichen das Saltz-Ambt in Sultza im Würtenbergischen, und ohngeachtet die Beamte sehr spitzig raisoniren, so müssen sie dennoch meine Heerd-Fässer bewundern, p. 410. l. 1. p. 411. l. 20. und daß solche Invention die nöthigste und beste seyn dürffte, deutlich erkennen, p. 411. l. 21.

o) Es rühmet meine Inventiones der hocherfahrne Præses derer Naturæ Curiosorum plen. Tit. H;. D. Lucas Schröck. p.441. l.25.

p) Desgleichen die gelehrten und erfahrnen Herren Breßlauer Naturæ Curiosi, in ihren Sammlungen der Natur und Kunst anno 1719. Julio. Classi. V. art. 2. p. 136. anno 1720. Novemb. Classi. V. p. 564. anno 1721. Septembr. Classi. IV. art. 2. anno 1722. Martio Classi. V. art. 3. p. 315.

q) Ja was wollen die Gewercken sagen, ihr eigener Saltz-Verwalter Ameiß, ihr Oraculum, ihre gantze Saltzsiede-Wissenschafft, denn ohne ihn wissen sie ne hilum quidem im Saltzsieden, welches Commissions-Rath Reyher bekennets, daß er nichts im Saltzsieden verstehe; und Floß M. Hartig hat das Saltzsieden von dem Manne gelernet, und ist noch lange nicht so weit kommen, als dieser sein Meister Ameiß, der gegen alle Personen, die nur auffs Werck seit meiner gesottenen Probe 1720. kommen, auf meine Inventionen gelästert, sie versprochen, auf alle ersinnliche Art vernichtet, und aus dem Principio, Des Brodt ich esse, des Lied ich singe; mich nicht nur zu hindern gesucht, wie die Hochl. Cammer in Altenburg erkandt, und dero Bericht vom 3. Januar. 1721. p. 440. l. 8. ausweiset, dieses auch seine treffliche Schrifft p. 214- ad 222. an den Tag leget, nunmehro dennoch in seinem Gewissen eines bessern überzeuget worden, daß meine Inventiones nützlich und einträglich seyn müssen, denn sonst hätte er nicht, da es sein eigen Interesse angieng, als die Gewerckschafft ihm das Werck, mich abzutreiben, vergangenes Früh-Jahr 1723. verpachtet, mich so sehnlich durch den jüngern Weißhaar gebethen, er solle an mich schreiben, und da ich nicht geantwortet, seinen Vater, Michael Weißhaaren ersuchen lassen, er möchte ja nicht zu weit sich verlaufen,

fen, daß er selbst zu mir gehen und mich bereden sol[illegible], in seinen Pacht mit ihm in Compagnie zu treten, würde ihm doch etwas zum Voraus gönnen. Hätte er nun meine Inventiones vor nichts und unnützlich gehalten, und vor sich selbst fortzukommen getrauet, warum hätte er denn nach mir so sehnlich schreiben, und mich nach Naumburg oder Weissenfels am dritten Ort zu kommen, und wegen des Pachts zu tractiren, bestellen lassen, damit er von denen Gewercken nicht Verdruß haben möchte. Besage des Saltzsieders Attestats vom 2. Dec. p. 442. l. 22.

r) Glaubet man dem nicht, so hat er, Ameiß, es ja selbst in Herr Saltz-Schreiber Putschers Gegenwart im November in Ober-Sultza gegen mich gestanden, er hätte schon 200. fl. Uberschuß in Cassa gehabt, dessentwegen hätte ich ja leicht mit ihm ohne Gefahr den Pacht antreten können.

s) Und da ich den Herrn Amts-Commissarium Fabarium ersuchet, heraus zu kommen auffs Werck in mein Koth, meine Leuthe abhören zu lassen, dieser aber es Ameißens Schwager in Sultza wieder vertrauet hat, so lässet er mich durch Hr. Putschern bitten, laut Brieffes vom 3. Dec. hat zwar Nov. gesetzet, p. 442. l. ult. ich würde das nicht thun, und ihm bey der Gewerckschafft Verdrüßlichkeit machen; vielleicht weil er wider mich zu reden und zu schreiben, als Diener von seiner Gewerckschafft verleitet worden, wie sie mit dem Notario zu thun, sich wider das Interesse Ew. H. F. D. und die klare Wahrheit unterstanden: p. 143. l. 9.

t) Noch eines Feindes von mir und meinen Inventionen, treuhertziges Lob und Hertzens-Meynung bekräfftiget auch wider alle seine angewendete Mühe und Blamirung, den Nutzen meiner Inventionen und daher rührende Erhebung Ew. H. F. D. Interesse, welcher Hannß Friedrich Scheuffler heisset, so 443. l. 10. der die Zeit über bey der Erweisung des Nutzens meiner Inventionen gefertigten Instruments vor der Commission, auf Seiten der Gewerckschafft Zeuge gewesen, p. 6. l. 18. übrigens aber das völlige Bißchen Wissenschafft Trost und Rath von der Saltzsiederey der unerfahrnen Gewerckschafft in Neu-Sultza eintzig und alleine ist. Welcher auch den armen Ameiß, zu seinem grossen Glücke, von dem angetretenen Pacht des Neu-Sultzer Saltzwercks folgender massen erlöset, mit dem er ohnedem nicht auskommen wäre, wie bereits gedacht, und das Saltz-Register von anno 1723. p. 435. klar probiret, weil das Saltzsieden noch schlechter an der Zahl der Stücken gewesen, als

an-

andere Jahre vorher. Denn nachdem erwehnter H. F. Scheuffler und sein Compagnion Christian Scheuffler, wegen ihres schlechten Saltzsiedens in der Pacht-Zeit von Ameissen angeredet worden, sich auch überworffen haben mochten; solches darauff Ameiß Floß M. Hartigen geklaget, mit Bitte, meinen Saltzsieder Weißhaaren dahin zu vermögen, daß er an der Scheuffler Stelle ins Koth treten und sieden möchte. Darauff Hartig Weißhaaren sehr gebethen, er möchte doch dem armen Ameiß die Liebe thun, daß er nicht durch die Leute bey seinem Pachte ruiniret werden möchte. Dieses alles aber auf dem Gradier-Hauße einer von der Bande mochte gehöret haben, wessentwegen sich die Scheuffler böser Liebe gefürchtet, und zum Commission-Rath Reyherrn nach Zorbelstädt gegangen, auch die andern Saltzsieder alle, wie sie selbst sprechen, das Saltzwerck selbst zu pachten auffgefrischet, damit sie 100. fl. mehr als Ameiß bieten und darzu Caution stellen solten. Welches dem auf Interesse erpichten Hn. Reyher die Augen geblendet, also Ameißen glücklich ausgehoben, und um seinen Pacht gebracht.

Dieser H. F. Scheuffler nun hat sich gegen den Kupffer-Schmidt Müllern in vergangener Petri-Pauli-Messe nicht nur öffentlich vernehmen lassen: Wenn ich nur von dem Saltzwercke weg seyn würde, so wolten sie schon das beste aus meinen Inventionen nehmen, und nicht nur Fässer, sondern gantze Bottiche an die Röhren an den Herd setzen. vid. Attest. p. 443. l. 11.

Um welches Attestat J. H. Scheuffler nochmahls den 3. Dec. in seiner gepachteten Schencke auff dem Ober-Neu-Sultzer Werck Müllern, als er meine küpfferne Röhren zu visitiren von mir dahin gesendet worden, zur Rede gesetzet, und daß er es gesaget, und die Wahrheit sey, nochmahls gestanden.

Haben also Ew. H. F. D. vor aller Welt, von Dero treuen Bedienten, frembden Personen, auch meinen bekandten Feinden, so sämbtlich Kunst-verständige sind, Zeugnisse genung, daß meine von ihnen erkandte und untersuchte Inventionen dem Wercke allerdings nützlich seyn, und könne nechst GOtt Dero hohes Interesse, vielweniger der Gewerckschafft Nutzung unmöglich periclitiren.

Hingegen periclitiret gantz augenscheinlich Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse bey der Gewerckschafft zeitherigen Administration des Wercks.

1) Weil keines von denen Gewercken Wissenschafft und Ver-

 stand

stand vom Wercke und Saltzsieden hat, so aus der falschen Denunciation p. 59. und dero gründlichen Refutation ad p. 248. zu ersehen, gegen welche die Gewerckschafft nun gantzer drey Jahr nichts hat auffbringen können.

2) Es probiret dieses ferner der unwahre und ungegründete Bericht der Gewerckschafft vom 29. Julii 1720. p. 73. welcher durch ein Rescript vom 14. Sept. 1720. p. 88. verb. seq. verworffen.

Die angebrachte Umstände auch allerdings also beschaffen, daß auff die anitzo eingelauffene einseitige Relation sich nicht zu verlassen.

3) Zumahl da der Gewercken Bericht vom 13. Novembr. 1720. p. 99. abermahl vom Herrn Commissario disapprobiret worden, p. 114. ad 117. Zu dem da

4) die Gewerckschafft durch Floß M. Wentzeln und Saltz-Verwalter Ameißen den Notarium Oberreuthern sonnenklar und straffbar unter Verheissung der Beförderung zu verleiten gesuchet, wenn er nicht alles so genau auf meiner Seite observirte, p. 143. l. 10.

5) Weniger haben sie ihre erwiesene Unerfahrenheit, und offenbahr vorgegebene Unwahrheiten in drey Jahren beschönen und declinren, viel weniger solche meine Vertheydigungen von p. 152. ad p. 248. refutiren können, so gerne als sie es gethan, und mir getrohet genug. Au contraire, sie sind ja fünff mahl in einem Jahre aussenblieben, und zwey mahl von mir contumaciret p. 314. l. 20. 317. l. 25. und condemniret worden durch das Rescript vom 14. Decembr. 1723. p. 319. l. 34. und mir die Immission zuerkandt, auch unterm 10. Februar. 1723. noch darzu per Rescriptum confirmiret worden, p. 321.

6) Zudem ist ja Actenmäßig, daß alle vergeblich wider die Warheit vorgebrachte Blamirungen, als wann meine Inventiones unnützlich, schädlich, kostbar, und nicht angehend, kein Fundament noch Dauer hätten, falsch, so ich ja gründlich refutiret, p. 253. ad 274. und von der Hochlöbl. Berg-Comission wahrhafft erkennet, ja so gar von meinen Feinden den Ameiß und H. F. Scheufflern, daß sie nützlich seyn müssen, erwiesen und gestanden worden, §. 4. p. 456. not. q. r. s. t.

7) Darauff endlich vor der Commission ad videndum immitti, mir ohne Entgeld oder eines Canonis, ausser Abtragung derer Onerum mich ins Werck zu lassen, durch deutliche Uberweisung des Herrn Commissarii, die Gewerckschafft, weil es der Billigkeit gemäß, sich verstan-

standen p. 326. l. 5. ohngeacht, wenns gerecht zugehen solte, mir Zwey Drittheil von denen 18. pro Cent so aus der Oeconomie, laut dem Geständniß, und beygebrachten Projects, fallen, p. 336. zu Abtragung derer Onerum und Bau-Kosten, dennoch solte zu Hülffe ausgezahlet werden, weil es in der Rechnung p. 209. mir angesetzet, auch die Gewerckschafft vom Saltzwercke cassiret. Aber unter einem im Contract mir niemahls angesonnenen Vorwand Caution zu verlangen, das Interesse Ew. H. F. D. per Appellationem listiglich gehindert. p. 326. l. 14.

8) Ja gar darauf mit den greulichsten Unwahrheiten die Verbesserung des Wercks zum Nachtheil E. H. F. D. Interesse so viele Jahre zurücke gehalten. Und daß meine Verbesserungen schlecht in Pohlen, Schönbeck, Poserne, Plauen ꝛc. ꝛc. abgelauffen, und mit Prostitution fortgehen müssen, Attestata beyzubringen sich anheischig gemacht, p. 350. ad 357. solche aber die Stunde nicht beygebracht, noch beybringen können. Leuthen von dergleichen Extraction, als die Gewercken sind, ist das unwahre Vorgeben gemein; halten sich zu ihres gleichens abjecten Personen, so ihnen auch Unwahrheiten vorzusagen pflegen. Um dessentwegen dem Cammer-Fiscal Hopffen sie zu urgiren und promissa zu adimpliren Ew. H. F. D. Befehl zu ertheilen ich gebethen, p. 356. l. 34. Ich hingegen Ew. H. F. D. oder der gantzen Welt just das Contrarium, und meine Merita durch autentique Documenta gewiesen, und die Oerter, da ich gebauet, sprechen gleich denen Steinen, und defendiren mich. Vid. was in Pohlen geschehen, und Sr. Exc. des Cron-Schatzmeisters von Prewentow eingenhändiges Attestat, p. 425. auch des General-Commissarii des Schatzes Hn. Dupperts Attestat p. 425. Was sich in Schönbeck zugetragen, und als der schlechtesten Coctur im gantzen Magdeburgischen, laut Geständniß derer Herren Commissariorum, p. 406. l. 18. weiset mein und meiner damahligen Compagnie Geschaffte Verbesserungen. Vid. Mein an Se. Königl. Maj. in Preussen übergereichtes Supplicat vom 3. April 1716. p. 375. 399. Des zur Probe à part geschwornen Koth-Meisters Andreas Zeumers gegebenes Attestat, p. 353. Kurtzer Plan der Verbesserung und Nutzen über 100000. Thl. p. 399. It. Derer Herren Commissariorum eigenhändig gegebene Reverse. p. 396. A. & B. daß endlich Se. Königl. Maj. als ein Gerechtigkeit liebender König Hn. Kriegs-Rath von Happen und Commercien-Rath Leupolden belohnet, mir auch alle Gnade versprochen, und in hohen

Gnaden zu sich enthothen p. 354. l. 31. so wegen der Poserner Probe nicht geschehen können. Was ferner geschehen in

Deuditz und Kötschau. vid. p. 355. l. 14.

Poserne, p. ib. l. 19.

Plauen ibid. 355. welches im völligen Auffbau, durch GOTTes Gnade, und vor aller Welt die im Saltzsieden unerfahrne Gewerckschafft, und meine Neider beschämen wird. Vid. 277. absonderlich 301. 199.

9) Wie denn eine handgreiffliche Unwahrheit nach Gewohnheit des Floßmeister George Hartigs, er auch vor letzter im Martio 1723. gehaltenen Commission begangen, und mit seiner Consortschafft dem Commissario zu registriren vorgetragen, es hätte Saltz-Schreiber Putscher die Rechnung 1721. 1722. und gehörigen Wochen-Zettul noch nicht im Martio 1723. geliefert, welches er dennoch in continenti denen vorgegebenen Unwahrheiten zuwider, dem Hn. Commissario den Augenblick documentiret, p. 348. l. 20. & 26.

10) Also allerdings Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse periclitiret, indem es hier heisset, Böse Gesellschafft verderbet gute Sitten; und der Commissions-Rath Reyher, laut seines gegebenen Consenses und Approbation, der geschriebnen und vorgebrachten Unwarheiten, eben das wird von sich sagen lassen müssen, was er von seiner Gewerckschafft weiland zu sagen gewohnt, Die Käßener reden kein wahr Wort; itzo heissen wird: Der Commission-Rath Reyher redet und schreibet kein wahr Wort.

11. Indem das Werck nothwendig zum Nachtheil E. H. F. D. Interesse eingehet, so der Commissarius und Saltz-Ambt bereits vom Anfange einberichtet. Auch noch neulich vor der Hohen Berg-Commission in Gotha mit deutlichen Worten gethan, p. 316. l. 17.

Denn es schiene, wie ie länger ie mehr das Herrschafftl. Interesse darunter leide und endlich gar Gefahr lauffen werde ꝛc. ꝛc.

b) Der Pfannen Meister Zöllich klar setzet den 31. Octobr. 1721. p. 420. l. 26.

Das liebe Saltzwerck in kurtzem gar caduc und auffläßig werden möchte.

c) Herr Cammer-Fiscalis M. Hopffe protestiret de sua diligentia p. 319. l. 25.

Ehe und bevor der Gewercken Zustand noch schlimmer werde.

So

So bey Wentzeln redlich eingetroffen. lt. p. 367. in fine.

Daß das Werck durch die Zeit und Aufhaltung zum völligen Ruin bringen/auch E. H. F. D. darum bringen wolten.

12) Und endlich haben die Gewerckschafft, weil sie nicht fortkommen können, aus Noth gar Ew. H. F. D. wider das Werck anbiethen müssen, aber wieder mit einer offenbahren Unwahrheit, als nutzeten sie es so hoch, dahero sie 28000. Thl. Kauff-Summa fordern dürffen, und nur 6000. fl. davor gegeben, auch an 30000. Thl bereits am Wercke eingehen lassen, welches E. H. F. D. in Pflichten stehende Bediente, als das Saltz-Ambt bereits vor fünff Jahren erwiesen, und in diversen Berichten gemeldet. Vid. supra not. 11.

13) Dadurch sie glücklich und arglistig die von Ew. H. F. D. angeordnete Commission, so alles auff dem Wercke in Augenschein nehmen sollen, und dem Hn. Cammer-Rath Freißleben 2c. 2c. aufgetragen worden, laut Rescript, p. 320. l. 13. abgewendet, und wie zeithero allezeit geschehen, Ew. H. F. D. Befehle eludiret, worunter ja sichtlich E. H. F. D. Interesse pericliret.

14) Der itzige Pacht mit denen Saltzsiedern, machet daß das Interesse E. H. F. D. noch stärcker Gefahr laufft.

a) Davon der Saltz-Schreiber Putscher der Altenburgischen Cammer deutlich Vorstellung thun lassen. Indem sie weder den Aufgang des Holtzes, noch die gesottenen Stücke Saltz ordentlich angeben, wodurch das 8te und 10te E. H. F. D. Gefahr leidet.

b) Wie wenig Reparatur geschehen, weiset das Werck selbst, und hat mir Hauß Friedrich Scheuffler und Christian Scheuffler gemeldet, daß anderthalb Gradier-Häuser, als das Newe, und das Wießen-Hauß halb mit Dornen ausgeleget nothwendig werden müsten, da die Dornen allein über 200. fl. würden zu stehen kommen. Und es giebts der Augenschein, wie es in denen Gradier-Häusern zerlästert und eingefallen aussiehet. Wie denn

c) Die Pachter unmöglich Profit haben, und auskommen können, denn da sie, besage Saltz-Register, anno 1720. 1721. 1722. allezeit auf Christian Beyers Pfanne zu 60. wenigstens 50. Stück gesotten haben, so ist dieses gantze 1723. Jahr kein einiger Sudt über 48. Scheffel p. 435. gekommen. Wo nun gestalten Sachen nach Profit und Pacht herzunehmen?

d) Das 8. und 16. wird weniger, also periclitiret Ew. H. F. D. Intereſſe.

e) Das Pacht-Geld (denn nun können ſich die Gewercken rühmen, daß ſie welches caſſiret,) hat der Commiſſion-Rath zierlich Ew. Hochfürſtl. Durchl. Saltz-Schreibern in ſeinem Beyſeyn weggezogen. Und wegen Ew. Hochfürſtl. Durchl. gelieferten Holtzes, und deſſen Geldern, wodurch er bezahlt werden ſoll, zur Gedult und Nachſicht den Saltz-Schreiber zu ermahnen, an die Saltz-Sieder Ordre gegeben. Mithin wird noch des Cammer-Fiſcal Hopffens Sage die Schuld gröſſer, und der Gewerckſchafft Zuſtand noch ſchlimmer. p. 313. l. 26.

Iſt alſo der Gewerckſchafft das Contrarium von mir erwieſen, daß bey ihrer Adminiſtration Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe periclitire, und der Ruin und Caducite dem Wercke, nach Zöllichs Angeben d. 31. Oct. 1721. imminire. p. 420. l. 25.

5) Denn ob wir wohl von Hertzen wüntſchen wolten, daß Hr. D. Lehmanns Künſte im Saltzwerck nutzbar.

a) Welche Gewerckſchafft den von Ew. Hochfürſtl. Durchl. requirirten Notarium wiſſentlich und öffters ſelbſt durch ihre Glieder und ihren Saltz-Verwalter Ameiß, unter der Hoffnung der Beförderung, zu verleiten ſuchet, daß er nicht alles ſo accurat obſerviren ſoll, p. 143. l. 9. kan unmöglich, ohne in ihrem Gewiſſen eine ſchändliche Unwahrheit überzeiget zu ſeyn, wüntſchen, daß meine Inventiones nutzbar ſeyn.

b) Und iſt abermahl nichts neues, daß ſie ſo ſchreiben, auch von mir bereits öffentlich vor der hochlöbl. Berg-Commiſſion, beſage des Scripti von dem 3. Auguſti 1722. durch ein à part Caput widerleget, p. 256. Darüber

c) Die Nutzbarkeit auch von ſo vielen verpflichteten Collegiis und Dienern auch Saltz-Verſtändigen allbereit erkannt und bekräfftiget. Vid. ſupra §. 4. p. 453.

d) Und der Gewerckſchafft eigene Leute, der Saltz-Verw. Ameiß, und H. F. Scheufflers, als ihre Rathgeber und gantze Wiſſenſchafft erkennen ſolche ſelbſt vor nützlich ibid. nota q. r. s & t. p.

6.) Als wodurch unſer Intereſſe mit befördert worden.

Ja, wenn der Eigennutz nicht ſo gar groß, daß ſie ein dauerhafft gebauetes Koth und andere Geräthſchafft, ſo drey Jahr die Dauer erwieſen, umſonſt haben, und wider alle Berg-Rechte kein Neun-Theil geben

dürff-

dürfften ich auch gar leer vor meinen gethanen Aufwandt, Kosten und Mühe abziehen müste; Denn so wollen sie es haben, wie es klar am Tage lieget; alsdann glaubte der auf lauter Interesse sinnende Commission Rath Reyher, nebst seiner Compagnie, daß es ihren Eigennutz befördern würde.

7) So ist doch gantz klar und ausgemachte Sache, daß Herrn D. Lehmanns Saltzsiede-Kunst in puren Chimeren und unnützen Dingen bestehet, die gar nichts nützen.

Die theils wider das Interesse Ew. Hochfürstl. Durchl. und das Saltzwerck übel intentionirte Gewerckschafft hat sich verrathen, daß sie meine Inventiones vor keine Chimeren achten. Warum hätten sie

(a) den Notarium verleiten wollen, alles so accurat nicht zu observiren, p. 143. l. 11.

b) Ihre gantze Saltzsiede-Wissenschafft, Ameiß und H. F. Scheuffler, haben wider ihren Willen sich verrathen, daß sie von meinen Inventionen Nutzen in ihrem Gewissen viel machen, p. 443. l. 22. 443. l. 6. ibid. l. 12.

c) Das Instrument hat den Nutzen gezeiget.

d) Hier stehen vier gantzer jährige Saltz-Register, die Siedung von 1720. biß 1723. p. 144. & p. 427. H. welche die Gewerckschafft vor Ew. Hochfürstl. Durchl. beschämen, indem zu keiner Zeit 148. Stück Saltz in einer Pfanne, wie bey mir, in 10. Tagen 20. St. fertig worden, p. 205.

e) Den Nutzen haben so viele hohe und in Saltzsiederey erfahrne Collegia und Personen erkand §. 4. p. 453. daß die einfältigen Lehrlinge im Saltzsieden, aus welchen die Neu-Sultzer Gewerckschafft leider bestehet, besser gethan hätten, sie hätten geschwiegen, als so dumm-kühn von meinen Inventionen gelästert.

Der Nutzen ist dennoch Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse zum Besten klar GOtt sey Danck! erwiesen.

8) noch practiciret werden könne.

Ist vor Ew. Hochfürstl. Durchl. geordneten Commission und Saltz-Ambte im October und November 1720. und noch darzu requirirten SiedeMeister als Zeugen, offentlich gantzer vier Wochen erwiesen, p. 5. ad 58. und nützlich von so vielen Leuthen von Wissenschafft declariret, und doppelt so viel Saltz in der Zeit, als Gewerckschafft eine

ein-

einfache Quantité geschaffet, und mit einer Pfanne in 5. Jahren liefern können. Was lallet der vor Alter einfältig gewordene Commissions-Rath denn in Führung seiner Feder.

9) Sondern vielmehr zum Ruin des Saltzwercks.

Daß meine Inventiones alle zu Erhaltung des Saltzwercks dienen, hat der G. W. Saltz-V. Ameiß auch Scheuffler wohl gewust, warum hätte der erste mich in seinen Pacht ziehen, p. 442. l. 27. und der andere das Beste aus meinen Inventionen heraus nehmen wollen, bey seinem von der Gewerckschafft erlangten Pacht. P. 443. l. 12. Und warum bittet der Pfannen-Meister Zöllich so sehnlich, daß Ew. Hochfürstl. Durchl. meine Inventiones in regard der grossen Holtz-Menage, nicht wollen unterdrücken noch verwerffen lassen, p. 421. l. 7. Ach hätte Floß M. Wentzel Bergmännischer gegen mich und meine Inventiones verfahren, so wäre er gewiß anitzo nicht aus dem Saltzwercke zu seinem Ruin.

10) Wie denn die vielen Exempla davon in Schönbeck.

Was in Schönbeck geschehen, und in allen Coeturen Sr. Königl. Maj. in Preußen geschehen sollen, weiset der auf Sr. Königl. Maj. expressen Befehl mit dem Finance Directorio geschlossenen Contract p. 368. A. und Sr. Königl. Maj. allergnäd. Confirmation p. 374.

Wie folglich (a) der Mangel der Sole von mir und meinem Consorten gehoben worden, zeiget mein Supplicat p. 375. B. vom 3. Apr. 1716. p. 385. n. 3. 4.

b) Daß das Feuerwerck ersparet worden, zeiget das dieserwegen mit einem Juramente verpflichteten Koth-Meisters Zeumers Attestat. pag. 352.

c) Was endlich die Gradirung der Sole anbelanget, erweiset mein Instrument vom 2. Oct. 1720. p. 5.

d) Und daß viel Tonnen Goldes Sr. Königl. Maj. erspahret, und durch mich und meine Compagnie erhalten worden, weiset gantz kurtz der Plan p. 393. worinne Se. Königl. Majestät der alte Zustand des Schönbecker Wercks, die würckliche Verbesserung, und der grosse Nutzen kurtz gezeiget worden.

e) Se. Königl. Maj. auch dieserwegen Cammer-Rath Happen unter andern Begnädigungen zum Kriegs-Rath, Leupolden zum Commercien Rath ernennet, mich auch geruffen und alle Gnade verheissen, de dato Berlin d. 28 Maji 1718. p. 354. l. 30. Trage auch gantz kei-

nen

nen Zweiffel Se. Königl. Majestät werden, als ein Gerechtigkeit liebender Herr, endlich an mich Frembdlingen dencken, meine von so vielen Jahren her vorgeschossene 2. biß 3000. Thl. mit Interesse zahlen lassen, und mir auch mildeste Begnadigungen angedeyen lassen.

11) Deuditz und Kötschau.

Vid. p. 355. l. 15.

12) Poserne.

Wie glücklich ich hier meine Probe erwiesen, sprechen die vor zwey Notarien und Zeugen, so Tag und Nacht zugegen blieben, abgelegte Proben am 24. 25. 26. Julii 1719. und darüber ausgefertigte und in Druck gegebene Attestata eodem anno, so in fine der Gradier- und Siede-Machine annectiret.

Ist auch dieser alte unwahre Vorwurff bereits anno 1720. p. 181. §. 47. ad 183. gründig beantwortet. It. p. 355.

13) Plauen.

So scoptisch als im Saltzwerck unerfahrne Personen, solchen Brunnen vor einen Sauer-Brunnen, nicht Saltz-Brunnen halten wollen, so sehr hat GOtt das Werck mir gesegnet, wie p. 277. ad 304. weiset, da das Holtz zu zwey Gradier Häusern à 250. Ell. bereits bezahlet, und in der Anfuhre ist.

14) Pohlen.

haben sie diesesmahl aussengelassen. Vid. die Nachrichtung p. 350. l. 31. Es mag der Commissions-Rath Reyher Nachricht bekommen haben von Sr. Exc. des Hn. Cron-Schatzmeisters Grafen von Prebendaw mir ertheilten Attestats vom 23. Augusti 1723. p. 425. E. und des General-Commissarii des Schatzes von der Republic Pohlen, Herrn Dupprets gleichmäßigen Attestate vom 10. May 1723. p. 425. F. so dem mit lauter Unwahrheit umgehenden Commissions-Rath Reyhern und seiner Neu-Sultzer Gewerckschafft eine s. v. derbe Unwahrheit wiederum in Halß jagen. p. 350. l. 30.

15) und andern Orthen mehr, als die Hr. D. Lehmann alle mit dieser schädlichen Kunst in Ruin gestürtzet hat.

Hier redet der Commission-Rath Reyher, wie er von seinen Käßenern zu sagen pfleget, und, leider! in seinem hohen Alter von ihnen gelernet, kein wahr Wort, kan keine andere Oerter angeben, und da meine Inventiones von so vielen Saltz-verständigen Collegiis, Commissariis und Personen

vor nützlich erkandt und erwiesen worden, so lobet das Werck den Meister; können folglich meine Inventiones nicht schädlich seyn, noch weniger das Werck in Ruin stürtzen. Vid. sup. §. 4. p. 453.

16) uns zur Warnung gereichen müsse.

Können sich bey dem mir angethanen Verdruß und Hinderungen nur ihres gewesenen Compagnions FloßM. Wentzels Exempel zur Warnung dienen lassen, welcher, wie p. 450. l. 35. gemeldet, aus dem Werck mit gröster Confusion gesetzet ist.

17) Immassen solches alles bereits in unserm letzten Bericht de dato Neu-Sultza am 3. Martii 1723 als worauff wir uns Kürtze halber hier gäntzlich beziehen, klar und deutlich erwiesen ist.

Hier sehen Ew. Hochfürstl. Durchl. von dem Commission Rath Reyher, zu Schanden seiner reputirlichen Kinder, wie unverschämt er das von GOtt verbothene und höchst straffbare Handwerck der Lügen treibet. Im allegirten Bericht p. 356. l. 28. setzet er:

Wie wir denn davon genugsame Attestata ehestens beybringen wollen.

Worauff Ew. Hochfürstl. Durchl. demüthigst gebethen, dem Cammer-Fiscal Hr. M. Hopff anzubefehlen, daß sie solche anschaffen solten, ehe sie der Tod übereilete, ibid. l. 30. Dieses ist nicht geschehen seit der langen Zeit, nun glaubt er selbst schon, welches Erstaunens-würdig, weil es ihm so ungenossen ausgegangen, erwehnte grobe Unwahrheit müsse zur ohnfehlbaren Wahrheit worden seyn. Welches Ew. Hochfürstl. Durchl. zu ahnten anheim stelle.

18) Und wenn auch bey diesen Lehmannischen Saltzsiede-Künsten, des Saltzwercks gäntzlicher Ruin, welcher doch klärlich darlieget, nicht zu befürchten wäre.

Leider der gäntzliche Ruin des Saltzwercks, so die Neu-Sultzer Gewerckschafft, nicht D. Lehmann, Ew. Hochfürstl. Durchl. so edlem Saltzwercke verursachet, lieget klar vor aller Welt Augen dar, man sehe nur alle Gebäude an. Zöllich hats gemeldet, p. 420. l. 26. der Herr Commissarius D. Beyer es der hochlöbl. Berg-Commission nochmahls vorgestellet, sich ausser Verantwortung zu setzen. p. 316. 317. l. 2. welches ebenfalls der Cammer-Fiscal Hopff gethan, damit Ew. Hochfürstl. Durchl. nicht in Schaden gerathe, p. 319. l. 27. Es habens auch in Augenschein zu nehmen E. H. F. D. dem Cammer-Rath Freyßleben am 14. Dec. 1722. anbefohlen, p. 320. l. 13. so es aber zu expediren angestanden.

19) Ist doch klar, daß alle diese impracticable Künste im Saltzsieden gar nichts nützen noch gebraucht werden können.

Qui semel est malus, semper præsumitur talis.

Oder es möchte der Commissions-Rath ausspeyen und anders reden, erstlich Saltzsieden lernen, und denn was so viele Collegia und Saltz-Verständige vor nützlich und practicable gefunden, ungetadelt und unverworffen lassen. Da es ohnedem, daß die Gewercken entweder aus Malice oder Unverstand solches schreiben, schon anno 1721. p. 152. ad 248 Sonnenklar von mir erwiesen worden.

20) Denn 2) ist die Lehmannische Dach-Gradirung, welche mit einer Gieß-Kanne,

O Einfalt, daß man mir allemahl die Gieß-Kanne vorrücket, als wann bey andern Leckwercken das Angiessen mit einer Schauffel nicht gebräuchlich wäre, z. E. in Schmalkalden, Sultza im Meinungischen, auch in Sultza im Würtenbergischen p. 411. l. 31. und ist der Gewerckschafft keine Ehre, daß sie solches bey sich nicht auch einführen. Was wird sich also zu moquiren seyn, ob es mit einer Schauffel oder Gieß-Kanne geschehe, genung, ich erlange durch das dünne und nicht strohmweise Auffgiessen mehr Vortheil im Gradiren, welches das Ober-Berg-Ambt in Freyberg deutlich erkandt, p. 704. l. 30.

21) und sehr langsam geschehen muß.

Ist ebenfalls wider die Wahrheit und refutirte Sache p. 175. lin. 33. Das Gradier-Hauß ist ja 432. Schuh lang, p. 175. §. 37. l. 27. es kan solches kaum ein Mann zwingen, giesset wenigstens in einer Stunde, wie vor der Commission erwiesen, Vier u. ein Viertheil Faß aus, weñs trübe Wetter, p. 91. ad §. 20. absonderl. wenn mehr Kasten auf dem Dache gesetzt werden, und die Leute so weit nicht des schöpffens wegen zu lauffen haben; betrage also in 12. Stunden 51. Faß Sole auff einen eintzigen Tag, auf einem Dache, geschweige daß H. F. Scheuffler, der stärckste Consulente, mich ausgelachet, daß bey heissem Sonnenschein auf einen Guß, durch die weite Oeffnung des Kruges, alle 10. Kannen, so der Gieß-Krug gehalten, ausgegossen, und nicht einahl ein Tropffen davon in die Rinne des Daches, viel weniger in den Sammel-Bottich geflossen. Vid. des Commissarii D. Beyers, Hn. Baron von Hertzbergs Elogen wegen des Nutzens pag. 174. 175. 176. Hn. C. Bösens Bericht, pag. 424. lin. 8. pag. 80. not. 3.

22) zu kostbar.

1800. Thl. kostet das Gradier-Hauß, 130. Thl. hat mich die Dach-Gradirung gekostet, ist 30. Thl. weniger künfftig zu haben, was ist das vor eine Proportion, und schaffe wenigstens die Sole doppelt erhöhet von 6. auff 12. Loth, ja gar 24. Loth, besage Saltzsieder und Bottners Attestatis, oder nach des Instruments Bekräfftigung von $1\frac{3}{4}$. auf 6. 7. Loth p. 27. l. 13. 14. also wird es mit Unwahrheit kostbar ausgeschrien, ist auch was altes rejicirtes, p. 178. §. 41 p. 261. Cap. III. Das Lohn, so einem Menschen von 15. biß 16. Jahren gegeben wird, trägt wöchentl. 18. gl.

23) Und würde einer wenigstens 12. Wochen giessen müssen, ehe er ein Werck Saltz verfertigen können.

Altes refutirtes Vorbringen p. 175. ad §. 37. auch vorstehender §. 21. widerleget solches einfältige Vorgeben, indem wöchentlich, wenn die einmahl gradirte Sole à 4. biß 6. Loth auff das Dach gegossen wird, an 100. biß 200. Faß 10. 12. Löthige und stärckere Sole auf einem Dache fertig werden kan. Mögen also die unerfahrne Herren Gewercken, weils eine Rechnungs-Sache ist, auf gantze Wercke den Calculum sich selbst ziehen, wie viel Wercke wöchentlich auf einem Dache fertig werden, und wie viel mit 4 Dächern wöchentlich gradiret werden, die sie auf den Ober- und Unter-Wercke stehen haben.

24) Da gewiß ein Stück Saltz, welches hier nur 22. gl. 4 pf. verkauffet wird, wenigstens auf 6. Thl. kommen würde.

Wiederum eine alte Legende, so bereits den 27. Martii 1721. vorgebracht und p. 178. §. 41. verwiesen worden, heisset hier die Unwahrheit crescit eundo, denn damahls haben sie das Stück nur 3. fl. 5. gl. $4\frac{4}{17}$. pf. taxiret, evanesciret alles ex collatione §. 22. 23.

25) Es hat zwar (3) Herr D. Lehmann solches verbessern und hierdurch die Kosten menagiren wollen, daß die Sole durch die Kunst herauff gezogen werde, und durch viele Gradier-Hähne auffs Dach lauffen solte; allein, weil auf solche Art die Sohle recta vom Dache herunter lauffet, und gar nicht gradiret, hat er solches wieder anstehen lassen, und die Kosten vergeblich auffwenden müssen.

Hier trifft abermahls ein, was der Commissions-Rath Reyher von seinen Käßenern zu sagen pfleget: Die Käßener reden kein wahr Wort, so er von ihnen meisterlich gelernet, ist von mir dato noch nicht gebauet und untersuchet worden. Hat aber dennoch sein gutes Fundament, wie ich schon erwiesen.

26) Hier-

29) Hiernechst ist auch (4) diese Dach-Gradirung, wenn solche auch nur die Kosten abwürffe, dahero gar nicht practicable, weiln so gar viel Koth und Schlamm mit der wenigen Sohle vom Regen-Wetter herunter läuffet.

Rede alter einfältiger Verstand. Wenn der Moß vom Dache, und das alte verfaulte Holtz einmahl abgewaschen und ausgepeitzet, so höret solches auf einmahl auff. Es zeigets mein Gradier-Dach sichtlich, so wie gescheuret siehet, ohngeacht es drey Jahr gestanden. Es erweiset es auch ihr eigenes Wiesen-Hauß, daß der Platz des Daches, wo die Sole aus dem Kumpte auffs Dach tröpffet, sehr sauber aussiehet. Was vom Himmel kömmt schadet niemand; denn in ihre Gradier Häuser-Kästen schläget der Regen ja auch perpetuirlich, so gut als auf mein Dach, warum nehme denn die Sole bey sie zur Regens-Zeit so starck ab, wann solche nicht durchs Regen-Wasser diluiret würde, und also müste eben dadurch der Koth und Schlamm des Regen-Wassers Schaden bringen.

27) Dergestalt, daß aus dieser Sohle kein Saltz, sondern nur Koth und Schlamm gesotten werden kan, wie es die erste Lehmannische Saltzsiede-Probe klar an Tag geleget hat.

Auch diese von dem 29. Julii 1720. p. 74. l. 8. alte, grobe Unwahrheit hat der Commiss. Rath Reyher auffgewärmet. Womit die Käsener, so doch kein wahr Wort, nach seinem Urtheil, reden, doch nicht fortkommen; sondern ihre unglaubliche Einfalt der Welt dargethan, (a) sind von mir überwiesen, p. 81. §. 7. 8. 9. 10. 11. 12. b) Die drey Atteſtata, so das Gegentheil erweisen, liegen vor ihren Augen gedruckt, pag. 97. 98. c) Der Commissarius Herr D. Beyer, hat in Beantwortung seiner Instruction p. 92. §. 7. 8. 9. der Gewerckschafft das Gegentheil durch ihre eigenen Saltzsieder überwiesen, daß es tüchtig Saltz und in allen ihren Suden, keinen ausgenommen, zuletzt dergleichen Saltz gemachet würde, wie mein letztes auch gewesen.

Uber dieses, daß es nicht Koth und Schlamm, überweisen einer begangenen groben Unwahrheit Commiss. Rath Reyhern die vom ersten Sude vor der Commission gesottene, und von der Gewerckschafft durch Notarien und Zeugen von meiner Pfanne abgehobene, versiegelte und von ihrem Saltz-Verwalter am 6. Octobr. 1720. in ihrem Kothe auf der Erden stehend verwahrte drey Stück Saltz, Vid. Instru-

ment. p. 18. l. 16. welche den 12. Julii 1722. würcklich dauerhafft dargestanden, und vom Notario Ober-Reuther besichtiget worden, davon die Gewerckschafft eine Probe dieserwegen herzugeben, von mir ersuchet worden, damit die hochlöbl. Berg-Commission in Gotha über solcher production die Wahrheit selbst erfahren könten, pag. 276. lit. H. Aus Furcht aber, daß die Gewerckschafft auff dem fahlen Pferde ertappet werden möchte, haben die Käßener dem Saltz-Ambte solche Stücke auffsiegeln zu lassen, und mir Probe zu geben würcklich verbothen. ib. l. 35. Nunmehro stehet solches tüchtige Saltz bereits GOtt Lob! über 3. Jahr. Vid. Attestatum p. 442. l. 11.

Und der Gewerckschafft ihre Stücke Saltz haben neben meinen, wenigstens in der Zeit einige 1000. die Köpffe verlohren, wie sie denn genöthiget worden, dieserwegen Saltz-Kasten auff dem Ober- und Unter-Wercke zu machen. Hat also mein Saltz durch die Zeit eine herrliche Probe ausgestanden, und stehet die Stunde dennoch unzerflossen, ist kein Koth und Schlamm.

28) Wie nun also die Lehmannische Dach-Gradirung weder nutzbar noch practicable ist,

Bleibet ein altes unwahres Vorgeben. Denn der Herr Baron von Hertzberg erweiset hingegen p. 119. lin. 12. daß ich durch solche einen ziemlichen Vortheil bey dem Saltzwercke gestifftet, p. 115. Es zeiget der Commissarius Hr. D. Beyer wie avantagieuxe selbige sey, p. 115. l. 16. f. It. Daß das Dach dadurch mehr conserviret als deterioriret werde, p. 94. l. 33. Mehrern Nutzen, und daß sie practicable sey, siehe dargethan, p. 179. §. 42. l. 5. p. 52. Hr. C. Bötze setzet, daß solche einen grossen Nutzen, und noch vor demjenigen den Vorzug habe, der in den Gradier-Häusern selber zuwege gebracht werden kan, p. 424. l. 10. und würde genungsam seyn den grossen Vortheil, gegen die bißherige dortige Siede-Art unwidersprechlich zu probiren.

29) Also hat es mit denen so genannten Lehmannischen Heerde- und Machinen-Fässern auch kostbaren Röhren gleiche/ja gar noch schlimmere Bewandtniß, und nutzet folgends gar nichts.

Wiederum des alten Commission R. Reyhers altes verworffenes Vorgeben, p. 153. § 1. ad 11. Der Herr Baron von Hertzberg setzet: Die Heerd-Fässer thun auch das Ihrige, daß also ohnstreitig mehrere Sole zu Nutze gemachet werden kan, als bißher geschehen, pag. 119. lin. 25.

In-

Ingleichen brauchen die Würtenbergischen Saltz-Beamten sich dieser Worte: Wir bewundern uns nicht unbillich ... herum zu stehen Platz haben, und darbey doch theils siedend werden, auch nach dem Auswürcken, von 48. Stunden lang warm bleiben sollen, da sie doch eine ziemliche Distance vom Feuer entfernet stehen müssen, p. 410. l. 1. Ferner, doch wenn eine von des D. Lehmanns Verbesserung angenommen, und probiret werden wolte, so dürffte diese wohl die nöthigste und beste seyn, p. 411. l. 20. Und machet man in Halle groß Wesens, daß man zwey Gradier-Pfannen an einem Heerd im neuen Kothen angesetzet, so müssen 18. Tuffen, oder achtzehen mahl mehr Wasser an eben das Feuer gebracht, womit eine Pfanne zeithero gesotten worden, so alle erhitzet, gar sieden, an statt daß die Hällischen nur wärmen, so gar, daß innerhalb 6. Minuten frische Eyer Dotter-harte darinnen gesotten werden können, Vid. Instr. p. 13. l. 20. noch admirabler und nützlicher seyn. Es raisonire der im Saltzsieden unverständige CR. Reyher, zu seinem und seiner Familie Schaden, was er will. Endlich muß er ebenfalls aus dem Wercke weichen, wenn er ehrlicher Leuthe Hülffe sich nicht bedienen will, daß er vollends gar nichts, wie der Wentzel, darinnen behalte.

30) Denn da will Herr D. Lehman die Sole durchs Feuer gradiren, und alsdenn in die Pfanne zum versieden bringen lassen.

Gleich als wenn es nicht geschehen wäre, besage Instruments p. 30. lin. 23. p. 31. l. 29. p. 36. l. 25. p. 38. l. 1. und hat den Effect gethan, daß zu 50. Stück Saltz innerhalb 29. Stunden mit $5\frac{1}{4}$ Klafftern abstöhren können, besage Instrum. p. 38. l. 11. p. 39. l. 13. da ihre Sieder 72. Stunden ordentlich brauchen.

31) Da doch 5) diese Fässer sehr hoch, und ein grosses Machinen-Faß wenigstens 100. fl. ein kleines aber 60. zu stehen kommet.

Machinen-Fässer kömmt das gröste, wie es gesetzet, kaum 38. fl.

Da doch dergleichen Faß, da es in beständigem Feuer stehen muß, nicht wohl vier Wochen dauret.

Altes vorgebrachtes Werck, anno 1721. p. 169. §. 25. Die Unwahrheiten sind dem CR. Reyher habitual worden, ist denn nicht ein gantzes Vierthel Jahr in denen Machinen-Fässern in einem Stück nach einander gesotten worden? b) Hat denn nicht die Probe vor der Commission gantzer vier Wochen, vom 2. October biß 6. November, besage Instruments, gedauret. Bleiben denn der Seiffensieder hölzerne

Stür-

Stürtze nicht über 30. Jahr stehen? Werden denn die Bier-Bottiche, worinnen der heisse Mösch gemachet wird, nicht petrificiret? Weiset man in Franckenhausen nicht häuffige Sol-Cuffen, so 200. Jahr alt sind. Und was hat meinen Fässern denn gemangelt, den 12. Julii 1722. sind sie nicht alle tüchtig gewesen, besage der Gewerckschafft eigener zwey Büttner Atteſtat p. 276. l. 7. Stehen sie nicht noch unwandelbar, daß keine einige Taube schadhafft. Besage der Auerstädter Meister Burckharts Atteſtats p. 442. l. 1. und haben solche im Früh-Jahr nicht die Sächsischen und Gothaischen Herren Commiſſarii selbst gesehen. Auch der Hr. Notarius Oberreuther annoch den 26. Nov. 1723. Vid. p. 450.

32) und dennoch kein Nutzen heraus gezogen werden kan.

Wo wäre denn bey ihnen in 3. Tagen 12. Stunden 50. Scheffel Saltz, wie auff meiner einen Pfanne, besage des Inſtruments gesotten worden, p. 31. l. 9. p. 38. l. 11. in der Gewerckschafft Register von 1720. biß 1723. p. 144. 427. findet sichs nicht. Des im Saltzsieden einfältigen CR. Reyhers Oracula, Ameiß überweiset ihn selbst der Unwahrheit, warum hätte er mich in seinem Pacht, avanco zu haben, denn einnehmen wollen? Besage Atteſtatorum p. 442. l. 11. auch des Saltz-Schreibers Meldung, ibid. lin. ult. Und das andere Bißchen seiner Wissenschafft H. F. Scheuffler will, wenn ich nur erst unverantwortlich weggebissen wäre, nicht nur Fässer, sondern gantze Bottiche an Herd setzen. Vid. Atteſtatum p. 443. l. 10.

33) Wie es bey denen Lehmannischen Probe sich dargethan, da diese so kostbahre Fässer nicht einmahl etliche Tage haben halten können.

Ist was Altes, und von mir den 18. Decembr. 1720. bereits refutirt. p. 103. ad §. 3 & 4. 5. stehet im Inſtrumento p. 13. l. 16. dieses habe observiret, daß die Fasse sehr trocken, und warm von aussen worden, auch das Saltz recht durch die Finger gedrungen, und dürre gewesen, da sie doch erst ziemlich feuchte waren. Sind die Stunde gut. Vid. supra §. 31.

34) Wie dieses die von Herr D. Lehmann in Druck herausgegebene Scartecen selbst bezeugen müssen.

Der §. 33. weiset ein anders. Fürstliche Contracte, Befehle, verpflichteter Collegiorum und Commiſſariorum Berichte, und vor ihnen gefertigte Inſtrumenta, auch die darauff geforderte Remonſtrationes, das

das Interesse Ew. Hochfürstl. Durchl. zu befördern, und die Salinen zu erheben drucken lassen müssen, sind keine Scartequen, es darff solche ohne eine Haupt-Lügen zu begehen, dergleichen Scripta auch der CR. Reyher keineswegs Scartecen nennen, er müste denn seine eigene Schrifften so betituliret wissen wollen.

35) Zum 6. ist auch diese Faß-Gradirung ein pures Kinderspiel.

Der CR. Reyher, so vor Alter leider kindisch worden, wie seine mit lauter Unwahrheit angefüllete Schrifften bezeugen, kan die Faß-Gradirung nicht penetriren, Herr Cammer-Rath Freißleben spricht gantz anders in seinem Bericht, p. 440. l. 6. daß sie nicht zu verwerffen wären, weil sie die Concentration des Feuers zum Fundament hätten. Des Winters wird sich der Nutzen schon unentbehrlich zeigen. Vid. 53. Geschweige was mit meiner verbesserten Art præstiren kan. Da 80. Faß Wasser wöchentlich mit 1. Klaffter Holtz beständig im Sude halte.

36) Und leicht zu begreiffen / daß man auch nur in einem Koch-Topffe, wenn man genug Holtz verbrennen will, die Sole aus dem Schachte zu Saltz machen kan.

15. Faß Wasser mit 1. Klaffter Holtz in die Lufft zu sieden, ist ein Kunststück, so durch meine Gradier-Machinen erwiesen. Vid. Instrum. p. 20. & 22.

37) Allein es ist der Vortheil, da alles wilde Wasser durchs Feuer heraus getrieben, und viel Holtz verbrennet werden muß, sehr schlecht / und muß das Holtz wenigstens, was man unter der Pfanne hierdurch menagiret, unter diesen Fässern gedoppelt verbrennet werden.

Auch dieses ist weiland alles beantwortet p. 186. l. 20. und habe ich im kalten November bey Wind und Schnee, besser als die Gewerckschafft in Hunds-Tagen gesotten, und keineswegs doppelt Holtz verbrannt. Kan also durch Hülffe der Gradier-Machinen im Winter vier löthige Sole mit Nutzen versieden, welches die Gewerckschafft zeithero hat unterlassen, ja gar aufhören müssen. Besage der Saltz-Register,

Anno 1720 haben sie den 13. April erst zu sieden p. 144.
Anno 1721. erst den 10. April p. 427.
Anno 1722. 26. April. p. 429.
Anno 1723. den 27. Martii p. 435. angefangen,

also ein Viertel Jahr versäumet, geschweige derer übrigen vacancen, und Kalt-Lager der Pfannen, wie die Saltz-Register weisen. Dahero bringe ich wenigstens 1200. Stück mehr, und dennoch wie mein in In-

 stru-

strument geschlossene Schließ weiset mit Ausbeute p. 33. 35. 39. jährlich zuwege.

38) Zugeschweigen (7) daß auch durch das viele hin und herschleppen und giessen, von der Sole vieles vergossen wird.

Ist auch bereits refutiret, p. 188. §. 59. Derogiret zudem der Invention nichts. Denn unter ihren Gradier-Häusern läufft die Sole beständig und tropffelt fort, solte man die Gradier-Häuser dessentwegen wegschaffen. Wenn bey ordentlicher Einrichtung meine Gradier-Machinen höher gesetzet werden, so darff nur der Schlauch gezogen werden, dann wird alles so gut in die Pfanne lauffen, als aus ihrem Bottich geschiehet.

39) Auch darbey viele Leute angenommen werden müssen die wir anitzo nicht nöthig haben.

Ist §. 101. p. 206. weiland angeführet, auch von mir abgelehnet, weiset auch das Instrument und die Berechnungen gantz ein anders. Hingegen bringe ich die Woche doppelt mehr Saltz auf meiner einen Pfannen zuwege, und habe einerley Schließ, aber von doppelt mehr Stücken, doppelten Profit.

40) Ob nun wohl hierdurch klahr erwiesen, daß Hr. D. Lehmanns Künste im Saltzsieden impract:cable.

Diese Unwahrheit ist vor dem lange vorgegeben und rejiciret worden, auch durch so vieler Saltz-verständigen Collegiorum, Berg- und Saltz-Aemter, auch Commissariorum, ja der Gewerckschafft treuen Consulenten Ameißen und H. F. Scheufflern, als der Gewerckschafft gantzen Saltz-Wissenschafft, ein anders erwiesen, Vid. supra §. 4. p. 453. §. 28. 29. p. 470.

41.) Schädlich.

Als was altes, so §. 56. p. 188. verworffen. It. p. 259. Cap. II.

42) Einfältig.

Gewiß weil die Gewerckschafft aus Einfalt solches nicht begreiffen kan, da sie doch p. 262. weiland gelehret worden, daß die erwiesene und approbirte Inventiones ein tüchtig, auff vernünfftige Schlüsse und Erfahrung gegründetes Fundament haben, und von so vielen Saltz-verständigen Collegiis, Berg- und Saltz-Aembter und Hn. Commissariis approbiret worden, wie §§. antecedentes dargethan.

43) Auch vierfach mehr Kosten als Nutzen bringen.

Ward ebenfalls g. nung refutiret p. 261, 262. Cap. III. It. p. 187. §. 53.

Ich

Ich habe ja bey meinen drey Suden allezeit Ausbeuthe, besage des Instruments §. 33. 35. 39. die Gewerckschafft aber in ihren fünff Jahren, nicht mehr als ein einiges Jahr 10. fl. und noch nicht wohl Uberschuß. Besage der Commissions-Acta vom 27. Febr. 1723. indem vom Herrn Commissario gefertigten Extract vom 24. Decembr. 1718. biß 24. Dec. 1722. de dato den 1. Mart. 1723. sub D p. 340.

44) So haben dennoch aus unterthänigsten Respect gegen Ew. Hochfürstl. Durchl. wir uns coram Commissione am 2. Martii h. c. dahin erkläret, daß wir D. Lehmannen/damit es fernerhin keine Querelen wegen vorgewendeten Verhinderungen mehr setzen möge, die völlige Saltz-Coctur zu Ober- und Nieder Neu-Sultza auf ein Jahr lang gegen Abtragung aller und ieder onerum, wie auch die Commissions-Kosten, und gegen Bestellung 6000. fl. Caution überlassen wollen.

Die völlige Coctur, i. e. Ober- und Unter-Werck habe depreciret. Leipzig d. 3. Martii 1723. p. 348. ad 362. Weil ich mit einer Pfanne doppelt so viel zu machen versprochen und würcklich geschaffet, besage des Instruments, und daraus gezogenen Extract p. 205. Und grosse Reparatur-Kosten aber des Unter-Wercks, als der dritten Pfanne nicht über mich zu nehmen nöthig erachte, weil mir und meinem Kothe auf eine Viertheil Meile solches Werck entlegen, also mir nichts nützet. Darauff die Gewerckschafft ein Drittheil Onera auch tragen mag. Weniger habe ich 6000. fl. Caution der Gewerckschafft zu stellen nöthig, da ich besser im Wercke possessioniret bin, als sie selbsten, so in erwehntem Supplicat p. 359. l. 12. dargethan, mein Contract, den ich den 13. Januarii 1718. mit Ew. Hochfürstl. Durchl. geschlossen p. 68. saget von keinem Pacht, daraus ich mich setzen zu lassen keine Ursach finde.

45) Ob wir nun wohl verhoffet haben/es werde Herr D. Lehmann, solches erbiethen, da man ihm die völlige Nutzung des Saltzwercks, welche sich jährlich juxta Acta Commissarii 694. fl. 4. gl. 3. und 1. Viertheil pf. belauffen.

Daß solches vollkommen wider alle Wahrheit sey, hat der Hr. Commissarius in Acten deciret d. 1. Martii 1723. p. 340. D. Was habe ich die untere alte Ströcke und das untere Gradier-Hauß mit Dornen auszulegen. 10. fl. 3. gl. $\frac{7}{8}$. pf. ist die Nutzung juxta Acta gewesen, und noch nicht recht wohl, p. 341. l. 3. So weit haben sie ihre Sache in fünff Jahren gebracht, und darbey sind die Gradier-Häuser meist ohne starcke Bau-

Reparatur, und die Dornen in solchen mit Tropff-Stein gantz zugewachsen; wie viel Felder werden sie davor mit Dornen auslegen, oder wie viel verfaulte Haupt-Säulen einziehen können.

47) Mit beyden Händen ergreiffen, zumahl da das alterum tantum nach seinem Contracte im Saltz heraus zu bringen.

Ist es denn nicht geschehen, habe ich denn nicht in drey Tagen einigen Stunden meine 50. Scheffel Saltz gehabt, und sie stöhren in 3. Tagen einigen Stunden erst ab, und müssen darauff noch drey Tage zum Ausschlagen haben. Warum solte ich denn das untere Werck über mich nehmen, so Reparatur nöthig, daselbst ist ja nichts von meinen Inventionen aufgebauet, hingegen auf dem Obern stehet mein Koth, das so viel Saltz auf einer Pfanne in der Zeit geliefert, als sie mit zwey Pfannen gefertiget. Vid. das Saltz-Register auch von anno 1723. p. 435. Mein Vorschuß ist so groß genung, dahero in unnöthigen Vorschuß mich weiter zu versiecken billich Bedencken trage.

48) Und die Helffte Holtz dennoch zu menagiren versprochen.

Menage am Holtze hat sich schon genug gezeiget. Scheufflers Pfanne, die so groß als meine damahls gewesen, hätte sollen mit meiner compariret werden, p. 173. l. 13. der vom 3. biß 17. Augusti also in 14. Tagen 90. Stück Saltz, mit $20\frac{1}{2}$. Klaffter ich hingegen 148. Stück mit 32. Klaffter innerhalb 10. Tagen 20. Stunden gesotten, worbey nöthig wäre ihm auf jeden Sud, wegen der zwey unrechtmäßiger Weiße gebrauchten Kübel, Zwölff Stück abzuziehen. Uber dieses haben meine Stücke 6. und $5\frac{1}{2}$. Viertheil gehabt, besage Instruments, ihnen ist das Holtz nicht, mir aber zugemessen worden. Was an Holtze menagiret wird, gehöret zum altero tanto des Profits.

49) Und also das Saltzwerck nothwendig über etliche 1000. fl. nach Abzug der Onerum jährlich nutzen müste.

Der auff lauter Interesse denckende CR. Reyher würde mir das gönnen. Zumahl da ich so ehrlich gewesen, und das Saltz, zu meinem Auffwand zu tilgen, mich anheischig gemachet. Je mehr raus kömmt, je geschwinder bekommen sie mein so dauerhafft gebauetes Koth und Geräthschafft eigenthümlich.

50) So hat er sich doch nicht getrauet, nur die Kosten, so zum Saltzwercke nothwendig gehören heraus zu bringen, und dahero unsere gute Offerte nicht acceptiren wollen.

Was

Was soll die dritte von mir uncingerichte Pfanne und das IVte Gradier-Hauß des Unterwercks über mich nehmen, aufzubauen, oder in Reparatur zu setzen, das ist mir nicht zuzumuthen, mich stärcker zu verstecken.

Die Onera aber habe ad ratam zweyer Pfannen i. e. des Ober-Wercks willig über mich zu nehmen, besage der Commissions-Acten acceptiret. p. 325. l. 29. Aber die Commissions-Kosten, so sie verursachet, und 6000. Thl. vor drey alte Gradier-Häuser, so unter freyem Himmel stehen, und Sturm, und gottlosen Leuthen, so da necken, ja selbe gar beschädigen können, wie bereits gedrohet worden, und meine Saltzsieder abgehöret werden können, Caution ohne Ursache zu stellen, habe depreciret. Thue ja so genung, da ich in allen præstanda præstiret, mich gantzer drey Jahr nach der Probe herum werffen lassen, beständige Warte-Geld von Zeit zu Zeit den Saltzsiedern gegeben, Capital und Interesse entbehret, und offerire mich, ohne Noth, das Werck ein gantzes Jahr einzurichten. Solches alles ist dem interessirten CR. Reyher nicht genung, verlanget sein völlig Werck, so er eingehen lassen, noch von mir in völlige Reparatur zu setzen, wo käme ich denn darzu, und er genösse solche in Zukunfft beständig. Dieses alles habe Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigst zu decidiren anheim gestellet, d. 3 Martii 1723. p. 348. ad p. 362.

51) Herr D. Lehmanns unbillige Prætension aber,

Ist nicht meine Prætension, ich habe d. 18. Decemb. 1720. vorgeschlagen, Ew. Hochfürstl. Durchl. solten unter Dero hohen Protection sieden zu lassen geruhen, und das Werck selbst angreiffen, p. 114. l. 5, Weil die Verbesserungen von mir klar erwiesen, damit Dero, auch der im Saltzsieden unverständigen GW. Interesse befördert, und der Ruin des Saltzwercks verhindert würde.

Worauf die Cammer in Altenburg d. 3. Jan. 1721. ein Jahr zu sieden vorgeschlagen p. 440. l. 17. Dieses hat der Hr. Baron v. Hertzberg approbiret p. 116. l. 24. p. 124. l. 1. ad 19. Dahero wider alle Wahrheit, daß es unbillich, zumahl da Ew. Hochfürstl. Durchl. Berg-Commission es auch vorgestellet, und Ew. Hochfürstl. Durchl. zu zweyen unterschiedenen mahlen es also anbefohlen, vom 14. Decemb. 1722. p. 320. l. 2. it. unterm 10. Feb. 1723. p. 321.

52) Da er das gantze Ober-Werck mit allen Gradier-Häusern.

Daß ich in 7. Tagen einigen Stunden mit meiner einigen Pfanne 98.

Scheffel oder in 10. Tagen einigen Stunden 148. Scheffel Saltz gesotten, weiset das Instrument p. 205.

Daß die Gewerckschafft hingegen in so viel Tagen und Stunden mit zwey Pfannen, wenns gut gehet kaum so viel machen kan, weisen alle vier Jahr-Register von 1720. biß 23. p. 144. & 427. seqq. ja von 1717. 1718. 1719. p. 438 daß zum öfftern 8. Tage eine gantze Pfanne um die andere wegen Mangel der Gradirten Sole bey der Gewerckschafft Suden Kalt-Lager halten müsse, öffters alle beyde Pfannen es zu thun gezwungen worden, ist auch wahr, ohngeachtet der Saltz-Verwalter es im Register nicht führet, wovon der Saltz-Schreiber, wenn er auf seine Pflicht gefraget wird, Ew. Hochfürstl. Durchl. schon die Wahrheit vorstellen kan.

Da ich nun alle Wochen 100. Scheffel geschaffet, und schaffen kan, so muß doch zu so viel gradierte Sole haben, ihre drey Gradier-Häuser aber geben nicht so viel Sole, dieses weisen die Siede-Register, und das öffters vacat, i. e. wenn ihre Pfannen Kalt-Lager gehalten; dessentwegen sind sie mir nothwendig auch noch zu wenig, zu 100. Scheffeln Sole wöchentlich zu geben. Würde auch 100 Scheffel nicht erhalten, wenn auf die Gradier-Dächer keine Reflexion machete, dahero unwidersprechlich folget, daß die Gewerckschafft und ich zugleich nicht sieden können. Denn die drey Gradier-Häuser können nicht ihre zwey Pfannen versorgen, also viel weniger nicht meine zugleich. Dahero wenn ich sieden soll, so muß die Gewerckschafft unwidersprechlich Kalt-Lager halten, i. e. mit ihrem Sieden ruhen, inne halten, und mir nachstehen, und muß ich alle drey Gradier-Häußer zu Speisung meiner Pfanne alleine haben, ja die Jahrs-Register weisen, daß sie nicht vor meine Pfanne genung sind. Und das hat der Herr Baron von Hertzberg gar deutlich Ew. Hochfürstl. Durchl. schon vorgestellet, den 31. May 1721. Die hochlöbl. Berg-Commission es erkandt, Ew. Hochfürstl. Durchl. dieserwegen Relation gethan, (so mir zwar nicht communiciret werden, wie alles, was favorable vor mich ist, leider mir vorenthalten wird,) darauff Ew. Hochfürstl. Durchl. am 12. Dec. 1722. allbereit deutlich rescribiret, daß ich auf ein Jahr zu Continuirung meiner angefangenen Proben und Real-Demonstration in das Saltz-Werck eingewiesen, = = und wollet ihr die Einweisung durch D. Beyern förderlichst bewerckstelligen, und ihm dasjenige an Gradier-Häußern, Bottichen/Geräth-Cammer und nöthigem Zimmer

zur

zur Wohnung einräumen lassen, was die Gewerckschafft nicht selbst vor sich zum Gebrauch nöthig hat.

Am 10. Febr. 1723. erleitern Ew. Hochfürstl. Durchl. die Sache nochmahls, als ich gewiesen, wie Floß M. Wentzels Sohn indessen mit seiner hochschwangern Ehe-Frauen, die zeithero ledig gestandene Stube eingenommen, und also ich folglich nicht leer finden würde, dahero gebeten, in hohen Gnaden die Verfügung zu thun, daß der Ameiß mir wenigstens die seinige einräumen, und auff das Unter-Werck indessen ziehen möchte. Weßwegen E. Hochfürstl. Durchl. die Absicht der Commission im Befehl exprimiren lassen.

Allermassen es nun mit berührter Commission das Absehen hat, den bißherigen so wohl mündlich als schrifftlichen Behelligungen besagten Professoris ein Ende zu machen, und die von ihm geklagte Behinderungen seiner neu-inventirten Saltzsiederey wegzuräumen; es aber hierunter nicht auff der Gewerckschafft eigenes Willkühr, sondern der Commission pflichtmäßiges arbitrium ankömmt, was er darzu an Gradier-Häusern und andern Bedürffnissen unentbehrlich nöthig habe.

Worauff auch der Commissarius allerdings Pflicht-mäßig mir alle drey Gradier-Häuser adjudiciret, und noch darzu das Unter-Werck mir zugleich geben wolle p. 324. lin. 21. Ja der Zeugen-Rotulus vom 9. Augusti 1723. überweiset ja die Gewerckschafft selbst, Art. 1. 2. 3. daß wenn sie sieden, ich nicht zugleich sieden könne.

53) Gebäuden.

a) Stube und Cammer, zur Wohnung, habe sodann nöthig, weil auff das nechste Dorff zu gehen mir nicht zuzumuthen, und solche ohnedem ledig stehet.

b) Den Bettich brauchen sie ja nicht, und wird in Sole erhalten.

c) Und die Geräth-Cammer, muß ja zum Saltz wegzusetzen haben, und können das Bißchen Vorrath in ihres Kothes grosse Vorraths-Cammer schaffen, so um einen halben Tag Arbeit zu thun, und erstrecket sich meine Prætension vornehmlich, vermöge Contracts auf die Gradier-Häuser. vid. ad propos. 6. p. 70. l. 22. daß ihme die Sole ohne Entgeld aus dem Schacht ins Koth geliefert werden solle.

53) und übrige Pertinentien.

Die übrige Gebäude und Pertinentien, als Schencke, Scheune, Schuppen, Kothe, Mühle ꝛc. ꝛc. habe sein Tage nicht begehrt, welches die Acten wei-

weisen, so abermahl wider alle Wahrheit, eben so sehr ich mich wider das Unter-Werck zu wehren Ursache gehabt, da die Gewerckschafft doch ihren Nutzen mit schaffen können, und mir es wider Contract und Billigkeit dennoch aufzubringen gesuchet.

55) gantz frey,

Wenn ich auff zwey Pfannen $\frac{2}{7}$. Onera nehme, wie ich acceptiret, habe solches nicht gantz frey. Und was hilfft mir es denn, man schenckt mir ja nichts, das Saltz soll zu Tilgung der neuen Geräthschafft, und von mir ausgelegten Vorschuß, ja wieder angewendet werden.

56) und ohne Caution.

Sind lauter alte vorgebrachte Dinge. Im Contract ist keine Caution von mir gefordert, ich auch solche nicht stipuliret, wollen sie weitere Einrichtung meiner erwiesenen nützlichen Inventionen sehen, muß man mir auch die ohnedem verhandene Geräthschafft halten, was habe ich vor die schadhafften Gradier-Häuser, da das beste über 13. Jahr gestanden, und die Dornen fast ein Drittheil eingefallen ꝛc. ꝛc. wie öffters gewiesen, und von dem Saltz-Amt bereits vielfältig vorgestellet worden, zudem da selbige unter freyem Himmel stehen, Caution zu stellen Ursache; absonderlich da ich im Wercke mehr, und auf eine dauerhaffte Geräthschafft, die, ohngeacht sie drey Jahr kalt gestanden, dennoch gut und tüchtig blieben, p. 442. l. 1. p. 443. l. 17. solche auch der Notarius Ober-Reuther gesehen, p. 450. gewendet und ins Werck gebauet, welches alles die Gewerckschafft aus ihrem Vermögen niemahls gethan; Auch wenn der Schaden, den die Gewerckschafft dem Wercke an Graben, Künsten, Schachten, ausgerissenen Thür-Stöcken aus dem Stolln, und Eingehung der Gradier-Gebäude zugefüget, und das Saltz-Amt erwiesen und angegeben, pag. 345. not. 7. p. 316. l. 19. von Rechts wegen solte regardiret werden, so bin ich im Wercke besser angesessen, als sie selbsten, mit ihren 6000. fl. so ohnedem zur Caution vor das Werck und eiserne Inventarium, so Ew. Hochfürstl. Durchl. übergeben lassen, laut der Punctation stehen. Dahero sie keine Caution von mir mit Recht fordern können.

57) und nur auff Abtragung der Kosten, so er auff seine Leute wendet/

Wenn ich Onera, Steiger- und Gradier-Wärter-Kosten tragen soll, die Wercke im baulichen Wesen erhalten, wie die Specification sub ♂ in Commissarischen Acten weiset pag. 328. und noch darzu 15. postulata alle-

allegiret sind, so habe ich mehr Kosten, wie alle Welt siehet, als meine Leute zu bezahlen.

58) Ist so unbillig, als wenn man einem den Rock ausziehen wolte, weiln er also das Commodum, und wir die Onera hätten.

Ew. Hochfürstl. Durchl. wollen hier in Consideration ziehen, ob die Gewerckschafft mir den Rock nicht vom Leibe unbilliger Weise ziehen will, die Wahrheit derer Verbesserung ist von mir erwiesen, die Unkosten auf den Bau habe ich redlich gewendet, nun soll nichts wieder haben, auch nicht was mir Berg-rechtlich gehöret, i. e. das Neundt-Theil, sondern man will mich leer abtreiben, und schlüsset eundem in finem Pachte, wie Floß M. Hartig expresse gerühmet, p. 365. l. 10. und Hanß F. Scheuffler dem Kupfferschmidt eröffnet. pag. 443. lin. 13. GOTT wird drein sehen! Die Onera hat die Gewerckschafft ja vor mir ohnedem gehabt, und alle fünff Jahr zugebüsset, und niemahls kein Commodum vom Saltzsieden genossen, besage Commissarischer Untersuchung sub D. p. 340. und solche aus der Oeconomie nehmen und zubüssen müssen. Anitzo behalten sie die Oeconomie frey, pag. 336. ⊙. so haben sie ja bey meinem Sieden mehr Nutzen, als sie iemahls zur Zeit ihres Siedens gehabt, also können sie nach Ew. Hochfürstl. Durchl. Befehl vom 14. Febr. 1723. ohne ihren mercklichen Schaden das obere Werck sicher hergeben und entrathen. Und künfftig hin, wenn die Gewerckschafft meine Verbesserungen werden ausstudieret und begriffen haben, so haben sie vom Saltzsieden beständig auch Uberschuß. Also ziehe ich denen einfältigen Leuthen ja vielmehr einen Rock an, als aus, so sie bey der Einrichtung und Gange meiner Siederey schon mercken werden, wie sie anitzo in ihrem Gewissen, und durch Aussage meiner Feinde, Ameißens und Scheufflers überwiesen seyn.

59) Zudem, so ist bekandt, daß die Pfannen, welche itzo alle neu sind, und davon jede 200. Thl. kostet, niemahls länger als drey Jahr dauren. Wenn nun Herr D. Lehmann ein gantzes Jahr sieden solte, so hat er unsere Pfannen alle ruiniret, und niemand würde uns andere Pfannen schaffen.

Ist trefflich philosophiret, meine Pfanne, die so kostbar als die ihrige eine ist, hat nun drey Jahr, auf ihr Auffhalten, kalt stehen müssen, und ist noch nicht verdorben; Christian Beyers ist keinesweges gantz neu, sondern schon einige Jahr gebrauchet; Scheufflers seine ist heuer gesetzet. Daß solche im Kalt-Lager nicht in einem Jahr verderben, wissen die Saltzsieder-Künste, sie steinigen selbe nicht aus, so bleibet selbe tüchtig und

gut. Die dritte auf dem Unter-Wercke können sie ja brauchen und sieden, wie sie wollen. Sehen also Ew. Hochfürstl. Durchl. daß die Gewerckschafft mit lauter Unwahrheit sich entblöden dürffen zu schreiben, wird auch die Unbarmhertzigkeit gegen mich offenbar, indem meine Geräthschafft, so sie durch langes Expostuliren, nach der Probe, drey Jahr auffgehalten, ruiniret werden möchte, wie sie wolte, wenn sie nunmehro meine Künste, daß sie nützlich seyn, wissen. Ob das nicht wahrhafftig mir den Rock ausgezogen heisset, judicire alle Welt.

60) Zu geschweigen, daß er die Gebäude in schlechten Zustande uns lieffern würde.

Will ich gradiren, so muß ich die Häuser pfleglich halten; sie liefern, die so gräulich eingegangene Gradier-Häuser, da die Dornen darzu eingefallen, wie sie vor aller Welt da stehen, mir nur in gutem Zustande, ich bin so redlich zeithero im Auffbau gewesen, ich werde ihnen mit Willen und Vorsatz nichts ruiniren. Gleichergestalt soll mit ihrem Bottich geschehen, an dem ich nichts verwahrlosen kan. An der Geräth-Cammer, und Wohn-Stube und Cammer ist in einem Jahr nichts zu verderben, und abzunutzen.

61) Es ist auch diese unbillige Lehmannische Prætension so wohl seinem anno 1718 am 13. Januar. getroffenem Contracte, als dem gnädigsten Befehle, de dato Friedenstein am 14. Dec. 1722. zuwider, denn da verlanget Herr D. Lehmann in besagten seinem Contracte nicht mehr, als die Sole aus dem Schacht.

Ist abermahls was Altes, heisset im Contracte ja p. 70. ad §. 6. lin. 22.

Behielte sich auch darbey zuvor, daß ihme die Sole ohne Entgeld aus dem Schachte ins Koth geliefert werden solte.

& ad § 3. lin. 8.

Und bestunde der Haupt-Zweck darinne, daß die gradirte Sole noch einmahl so hoch als sie allbereit gradiret, durch die Machinen erhöhet werden könte.

Also klar, wenn ich einmahl gradirte Sole haben muß, die ich noch einmahl gradiren soll, wie stipuliret, so ist die Gew. schuldig mir solche zu verschaffen, solches können sie, ohne über die Gradier-Häuser lauffen zu lassen, nicht thun, dahero sie die Gradier-Häuser unumgänglich mir einzuräumen haben. Der allergnädigste Befehl hat auf ihre vorsetzliche contumaciam, und fünffmahlige Ausbleibung in einem Jahre, nach reiflicher Uberlegung und Vortrag der hochlöbl. Berg-Commission, dieses alles vor nöthig gesehen, und daß mir die Gradier Häuser und

an-

dre Bedürffniß so unentbehrlich nöthig hätte, mir eingeräumet werden sollen, decidiret.

62) Frey zu liefern, welches wir auch zu thun parat gewesen sind.

Den Worten nach, was aber in der That geschehn, hat sich anders gewiesen. Die Acten geben ja klahr, daß sie 120. fl. vor die Sole, so sie mir frey liefern sollen, Ew. Hochfl. Durchl. liquidiret, so die löbl. Kammer in Altenburg noch nicht 12. fl. taxiret, und ich habe ja das Steiger- und Gradir-Lohn, besage des Instruments n. 33. l. 5. 6. p. 35. l. 21. 22. p. 39. l. 3. 4. bezahlet. Was übrigens vor Hinderungen von der GW. eingestreuet worden, daß ich zu sieden auffhören müssen, ist erwiesen p. 41. ad 48. Die Altenburgische Kammer, der Herr Baron von Hertzberg, der Herr Commissarius, und der Pfannen-Meister Zöllig, die Berg-Commission haben, nach erkandter Nützlichkeit meiner Inventionen das Werck einzurichten, und also die Dauer und völlige Ergiebigkeit zu sehen, es vor nöthig geachtet, ein gantzes Jahr sieden zu lassen. So Ew. Hochfl. Durchl. Intresse, des Wercks Erhaltung, auch Nutzen der sämbtl. Gewerckschafft erfodert.

63) Das übrige was er nöthig hat / hat er selber anzuschaffen.

Zur Probe meine Inventiones wahrhafft und nützlich zu erweisen, ist es geschehen, aber nicht zu völliger Einrichtung des gantzen Wercks und Auffbauung eines gantzen Kothes, Einrichtung aller drey Gradier-Dächer, ja gar zum Vorschuß und Einrichtung des Unterwercks, wie über alle Billichkeit die GW. prætendiret, in welchen allen die GW. mir sehr weh gethan, mich auch weiter in Unkosten zu stecken suchet, nur daß ich mich verbauen und abkehren soll, also gantz unbarmhertzig, da ich ein gantzes dauerhafftes Koth und Geräthschafft, so 10. biß 30. Jahr dauern muß, dadurch das Werck verbessert, aufgebaut, noch darzu Vortheil geschaffet, daß wann künfftig das Werck zu erweitern ist, die GW. mit Sieden nicht eine Stund versäumen, sondern in Zeit der Auffbauung ihrer Kothe ꝛc. ꝛc. in meinem Kothe fortgesotten werden kan, und also kein Kaltlager gehalten werden darff, da ihnen der Zeit-Verlust alle wieder einkommt.

64) Dieses haben wir gethan einen Monath.

Mit grossen Murmeln und Wiederwillen, wie das Instrument p. 16. l. 3. sqq. und alle Scripturen weisen.

65) Und hat Herr D. Lehmann die Sole aus dem Schachte frey bekommen, nach seinem Willen, und seynd wir nach dem Contract also nichts mehr zu thun obligiret.

Da meine Probe von dem Commissario avantagieux, auch von dem

Herrn Baron von Hertzberg nützlich gefunden, vid. supra §. 4. Desgleichen von dem Pfannen-Meister Zölligen, auch von der hochlöbl. Berg-Commission. So ist die Gewerckschafft laut Contracts obligiret, mir mein Geld und Vorschuß ꝛc. ꝛc. auch das Neunte zu geben. Haben sich Studio nach 5mahl aussen bleiben vor E. H. F. Durchl. contumaciren lassen, darauff gerecht E. Hochfl. Durchl. die GW. zu überführen, mir die Immission auff ein Jahr Berg-rechtlich zu erkandt. p. 319. 321.

66) Da er nun in seinen Proben nicht præstanda præstiret hat.

Ist eine der ältesten, und alle drey Jahr offt verworffene Reyherische Unwahrheit. Sind der GW. denn nicht XXVII. Verbesserungen p. 271. vor Augen gedrucket worden, Das Instrument überführet sie, daß die Sole nicht nur doppelt, sondern vierfach höher gradiret worden, p. 27. l. 13. doppelt habe ich Zeit menagiret, p. 33. 35. 36. doppelt habe vor sie auff einer Pfanne mehr Saltz ausgewürcket, als sein Tage in Neu-Sultza nicht geschehen, ibidem und noch darzu Holtz erspahret, aus welcher Menge der Stücken nothwendig das alterum tantum an Profit folget. Der Commissarische Bericht hält solche Inventiones vor nützlich p. 89. ad 96. der Hr. Baron von Hertzberg desgleichen p. 119. ad 124. Der geschworne Pfannen-Meister Zollig, bittet solche wohlgegründete und nutzbare Inventiones nicht unterdrucken zu lassen, p. 420. l. 6. Die Kammer in Altenburg spricht, daß sie nicht völlig zu verwerffen wären, p. 440. l. 10. Der Herr Cammer-Fiscal M. Hopff hat solche redlich und nach dem Contracte adimpliret gefunden, dringet auff die Einrichtung p. 367. l. 11. Die hochlöbl. Berg-Commission in Gotha, hat Herrn Christian Bötzen die Sache vorher, ehe sie gesprochen, noch darzu untersuchen lassen, so den Nutzen dargethan p. 423. das Saltz-Ambt und resp. Herrn D. Beyern Gutachten nochmahls erfordert, so meine Inventions wiederum mit guten Bedacht avantagieuxe erkläret p. 316. l. 28. also Ew. Hochfl. Durchl. darauff Vorstellung gethan, und das D. cisum daß ich immittiret werden solle, vom 14. Dec. 1722. 10. Febr. 1723. zuwege gebracht. Derer frembden Saltz-Verständigen Berg- und Saltz-Aembter, Naturæ curiosorum will Kürtze wegen nicht weitläufftig allegiren.

Und was will der im Saltz-sieden unverständige C. R. Reyher weiter machen, seine vorgebrachte Unwahrheiten überweiset ja, seines eigenes Saltz-Verwalter Ameisens, als der GS. Oraculum action daß er nach geschlossenen Pacht nach mir gesendet, und mich in seinen

Pacht

Pacht zu ziehen gesuchet, p. 442. l. 22. hätte er solche nicht vor nützlich gehalten, er hätte mir keinem Bothen geschickt. Endlich kömbt H. F. Scheifflers, als das übrige Bißgen Wissenschafft der Gewerckschafft sein Geständniß darzu, und die unverständige und unverschämte Gewerckschafft, so von sich selber unter einander sagen, daß sie kein wahr Wort reden, wird vor Ew. Hochfl. Durchl. und aller Welt schamroth. Und was noch mehr, das würckliche Geständniß der Gewerckschafft, und die Uberzeigung in ihrem Gewissen, daß meine erwiesene Inventiones nützlich seyn müssen, ist ja auch da; Sonst wenn sie nichts taugeten, hätte die GW. durch ihr Mitglied Wentzeln, auch durch ihren Saltz-Verwalter Ameisen öffters den Herrn Notarium Oberreuther u, durch versprochene Beförderung nicht zu verleiten suchen dörffen, daß er nicht alles so accurat observiren solte, laut seiner Geständnisse p. 143. l. 11.

68) Sind wir unsere Obligation loß, und kan er von uns nichts mehr,

Da also von mir præstanda præstiret, und das Geständniß der Gewerckschafft, wie §. anteced. erwiesen, verhanden ist, so wird nunmehro ihre Obligation desto fester. Lebe auch der unterthänigsten Zuversicht, Ew. Hochfl. Durchl. werden die Gnade haben, und mich die auff so lange Zeit durch Verhinderungen der Gewerckschafft, wie der Cammer-Bericht vom 3. Jan. 1721. p. 440. l. 8. und das allergnädigste Rescript vom 14. Dec. 1722. p. 319. l. 35. und über drey Jahr zurücke gehaltene Gelder ꝛc. ꝛc. bezahlen lassen, dazu den Ew. Hochfl. Durchl. dem Commissario Hohen, laut der Instruction p. 67. n. 6. anbefohlen, daß er mit Zuziehung der GW. die Transaction vornehmen solle, als wodurch des Wercks Beste befördert, und vor dem würcklichen Ruin erhalten worden. Wie denn Ew. Hochfl. Durchl. auch ausdrücklich in höchster Person zu unterschiedenen mahlen mündlich mich gnädigst versichert, ich solte nur den ordentlichen Vortrag geschehen lassen, mein Geld solte ich alles wieder haben, und Ew. Hochfl. Durchl. vor meine Bezahlung sorgen lassen. Darum sorge ich vor weiter nichts, und erwarte die gerechte Belohnung und Restitution von Ew. Hochfl. Durchl. wie bald indessen die Gewerckschafft Ew Hochfl. Durchl. solche meine mir zu bezahlende Gelder wieder zu ersetze haben? Trage weniger Sorge, indem Ew. Hochfl. Durchl. von der Macht sind, von Rechts wegen der Gewerckschafft lernen zu lassen, solve quod debes.

69) Vielweniger das gantze Ober-Werck fordern/

Wenn mit einer Pfanne so viel als die GW. mit zwey Pfannen sieden soll, Muß nothwendig alle drey Gradier Häuser des Obern Wercks eingeräumet bekommen, damit sie, besage der vier Jährigen Saltz-Register, nicht einmahl zwey Pfannen speisen können. Stube und Cammer, so zeithers leer gestanden, auch weiland inne gehabt, bin benöthiget. Den Bottich und Vorrath-Kammer, brauchen sie nicht, wenn sie nicht sieden, können solches also auch ohne ihren mercklichen Schaden entbehren.

70) Der angezogene gnädigste Befehl ist uns auch sehr favorable, und nicht zuwieder, da wir Herr D Lehmannen einraumen sollen, was wir selber nicht vor uns zum Gebrauch nöthig haben.

Ist allerdings gerecht, auch ihnen nicht zuwieder, den er will die Erhaltung des Saltzwercks und dessen Ruin verhütten. Schencke, Oeconomie, und Kothe, auch Mühle des Ober-Wercks brauchen und nutzen sie, ich verlange es nicht. Soll ich aber die einmahl gradirte Sole besage Contracts p. 69. l. 19. noch einmahl höher gradiren, und das alterum tantum an Profit raus bringen, auch ein gantzes Jahr die Dauer meiner Geräthschafft weisen, so muß die Sole erstlich einmahl gradiret werden, durch ihre drey Gradier-Häuser, dessentwegen nothwendig mir selbe eingeräumet werden müssen. Daß so dann noch einmahl hoher diese einmahl gradirte Sole, auff derer Gradier-Häuser Dächer erhöhen könne, auch folglich mit einer Pfanne wöchentlich 100. Scheffel Saltz sieden möge, so sie zeithero nicht vermocht. Was wolte sonst Ew. Hochfl. Durchl. Befehl, und wäre eine offentliche Contradictio in adjecto.

71) Nun aber müssen alle unsere Saltzsieder, ja alle Saltz-Verständige uns eydlich attestiren, es sind auch solche der Commission schon vorgestellet worden, daß wir nicht das geringste entbehren können, als was Herr D. Lehmann bereits innen hat, wenn wir Saltz sieden wollen.

Ist wieder was altes Bekandtes, hat auch der Herr Baron von Hertzberg bereits den 31. Martii 1721. Ew. Hochfl. Durchl. vorgeschlagen; p. 118. lin. 24.

Daß die Gewercken allenfalls anzuweisen wären mit ihren Sieden ein viertel Jahr zurücke zustehen.

Die Cammer in Altenburg will ein gantzes Jahr haben. Besage Berichts d. 3. Jan. 1721. p. 440. l. 17. Die Hochlöbl. Berg-Commission verlanget auch, daß die GS. ein Jahr zurücke stehen soll. Und darauff

haben

haben Ew. Hochfl. Durchl. am 14. Dec. 1722. solche meiner Immission decretiret, p. 319. ja noch umständlicher d. 10. Febr. 1723. p. 321.

Eines muß ruhen, das ist lange bekandt und erwiesen, drey Jahr hat mein Koth kalt oder ruhig gestanden, in der Zeit haben die Gewercken nichts besser gesotten, als vor meiner Probe, auch mit einer Pfanne keineswegs in 10. Tagen etlichen Stunden 148. Scheffel, wie ich liefern können, weil das Werck nun eingehet, wie Zollich aus denen Saltz-Rechnungen wahrhafftig erwiesen, p. 422. l. 25. und es der Augenschein weiset. So haben die Gewercker keine Ursache, sich Ew. Hochfl. Befehl und Willen so vorsetzlich zu opiniatriren, das Werck zu erhalten, und vom Ruin zu erretten, durch meine Immission den Nutzen meiner Siedung ein gantzes Jahr anzusehen, vielweniger die anbefohlne Commission den Verfall des Wercks zu untersuchen, p 320. l. 9. so arglistig zu hintertreiben. Und wenn sie nun 1000. Jahr sieden und sieden, und haben Einbusse, wie erwiesen vom Herrn Commissario p 340. was wird denn endlich draus?

Es weiß auch Herr D. Lehmann nunmehro mehr als zuwohl, daß so wohl wir nichts entbehren können.

Das habe ich lange gewust, daß sie nichts entbehren wollen, drum hab ich das Rescript vom 10. Febr. 1723. extrahiren müssen, weil sie mit der Wohn-Stube es zu erweisen suchten, die so lange leer gestanden, und da mir solche adjudicirt wurde, den jungen Menzel mit seiner Fr. Liebsten rein setzeten, daß es hiesse, sie könten solche auch nicht entbehren.

72) Als auch seine Kunst gar nichts nützet.

Der im Saltz-Sieden unverständige C. R. Reyher, mag sich eines bessern belehren, aus denen an Ew. Hochfl. Durchl. abgelassene Berichten derer Herren Commissariorum, Kammer in Altenburg, Zollichs, Herrn Bösens und hochlöbl. Berg-Commission ꝛc. ist der Nutzen genugsam zu ersehen, denn, ob der Unverständige solche meine Kunst lobet oder schilt, derogiret mir nichts, es erweiset aber seine Ignorance, oder der Gewerckschaffe malice vid. supra §. Warum suchet die Gewerckschafft denn durch ihr gewesen Mit-Glied und Bedienten Ameiß, den Notarium zu verleithen, daß er alles so accurat nicht observiren soll. p. 143. lin. 10. Ich meyne, es wäre ein deutlich Geständniß genug, daß meine Inventiones was nutzen müssen, sonst hatten sie dieses alles nicht gebrauchet.

73) Wie

73) Wie denn unterschiedliche vornehme Chur-Sächsische Ministri ihm wohlmeinend gerathen haben / von diesem Wercke abzustehen, und sich nicht ferner in Prostitution zusetzen.

Ist abermahls die gröste Unwahrheit, so unter der Sonne jemahls gehöret worden, ich werde vielmehr von ihnen angefeuert, und hat das Hochlöbl. Berg-Gemach und Hochpreißl. Geheimbde Raths-Collegium an Sr. Königl. Maj. so favorable Berichte von mir gethan, daß Se. Königl. Majest. in höchsten Gnaden geruhet, mir so eine ansehnliche Summa Geldes zu Auffsuchung der Salinen, und derer Zugutmachung vor einigen Monathen mildest vorgeschossen und zahlen lassen.

74) Und suchet nur hierdurch von uns die Ersetzung seiner vergeblich auffgewendeten Kosten zu erzwingen.

Ein Arbeiter ist seines Lohns werth, des Arbeiters Lohn schreyet zu GOtt, welches alles in der Schrifft gegründet, ich habe alles das Meinige, als Praxin Medicam, Collegia &c. hindan gesetzet, und Ew. Hochfl. Durchl. in Erhebung des Regalis, so in offentlichen Kirchen-Gebeth GOtt vorgetragen wird, zu dienen, Gelder geborget, so Blutsaure Arbeit gehabt, auff meine Gefahr alles gethan, da die Gewerckschaffts-Glieder theils indessen ohne Sorgen, auch wohl gegen GOtt unverantwortlich, sicher dahin, und in Wollüsten, wie bekandt gelebet. Da nun Ew. Hochfl. Durchl. per Commissarium mit mir tractiret, und die Gewerckschafft zu sich zu ziehen anbefohlen. So sollicitire meinem so starcken Vorschuß, nach nützlich erkandten meinen erwiesenen Inventionen von Ew. Hochfl. Durchl. Commissarien, Collegien und andern Bedienten, auch meinen Feinden, und der Gewerckschafft selbst §. 72. zumahl bey dauerhafften auffgebauten Koth- und Geräthschafft, zu beständigen Dienst, Gebrauch und Intresse Ew. Hochfl. Durchl. Hoffe auch zu GOtt, Ew. Hochfl. Durchl. werden mir solchen meinen starcken Vorschuß nechstens wieder zahlen lassen. Zumahl da Ew. Hochfl. Durchl. so gerecht, daß sie auch in dero Sold stehende Granadiers keine Stunde umsonst, auch bey ihren Wachen auff dem Schlosse, ohne ihnen Brodt und Bier reichen zu lassen, nichts arbeiten lassen; Ich ehrlicher Frembdling aber seit 1718. also fünff gantzer Jahr nichts weder bekommen, und bey meiner Arbeit so ein grosses Capital zu Ew. Hochfl. Durchl. Diensten vorgeschossen habe.

75) Und würde er gerne von seiner nochmahligen Probe abstehen, wenn ihm nur einiger Ersatz seiner verlohrnen Unkosten, die er doch nach dem Contract auff sich genommen hat, gethan würde;

§. ante-

§. anteced. weiset, daß da Ew. Hochfürstl. Durchl. ein Fürst sind, so GOtt wahrhafftig fürchtet, und treue Arbeit belohnet, was ich vor Vertrauen habe, und um so viel desto weniger, um meinem Vorschuß, und das accordirte Neundtel, so bergrechtlich ist, Sorge trage; zumahl da ich als ein treuer Arbeiter von GOtt geseegnet worden, ein so unglaublich Werck, arme Sole mit Nutzen zu gute zu sieden, auszuführen, und noch darzu ein Frembdling bin, dessen Recht zu Ew. Hochfürstl. Durchl. schreyet. Fürchte mich daher vor keine Neider, die auffstreten und ungleiche Vorstellung machen, noch mich, wie die Gewercken, um das Meinige bringen wollen. Die Conditiones so ich eingegangen, sind ehrlich und hart genug, darum Ew. Hochfürstl. Durchl. die Gnade haben werden, und an Restitution meines Vorschusses vnd Berg-rechtlichen Belohnung es nicht werden ermanglen lassen.

76) Da wir aber dieses zuthun nicht schuldig seyn/

Um diese Unwahrheit wird Ew. Hochfürstl. Durchl. schon die Gewerckschafft zu bestraffen, und ihre Schuldigkeit zu erinnern wissen,

77) so suchet er hierdurch, daß er ein gantzes Jahr frey sieden will, einiger massen seinen Kosten beyzukommen.

Da die Gewerckschafft gantzer sieben Jahr nichts verdienet, und das letzte Jahr kaum mit Noth 14. fl. Uberschuß hat p. 341. D. Würde ich mich nicht bereichern; zudem wenn ich intressiret wäre, würde ich nach Commissarischen Ausspruch das Ober- und Unter-Werck suchen, so verdienete ich viel, da ich aber übersehen kan, der Gewerckschaffts Beutel es auch empfindet, daß sie alle Jahre Zubusse haben, so wollen sie mir das gantze Werck anffnöthigen, und ich deprecire doch aus äusserstem Kräfften das Untere Werck,

78) Und wenn das Jahr um wäre, würde er seine Strasse suchen, und uns das Saltz-Werck leer und ruiniret zurücke lassen.

Einer von der Gewerckschafft ist schon raus gewandert durch göttliche Verhängniß, und sind wie oben gemeldet, drey Partheyen so sich an sein gewesenes $\frac{1}{3}$. zu halten suchen. Denn FloßM. Wenzels sein eigner Sohn hat seiner Exc. den Hn. Geheimbden Raths-Director von Bachoff Vorstellung gethan, er möchte seines Vaters gewesenes $\frac{1}{3}$. mit Arrest beschlagen, daß er wegen seines Vaters ihm schuldige 2000. Thlr. bezahlet werde, C. R. Reyher will die Kauff-Gelder vorgeschossen haben, hat aber keine Gerichtliche Consens, und Hartig produciret einen

Kauff-Brieff von 1719. auff 4000. fl. Kauff-Summe. GOtt verhüte, daß ich der Retorsion mich bediene, damit die übrige Glieder der Gewerckschafft nicht auch vor ihr intressirtes Wesen abzukehren, von GOtt gestraffet werden.

Wie die Gewerckschafft das Werck unerhörter und straffbarer Weise ruiniret, hat das Saltz-Ambt und Commissarius Hr. D. Beyer bereits berichtet p. 316. l. 17. ja die Thür-Stöcke haben sie aus denen Stoln gerissen, worauff im Berg-Recht die Hand, ja Leib und Leben stehet. Drum suchet nach dem alten Sprichwort, keiner dem andern hinter dem Strauche, er habe denn dahinter gestecket. Hätte ich das Werck ruiniren wollen, so würde ich nicht so viel 1000. Thlr. ins Werck verbauet haben, als die Gewerckschafft Kauff-Summa gegeben. Da doch der C. Reyher wie er mich vor einigen Jahren gefraget, nachdem er den Ameiß angenommen, und ihm in meinem Beyseyn ins Gesichte gesaget, ihr seyd eben so ein Lügner, wie die Kastener, von dem ich zu sagen pflege, daß sie kein wahr Wort reden, ob er sich auff mich zu verlassen hätte, so wolte er sich mit mir setzen, und die andern Gewercken bald fortweisen; habe ich ihm geantwortet, ich verlangte vom Wercke selbst nichts, als das Neundte, begehrte keinen auszutringen, würde ihn aber eine quæstionem præjudicialem machen, ob er 10000. Thlr. ins Werck wenden wolte, darauff er mich theuer versichert, nicht 10000, Pfennige, also habe ihm in continenti treulich gerathen, das Werck wieder zurücke zu geben; Aus nichts würde nichts, so kähmen sie nicht fort. Welches der Ausgang 3. gantzer Jahr her wahrhafftig gewiesen.

An der Kunst und ruinirten Gradier-Häusern, da theuer die Dornen auff $\frac{1}{3}$. in so genannten neuen, so 13. Jahr gestanden, eingefallen, kan von mir nichts ruiniret werden. Darzu vermag von meiner Gerähthschafft nichts wegzutragen, und lasse also dieses unwahre Vorgeben Ew. Hochfürstl. Durch zu Ahntung anheim. Mein Nutzen soll auf 40 Jahr das Neuntel seyn, daß ich mir selber verdienen muß, daher ohne die gröste Absurdite sich niemand einzubilden hat, ich werde das Werck stehen lassen. Thäte ichs, so verdiente ich nichts.

79) Man siehet auch gantz klar, daß er unsern Ruin bloß und allein bey dieser Jahrs-Probe suchet, da er Ew. Hochfürstl. Durchl. das VIIIte und IXte Stück Saltz das Jahr über zuliefern verspricht, hingegen uns nicht das geringste, da wir ihm doch alle Sachen vorhalten sollen.

Hier zeigt sich des intressirten Herrn C. R. Reyhers der von seinen Gel-

dern

dern Intresse nimbt, und auch Recompence zugleich, daß er es leihet, wie seine Debitores mir erzehlet. Ein trefflich Argument: Ich soll ein Jahr sieden, über meine 5000. Thlr. noch neue Unkosten verschiessen, welche auffs Werck einzurichten, und dessen Dauer zu erweisen, annoch nöthig sind, und der Gewerckschafft soll ich noch Geld darzu geben. Je wenn würde ich denn bezahlt? suchet man denn nicht also sichtlich meinen Ruin. Warum verneinet denn die intressirte Gewerckschafft die Nutzbarkeit meiner Inventionen, so doch so viele Saltzverständige, Commissarien, Bediente und Collegia, ja meine Feinde und sie selbst per indirectum, daß sie tüchtig und gut sind, gestanden; Nicht wahr? darum, daß ich darbey verarmen soll, und wenn das geschehen, denn wollen sie ohne Geld meines Verdienstes und Vorschusses sich wiederrechtlich bedienen. Hätte man das Werck ordentlich gehen lassen, nicht so viele Hinderungen eingestreuet, und es so lange der GW. zum Schaden selbst auffgehalten, so hätten des abgegangenen Wentzels Kinder, vor das $\frac{1}{3}$. was zu hoffen gehabt, da itzo zu ihren eigenen Schaden, das liebe Saltzwerck so unwerth bleibet, als es vor dem gewesen, und täglich mehr eingehet, daß die Gewerckschafft unmöglich es im baulichen Wesen erhalten kan. Ich dächte es wäre besser ohne Zubusse über 6. pro Cent vom Capital des Wercks aus der Oeconomie ein Jahr einzucassiren, und die Verbesserung darbey anzusehen, als den Uberrest von 6. pro Cent, so nach Vorgeben der GW. 18. jährlich seyn sollen p. 336. 12. ins Werck zu stecken, und dennoch Zubusse zugleich zugeben.

80) Dahero kommt es auch, warum Hr. D. Lehmann uns keine Caution machen will.

Ein gut Pferd muß man nicht überreuthen. Habe genung gethan, und die Unkosten an so einen grossen Capital vorgeschossen, die Nützlichkeit derer Inventionen durch eine vierwochentliche Probe im grossen zu erweisen, bins nach dem Contracte nicht schuldig, ist auch nicht nöthig, indem ich die alte eingegangene Gradier-Häuser, und die mit Tropff-St ein gantz nieder gedrückte Dornen keinesweges weg tragen kan. Stube und Kammer durch eine jährige Bewohnung nicht ruiniren, der Geräth-Kammer, so ein blosser Boden unterm Dache über dem Bottich ist, kan auch kein Schaden geschehen, und wenn ein Sol-Bottich mit Sole angefüllet und eingebühnet erhalten wird, ist es ihm auch besser, wie bekandt. Wollen die Herren Gewercken, die Daure und die Einrichtung des Wercks sehen, und den Nutzen geniessen, so können sie ohne son-

derlichen Schaden, eines Wercks Nutzung so in fünff Jahren nicht mehr als 10. fl. Uberschuß getragen, p. 341. l. 3. auch das Sechste Jahr ungenutzet mit Gedult ansehen, und den zu ewigen Zeiten Nutzen haben.

81) Sondern seine Machinen-Fässer und unnutzbare Sachen, statt der Caution anweiset.

Auch die habe ich zur Caution nicht angewiesen, dürffen auch weder nach dem Contracte so wenig, als die Caution selbst gefordert werden.

82) Weil er weiß, daß aller dieser Blunder zu weiter nichts als Feuer-Holtz taugen.

Würde wenns auch Blunder wäre, zur Caution auff $6\frac{2}{4}$. fl. jährliche Nutzung des Saltz-Wercks, so die GW. auff die 2. Pfannen gehabt, annoch zu edel und zuviel sein, weil weit mehr Feuerholtz nur die Bretter ausmachen.

83) Und das wenige Kupffer, so sich etwan auff etliche 100. fl. beläufft Ew. Hochfürstl. Durchl. wegen gethanen Vorschusses bereits verpfändet ist.

Denn C. R. Reiher ist nunmehro schon unmöglich ein wahr Wort zu reden. Die Auszüge weisen, daß sie an statt 100. von so viel tausenden sprechen müssen. So redlich bin ich nun gewesen, da Ew. Hochfürstl. Durchl. befohlen haben, auch der Herr Baron von Hertzberg vorgeschlagen, daß die GW. die Kosten herschiessen solte, p. 118. lin. 26. daß ich vor die Gewerckschafft gebethen, und es abgewandt p. 137. not. 1. ad 139. ja selbst Credit geschaffet, und vor nahe 2000. Thlr. Kupffer-Werck Verpfändung, bey Ew. Hochfürstl. Durchl. 1000. Thlr. Vorschuß, mit grosser Mühe ausgebethen, und durch diese Versetzung mit meinem grossen Schaden und Nachtheil des Wercks Beste befördert, da der GW. offenklich erwiesen, und vom Saltz-Ambt überzeiget ist, daß sie das Werck ruiniret, und durch die unnöthige Disputirung täglich ärger eingehen lassen, zum Schaden Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse.

84) Da nun also Hr. D. Lehmann unsere guten Vorschläge nicht acceptiren wollen, und also die Tractaten zerschlagen worden, wie auch nach den Rechten, weiln nicht zu Stande kommen, an die Vorschläge alle nicht gebunden seyn.

Hier sind keine Tractaten zu pflegen gewesen, vielweniger Vorschläge zu hören, sondern die Befehle vom 14. Dec. 1722. und 10. Febr. 1723. besagen klahr, daß ich ohngeacht der GS. Einbringen, und genungsamen

Gehör

Gehör die Immission Berg-rechtlich erlanget, und die Commission mich zu immittiren angesetzet sey. Die GS. aber nur ad videndum immitti citiret, dahero ich mein Recht nach Ew. Hochfürstl. Durchl. reiffester Ermessung und Ausspruch zu prosequiren gesuchet, und darauff besage der Commissions-Acten immittiret zu werden bestanden, der Commissarius auch die Immission vollstrecken wollen, p. 326. Die Gewerckschafft aber listiglich, zu Schaden Ew. H. F. D. Interesse, durch eingelegte Appellation unverantwortlich gehindert, unter dem Vorwand geforderter Caution, meine Immission frivole aufgehalten. Dieses alles præjudiciret mir und meinem Rechte keines weges, und wenn ich warten solle, biß die Gewerckschafft wolte, so würde in Ewigkeit aus meiner Berg-Rechtlich erlangten Immission nichts werden, darum mich auch in keine Tractaten, was die Haupt-Sache betrifft, eingelassen, absonderlich, da der Befehl vom 10. Febr. 1723. klar will; p. 321. l. 23.

> Daß es nicht auf der Gewerckschafft eigenes Willkühr, sondern der Commission pflichtmäßiges arbitriren ankäme.

Indessen den modum und quomodo & quando die Immission geschehen solle, von der Commission erwarten müssen, und hierinne mich tractable erzeiget. Dahero sich keine Tractaten mit denen Gewercken zerschlagen können.

Da auch die Gewerckschafft nach geschlossener und per Appellationem frivolam von der Gewerckschafft eludirter Commission, die Gewerckschafft, ohngeacht sie ordentlich bereits contumaciret gewesen, d. 26. Octobr. 1722. p. 314. l. 20. p. 319. l. 25. ja gar vom Saltz-Ambt darzu contumaciret worden, p. 316. l. 13. die Immission vor der Commission zugestanden, p. 326. l. ult. dennoch de novo ihre Liquidation erhöhet, p. 347. auch de novo mit einem verkleinerlichen Scripto darbey unter dem 3. Martii einkommen, so habe solches nothwendig refutiren müssen, p. 348. ad 362. damit die Nichtigkeit, und alte vorgebrachte und abgelehnte Dinge Ew. H. F. D. dijudiciren können, auch absonderlich um Schutz, Rejection der Caution und Appellation, Verschonung mit dem Unter-Wercke, folglich $\frac{1}{3}$. zu tragenden Unkosten ꝛc. ꝛc. gebethen, Gnädigste Deferirung, laut Extract des Gnädigsten Rescripti vom 25. Junii 1723. p. 444. heraus gebracht, aber die Publication im Augusto, laut meines Supplicats, auf expresse Andeutung des Herrn Cammer-Rath D. Freißlebens, so ja was ungewöhnliches, de novo bey Ew. Hochfürstl. Durchl.

höchster Person suchen müssen, p. 363. l. 17. der, wie in vorigen Jahren, contra Rescripta immediata Ew. Hochfürstl. Durchl. so aus Gotha gegeben worden, viele remoras in meiner Sache, durch die Cammer in Altenburg zu verursachen Gelegenheit gegeben haben dürffte. Besage derer Anordnungen,

a) als da anno 1720. wider den klaren Contract, die Sole der Gewerckschafft zu bezahlen mir angedeutet.

b) Und als denen Gewercken anbefohlen gewesen, die Gradier-Häuser mir zu Einrichtung der Winter-Gradirung einzuräumen, und daß selbe von mir adaptiret werden könten, zu unterschiedenen mahlen die Gewerckschafft durch Cammer-Verordnung excitiret, ob sie was darwider zu erinnern hätten, so solten sie einkommen, und da sie endlich solches gethan, ja gar auch eine Inhibition, die mir assignirten Gelder inne zu behalten, an den Saltz-Schreiber Putschern anno 1721. heraus gesendet, daß ich folglich alles stehen und liegen lassen, und wieder abkehren müssen.

c) Wie weit auch zu diesem Einbringen vom 2. Augusti der Gewerckschafft Gelegenheit gegeben seyn kan, weil ich nichts als den Extract des gnädigsten Befehls zu sehen bekommen, und ohngeacht die Gewerckschafft nach genugsamen Gehör Berg-Rechtlich contumaciret worden, lasse an seinen Ort gestellet seyn. Wodurch ich ehrlicher Mann, wie am Tage lieget, abermahls aufs neue über ein halb Jahr auffgehalten worden.

d) Auch über dieses das Rescript vom 6. Sept. 1723. p. 443. durch den Vortrag der Altenburgschen Cammer, die nicht einmahl mein Memorial vom 2. Sept. 1723. p. 362. mit mir durchzugehen sich Zeit zu nehmen beliebet, sondern bloß meinen Extract (den ich an den Herrn Baron v. Hertzberg gegeben, bey Uberreichung des Memorials einige Information zu haben,) und dessen Petita in meiner Gegenwart attendiret, wodurch geschehen, daß mir ein Pacht, wider den klaren Contract einzugehen unter dem 6. Sept. anbefohlen worden. Dahero endlich Ew. Hochfürstl. Durchl. als einem Gerechtigkeit liebenden Regenten, mich, als einen Frembdling, nach erhaltenem Berg-Recht zu schützen, und durch die Länge der Zeit mich nicht ruiniren zu lassen, demüthigst anzuflehen genöthiget werde.

85) Haben wir hierauf die gantze Saltz-Coctur Obere und Niedere an den Saltz-Verwalter Ameiß, gegen Erlegung 400 fl. Pacht, und Abtragung aller Onerum, auf ein Jahr lang, zwar verpachtet, auch den Pacht-Contract zur gnädigsten Confirmation eingesendet; allein, weil der Saltz-

Ver-

Verwalter Ameiß uns nicht tüchtige und genugsame Caution schaffen können,

Sollen ja keine von ihm verlanget haben.

86) haben wir den Pacht mit dem Saltz-Verwalter Ameißen wieder auffgehoben.

Die Umstände finden sich p. 366. §. 7. daß der Saltz-Verwalter gar artig die im Saltzsieden einfältige Gewerckschafft, so nur aufs gegenwärtige Interesse ohne alles Judicium bedacht ist, dahin gebracht, daß er 50. fl. vor den Abtritt gar glücklich erlanget.

87) Und die Saltz-Coctur anderweit auf drey Jahr lang, gegen Abtrag aller und ieder Onerum und Erlegung 500. fl. jährlichen Pachts an unsere Saltzsieder, die Scheuffler und Beyer, verpachtet.

Indessen hat 1) die Gewerckschafft Ew. Hochfürstl. Durchl. Befehle zu eludiren, diese beyde Pachte ersonnen, daß zugleich die anbefohlene Commission die Deteriorirung des Saltzwercks zu untersuchen p. 320. l. 9. glücklich abgewendet werden möchte.

2) Indem Hartig gegen den Herrn Ambt-Renths-Verwalter Wiedemann in Leipzig sich gerühmet, daß sie mich dadurch vom Werck abzubringen gedächten, p. 365. l. 10.

3) Wodurch doch Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse, wie es die That weiset, und Hochfürstl. und Landtsherrliche Respect und Macht Abbruch leidet, da die Gewerckschafft dem Judicato Immissionis, so ich Berg-Rechtlich erhalten, schnur-stracks pendente lite zu reluctiren, straffbar sich entblöden dürffen.

88) Welche uns nicht nur auff 600. fl. Hoch-Gerichtliche Caution verschaffet, sondern auch ihr sämbtliches Vermögen, welches wenigstens sich zusammen auf 3000. fl. eingesetzet.

Von mir hat die Gewerckschafft 6000. Thl. fordern dürffen vor die blosse drey Gradier Häußer des Obern Wercks, p. 326. l. 14. da ich doch solches, besage Contracts, nicht schuldig bin, und hier ist Schencke, Aecker, Wiesewachs, Weinberg ꝛc. ꝛc. und gantze Haußhaltung beysammen.

89) Wie solches alles der darüber aufgerichtete Pacht-Brieff, so ebenfalls zur gnädigsten Confirmation eingesendet worden, mit mehrerm besaget.

Und zu diesem Pacht hätte die Gewerckschafft, wenn er nicht zum Schein gefertiget, nimmermehr Einfall bekommen, wenn ich darzu nicht Occa-

sion

sion durch meine Saltzsieder geben. Denn indem Ameiß, als damahliger Pachter, denen beyden Scheufflern auff die Haube gegriffen, daß sie redlich sieden solten, und sie renuiret, so klaget er solches Floß-M. Hartigen, und spricht meinen Saltzsieder, den ältern Weißhaar, an, er möchte in der Scheuffler Koth treten, und sieden. Hartig approbiret dieses, und caressiret Weißhaaren trefflich darum, führet ihm vom Kothe an das Gradier-Hauß, klopffet ihm auff die Achsel, und giebet die besten Worte, solches mag einer von derer Scheuffler ihrer Parthey auf dem Gradier-Hause hören, und es ihnen erzehlen. Darauff mögen sich diese böser Liebe fürchten, wandern Sonnabends darauff zum CR. Reyherrn, feuren die andern zum Pachte an, biethen 100. fl. mehr als Ameiß.

Was indessen das eigene Gewissen der Gewerckschafft vom Pachte saget, vid. p. 367. §. 9. Wäre auch zu wüntschen, daß die Leute den Pacht halten könten. Allein sie wären gerne heraus, und beklagen sich noch ärger gegen mich, als p. 366. §. 8. gemeldet, und wollen mir solchen gar zu gerne abtreten. Also erhalten hierdurch die Gewercken wieder nichts, und das Werck gehet dennoch ie mehr und mehr darbey ein.

90) Wie nun hieraus Ew. Hochfürstl. Durchl. den ziehentlichen Nutzen, den wir aus diesem Pacht erhalten, ersehen.

Daß es ein Nutzen scilicet sey, ist §. 89. erwiesen, und hat die Richtigkeit und Ohnmögligkeit des Pachts CR. Reyher gegen den Hn. Adjunctum Zahn deutlich selbst erkandt p. 367 §. 9.

Zum wenigsten cassiret die Gewerckschafft so viele Holtz-Gelder mit der Zeit ein, und bleibet Ew. Hochfürstl. Durchl. solche schuldig, daß sie gestalten Sachen ihre 6000. fl. bald zusammen bringen, und Ew. Hochfürstl. Durchl. ein ruinirtes Werck, wie es am Tage ist, lassen werden, und dürffte auff des Hn. Cammer-Fiscalis M. Hopffs vaticinium heraus kommen, p. 319. l. 24.

91) welcher uns durch das Lehmannische unbillige Ansinnen auff ein Jahr lang wäre entzogen worden.

Ach wenn die Gewerckschafft die völligen Pacht-Gelder schon hätte, das Sieden siehet, in regard derer weniger gefertigten Stücke Saltz, leider, schlecht aus, besage Saltz-Registers von anno 1723. pag. 435. ad 438. Und die Gradier-Häuser, in Betrachtung derer Dornen, noch schlechter, denn Christian Scheuffler sagte wider mich, daß das gantze neue Hauß, so das beste noch darzu ist, an Dornen und Latten nichts taugete, und die

Nä-

Nägel in 13. Jahren alle zerfressen wären, wie denn bey nahe ein Drittel in diesem alleine eingefallen sind, so wäre es ein Haupt-Bau, und könte Pachtern nicht zugemuthet werden. Geschweige das Wiesen-Hauß, so an Sumpffen, Kasten, Dornen, Säulen gar nichts tauget, welches alles Haupt-Baue wären, da die 500. fl. Pacht mehr als drey mahl darauff gehen dürfften, und noch lange nicht genug sind.

92) Zu geschweigen den Schaden/den er in unserm Saltzwerck zugefüget haben würde.

Da in geschehenen Dingen die Gewerckschafft kein wahr Wort redet, so wird ihr schlechter Glaube in futuris contingentibus zu geben seyn. Was hätte doch an ihrer Kunst, und alten eingegangenen und eingefallenen Gradier-Häusern verderben, und Schaden geschehen können, davon weitläufftig, daß es unmöglich sey, geschrieben worden. Da ich so redlich bessere, und mein Profit in künfftigen Zeiten seyn soll, ist von keinem ehrlichen und vernünfftigen Mann zu vermuthen, daß er Schaden zu thun Intention haben könne.

93) Auch uns gar wohl vergönnet ist/das Saltzwerck, massen uns nichts mehr als die Veralienirung des Saltzwercks, ohne gnädigsten Consens, in dem Verleihungs-Recess untersaget worden/auff solche profitable Art zu verpachten.

Wie weit pendente lite es Ew. Hochfürstl. Durchl. hohem Respect zuwider lauffe, da ich die Immission Berg-Rechtlich erhalten, und sich die Gewerckschafft unterstehet in ihrem erwiesenen Ungehorsam dennoch obstinat zu bleiben, überlasse zur Dijudication und Ahndung Ew. Hochfl. Durchl. anheim, und habe mich § 87. p. 495. bereits darüber beschweret, wie es denn unverantwortlich und widerrechtlich ist.

Zudem ists profitable vor die Gewerckschafft genug, wenn sie erstlich ihre Pacht-Gelder, die sie weiland nicht gehabt, erst sauber dem Saltz-Schreiber Putschern, wie sie Michaelis gethan, weg-cassiren, und Ew. Hochfürstl. Durchl. mit Zahlung der Holtz-Gelder, zum Schaden Dero Interesse, das Nachsehen lassen, und den Saltz-Schreiber zur Gedult zu vermahnen, den Saltzsiedern als Pachtern anbefehlen; läufft wieder auff die treue und wohlgegründete Vorstellung Ew. Hochfürstl. Durchl. Cammer-Fiscal M. Hopffens hinaus, so p. 319. l. 24. befindlich, und mit deutlichen Worten vorgestellet worden.

Wie weit dem Wercke selbst der Pacht profitable, wie weit Ew.

Hochfürstl. Durchl. Interesse an 8. und 16ten es zuträglich, wenn das Werck denen Saltzsiedern verpachtet, hat sich schon gewiesen, und der Saltz-Schreiber Putscher hat aus tragender Pflicht bey der Cammer in Altenburg bereits nach Michaelis solches angebracht. Wenn man auch diesem nicht glauben beymessen wolte, so redet das Saltz-Register von anno 1723. p. 435. wie viel weniger iede Woche als vor dem, auff ieder Pfanne gesotten, zumahle bey der Pacht-Zeit derer Saltzsieder, also nimt darbey das Werck, und auch das Interesse Ew. Hochfl. Durchl. jährlich immer mehr und mehr ab.

93) Als leben wir der unterthänigsten Zuversicht, es werde Ew. Hochfürstl. Durchl. Herr D. Lehmannen mit seinem unbilligen Suchen abweisen.

Fället also dieses widerrechtliche petitum von sich selbst weg, weil ich Berg-Rechtlich die Immission erhalten, auch Ew. Hochfürstl. Durchl. zweymahl durch besondere Rescripta anbefohlen, p. 319 321. ich auch keine Caution weder vor alte und Reparatur nöthige Gradier-Häuser, viel weniger nach dem Contracte zu stellen nöthig habe. Meine Inventiones zu dem vor nützlich durch Ew. Hochfürstl. Durchl. Collegia und verpflichtete Bediente erkandt sind, wodurch sichtlich das Interesse und Revenuen Ew. Hochfürstl. Durchl. und der Gewerckschafft erhoben und befördert werden, p. 453. 463. das Werck selbst vom Ruin, also bey mehrerer Einnahme und beständiger Siedung erhalten wird. Besage Zöllichs Schreiben p. 420. l. 25.

94) Und Dero gnädigen Consens in unsern getroffenen Pacht, als wordurch Dero hohes Interesse gleichfalls befördert wird, ertheilen.

Das Saltz-Register von anno 1723. p. 435. l. 21. beweiset klar das Widerspiel, daß weniger gesotten worden, auch noch darzu auf ieder Pfanne, als die andere Jahre; wie die Register von a. 1720. p. 144. 1721. p. 427. 1722. p. 430. Ist also abermahl eine handgreiffliche Reyherische Warheit, daß durch den Pacht Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse befördert werden könne. Um so viel desto weniger wider meinem erlangten Immissions-Recht Ew. Hochfürstl. Durchl. Dero Consens zum Pachte zu geben, und mir Tort zu thun verhängen wollen.

95) Daferne aber Herr D Lehmann gedencket / daß wir ex Contracta, den wir mit ihm in Leipzig getroffen haben, ihm annoch obligiret seyn, so sind wir nochmahls erböthig, es rechtlich mit ihme auszumachen.

Die

Die Gewerckschafft hat ja ihre Sache Berg-Rechtlich verlohren, laut Rescripts p. 319. und da sie zum fünffte mahl unausbleiblich citiret worden, dennoch weggeblieben und sich contumaciren lassen. Erkennet zu dem expressissimis verbis den Contract vom 13. Januar. 1718. vor richtig, also werden Ew. Hochfürstl. Durchl. da Sie die Gewerckschafft aus trifftigem Bedencken zu sich gezogen, mir auch zu meiner Satisfaction verhelffen. Denn wie sie zeithero das immer einerley aus Einfalt gesungen, und Berg-Rechtlich præclusi seyn, dem Werck auch drey Jahr nach meiner gethanen Probe nicht helffen, weniger im Sieden mir gleich kommen können. So bin gewiß Ew. Hochfürstl. Durchl. werden nicht zulassen, daß widerrechtlich die Gewerckschafft weiter gehöret, sondern ich je eher je besser, besage rejicirter Appellation, und verworffener Caution, (denn von Ameissen ist keine gefordert worden, hätte sie auch nicht stellen können, wie der Gewerckschafft wohl bewust,) Besage Extract des Rescripts vom 25. Junii 1723. p. 444. immittiret werden möge.

96) Da er denn sehen soll, daß wir bereits mehr gethan haben, als wir ihm zu thun ex contractu schuldig seyn.

Wie nehmens die Herren, haben freylich mehr gethan

a) Den zur Commission requirirten Notarium zu verleiten, daß er nicht alles so genau auf meiner Seiten observiren soll; gehöret sich nach dem Contracte nicht. p. 143. l. 9.

b) Die eingestreuete Hinderungen von der Gewerckschafft hat die Cammer in Altenburg erkandt, und Ew. Hochfürstl. Durchl. vorgestellet den 3. Januar. 1721. p. 440. l. 6. not. 1. Ew. Hochfürstl. Durchl. auch würcklich im Rescripto vom 14. Decemb. 1722. verbis sequentibus

daß ich von der Gewerckschafft mehr gehindert als befördert worden, und wegen ihres Aussenbleibens noch darzu in Verlust der Zeit, und in Unkosten gesetzet worden.

selbst gestunden, und exprimiret; welches alles sie zu thun nicht schuldig gewesen.

c) Die bey der Immission gethane Appellation sub specie der Forderung einer Caution, p. 327. l. 4. da sie listig Ew. Hochfürstl. Durchl. Befehle eludiret. Und die anbefohlene Commission, den Eingang und Ruin des Saltzwercks zu untersuchen, besage Rescripts pag. 320. lin. 9. abgewendet, sind sie, besage Contracts zu thun, und mich auffzuhalten, auch nicht schuldig gewesen. ꝛc. ꝛc.

Trifft alles ein, was nach geschlossenem Contract anno 1718. der Herr Ober-Ambtmann Wedemeyer mir gesaget, und wenn ich der Gewerckschafft den Himmel zuneigete, so würde ich nichts als Proceß zu Lohn haben, und CR. Reyher würde die Feder führen, darzu er sich deutlich und unverantwortlich es zu thun anbietet. § 95.

97) Und weil wir schließlich das gantze Saltzwertz zu veralieniren willens sind/Ew. Hochfürstl. Durchl. auch bereits Dero hohen Consens hierein ertheilet, den Anschlag hierzu von uns gefordert / und einige Käuffer hierzu auszumachen/und mit ihnen zu tractiren gnädigst anbefohlen haben, Herr D. Lehmanns Immission ins Saltzwerck gantz zuwider seyn würde,

Daß die im Saltzsieden unverständige Gewerckschafft nicht ohne Schaden fortbauen kan, hat sie gelernet und erkandt, sonst hätte sie das Werck nicht verpachtet, weniger loßzuschlagen nöthig gehabt.

Daß mit ihrem Sieden nicht fortzukommen, haben Se. Exc. der Herr Geheimbde Raths-Director Herr Baron von Bachoff gefunden, dessentwegen sie das behandelte Wentzelische Drittheil nicht behalten.

Da auch S. Laxener, der Schwieger-Vater von der Wentzelischen Tochter klar gesehen, wie Wentzel ihn ins Saltzwerck hinein stecken, und sich heraus ziehen wollen, nachdem er über ein Jahr auff dem Saltzwerck gewohnet, hat er öffentlich sich vernehmen lassen: er wolte sein Geld lieber behalten, und seine Kinder davon leben lassen, als ins Werck stecken, und solches verliehren. Derowegen ist leicht zu schliessen, es werde sich kein Käuffer, so das Werck verstehet und inne hat, finden, indem er leicht judiciren kan, daß, laut Commissarischer Untersuchung, p. 340. sub D. Die Gewerckschafft in fünff Jahren nicht wohl 10. fl. 3. gl. $\frac{7}{8}$. pf. Uberschuß gehabt. Hat also Pfannen-Meister Zöllich aus wahrer Erfahrung geschrieben, p. 420 l. 25.

Dahero ich ihnen am Verkauff nicht hinderlich bin. Aber daferne meine Inventiones in Jahres Zeit werden eingerichtet seyn, und doppelt so viel Saltz auff einer Pfanne, als zeithero auff ihrer einer gelieffert werden, alsdann wirds an Käuffern nicht mangeln, und dem CR. nicht feil seyn.

98) Als ergehet an Ew. Hochfürstl. Durchl. unser gehorsamstes Bitten, Herr D. Lehmannen mit seinen unnützen Saltz-Proben, als die

wir,

wir, da wir sie einmahl gesehen haben, nochmahls mit unserm grossen Schaden anzusehen nicht vor nöthig halten, ab- und dahin zu weisen, biß ein neuer Käuffer solches Saltzwerck überkommen.

Meine erwiesene nützliche, und vor nützlich von Ew. Hochfürstl. Durchl. Commissario und Collegiis, auch Saltz-verständigen Personen erkandte Inventiones, nebst dero ordinaires Wercke eingehen zu lassen, wird E. H. F. D. Interesse keines weges seyn, so Zöllich klar erwiesen p. 420. l. 25. zögen auch den völligen Ruin des Wercks nach sich, und würde sich um so viel weniger ein Käuffer finden. Ew. Hochfürstl. Durchl. verlöhren ein Regale, so aus dem allgemeinen Kirchen-Gebethe, wo man anders GOtt nicht spotten wolte, ausgestrichen werden müste. Dahero um so viel desto weniger, da meine Pfanne binnen 14. Tagen allezeit angelassen werden kan, so einem unbillichen und widerrechtlichen petito E. H. F. D. keines weges statt geben wollen, meine Immission vielmehr, da Dero Interesse, und die Befreyung von dem Ruin des Wercks darauff bestehet, um so viel desto eher gnädigst anbefehlen.

Daß kein Käuffer sich findet, ist am Tage, es verlanget nur die Gewerckschafft von Ew. Hochfürstl. Durchl. noch darzu 28000. Thl. einzucassiren, welche die Gewerckschafft als Kauff-Summa gefordert, da sie doch vor Ruinirung des Wercks und eissernen Inventarii, solche Ew. Hochfürstl. Durchl. bey Abtritt des Werckes heraus zu geben schuldig wäre.

99) Da dann Herr D. Lehmannen seine neuen Inventiones dem neuen Käuffer zu offeriren frey stehet.

Da ich durch GOttes Guade præstanda præstiret, und das Werck durch meine Inventiones erhoben und zu Ausbeuthe gebracht wird. Habe nach dem Contract von Ew. Hochfürstl. Durchl. meinen Vorschuß und Neundtel, auch Begnadigung, als einem GOtt-fürchtenden und gerechten Regenten zu hoffen, auch ist unnöthig auff neue Tractaten zu dencken.

100) Wir beziehen uns übrigens so wohl auff unsern letzthin unterthänigsten Bericht und Beylagen,

Ist nach des Contextes §. 17. das vom 3. Martii pag. 348. so mit seinen Unwahrheiten, und meiner gründlichen Refutation p. 349. ad 369. zu befinden.

101) als auch auff D. Lehmanns gedruckte Scarteckchen.

Ars non habet Osorem nisi Ignorantem.

Ob Hohe Fürstl. Mandata, Decreta, Contracte, Remonstrationes Scartequen ohne Schimpff und Bestraffung mit Unwahrheit zu nennen seyn, überlasse Ew. Hochfürstl. Durchl. Dijudication anheim, à part da solche kostbahre und nützliche Untersuchung ein zu ruinirendes Regale, wie der Cammer-Fiscal Hopffe gemeldet, p. 367. l. 11. augenscheinlich erhalten, auch Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse und des Landes Besten befördern.

102) Und getrösten uns in unserm gerechten Suchen gnädigste Erhörung, und verharren Lebens-lang mit unterthänigen Respect &c. &c.

unterthänigste gehorsamste
Sämbtl. Gerckschafft
daselbst.

Neu-Sultza/
d. 2. August.
1723.

Ob an statt der Erhörung die Gewerckschafft einige Bestraffung vor die evidente und drey jährige Hinderung Ew. Hochfürstl. Durchlaucht. Interesse, und Ruinirung des Wercks, auch meiner so augenscheinlich gesuchten Beschimpffung und Auffhaltung nach meiner erlangten Berg-Rechtlichen Immission vom 14. Decembr. 1722. p. 319. verdiene, stelle Ew. Hochfürstl. Durchl. gerechtester Anthung anheim, und bitte die Gewerckschafft völlig abzuweisen, und daß weiter kein Appelliren der Herr Commissarius sich möge irren lassen ferner in hohen Gnaden anzubefehlen. Vor welches gerechte Decisum &c. &c.

Leipzig d. 12. Januar. 1724.

D. J. C. Lehmann.

Ad Serenissimum Gothanum.

Ew. Hochfürstl. Durchl. ruhet in gnädigstem Andencken, wie auff dero gnädigsten Befehl d. d. Altenburg am 6. Julii 1723. folgenden Inhalts: Daß wir Herr Professor Lehmannen von Leipzig entweder dasjenige vom Saltzwercke zu Neu-Sultza, was wir entbehren können, zu seiner Saltz-Probe einräumen, oder so wir mit Bestande darwider etwas zu erinnern hätten, binnen 14. Tagen unterthänigst einberichten solten. Wir bereits am 2. hujus unsere wider

Herr

Herr Professor Lehmanns Siede-Probe wichtige Motiven gehorsamst übergeben, und unter andern mit angeführet haben, daß wir weder von Gradier-Häusern noch sonsten etwas vom Saltzwerck entbehren, und Herr Professor Lehmannen zu seiner Probe einräumen können. Wann dann nun uns obgelegen, solches durch eydliche Aussage der Saltzsieder zu bescheinigen, Als haben wir zu diesem Ende die Saltzsieder coram Notario & testibus abhören, den beykommenden Rotulum sub ⊙ hierüber verfertigen lassen, und zu gehorsamster Folge solchen hiermit einsenden wollen. Wie nun hieraus Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigst ersehen werden, daß wir Herr Doctor Lehmannen von unserm Saltzwercke nichts mehr einräumen können, als was er nach dem getroffenen Contracte d. d. Leipzig am 13. Januar. 1718. bereits zu seiner Probe inne hat, wenn wir dabey auch sieden und unsere Onera abtragen sollen; Als leben wir der unterthänigsten Zuversicht, es werde uns, als Eigenthums-Herren, das Saltzwerck, zumahl da wir es anitzo auff so profitable Art, und gegen genugsame Caution, verpachtet haben, zu unserm fernern Gebrauch gelassen, und Herr Doctor Lehmann mit seiner überflüßigen Probe und unnützen Sachen abgewiesen werden. Daferne auch Ew. Hochfürstl. Durchl. der hiesigen Saltzsiedere Sentiment, was sie von Herr Doctor Lehmanns Saltzsieder-Probe halten, und eydliche Aussage gnädigst begehren, sind wir auch in Unterthänigkeit erböthig, solches ebenfalls zu bewerckstelligen, da denn Herr Doctor Lehmanns schlechte Kunst und übele Erfahrenheit, auch impracticables Wesen noch klärlicher an Tag kommen wird, zugeschweigen, daß wir Herr D. Lehmannen mit seiner Probe gerne annehmen wolten, wenn wir wüsten, daß es des Wercks Nutzen, und nicht der gröste Schaden wäre, anerwogen unser Profit dadurch auch erhöhet würde. Wir getrösten uns in unserm gerechten Suchen gnädigster Erhörung und gewünschter Resolution, und verharren Lebenslang in unterthänigstem Respect

Ew. Hochfürstl. Durchl.

New-Sultza am 21. Aug.
1723.

unterthänigst und gehorsamste
Die Gewerckschafft das.
Ew.

E. Hochfürstl. Durchl. Befehl und Excitatorium de dato d. 26. Octob. 1723. Sign. P.S.n.1.p.445. zu gehorsamen, und der GW. Einbringen vom 21. August. zu refutiren, nehme mir die unterthänigste Freyheit vorzustellen, 1) daß ja bereits Res decisa, und die Gewerckschafft 5mahl Ao. 1722. aussen blieben, dahero Berg-rechtlich so wohl von dem Saltz-Ambte meinet wegen p. 316. l. 10. als von mir selbst vor der Hochlöbl. Berg-Commission in Gotha contumaciret worden p. 317. l. 25. Dieser wegen auch Ew. Hochfürstl. Durchl. Befehl mich zu immittiren d. 14. Decembr. 1722. ergangen, noch darzu am 10. Febr. 1723. nochmahls bekräfftiget worden.

2) Da auch der Hr. Baron von Hertzberg bereits d. 2. Martii 1721 nöthig erkennet, und Ew. Hochfürstl. Durchl. vorgeschlagen, p. 118. lin. 24.

> Daß die Gewerckschafft allenfalls anzuweisen wäre, mit ihrem Sieden auff 1 Viertel Jahr zurücke zu stehen, und dargegen die darauff zuwendenden Kosten zur Lehmannischen Vierteljährigen alleinigen Arbeit her zuschiessen, indem sie darunter keine Gefahr litten, und wenigstens so viel in Lehmannischen Ausbringen erhielten, als sie selber würden bekommen haben.

3) Hr. Geheimbde Rath Jäger sich auch gar wohl entsinnen wird, daß die mir zum Præjudice von der GW. allegirte Formul, so darinne bestehet

> Was sie entbehren könten.

sich auff die Miethe, Bottich und Geräth-Kammer alleine beziehen sollen.

4) Wird auch folglich ohnmöglich Ew. Hochfürstl. Durchl. in einem Befehle sich klahr zu contradiciren keineswegs dero Wille und Meynung gewesen seyn. Indem auff meine Contumacirung, mir vom 14. Dec. 1723. p. 319. deutlich zugesprochen worden, daß ich immittiret, und die Gewerckschafft nur ad videndum immitti solte citiret werden: so auch ferner d. 10. Febr. 1723. per rescriptum p. 321. l. 18. vollkommen erkläret wird.

> Allermassen es nun mit berührter Commission das Absehen hat, den bißherigen vielfältigen/ so münd- als schrifftlichen Behelligungen besagten Professoris ein Ende zu machen, auch die von ihm geklagte Beschwerungen in seiner neu-inventirten Saltz-Siederey wegzuräumen, es aber hierunter nicht auff der Gewerckschafft eigenes Willkühr, sondern

der

der Commission Pflicht-mässiges Arbitrium ankömmt / was er darzu an Gradier-Häusern und andern Bedürffniß unentbehrlich nöthig habe.

5) Allerdings auch der Commissarius vor nöthig gefunden, daß mir die 3. Gradier-Häuser nebst Bottich, Geräth-Kammer, zur Verwahrung des Saltzes, und Stube und Kammer zur Wohnung eingeräumet werden müssen, p. 325. l. 34. p. 326. lin. 32

6) Uber dieses die Gewerckschafft sich auch darzu solches zuthun anerkläret hat. p. 326. lin. ult.

7) Der eingegebene und beygelegte Zeigen-Rotulus sub 447. daß wir beyde zugleich nicht sieden können, auch eine unmögliche Sache sey, evident weiset und bekräfftiget.

8) Die Saltz-Register von allen Jahren es dazu bestärcken, daß aus Mangel der gradierten Sole, nicht mit 2 Pfannen beständig fortgesotten werden können, dahero

1720. gantzer 13. Wochen durch die drey Gradier-Häuser nur eine Pfanne auff dem Ober-Wercke gefördert werden können. p. 144. ad 149.

1721. Abermahls 10. Wochen nur eine Pfanne gespeiset worden, p. 427. ad 429.

1722. gantzer 18. Wochen wiederum eine Pfanne ebenfalls ungespeiset blieben, p. 432. ad 434.

1723. Gantzer 19. Wochen abermahls nur eine Pfanne gespeiset werden mögen. p. 435. ad 449.

9) Also ein grosses Unglücke vor mich, daß ich platter Dings soll ruiniret werden, da von 3. Jahren her die Sache schon übersehen worden, daß die Gewerckschafft und ich nicht zugleich sieden können, weil durch die III. Gradier-Häuser nicht genungsame Sole zu erlangen, und ich einer so Sonnen-klahren Sache halber muß zurücke gesetzet, in Schaden und Unkosten kommen, ja lieber wiederrechtlich vom Wercke abgetrieben werden, auch vornehmlich Ew. Hochfürstl. Durchl. Intresse noch darzu gehemmet werden. Da die Saltz-Register klahr weisen, daß weder die Gewerckschafft noch der Saltz-Verwalter Zeit seines Pachts, vielweniger die Saltzsieder bey ihrer Pacht-Zeit in gantzer verflossener drey Jahr nach meiner Probe mir niemahls, auch nicht ein einig mahl mit einer Pfanne gleich kommen können, welches die Jahr-Register von Ao. 1720 im Novemb, biß Dec. 1724. aller Welt zeigen, p. 144. 427. Und da

noch das Werck darzu mehr und mehr nach allen Ew. Hochfürstl. Durchl. verpflichteter Diener Bericht eingehet.

11) Vielmehr hat also die Gewerckschafft nach dem Contract vom 13. Jan. 1718. mir die einmahl gradirte Sole ins Koth zu liefern, besage klahren Buchstabens ad §. 3. p. 69. l. 13. Denn wo will ich ewig die einmahl gradirte Sole zu allen Zeiten noch einmahl so hoch gradiren können, wie ich thun soll, und von mir verlanget worden, §. 3. p. 69. wenn mir entweder die einmahl gradirte Sole nicht geschaffet wird oder daß die Born-Sole niemahl gradiret werden könne, die 3. Gradier-Häuser durch welcher Hülffe sie einmahl gradiret wird, und noch lange nicht genung mir nicht sind geliefert oder eingeräumet worden. Worzu über dieses die GW. p. 70. ad §. 5. 6. lin. 22. expresse verbindet, l verb. seq.

> Behielte sich auch darbey zuvor, daß ihme die Sole ohne Entgeld aus dem Schachte in das Koth geliefert werden möchte.

Ich also das Gradier-Lohn eintzig und allein zutragen habe, besage eod. §. hingegen die Kunst und strecken Kosten, noch ordinaire Gradier-Häuser, ja keinesweges zu halten schuldig bin.

> Die GW. setzet ferner, wenn wir darbey auch sieden / und unsere Onera abtragen sollen.

Im Contract stehet nicht ob sie darbey sieden sollen oder nicht, vielweniger daß ich die Onera tragen soll, sondern es heisset, ich soll die einmahl gradirte Sole noch einmahl so hoch gradiren. Nun haben mich die Gewerckschafft zur grossen Probe laut Supplicats von 18. Febr. 1719. ja forciret, in kleinen Proben dresche man leer Stroh. Da ich also in Grossen wochentlich mit einer Pfanne so viel als sie mit zweyen gesotten, besage offentl. Instruments i. e. in 3. Tagen 50. Scheffel oder in 10. Tagen 20. Stunden 148. Scheffel, p. 205. so die GW. in 21. Tagen kaum præstiren können mit Scheifflers Pfannen, wie alle 4. Jahrs-Register weisen, man rechne 3. Wochen zusammen welche man will, die meiner allein an Grösse gleich gewesen, und er noch unverantwortlicher Weise, zweyer Kübel zur Ausschöpffung garer Sole sich noch darzu bedienet, die ich nicht gehabt.

Da also nunmehro vollends die Dauer meiner Gerathschafft und Continuation meiner Siederey und Gradier-Verbesserung ein gantzes Jahr erweisen soll, und das Intresse Ew. Hochf. Durchl. solches vornehmlich erfordert, sonst müste das Werck wüste liegen bleiben, und würden Ew. Hochfl. Durchl. so ein herrliches Regale verliehren.

Als

Als bitte, Ew. Hochfl. Durchl. wollen der ohne diß præcludirten und contumacirten Gewerckschafft ferner wiederrechtlich kein Gehör geben, und mich ohne Caution, (weil ich solche zu stellen vermöge Contracts nicht schuldig bin, noch von mir vor die wandelbahren Gradier-Häuser, so unter offenen Himmel stehen, solche um so viel weniger kan gefordert werden, wie zum dritten mahle, mit Rejection der Appellation vom 25. Junii 1723. befohlen worden, p.444. lin. 33.

Ihr wollet dahin sehen, daß D. Lehmann hiernechst noch immittiret, und ihnen dasjenige eingeräumet werde, was er zu Bewerckstelligung der Probe unentbehrlich nöthig hat.

Zumahl da Ew. Hochfl. Durchl. Intresse, und die Erhaltung des Wercks vom Ruin darauff beruhet, würcklich in Effect allergnädigst setzen, und mich, wie Berg-rechtlich schon d. 14. Dec. 1722. erlanget, ins Werck einweisen zu lassen, ernstlich anbefehlen, weil sich ohn dem weiset, wie im vorigen supplicato §§. 4. p 463. n. 14. gemeldet, daß der Pacht mit der Saltzsieder keinesweges avantagieuxe weder vor das Intresse des Werckes, vielweniger vor Ew. Hochfl. Durchl. Intresse selbst.

Ob übrigens derer Saltzsieder und Gradierers ihre Meynung über meine Inventiones zu hören Ew. Hochfl. Durchl. nöthig sind, überlasse dero hohen Gutachten. Zumahl a) da sie mein Saltz nicht getadelt, Christian Beyer, Hanß Friedrich Scheiffler, und Johann Christoph Scheuffler im Octobr. 1720. bereits vor dem Commissario viel von dem Saltze, daß es gut und tüchtig gewesen, p.92 von den köpffernen Röhren und daß sie dauerhafft, p. 93. l. 8. von der Dach-Gradirung, daß sie gut und nicht schädlich, p.94. lin. 32. ausgesaget.

b) Auch der H. F. Scheiffler, durch sein Geständniß das Beste von meinen Inventionen raus zunehmen, und an statt der Heerd-Fässer gantze Bottiche anzusetzen, sich verrathen, p. 443. l.10. Wiewohl niemahls Scheu getragen, Saltz-Verständige meine Inventiones examiniren zu lassen. Weil die Erfahrung gewiesen, daß sie tüchtig und real, und vor so vielen Berg und Saltz-Aembtern, wie im vorigen erwiesen. ächt und gut erfunden worden. Es lalle die in Saltzsieden annoch unverständige Gewerckschafft ihr altes Lied, wie sie wolle; getröste mich also baldiger Immission, als wodurch Ew. Hochfürstl. Durchl. Gloire und Intresse befördert, das Werck aber, so stündlich mehr zu Grunde gehet, weil immer schlimmer und schlimmer gesotten wird, und die Gradier-Häuser mehr und mehr eingehen, durch meine

Inventiones aber vom gäntzlichen Ruin erhalten, und in Ausbeuthe eingesetzet wird Mit unterthänigster Submission verharrende.

d. 24. Januarii 1724.

Einbringen auff den gnädigsten Befehl de dato Friedenstein d. 25. Junii 1723. p. 444. auch Löbl. Kammer-Bericht, de dato Altenburg den 3. Januarii 1721. p. 439.

Ad Sereniſſimum Gothanum.

Ew. Hochfl. Durchl. gerechte Rejection der Gewerckschafft in Neu-Sultza am 2. Martii 1723. gethaner Appellation de dato Friedenstein d. 25. Junii 1723. p. 444. und dero Publication habe unter den 7 Sept. p. 362. erst nochmahls bey Ew. Hochf. Durchl. immediate suchen müssen, weil der Hr. Kammer-Rath D. Freißleben, mir solche zu publiciren abgeschlagen, und an Ew. Hochfl. Durchl. nochmahl verwiesen, p. 363. l. 11. Ob ich nun wohl dieselbe denuo mir zu publiciren, von Ew. Hochfl. Durchl. erhalten, so ist mir solche dennoch nur Extracts-Weise bloß eingehändiget worden, p. 444. worinne folgende Formul annectiret.

> Im Fall ihr aber vermeynet, daß die Lehmannische Invention gar nicht practicable, und dem Saltzwerck ohne derselben zu helffen sey, wollen wir auff Ew. unterthänigsten Bericht uns weiter resolviren.

Wodurch denn ex effectu geschehen, daß der Hr. Kammer-Rath Freißleben 1) abermahl die Gewerckschafft wider das bereits ergangene Decisum, meinem erlangten Immissions-Rechte zuwider, Gelegenheit gegeben, mehrere Weitläufftigkeiten einzustreuen, und ihnen besage ihres Supplicats vom 21. Augusti, eine neue Frist von 14. Tagen einzuberichten angesetzet, da die GW. lauter alte auffgewärmte und wieder die Wahrheit lauffende Dinge, welche vor einigen Jahren bereits von mir abgelehnet worden, ich auch wiederum unter dem 24. Januarii 1724. p. 450. 504. dieses auffs neue explodiren müssen.

II.) Weiß also nicht ob der Hr. Kammer-Rath aut odio aut invidia, meine Verbesserungen, so sich zu Erhebung Ew. Hochfl. Durchl. Intresse selbst recommendiren, und von so vielen Saltz-verständigen

Berg-

Berg- und Saltz-Aemtern, auch Commission vor nützlich erkant worden, zu hindern suche. Wie er denn öffentlich sich zeithero vernehmen lassen, er hätte die Inventiones besser als ich, und getraue sich dem Wercke dennoch nicht zu helffen. Dahero ihm selbst auff der Cammer angesprochen die Gutheit zu haben, und zu melden, worinne denn seine Verbesserungen meiner Inventionen bestünde. Da er mir denn zur Antwort gegeben, er hätte die Gradier-Machine verbesserter als ich, worauff ich versetzte, das hiesse nur eine Invention, und wären p. 270. annoch etliche 20. adminicula und Verbesserungen in denen Acten befindlich, worauff er versetzete, davon wisse er nicht, er hätte sie in denen Acten nicht gelesen.

III.) Und kan wohl seyn, daß zu seinem Widerwillen mein Supplicat de dato Altenburg, den 28. Aug. 1722. Gelegenheit gegeben habe, weil der Saltz-Schreiber in Altenburg Leiser, so den Saltz-Schanck gepachtet, sein Schwager ist, in Meinung, es möchte selben dadurch was abgehen, dessen wegen mir der Hr. C. Rath harte Vorstellung auff der Kammer gethan, man solte Ew. Hochfl. Durchl. dergleichen Dinge nicht einmahl proponiren.

IV.) Damit nun auch obige Formul des gnädigsten Rescripts dem Hn. Kammer-Rath Freißleben keine fernere Gelegenheit geben möge, meinen so ansehnlichen Vorschuß mir wieder zu erstatten, weiter zu hindern, auch meine Immission ferner zu hintertreiben, so werden Ew. H. F. Durchl. mir zu keiner Ungnade gedeyen lassen, daß ohngeacht ich so viele Jahre mich gegen den Hn. Kammer-Rath submittiret, anietzo gestalten Sachen zu erweisen genöthiget werde, daß der Hr Kammer-Rath Freißleben im Saltzsieden wohl eine scientiam historicam, keinesweges aber practicam gewiesen.

A) Denn hätte er dem Saltz-Wercke zu helffen vermocht, so wären die vielen Jahre als einem vorgesetzten dieses Wercks seine Schuldigkeit gewesen, vor d. 13. Jan. 1718. da mit mir geschlossen worden, das zu Sumpffe gehende Werck zu heben, und Ew. Hochfl. Durchl. Intresse nach allen Kräfften zu befördern, woferne er sich einige Pflichtläßigkeit nicht theilhafftig vor aller Welt und seinem Gewissen machen wollen. Hat er aber dieses nicht gewust, wie nachgehends erwiesen wird, warum hindert er das Intresse E. Hochfl. Durchl. und giebt eine Gelegenheit

nach der andern, p. 508. l. 22. daß durch längern Verzug, so wohl das Werck als ich selbsten ruiniret werden.

B.) Daß er nun meine Inventiones nicht gewust, weisen seine Fragen, so er an mich in Leipzig bereits Ostermesse 1720. gethan, die grossen kupffernen Röhren betreffend, welche er vor des Kupffer-Schmids-Thüre im Spohr-Gäßgen zum ersten mahle gesehen, und mit der grösten Mouquerie sagende, was ich in Ewigkeit mit diesen enormen Pfeiffen machen wolte. Da mich die Experience aber gelernet, daß die Saltz-Sieder bey ihrer schweren Arbeit auch Platz sich zu wenden, die Pfanne zu schäumen, Saltz auffzuschlagen, und selbstander die Körbe von der Pfanne abzuheben nöthig haben, ja Saltz-Bäncke um und neben sich brauchen müssen, so habe solche nothwendig lang zu fertigen nöthig gehabt. Da so starcke Kuffen die $4\frac{1}{2}$. Ell vom Feuer stehen, auch erhitzt seyn wollen, so dicke im Diameter zufertigen gewest, indem so ein starckes Feuer täglich unter der Pfanne fast von einer Viertel-Klaffter Holtz auff einmahl brennet, und also ein starckes agens vorhanden, muste ich ein ziemlich stamhafftes Resistens unter dem Herd legen, sonst innerhalb wenigen Tagen die Röhren würden zerschmoltzen seyn. So aber sind sie dauerhafft blieben, und werden viele Jahre ihre Dienste thun.

C.) Die Gradier-Machine habe ja bereits d. 20. Junii 1719. vor Notarien und Zeigen anffgewiesen, und die Neu-Jahrs-Messe darauff 1720. p. 54. l. 22, sie dem Hn. Kammer-Rath in meinem Garten gezeiget, und geheitzet, da er das Werck bey einer Stunde lang untersuchet, nach der Zeit mir nach machen lassen und verbessern wollen, allein ob er die Verbesserung getroffen, lasse jedermann frey zu judiciren. Denn

1) Wolte er die Kuffe mit weissen Bleche inwendig ausschlagen, so ich treulich aus Erfahrung ihm wiederrathen. Weil die Bleche durch den Löth-Hammer unmöglich mit schnell Zinn so feste an einander gelöthet werden mögen, daß wenn das Wasser zum Sude sich hebet, und der aer athmosphæricus, so eine columnam altiorem aquosam von 4. Eln hoch, mächtig die Fugen drücket, hat es mir eine bleyerne Kuffe so weit stärcker zusammen geschmoltzen, hin und wieder zersprenget, geschweige das dünne zusammen gelöthete an denen Blechen.

2) Daferne auch die weissen Bleche 4. biß 8. Wochen gestanden, so wären sie von dem Wasser glücklich hin und wieder zerfressen worden.

3) Die

3) Die höltzernen Tauben der Fässer hätten beständige Hitze und keine Kühlung gehabt, folglich wären sie geschwinder zerlechzet und ausgelauffen. Aus welcher Ursache der Herr CR. Freißleben würcklich genöthiget worden, seine Blechernen Kessel oder Umschlag, wie ich aus Erfahrung ihm gemeldet, aus der Cuffe raus zu reissen.

D) Nun soll die Verbesserung darinnen bestehen, daß er einen grossen Ofen ins Faß gesetzet, der an $\frac{6}{4}$. hoch und $\frac{5}{4}$. weit ist, in welchen er ein gantz Bund Reißig auff einmahl reinstecken, oder eine ziemliche Menge Scheidte rein- und anlegen kan. Consequenter da er viel Feuerwerck auff einmahl brennent, anzubringen gesuchet, heitzet er die Cuffe vielleicht etwas geschwinder, als ich, so aber auch noch nicht erwiesen.

Hingegen behält meine Invention dennoch die præference

1) Daß ich mehr Wasser mit meinem schmalen Ofen in der Kuffe Holung habe, welchen Platz sein grosser Ofen wegnimmt.

2) Ich habe einen Vortheil darinne gesuchet, daß kein Mensch Holtz verschwenden könne, wenn er gleich wolle, indem ein Scheidt so $\frac{7}{4}$ lang fünff mahl zerseeget, und iedes wohl noch drey biß viermahl zerspalten werden muß, da über 4. solche Stückchen höchstens auf einmahl nur angeleget werden können, und also mag derjenige, so heitzet, das Werck um Bequemligkeit zu haben und zu faulentzen, mit Menge Holtz anzulegen überhäuffen wollen, so kan er nicht, weil der Platz zu enge, und die Gluth schläget dennoch oben zur Röhren dermassen heiß heraus, daß man Bley gantz gemächlich darüber schmeltzen kan. Zudem brennen meine 4. Stückchen so lange Zeit als seine $3\frac{1}{2}$. Viertheilichte Stücken Holtz, und also kan man erwegen, was ich gegen seiner vermeynten Verbesserung vor avanco täglich an Holtz Menage habe. Gesetzt auch, er heitze mit seiner Menge des Holtzes eine oder zwey Stunden eher an, so bleibet mein Faß dennoch beständig im Sude, und ist kein Nachlassen bey dem wenigen Holtze, so gut, als wie bey der seinigen Menge. In Summa, die Verbesserung dieser Machine hat er so unglücklich getroffen, daß sein Färber die Stunde solche nicht brauchen will, und noch im Früh-Jahre 1723. zu diversen Leuten gesprochen, da stünde sie, er könne sie unmöglich brauchen. Hingegen will aus meinen gedruckten Schrifften klar zeigen, daß was Herr CR. Freißleben gesuchet, er nicht finden und judiciren können, so habe ihm GOtt die Augen zugehalten, und thun meine Inventiones bey Färberey allerdings

un-

unsägliche gute Dienste, die Holtz-Menage betreffend, man frage mich nur, ich wills weisen.

E) Daß ferner der Herr Cammer-Rath meine Saltzsiederey-Verbesserungen nicht genugsam eingesehen hat, weiset sein gegebener Bericht vom 3. Jan. 1721. p. 440. l. 13. verb. seq.

noch aber 3) aus der bißherigen Probe ratione des künfftigen Nutzens kein sicheres Fundament zu setzen.

Da anfänglich in die 41. Stunden, bey dem andern im $36\frac{1}{2}$. Stunde, bey dem dritten, in 29. Stunden, mit so leidlichem Holtze, bey einem gantz neu gebauten Ofen, zu 50. Scheffel Saltz, am Ende Octobr. und Anfange Novembr. 1720. zu welcher Zeit so ein grosser Wind, Kälte und Schnee eingefallen, ehe abgestöhret werden können, und der ordinaire Sud zeithero 72. Stunden haben muß, besage des Instrum. p. 50. l. 34.

2) Ferner, wenn doppelt höher gradirte Sole zu allen Zeiten,

3) Darzu siedent heiß künfftig nachgeschlagen wird, an statt zeithero kalte nachgeschlagen worden.

4) Wenn bey eben den Kosten, auf iedes Stück Saltz gerechnet, auf einer Pfanne doppelte Quantité Saltz fertig, oder an statt 50. Stück 100. wöchentl. wie das Instrument gewiesen, geschaffet wird, so muß nothwendig wider des Herrn CR. Freißlebens Satz, doppelter Profit, und

aus der bißherigen Probe, ratione des künfftigen Nutzens, ein sicheres Fundament zu setzen seyn.

Er schreibet weiter:

indem wegen der Heerd-Fässer, ob solche im Wasser und Feuer beständig unter Jahres-Frist nicht zu erfahren.

Haben die Heerd-Fässer 6. Wochen im Feuer wenigstens gehalten, und dennoch unwandelbar über drey Jahr ferner gestanden, pag. 276. l. 7. p. 442. Stehen die höltzerne Seiffensieder-Sturtze zu dreyßig Jahren, petrefciren die Mösch-Bottiche, so ieder Büttner darthut, in Brau-Häusern. Ja in Franckenhausen weiset man Cuffen zu 200. Jahren, so wird der Herr CR. mir die Dauer meiner Fässer aus blossem Zweiffel, ohne alle gegebene ration, nicht verwerffen können. Ohngeacht nun ichs nicht schuldig, ein gantzes Jahr zu sieden, so habe mich doch solches zu Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse zu thun allzeit obligiret, das Werck einzurichten. Die Sole thut solchen nichts, weniger die Wärme, und Feuer kömmt gar

nicht

nicht an die Fässer und ihre Tauben, weil sie 4. biß 5. Ellen von demselben und dem Heerde abgesetzet worden. Desgleichen

ob die Gradier-Machinen, in Wasser und Feuer beständig in Jahrs-Frist nicht zu erfahren.

Solche sind von 11. May biß 27. Julii besage des ungleichen Berichts der GS. p. 74. l. 16. also 2½. Monath, ferner wenigstens 4. Wochen und weit darüber, biß 9. Octobr. besage Instruments p. 19. l. 13. auch weiter gantzer 4. Wochen, währender Probe; abermahls gebrauchet worden, p. 36. also über 18. Wochen, und schadet denen Fässern gantz nichts, wie derer Büttner Attestata p. 276. 442. besagen. Auch an denen Tauben, wo die Machinen eingelassen, ist nicht der geringste Mangel, kan also das Feuer, so gantz nahe diesem ist, nichts schaden, weil es durch die Sole beständige Kühlung hat. Die Festigkeit der Kupffernen Machinen ist leicht zu verbessern, und durch die experience, wie solche zu præstiren, gantz ausgemachet.

c) Die Dach-Gradirung auf eine neue Einrichtung, und kostbare Aenderung derer Gradier-Häuser beruhet.

Nichts weniger hat der Herr ERath sich diese Besorgung zu machen. Denn die einige Reyhe Schindeln, so auff dem Forst abgedecket werden muß, daß die Höltzer, worauff der Gang kömmt, eingeschnitten werden mögen, so dann die Schindeln wieder auffgeschlagen. Deßgleichen, daß die Länge auf beyden Seiten des Gradier-Hauses unter die Troffe-Rinnen angebracht werden, einige Röhren zum Abfall der bereits gradirten Sole gesetzet, auch eine einige Plumpe zu der Rauffhebung der Sole, so gradiret werden soll, erfordert wird. Welches alles in folle wenns itzo angeleget werden solte, da ich alles theuer bezahlen müssen, mit 70. höchstens 80. Rthl. zu machen ist, darff gegen ein Gradier-Hauß, so nahe an 2000. Rthl. zu stehen kömmt, und dennoch die Sole doppelt höher gradiret, als zeithero geschehen, nicht kostbar, weder eine kostbare Aenderung genennet werden.

d) Die angegebene Medicamente in grosser Quantität wohl schwerlich ins Geld gesetzet werden möchten.

Wären sie nur præpariret, das Consumo wird sich schon finden. Genug sie sind tüchtig und gut, können wenigstens das Holtz jährlich wo nicht gantz, doch die Helffte bezahlen. Pfeffer wird als Pallast geladen, und gilt sein Geld, warum die Medicamenta, so Menschen und Vieh

nützlich. Man confirmire mir nur die geschehene Schenckung der Gewerckschafft, §. 77. p. 194. §. 81. p. 196. §. 206. p. 247. dessentwegen ich so fleißig bey E. H. F. D. angehalten.

e) Die fol. mm. angegebene Winter-Gradirung, welche mit warmer Sole auf denen Gradier-Häusern geschehen soll, biß dato noch nicht probiret, auch allem Ansehen nach nicht practicable seyn dürffte.

Hätte den 22. Januarii anno 1722. der Herr CR. solche nicht zu hindern Gelegenheit gegeben, und mir die von Ew. Hochfürstl. Durchl. zu bezahlen angeordnete Gelder durch eine Cammer-Verordnung nochmahls inhibiret, so hätte er solche bereits gesehen, ist Unglück genung für mich. Wenn der Hr. CR. ehe ich solche erfunden, selbige gewust, ich bin gewiß, er hätte sie practiciren lassen. Genung, sie ist so reale, als meine andere Inventiones, und hat so ein sicher Fundament, indem der Bräuden oder wildes in motu sich befindendes Wasser auch von der leichtesten Lufft beweget wird, so gut als das kalte Wasser von dem Winde. Nur Kosten zur Auffbauung geschaffet, ich stehe davor. So wenig als er meine erwiesene Inventiones assequiren können, so am Tage, und von artisperitis approbiret, so viel weniger kan sein hierüber gefälletes Judicium, daß solche, allem Ansehen nach, nicht practicable seyn dürffte, mir schaden. Die Kunst soll den Meister loben, und soll auf die alte Gradier-Häuser kein Faß gesetzet werden, sondern sie sollen bleiben ohngerühret, so schlecht als sie sind. Beliebet ihm um einen Korn-Speicher, die er ohnedem genung hat, uud leer stehen, zu wetten.

So kan 4) man Cammer wegen zur Zeit nicht abnehmen, ob ein wahrer Vortheil von denen Lehmannischen Projecten in Zukunfft zu erwarten.

Ew. Hochfürstl. Durchl. Saltz Ambt, der Pfannen-Meister Zöllich, die Saltzsieder, der Saltz-Schreiber, die hochlöbl. Berg-Commission haben meine erwiesene Inventiones vor nützlich erkandt. Auswärtige Ober-Berg- und Saltz-Aemter, auch Saltz-verständige Personen und Naturkündiger §. 4. p. 453. haben die Sache auch nützlich gefunden, wie sich denn die Sache selbst weiset, indem mit eben den Kosten, in Grossen, aus einer Pfanne, so zeithero nur 50. Scheffel in 6. biß 7. Tagen geliefert, zu Anfange und in einem unausgeheitzten Ofen, bey so unstetem kalten Wetter, dreymahl in drey Tagen, als der Helffte der Zeit geliefert worden, besage Instruments vor der Commission, und p. 205. welches niemahls vor meiner

ner Probe gantzer drey Jahr, weniger nach mir nicht ein eintziges mahl in drey Jahren hat prælitiret werden können, so gerne als die Gewerckschafft, die Pachter, der Ameiß, und nach dem die Saltzsieder, es gethan und geschaffet hätten. Geschweige daß formal zu schliessen, wie ich bey meiner Invention und Hülffe der Herde und Warmen Gradirung, drey, vier Löthige Sole zu allen Zeiten, Winter und Sommer zu gute machen könne, so Ew. Hochfürstl. Durchl. Saltzwercke, und vielen anderen zeithero gemangelt.

Zumahlen die bißherige Colliſiones mit denen Gewercken, ſich eher vermehren, als vermindern dürffte.

Wenn dieses ein urgens seyn soll, einem ehrlichen Frembdling, so das Interesse Ew. Hochfl. Durchl. mit einem so grossem Capital und Vorschuß befördert, und die Sache klar erwiesen hat, abzuweisen und um das Seinige zu bringen. So dürffte en general nöthig seyn, Ew. Hochfl. Durchl. lassen alle Rechts-Collegia zuschliessen, und ihr Land eingehen und ungebauet stehen. Denn Leute, die mit Unrecht Ehrlichen Tort thun, giebts genug. Warum machet man seinem Landts-Fürsten nicht eher Remonstration, daß dergleichen Leuten das Cantate geleget werde, indem es heisset fiat justitia & pereat mundus. Es hat ja der Herr Cammer-Rath Freißleben selbst erkandt, in eben diesem Berichte, und expresse setzet:

p. 440. n. 1. und ist zwar nicht zu läugnen, daß D. Lehmannen von dem Floßmeister Wentzeln, und seinen Adhærenten, sonderlich auch dem gewesenen Saltz-Verwalter Ameisen bey der Probe viel Verhinderungen zugezogen worden.

Darzu p. 143. l. 9. ist ja die gesuchte und von Ew. Hochfl. Durchl. requirirtem Notario Oberreuthern angegebene Verleitung des Wentzels und Ameisens klar vor Augen gedrucket, das Unrecht, so mir angethan worden von der hochlöbl. Berg-Commission Ew. Hochfl. Durchl. vorgestellet, und von Ew. Hochfl. Durchl. im Befehle darauff gesprochen, pag. 319. auch endlich die Rejection der Appellation d. 25. Junii 1723. p. 444. erfolget, und dennoch giebt der Hr. CammerR. Freißleben der Gewerckschafft, so ordentlich præcludiret und contumaciret, immer auffs neue widerrechtliche Cammer-Verordnungen, weil er ex scientia historica die Sache nicht gründlich decidiren kan, binnen 14. Tagen, wenn sie was

zu erinnern hätten, einzukommen, welches des Saltz-Ambts Acta weisen, auch im Supplicato der Gewerckschafft vom 21. Augusti 1723. zu sehen ist. p. 502. l. 32. Mir hingegen publiciret er die rejicirte Appellation nicht, sondern weiset mich de novo immediate bey Ew. Hochfl. Durchl. die Publication zu suchen, p. 363. l. 12. Dahero er zum Schaden Ew. Hochfl. D. Interesse und Protrahirung des so nützlichen Wercks, zu Vermehrung derer Collisionen zwischen der Gewerckschaffe und mir vielleicht selbst Anlaß giebet, und das ich Scapham Scapham nenne.

Es scheinet an der fundamentalen Sciẽnce und des Grundes der Saltzsiederey und Gradirung zu mangeln, dahero er per scientiam historicam die Sache selbst nicht zu judiciren vermag, was sich gehöre auszusprechen, und bald diese bald jene Remonstration Ew. Hochf. Durchl. stracks contraire machet. Denn p. 440. l. 10. num. 2. hat er ja klar meiner Inventionen Fundament loben müssen.

Sind die Lehmannischen Machinen nicht zu verwerffen, indem selbige die Concentration des Feuers zum Fundament haben.

Und was folget endlich daraus, Ew. Hochfl. Durchl. Saltzwerck gehet zu Suwpe, so das Saltz-Ambt p. 316. l. 18. l. 27. p. 317. l. 2. und der Pfannenmeister Zöllich vor langer Zeit gemeldet p. 420. l. 26. und mein auffgebautes Koch, Pfanne, muß endlich gewiß, weil tempus edax rerum ist, zu Schaden Ew. Hochfl. Durchl. auch eingehen. Und zu Schmälerung Ew. Hochfl. Durchl. Gloire unter Dero weisen und gerechten Regierung, dem Hause Gotha so ein herrliches Regale wegfallen, das doch Ew. Hochfürstl. Durchl. Glorwürdigsten Herrn Vater alle Collegia, wenns auch mit Schaden geschehen solte, zu erhalten pflicht-mäßig recommendiret.

Damit aber auch 5) D. Lehmann nicht Ursache zu klagen haben möchte, stunde zu Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Ermessen ob demselben 1) die noch zurück gebliebene Probe der Winter-Gradirung mit warmer Sole auf denen Gradier-Häusern auf seine Kosten auszuführen.

Alles in der Welt zum besten des Saltzwercks will und werde ich thun, wenn E. H. F. D. in hohen Gnaden mich saltiniret, denn das Neundte ist mein Verdienst. Allein der Befehl, so auf der Cammer in Altenburg Vorstellung, allen meinen erlangten Rechten zuwider, am 6. Sept. 1723. extrahiret worden §. 2. p. 444. l. 9. machet mich schichtern, einen einigen Pfennig aus meinen Mitteln mehr anzuwenden.

Daß

Daß da Ew. Hochfürstl. Durchl. mit mir per Commissarium, den Sie zu mir nach Leipzig gnugsam instruiret gesendet, p. 66. den Contract eigenhändig nach dem approbiret, ratificiret, und ratihabiret, pag. 426. G. dem Commissario Hohe solchen in seine Verwahrung mir zur Extradition gegeben, pag. 427. l. 15. die Unkosten wieder zu bezahlen per Contractum ad §. I. & VIII. versprochen, Ew. Hochfürstl. Durchl. mir auch mündlich, solche Unkesten wieder zu erstatten, besage Formalien pag. 485. lin. 27. zu unterschiedenen mahlen in höchster Person versprochen, und da ich, nach erkandter Nützligkeit meiner Inventionen, Berg-Rechtliche Einweisung ins Werck d. 14. Dec. 1722. p. 320. per Rescriptum erlanget, diesem ungeacht, dennoch das Werck zu Ew. Hochfl. Durchl. Interesse einzuführen und in Ordnung zu bringen gehindert worden, über den Zeit-Verlust von 6. Jahren, Verliehrung meines Interesse, Darbung meines Capitals, annoch ins Jus Civile und vor Rechts-Collegia soll geworffen werden, besage klaren Worten:

> Daß wann derselbe die Refusion einiger auffgewendeten Kosten ferner zu prætendiren gemeynet sey, wir geschehen lassen können, daß er solches behörig suche, und rechtlich ausmache, ob so wohl die von demselben formirte Prætensiones statt haben können, und wider wem die Action anzustellen seyn möchte.

Dieses werden Ewre Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit in Ewigkeit nicht zulassen, weil des Frembdlings Recht, so ich Berg-Rechtlich und in der That erhalten, und mein verdienter Lohn, als so treuen Arbeiters, zu GOtt schreyen würde. Ew. Hochfl. Durchl. Gloire, als eines Gerechtigkeit liebenden Fürsten, würde dadurch leiden, und in der Zeit, das dem Ruin am nechsten stehende Saltzwerck, mit sambt meiner dauerhafften Geräthschafft und auffgebaueten Kothe, zum würcklichen Schaden Ew. Hochfl. Durchl. eingehen und verderben müsten, wie bereits p. 516. l. 17. gemeldet. Da doch, wenn das Werck von mir eingerichtet wird, selbiges vom Ruin erhalten, und in wenig Jahren den von Ew. H. F. Durchl. mir versprochenen Vorschuß, sichtlich wieder in Dero Cassen zurücke geliefert werden kan.

> 2) Der geringen Schacht-Sole sich nach seinen Gefallen, weiln selbige ohnedem vergeblich weglauffen, bey seinen Machinen zu gebrauchen, und das daraus erlangte Saltz gegen Abrichtung des Zehenden zu verkauffen, zu verstatten.

Ist abermahl ein Zeugniß vom Hn. Cammer-Rath Freißleben, daß er

historice und nicht practice die Saltzsiederey inne habe. Er hat ja niemahls ohne Gradier-Häuser auch nicht mit 3. ausgebauten Gradier-Häusern wegen armer Sole kein Saltz mit Ausbeuthe sieden können. b) und der Accord lautet, daß ich die einmahl gradirte Sole noch einmahl so hoch, als sie allbereit gradiret, durch die Machinen erhöhet werden könne. c) So muß er nothwendig, wenn sein Vorschlag practicable seyn soll, Ew. Hochf. Durchl. erst anrathen, daß sie drey neue Gradier-Häuser bauen lassen, so dann kaum die arme Sole, so weg fliesset, erstlich gradiret, und mit Nutzen noch einmahl so hoch, ja wie ich erwiesen, 4. fach so hoch gradiret, und dadurch Ew. Hochf. Durchl. Zehendes erholen werden, welches ohne meine Machinen &c. zeithero nicht geschehen können, wie die scientia practica dem Hn. Cammer-Rath, so lange er das Directorium übers Saltzwerck gehabt, ja wird müssen gelernet haben.

Worgegen er zu Bezahlung des vorgeschossenen Capitals und ruckständige Holtz-Gelder angehalten werden köndte.

Wenn ich die einmahl gradirte Sole zu allen Zeiten aus dem Schacht ins Koth wie ad §. 6. mir ausdrücklich vorbehalten, p. 70. l. 22. ohne Entgeld aus dem Schacht ins Koth gelieffert bekomme, so soll mir gantz leichte seyn, aus dem Wercke auch diese 1000. Thlr. abzutragen.

7) Was übrigens der Vorschlag wegen Erschrottung reicherer Sole gegen einen Recompence a 1000. Ducaten belanget,

Ist so wenig in praxi gegründet, denn Ew. Hochfürstl. Durchl. erwegen in hohen Gnaden mein eigen Exempel, jedermann dem es vor Augen schwebet, wird sagen, vestigia me terrent.

D. Lehmanns Inventiones sind von der von Ew. Hochf. Durchl. vorgesetzten Commission tüchtig und nützlich, besage Contracts und Relation des Commissarii, hochlöbl. Berg-Commission erfunden worden, auch 50. Scheffel Saltz in 3. Tagen einigen Stunden würcklich gesotten worden, so in Neu-Sultza niemahls, weder vor, noch nach meiner Probe geschehen, und hat dennoch in drey Jahren keinen Vorschuß wieeer bekommen, man suchet ihm wiederrechtlicher noch die Stunde abzutreiben, soll sich das Neundte, als den Recompence darzu selbst verdienen, und da er es erwiesen, will man ihm ins Jus civile und Processs spielen. Das wird denen Brunnen-Gräbern, sie seyn wer sie seyn, nichts besser ergehen.

F) Daß

F) Daß endlich des Hn. Cammer-Rath Freißlebens scientia im Saltzsieden nur historica sey, will aus meiner $8\frac{1}{2}$. Jährigen Practique da ich am 19. Junii 1715. bereits mit dem Preusischen Finance-Directorio geschlossen, p. 374. erweisen und ihm überführen, daß seine zwey in der Altenburger Cammer Beyzimmer gesetzte Modelle die Gradirung betreffend, so ich am 5. Sept. 1723. als Ew. Hochfl. Durchl. mein Supplicatum de dato Altenburg d. 2. Sept. mit mir durchzugehen anbefohlen hatten, bey einer halben Stunde anzusehen Zeit gehabt, keineswegs practicable sind.

Das erste solte eine Verbesserung derer Gradier-Häuser mit Dornen seyn. Bestunde erstlich aus einem langen hohen breiten Rade / da die Dornen eingeleget waren: an stat derer Dornen hohe, in 10. biß 11. Ellichten Latten, so in den ordinaire Gradier-Häusern zu sehen; welches Rad nun über den Sumpff gesetzet war, also daß wenn das Rad gedrehet wurde, die Peripherie des Rades in den Sumpff oder Sol-Kasten eintauchen, und sich selbst benetzen muste.

Uberhaupt ist diese Invention was altes und nichts neues. Welches Joh. Thölden Haligraphia Cap. IV. p. 62. ad 64. bereits beschrieben. Ao. 1603 Ist aber abgeschaffet, und als was unnützliches verworffen worden. So vielleicht darum geschehen seyn kan

a) Weil in denen ordinaire Saltzwerck der Tropffen Wasser allerwegen 11. Ellen perpendiculare runter zu fallen, und währender dieser Reise sich öffters zertheilen muß, ehe er in den Kasten kömmt, folglich in der Höhe durch die Lufft fallen, und allerwegen etwas von denen partibus levioribus aquæ simplicis in ihrer Substance bleibet, auch weggetrieben wird. Hier im Rade wird alles über und über naß, und fället in allen puncti s in der Rundung keinesweges so hoch runter. Denn gesetzt, das Rad wäre auch 11. Ellen in Diameter hoch, so werden kaum $\frac{1}{2}$. Elle im Mittel über der Axi, die Tropffen so lang ob gravitatis modum perpendiculariter niedergehen, auff beyden Seiten nimmt es immer merclich ab, so wohl von oben her als unten her, daß sie kaum 4 biß 5 Ellen fallen.

b) Zum andern ist so ein hohes Rad zu dicke, daß die Lufft mit ihren linden flabellationibus nicht allzeit unverhindert durchblasen kan, dessentwegen auch das wilde Wasser nicht so geschwinde und allezeit weggenommen werden kan. Die Dicke der Dornen im ordinaire Gradier-Hauß träget kaum höchstens am Boden 6. Ellen aus.

c) Drit-

c) Drittens wirds durch Umdrehen gar zu naß gemachet, und laufft das Wasser ob gravitatem also schnell in den Kasten, so unmöglich nach der linden und starcken Bewegung der Lufft so zu richten, wie ein Gradier-Wärther seine Hähne nach der Lufft zu stellen vermag.

d) Können die Räder ohnmöglich so lang als die Gradier-Häuser gemacht werden, und zu vielen solchen Räder öffters umzukehren, werden viele Leuthe, und ein extraordinairer kostbarer Bau erfordert werden.

e) Geschweige daß die Architectur kostbarer, in puncto derer Axium &c. fallen wird, darauff getrehet werden soll.

f) und wenn eine Axis wandelbahr, lieget das gantze Werck ꝛc.

Zum andern ist dieses Rad vom Hn. CR. Freißleben mit einem Mantel von Brettern auff der einem Seite umgeben, daß der Regen nicht rein schlagen solle. Welches wider alle Practique ist, und in Ewigkeit kein wildes Wasser von der Lufft also weggenommen werden kan.

1) Weil die Lufft frey durchzublasen gehindert wird, oder Bergmännisch nicht schieben oder wechseln kan. Denn das ist ein essentiale, geschiehet dieses nicht, so kan sie das leichte wilde Wasser nicht mit sich nehmen, und also bleibt arme Sole arme Sole, und geschiehet keine Separatio.

2. Thölden hat Ao. 1603. l. a. solches bereits uns allen aus Erfahrung gelehret.

3.) Und der Hr. Cammer-Rath kan leicht aus seiner Farbe schlüssen, daß die Leinwandt, wenn sie trocknen soll, frey in die Lufft gehangen werden muß.

4) Durch den gebaueten Mantel aber resistiret die Lufft an einer Seite, und wird nichts drauß. Warum leidet denn die Deudizer Gewerckschafft, des von Burckers Schrotts seine Weiden vor dem Gradir-Hause nicht, ohngeacht sie 60. Ellen darvon stehen, darum daß sie die motitationem aeris verhindern. Wie übrigens vom Regen alle Gradier-Häuser verwahret werden können ohne Mantel, wenn man die Kosten dran wagen will, habe ich in Poserne in praxi bereits erwiesen.

Zum dritten, soll nach Herr Cammer-Rath Freißlebens Modell erwehnter Mantel, mit samt der gantzen Machine nach dem Winde und der Sonnen gedrehet werden.

So wieder nicht practicable. Denn

1) Was

) Was wirds vor Geld kosten, den Grund so feste zu schaffen, daß in allen Punctis auff Waltzen, der Sol-Kasten mit seinem Mantel, Rade und Dach rum gewendet werden könne.

2. Damit der Grund nicht, wenn die Lufft ja gradirte, durch die alltägliche grosse Nässe erweichet und wandelbar würde.

3. Werden die Waltzen nicht von Eisen seyn müssen? denn höltzerne halten kaum, und was wird das kosten.

4. Und was wird da vor eine Schwere zusammen kommen?

(a) den Kasten will nur 16. Ellen ins Quadrat rechnen von Pfosten 3. Zoll starck, eine Pfoste 15. Zoll breit, lang von 8. Ell. dazu gehören allein 66. St. Pfosten, jede $\frac{1}{2}$. Ct. thut 33. Centner, darinnen sind 16. Cubic Ellen Wasser oder 256. C. und ist das Gerüste des Rades selbst, so wenigstens 40. Cent. austragen dürffte, nun folget der Mantel, welcher mit dem Dache, wie er angegeben, auch 50. Ct. wenigstens schwer seyn wird, zusammen 381. Cent. Wie viel Leute werden zur Wendung eines Haußes nun nöthig seyn? dergleichen Last auf Waltzen zu wenden, und was wird zu einem vor Zeit zu kehren gehören.

In Ober-Neu-Sultza stehen drey Häuser, jedes von 216. Ell. zusammen 738. Ell. Da nun diese Räder noch nicht so gut gradiren, als die Häuser, dessentwegen selbige verworffen worden, so werden also 46. dergl. Häuser vonnöthen seyn. Alle Stunden müssen diese nothwendig herum gedrehet werden, soll sie die Sonne bescheinen, so kan man leichte judiciren, daß 50. Menschen voll auf ihre tägl. Arbeit darbey haben werden. Fället also diese Invention als kostbar, ja gar nicht angehend, wie sie denn in praxi bereits vor olims Zeiten verworffen worden, gar weg.

Das andere gesetzte Modell, ist eine Cascade, in Gestalt eines Mausolei gesetzet.

dienet in praxi so wenig, als das erste, aus folgenden Ursachen. Denn

1) läufft das Wasser auf denen Bretern, so Stuffen-weise übereinander gesetzet, aber alle oblique gesencket sind, ob gravitatem suam naturalem, per lineam rectam gleich runter, und breitet sich nicht in so kurtzen Bretern aus, bleibt auch auf denen Bretern nicht lange liegen, wegen des gehlingen Abhangs derer Breter. Wird also die Sole dermassen arm runter in Sumpff kommen, als sie ran geplumpet worden.

2) Haben die scheff gelegte Bretter allzeit ein ziemlich freyes Spatium, und liegen nicht accurat geschlossen auf denen Bretern, so Lothrechte

vor und unter genagelt sind, dahero die Lufft die meiste Sole ins Mauso-
leum hinein, und nicht in den Kasten [illegible] mich in der Dach-Gradirung gelehret.

3) Ist der Guß des Wassers mit der Plumpe zu starck, und wird die Lufft dem häufftigen Wasser wenig abjagen können. Besage des Ober-Berg-Ambts aus Freyberg Bericht. p. 407. l. 30.

4) Und endlich ist wider alle principia naturalia und Mechanica daß er in dem Mausoleo Salitario derer untersten Breter oder Stuffen Länge in der Basi, will setzen 48. Ell. den apicem aber 12. Ell. oder ein Viertel kürtzer gesetzet, alle die Breter aber worüber das Wasser lauffet Thonlegicht i. e. oblique geleget, wie not. I. gemeldet. Wo will nun aus dem Mittel der 12. Ell. die Sole, so wohl recht als lincker Hand, die 18. Ellen vollends raus auf die Seite kommen, indem in denen Gesetzen der Natur ausgemacht, und die Erfahrung weiset, daß alle gravia recta ad centrum tendiren, also die Wasser-Tropffen oder gar der Guß in diesem Mausoleo, recta auf seinem plano inclinato gehlinge gleich vor sich schiessen, und wenig oder gar nichts weder dextrosum noch sinistrosum und kaum eine halbe Elle lauffen oder austreten kan, dahero 35. Ellen, oder bey nahe 3. Quart des Gebäudes gantz unnütze sind.

5) Soll der Wind die Sole aus der Mitte von 6. Ellen entweder rechts oder lincks treiben, daß ich setzen, nicht einräumen will, so fället dennoch das wilde Wasser, wenns auch vom Winde auf die Seite geschmissen würde, in dem Spatio von 18. Ell. lang, alles wieder recta und perpendiculariter auf die untere Stuffe nieder, so bekommt der Herr CRath im Sumpff wilde Wasser, und das Bischen gute wieder zusammen auff einmahl, und wenig oder gar nicht gradiret wieder, der ordinairen Gradier-Häuser Bau überweiset ihm solches, da die Dornen zwar in der Mitten stehen, aber über 4. biß $4\frac{1}{2}$. Ell. der Gut-Kasten, weder nach Osten, noch Westen keinesweges vorgezogen ist, damit das leichte oder so genannte wilde Wasser, wenns von der Lufft getrieben wird, über den Kasten weg, und nicht in den Kasten schlagen möge.

Weiln nun der Herr Cammer-Rath Freißleben meine Inventiones nicht gewust. Vid. B. p. 510. noch zu bessern vermocht, C. ibidem weniger in seinem Bericht alle meine Verbesserungen genungsam eingesehen, E. p. 512. vielweniger seine gesetzte Modelle besser zu gradiren nicht vermögen, auch denen principiis practicis nicht gemäß, F. 519.

Als

Als bitte, Ew. Hochfürstliche Durchl. wollen die Gnade haben, dieserwegen die Berg-Rechtlich-erhaltene Einweisung nicht länger retardiren zu lassen, auch daß mir meine erwiesene nützliche Inventiones desto leichter einzuführen und das Werck zu zwingen in Stand gesetzet werden möge, meinen gethanen Vorschuß gnädigst zahlen lassen. Vor solche Gnade werde GOTT um Ew. Hochfürstl. Durchl. hohes ferneres Wohlseyn anruffen, verharrende

Leipzig d. 25. Jan. 1724.

D. J. C. Lehmann.

Unterthänige Remonstration, auff den von der hochlöbl. Cammer in Altenburg de dato d. 6. Sept. 1723. extrahirten widrigen Befehl.

Ad Serenissimum Gothanum.

Ew. Hochfürstl. Durchl. ungenädiger Befehl, so auff Vorstellung der Cammer in Altenburg, auf mein Supplicatum vom 2. Sept. p. 361. das man mit mir nicht einmahl in der Cammer, sondern nur den blossen Extract durchgangen, so den Herrn Baron von Hertzberg pro Informatione gegeben Ew. Hochfürstl. Durchl. Vorstellung zu thun; hat mich, wie leicht zu erachten, in die äusserste Bestürtzung gesetzet; Indem auff einmahl mein erlangtes würckliches Berg-Recht, so in drey Jahren Zeit durch controvertiren und sollicitiren erhalten müssen, dadurch, ohne mein Verschulden, verlustig werden sollen. Ohngeacht Ew. Hochfl. Durchl. auff meine Contumacirung, da die Gewerckschafft unausbleiblich zum fünfften mahle ein einiges Jahr citiret worden, meine Einweisung unterm 14. Decembr. 1722. anbefohlen; p. 319. Solche Immission auff mein Anhalten nochmahls umständlich bekräfftiget per Rescriptum unterm 10. Febr. 1723. p. 321. und als solche Immission der Commissarius verrichten wollen, per frivolam Appellationem die Gewerckschafft zwar p. 327. gehindert jedennoch solche rejiciret, und meine Einweisung zum dritten mahle den 25. Junii 1723. p. 444 dennoch wiederum anbefohlen worden.

Weiln aber die Acten zu durchlesen der Altenburgischen Cammer zu weitläufftig gewesen, sonst würden sie gleich gesehen haben, daß der Gewerckschafft Vorbringen vom 2. und 21. Augusti alles alte und von der Gewerckschafft auffgewärmte Dinge, so von mir vor drey Jahren

schon abgelehnet worden, p. 450. ad 504. und von der hochlöbl. Berg-Commission in Gotha 1722. p. 319. verworffen worden.

2) Der Herr Cammer-Rath Freißleben, so zwar mein Æmulus im Saltzsieden worden, iedennoch aber meine Inventiones, so in praxi solide und ein sicheres Fundament haben, nicht dijudiciren können, wie ich p. 512. E. erwiesen, und auswärtige Berg- und Saltz-verständige Personen approbiret.

3) Die annectirte Clausul, daß die Gewerckschafft und ich zugleich sieden sollen, eine Contradictio in adjecto, und ein unmöglich Werck ist, wie pag 478. sattsam gezeiget, auch von dem Herrn Baron von Hertzberg, daß es unmöglich sey bereits d. 31. Martii 1721. Ew. Hochfl Durchl. p. 118. l. 23. vorgestellet worden, dieses auch der hochlöbl. Berg-Commission in Gotha deutliche Meynung p. 319. 321. gewesen; Herr Cammer-Rath Freißleben zu dem selbst, vermöge seines Berichts d. 3. Jan. 1721. p. 440. l. 17. ein Jahr die Dauer sehen wollen. Zumahl da ich 100. Scheffel Saltz in einer Woche mit einer Pfanne vor der Commission würcklich gesotten, so weder, vor meiner Probe, die Gewerckschafft iemahls in vorigen Zeiten præstiren können, noch gantzer drey Jahre nach meiner Probe besage der gedruckten Vier-jährigen Saltz-Register p. 144. 477. vermögend gewesen, ja sie haben nicht allemahl 100. Scheffel mit zwey Pfannen lieffern können. Weiset also die Erfahrung selbst, daß eines von uns beyden müsse alle drey Gradier-Häuser haben. Da nun der Gewerckschafft Sieden so viele Jahre am Tage lieget, und dadurch das Werck vom Ruin nicht zu erhalten ist, weder Ameiß noch die Saltzsieder Miracula gethan, so hatte der Pfannen-Meister Zöllich aus Pflicht seine Remonstration wegen meiner Inventionen gemacht, und solche nicht unterdrucken zu lassen gebethen, p. 421. l. 8 dahero das Interesse Ew. Hochfürstl. Durchl. und des Wercks Erhaltung vom Ruin erfordert, mein Werck ein Jahr gehen zu lassen. Wessentwegen der Commissarius, Hr. D. Beyer, und die hochlöbl. Berg-Commission mit Fundament und aus einer Scientia practica Ew. Hochfürstl. Durchl. meiner Immission in die drey Gradier-Häuser ꝛc. ꝛc. vor billich erfunden, und Ew. Hochfl. Durchl. Remonstration gethan. p. 319. 321.

4) Noch gröſſer wäre die Ungnade vor mich, da ich præstanda würcklich præstiret, und meine Feinde die GS. per indirectum den Nutzen selbst erkandt, und den requirirten Notarium Ober-Reuthern dieser-

wegen pag. 143. lin. 11. zu verleiten gesuchet, daß er alles so accurat nicht niederschreiben solle. Ameiß mich in seinen Pacht zu ziehen gesuchet, besage Weißhaars Attestati, pag. 442. l. 21. und Saltz-Schreiber Putschers Brieff, ibid. Ja der Saltzsieder H. F. Scheuffler die Nützligkeit meiner Heerd-Fässer auch erkandt, pag. 443. lin. 10. Wie ich denn innerhalb sieben Tagen einigen Stunden 148. sechstehalb auch sechs Viertliche Stücke Saltz gemachet, so die Gewerckschafft auff Scheufflers Pfanne in drey Wochen niemahls gethan, besage derer vierjährigen Saltz-Register, und hat sich dennoch unzuläßiger Weise zweyer Kübel zum ausschöpffen gahrer Sohle bedienet. Zu dem habe ich die einmahl gradirte Sole noch niemahls über das Dach, aus Mangel der mir versagten sechs Löthigen Sole lauffen lassen können, da ich doch, besage Instrumens, die ein und drey Viertheel Löthige auff Sieben Loth heran gradiret, oder vier mahl höher gebracht, anderer adminiculorum pag. 270.- zu geschweigen. Ja so gar den Schwand, so auff die Fuß-Steige zeithero gestürtzet, und die Rothe Lauge, so zum Fenster heraus gegossen worden, habe ich zu gute vor Menschen und Vieh gemachet, wie so vieler berühmter Medicorum Attestata und öffentlich gedruckte Scripta in ihren Büchern darüber vorhanden. Und nunmehro wolte die Cammer in Altenburg Ewre Hochfürstl. Durchl. dahin vermögen, daß wider den klaren Contract, so Ew. Hochfürstl. Durchl. durch Dero Commissarium Hohe mit mir vor GOTT und aller Welt geschlossen, besage Instruction, pag. 66. Contracte, pag. 68. und Ratihabition, so alles Ew. Hochfürstl. Durchl. eigenhändig unterschrieben, ratificiret, approbiret und ratihabiret, pag. 426. G. ja zu unterschiedenen mahlen in höchster Person mich mündlich versichert, mir meinen Grossen Auff- und Einwand wieder zu bezahlen, an statt dessen mich in Processus weisen solten. Da Ew. Hochfürstl. Durchl. dennoch so gerecht, daß SIE das Arbeiter-Lohn, und des Fremblings Recht nicht zu GOTT zu schreyen zu lassen gewohnet sind, indem Ew. Hochfürstl. Durchl. Ihren Granadiers, wenn sie Zeit ihrer Wache eine Arbeit thun, Bier und Brodt reichen lassen. Uber den Processus würde ich völlig ruiniret werden. Die Unkosten sind auff ein dauerhafftes Koth gewandt, und nicht umsonst verbauet. Vid. 442 seqq. Sechs gantzer Jahr habe umsonst Dienste gethan, über drey Jahr ist meine Probe abgeleget, und nützlich erfun-

den worden, und so lange stehet die Geräthschafft dauerhafftig, und das Saltz unzerflossen. In Diensten stehe ich, die Arbeit häuffet sich, dahero unmöglich so viele Zeit als angewendet, darauff künfftig auff sollicitiren wenden kan, und Ew. Hochfürstl. Durchl. Consistoriales, so sich vor mich, und ich vor sie geschämet, bezeugen werden. Berg-Rechtlich und gegründet, ist das Neundte, also hoffe ich, da ich noch darzu über meine Arbeit, welches noch unerhörter, so einem starcken Vorschuß Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse zu befördern gethan. Ew. Hochfürstl. Durchl. werden mir solchen ohne fernern Auffenthalt zahlen zu lassen, anbefehlen. Damit ich in Stand gesetzet werde, des Saltzwercks Einrichtung in völligen Stand zu setzen. Also nicht unschuldig, bey meinen so grossen Diensten und erwiesenem Kunststück und Treue, um Haab und Vermögen, auch guten Nahmen gebracht werde. Es sollen so lange Jahre keinesweges hingehen, als ich auffgehalten worden, daß Ew. Hochfürstl. Durchl. diesen meinen gethanen Vorschuß aus dem Wercke, mit GOTT, wieder haben werden. In Summa, Ew. Hochfürstl. Durchl. sind Contrahent, also schreye Ew. Hochfürstl. Durchl. unter Göttlichem Schutz an, und bin gewiß, Ew. Hochfürstl. Durchl. werden mich nicht unerhöret lassen.

5) Daß übrigens niemahls mit der Gewerckschafft einen Pacht schliessen wollen, auch keine Intention solchen zu schliessen gehabt, weisen die Commissions Acten p. 323. l. 4. p. 324. l. 5. Ew. Hochfl. Durchl. erwegen in Hohen Gnaden, ich würde mich aus meinem Contracte durch diese Novation setzen. Wer mir den Contract nicht hält, hält mir auch den Pacht nicht. Habe besage der Acta und Ew. Hochfl. Durchl. Decisi vom 14. Decemb. 1722. nach erkannten nützlichen Inventionen, und der Gewerckschafft eingestreueten Hinderung Berg-Rechtlich Immission erhalten. Die Appellatio der GS. ist frivola, die GS. bringet auch im refutirten Einbringen vom 2. und 21. Augusti p. 450. 502. nichts neues, sondern eitel von Ew. Hochfürstl. Durchl. rejicirte Argumenta nochmahls vor. Und also bitte mir Recht widerfahren zu lassen, so in einer Berg und Saltz-Sache, vor ordentlicher Berg-Commission erhalten, und wie Ew. Hochfürstl. Durchl. bereits den 25. Junii 173. gethan, solche Appellation ferner und mit Nachdruck zu rejiciren, und anbefohlener massen muß in des obern Wercks 3. Gradier-Häuser zu immictiren. Absonderlich da meine Verbesserungen von so vielen Berg-

und

und Saltz-verständigen vor nützlich erkläret worden, und das solve mihi hunc syllogismum, weder Hr. Cammer-Rath D. Freißleben, noch die Ge-

werckschafft, viel weniger Ameiß, und die Saltzsieder über [illegible] können, daß ich auf einer Pfanne in Grossen aller drey Tage und wenigen Stunden 50. Scheffel, also in 10. Tagen 148. Scheffel gesotten, p. 205. so vor mir in Ew. Hochfl. Durchl. Saltzwercke niemahls geschehen, auch drey Jahr nach meiner Saltz-Probe, besage der Saltz-Register, weder die Gewerckschafft, noch Ameiß, noch die Saltzsieder, als Pachter, keinesweges zu præstiren vermocht, sondern brauchen so viel Zeit eine Pfanne zur Gare einzusieden.

Experimenta ferner hier zu machen habe nicht nöthig. Das Instrument vor Ew. Hochfl. Durchl. erweiset meine VII. Verbesserungen p. 49. klar, daß sie wahrhafftig, und nützlich erfunden. Ist auch meiner Feinde Gewissens-Geständniß klar verhanden.

Fliehe also nochmahls zu Ew. Hochfürstl. Durchl. Welt-gepriesenen Gerechtigkeit, und bitte mir frembden Professori, der E. H. F. D. Saltzwerck vom Ruin befreyet hat, seine Unkosten wieder zu geben, zur Einrichtung des Wercks die 3. Gradier-Häuser, Kunst, Geräth-Camer und Bottich, auch Wohnung, wie allbereit geschehen und mir adjudiciret worden, einräumen und mich immittiren zu lassen. Damit das Saltzwerck nicht in grössern Verfall gerathen, auch meine Geräthschafft nicht verwahrloset werden, auch Ew. Hochfürstl. Durchl. Gloire und Interesse hierunter selbst ferner nicht leiden möge. Damit unter so einer Glorwürdigsten und Gerechten Regierung, ich weder zu GOtt zu seuffzen genöthiget, noch ein so herrliches Regale dem Hause Gotha entzogen werden möge. Versehe mich so gerechter Deferirung verharrende

Leipzig d. 25. Januar. 1724.

D. J. C. Lehmann. P.P.

5.

II. Aufstand
Des Alten-Saltzer Saltz-Werck bey Plauen.

Nach den 28. April. 1723. hat man sich alle Mühe gegeben, auf den Alten-Sultzer Wercke vor allen Dingen Bau-Holtz anzukauffen, so auch bey dem von Wolffersdorff auf Schloditz, durch einem Contract von den 22. Augusti 1722. auf gewisse Condition behandelt, als nehmlich das Bauholtz so 40. biß 42. Ellen bauete à 30. thlr., starcke Stämme, in der Dicke $2\frac{1}{2}$ Elle, auch 3. Ellen, der Stamm à 1. fl. also das Schock 52. thlr. 12. gl. Sobald ich aber mit dem Zimmermann Heissel solches auszuzeichnen angefangen, so wurde mir das Bauholtz über die gethane Offerte, um 5. thlr. gesteigert, und hatte sich die Rinden, auch Abraum und Wilpel der von Wolffersdorff, noch darzu ausgedungen. Wolte auch wegen der Assecurance sich Personen aus der Gewerckschafft auslesen, so ihm auf 8. biß 12. hundert thlr. Wechsel geben solten. Da nun das letztere vollends ein unmöglich Werck war, so keinem zuzumuthen, so muste ich mit meinen zwey Zimmer-Leuten nach unserer Auszeichnung 14. Schock Holtzes, glücklich abkehren. Und ob ich zwar hin und wieder zu 14. Tagen bey einem und dem andern von Adel nachfragen liesse, auch selbst die Wälder mit meinen Leuten beriethe, so war theils niemanden kein Holtz feihl, bey theils aber fiehle der Holtz-Preiß noch höher, also konte ich vor Michaelis zu keinem Bauholtze kommen, so grosse Mühe ich auch angewendet. Nach der Michaelis-Messe wurde mir angerathen, eine gantze Fluhr Wald anzukauffen, um die Gegend Bergen, solches liesse ich besichtigen durch verständige Leute, schiene auch da bessern Einkauff zu haben, aber wenn Unglück seyn soll, muste auch dieses unterbleiben, ohngeacht über 14. Tage mit dem Inspectori Sembeck zugebracht. Endlich gerieth unter ehrliche Bauers-Leuthe in denen nechsten, am Saltzwerck angelegenen Dörffern, und suchte um baar Geld einzukauffen, da ich denn so glücklich gewesen, daß nach Martini innerhalb 6. Tagen 12. Schock Holtz schon zusammen gebracht, wiewohl zu diversen Preissen, also daß das höchste Bauholtz, so wie oben gemeldet 35. thlr. gelten sollen, um 20. thlr. glücklich erhandelt. Daher aufs Schock 15. thlr. erspahret. Das starcke Balcken und Joch-Holtz aber à 30. thlr. erlanget, da wiederum 22. thlr. 12. gl. der Gewerckschafft im Cassa auf jedes Schock geblieben. Und sind noch darzu so glücklich ge-

wesen, daß Wippel und Abraum unser blieben. Auch darzu die Anfuhre wenigstens 1. Meile biß $1\frac{1}{2}$ näher ist.

1) Nun solte solches vor dem Winter angeführet werden wessentwegen Herr Inspectorem Sembecken auf 4. Wochen aufs Werck gesendet, da zwar sich einige funden, so à 6. gl. dem Stamm durch die Banck dingen wolten, groß und klein, man suchte aber auf 4. gl. zu halten, weil absonderlich Weynachten und vermuthlich die Schlitten-Bahn immer näher käme. Alleine GOtt hat, wie bekannt, dieses Jahr schlechten Frost gegeben, und also hat die Menage zu practiciren, nicht angehen wollen. Einige Benachtbarten, so ich nicht nennen will, weil ich Hoffnung habe, daß sie sich ändern dürfften, haben auch bey der Anfuhre des Bauholtzes, die Leute wieder allen Landes-Brauch gehindert, daß sie bey Einlenckung in Creutz-Wegen über ihre unbeseete Acker und Leden nicht haben fahren lassen wollen, ohngeacht man sie begrüsset, und darum gebethen, auch versprochen, es im Früh-Jahr umpflügen zu lassen, indem mit so langen Holtze unmöglich in tieffen und holen Wegen zu lencken, und der Hinter-Wagen gestürtzet werden müssen. Allein die geschehene Bedrohungen und würckliche wiederrechtliche Pfändung hat uns den Bauersmann, die Fuhren zu thun, abgeschrecket.

2) Nachdem nun mit dem Zimmer-Meister Heissel, so in Deuditz und Kötschau die Gradier-Häuser gebauet und wohl erfahren ist, unterm 21. Octobr. 1723. einen ordentlichen Contract und Dinge-Zettel, jedes Gradier-Hauß vor 300 thlr. zu bauen, und das Holtz darzu zu Waldreiffern, auch das Hauß zur Brett-Mühle zu bauen, würcklich aufgerichtet, ihm auch 70. thlr. darauf gezahlet.

3) Auch dieses gangbahre Werck der Brett-Mühle, an einem guten Müller, daß es den 12. April stehen soll, gegen seinen Wechsel, verdingen, und 40. thlr. bereits darauf gezahlet worden. Dahero kan

a) das Werck ohngehindert, die benöthigte Latten schneiden, daß die Pfosten und Bretter zu rechter Zeit fertig werden,

b) Die Tagelöhner sind bey Wege die Brett-Klötzer auf die Mühle zu treiben, so wir aus der Arbeit erst hin senden müssen.

c) Das Fuhrlohn von der Mühle auf das Werck wird erspahret.

d) Und die Schwarten bleiben unser, so kein Brett-Müller lassen will, geschweige anderer Zugänge, so auf frembden Mühlen vielleicht nicht zu haben.

e) Da-

e) Dahero durchs Schneider-Lohn, die Mühle der Gewerckschafft zum besten, als was fast unentbehrliches erlanget wird.

4) Den 21. Januar. ist der Herr Johann Samuel Sembeck, so in Aschersleben über 7. Jahr auf der Zehischen und nachmahls Heydenreichischen Seite Dienste gethan, zum Inspectori verpflichtet worden; Auch nunmehro würcklich auf dem Saltzwercke zu gegen, die Fuhre und Anbau derer Gradier-Häuser auch Mühle ꝛc. ꝛc. zu besorgen.

a) Weil nun wenigstens 8. Schock Holtz zum Ausbau noch nöthig seyn dürffte.

b) Die Fuhren baar bezahlet werden müssen.

c) Des Inspectoris Besoldung und Zimmer-Lohn anzuschaffen.

d) Die Kunst nebst Feld-Gesteng, so das Wasser auf die Gradier-Häuser treiben soll, auch gefertiget werden muß, welche 8. Lachter Seiger-Teiffe biß auf das Gradier-Dach, die Sohle an einem Dohlegeichten Berg ran zu heben hat, da ich ja so viel Sätze, wenns auch 3. biß 4. über einander, wie gewöhnlich anbringen kan, so einander zu heben. Wessentwegen sich niemand Sorge zu machen hat, als wenns unmögliche Dinge wären, indem ich einem Fluß, so 24. Ellen breit laufft, zum Aufschlage Wasser habe, und ein 12. Ellicht Rad noch darzu anbrigen kan.

e) Der Brunnen nunmehro auch wieder angegriffen wird.

f) Der Schulmeister auch was Abtrag vom Kauff-Gelde, vor Grund und Boden seiner 300. fl. gegen Ostern verlanget.

So ersuche als Lehns-Träger, nach dem geschlossenen Contract de dato Leipzig d. 28. April. 1723. mit denen Zubussen sich güttigst einzustellen, daß wann nicht etwan Geld mit Intreresse aufzunehmen genöthiget werde.

Biß an dato hat GOtt Gnade gegeben, daß allzeit unter dem gedruckten Anschlag im Preisse, zum avanco der Gewerckschafft bleiben können, hoffe auch mit GOtt, mit weiterer menage das Werck vollends in Stand zu bringen, daß es g. G. Michaelis, wenn Geld vorhanden, aufgebauet seyn soll. Glück auf, Datum Leipzig d. 6. Febr. 1724

D. Johann Christian Lehmann.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lehmann, Johann Christian,

Sachßen Kan Alle arme Saltz-Quellen Welche es in grosser Menge hat, mit Nutzen und Ausbeute bauen, Innerhalb Zwey biß drey Jahren sich selbst mit Saltze verlegen es widerspreche solches wer da wolle Nachdem erwiesen I. Daß an jeder Pfannen und Heerde, sie seyn gebauet, ... VI. Daß auch durch eine andere Machine, so höchstens 10. Clafftern Holtz brauchet ... Gewerbe Bd.: [2]

Leipzig 1724 [erschienen 1725]

4 Techn. 55-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11048333-1
VD18 90219708